



Schriftenreihe  
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte  
Band 58

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz

Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

# Revolutionärer Wandel auf Befehl?

Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen  
und Sachsen (1945–1948)

Von Helga A. Welsh

ROU(1989)  
00048

*Meiner Mutter und in Erinnerung an meinen Vater*

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Welsh, Helga A.:**

Revolutionärer Wandel auf Befehl? : Entnazifizierungs- und  
Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948) / von

Helga A. Welsh. – München : Oldenbourg, 1989

(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ; Bd. 58)

ISBN 3-486-64558-7

NE: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe

©1989 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-64 558-7

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
I. Zusammenbruch und Neuaufbau: Politische Säuberung der Verwaltung . . . . .	21
1. Zwischen Chaos und Neuaufbau: Die Zeit der Improvisation . . . . .	21
a) Thüringen und Sachsen unter Besetzung . . . . .	21
b) Personal- und Entnazifizierungspolitik . . . . .	31
2. Die große Säuberung beginnt: Die Entnazifizierung auf Landesebene (Sommer 1945 bis Herbst 1946) . . . . .	43
a) Der Erlaß der ersten Reinigungsgesetze . . . . .	43
b) Die Behandlung der ehemaligen Parteimitglieder . . . . .	56
c) Parteien und politische Säuberung . . . . .	59
3. Mit Verspätung kommt sie doch: Die Anwendung der Direktive Nr.24 des Alliierten Kontrollrates . . . . .	67
4. Von der Härte zur Milde: Die Befehle Nr.201 und Nr.35 der SMAD . . . . .	75
II. Politische Säuberung und Neuausbildung der Lehrer . . . . .	87
1. Die politische Säuberung der Lehrerschaft . . . . .	87
a) Planungen und erste Personalentscheidungen . . . . .	87
b) Die Durchführung der politischen Säuberung . . . . .	94
c) Der Abschluß der politischen Säuberung . . . . .	105
2. Die personelle Reform der Lehrerbildung . . . . .	109
a) Der Neulehrer . . . . .	109
b) Die Auswahl . . . . .	115
c) Widerstände und Probleme . . . . .	122
d) Der Abschluß der Neulehrerausbildung . . . . .	128
III. Politische Säuberung und Neuausbildung der Juristen . . . . .	131
1. Die politische Säuberung der Justiz . . . . .	131
a) Planungen und erste Personalentscheidungen . . . . .	131
b) Die Durchführung der politischen Säuberung . . . . .	133
Exkurs: Die Entnazifizierung der Rechtsanwaltschaft . . . . .	139
c) Kein Ende der Säuberung? . . . . .	143
2. Die personelle Reform der Justiz . . . . .	146
a) Der Volksrichter . . . . .	146
b) Die Auswahl . . . . .	152
c) Widerstände und Probleme . . . . .	155
d) Einsatz und Weiterbildung . . . . .	158
e) Der Abschluß der Volksrichterausbildung . . . . .	161

Schlußbemerkungen . . . . .	167
Verzeichnis der Tabellen . . . . .	175
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	175
Dokumente . . . . .	177
1: Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen (17. August 1945) . . . . .	177
2: Verfügung der Landesverwaltung Sachsen betr. Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15.11. 1945 (3. November 1945) . . . . .	179
3: Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen (23. Juli 1945) – Thüringen . . . . .	181
4: Gesetz zur Durchführung der Bereinigung der Verwaltung und Wirtschaft von Nazi-Elementen (14. Oktober 1946) – Thüringen . . . . .	184
5: Befehl Nr. 201 der SMAD. Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und 38 des Kontrollrats (16. August 1947) . . . . .	187
6: Befehl Nr. 35 der SMAD. Über die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen . . . . .	189
Quellen und Literatur . . . . .	191
Register . . . . .	209

## Einleitung

### *Fragestellung und Forschungsstand*

Die Frage, warum eine so umfassend angelegte politische Säuberung, wie sie 1945 von den Alliierten mit der Entnazifizierung Deutschlands in Gang gesetzt worden ist, schon ein Jahrzehnt später in den Sog der Vergessenheit zu geraten schien, ist keineswegs neu und die Erklärungsversuche dafür sind durchaus unterschiedlich<sup>1</sup>. Sie reichen von der postulierten „Unfähigkeit der Deutschen zu trauern“, d. h. die individuelle nationalsozialistische Vergangenheit als Teil der deutschen Geschichte kritisch zu verarbeiten<sup>2</sup>, bis zu der Integrationsthese von Hermann Lübke, der davon ausgeht, daß in den 50er und 60er Jahren diese „gewisse Stille . . . das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland“ förderte<sup>3</sup>. Nun ist es nicht weniger bezeichnend, daß dieses „Stillschweigen eines ganzen Volkes“ die Situation in der DDR nicht weniger treffend beschreibt, obgleich sich dort die politische Säuberung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in ganz anderem Rahmen und mit anderen Folgen abgespielt hat.

Wenn Nationalsozialismus und Faschismus, wie im kommunistischen Verständnis, gleichgesetzt werden und letzterer als „offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“<sup>4</sup> definiert wird, dann durfte die Ausschaltung des Nationalsozialismus in der sowjetischen Besatzungszone nicht bei einem Elitentausch stehenbleiben, sondern mußte auch die Vernichtung der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Kapitalismus beinhalten. Dazu gehörte die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern, Konzernen, Banken, aber auch mittelständischer Betriebe, die

<sup>1</sup> Robert Fritsch, Entnazifizierung. Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, B 24/1972, S. 11–30.

<sup>2</sup> Alexander Mitscherlich und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1967.

<sup>3</sup> Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift, 236 (1983), S. 579–599, S. 585, der sich mit dieser Äußerung vor allem auf die Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland bezieht.

<sup>4</sup> Siehe u. a. das Stichwort Faschismus in: Kleines Politisches Wörterbuch, 4., überarb. und erg. Aufl., Berlin (Ost) 1983. Zur Gleichsetzung von Faschismus und Nationalsozialismus siehe auch Hans-Ulrich Thamer, Nationalsozialismus und Faschismus in der DDR-Historiographie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, B 13/1987, S. 27–37.

zeitgleich mit der Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher und der Übernahme von Leitungspositionen in Verwaltung und Wirtschaft durch Gegner des NS-Regimes durchgeführt wurde<sup>5</sup>. Dieses politische Programm, das von der sowjetischen Besatzungsmacht gemeinsam mit deutschen Kommunisten in wenigen Jahren erfolgreich in die Tat umgesetzt wurde, unterschied sich damit in wesentlichen Aspekten von dem der westlichen Alliierten, die dem Elitentausch oberste Priorität einräumten, die Wirtschaftsstruktur jedoch im großen und ganzen unangetastet ließen. Doch auch bei der personellen Säuberung sind die Unterschiede offenkundig. Stand in der sowjetischen Besatzungszone die *politische* Lösung der Entnazifizierung im Vordergrund, so lag z.B. bei der amerikanischen Besatzungsmacht der Schwerpunkt eindeutig bei einer *strafrechtlichen* Bewältigung<sup>6</sup>.

Es ist in diesem Zusammenhang durchaus von Relevanz, daß auch in der DDR-Geschichtswissenschaft der Begriff der Entnazifizierung in erster Linie auf die personelle Säuberung und den Personalaustausch bezogen wird<sup>7</sup>. Auch der zeitgenössische Sprachgebrauch hat Entnazifizierung, politische Säuberung bzw. Reinigung weitgehend synonym gesetzt und lediglich auf den Bereich der Personalsäuberung bezogen. Diese Praxis wird hier übernommen. Die Beschränkung auf den personellen Aspekt der Überwindung der NS-Herrschaft entspricht nicht zuletzt unserem Verständnis, daß die soziale und politische Veränderung des Staats- und Verwaltungsapparates, die entscheidend mit Hilfe der Entnazifizierung durchgesetzt werden konnte, zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Veränderung der Eigentumsverhältnisse mit beitrug.

Auch unter komparatistischem Blickwinkel ist diese Sichtweise nicht notwendigerweise einengend. Denn obgleich der Prozeß der Entnazifizierung singulär und auf die Nachkriegsjahre in Deutschland und Österreich (und in weit geringerem Maße auf die Kollaborateure der ehemaligen Kriegverbündeten in Ost- und Westeuropa) beschränkt war, wird er hier als Ausdruck eines weit allgemeineren politischen Herrschaftsmittels, dem der politischen Säuberung, verstanden. Entnazifizie-

<sup>5</sup> Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Niederlage Hitlerdeutschlands und die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Bd.1., 1.Halbbd., Berlin (Ost) 1955, S.116.

<sup>6</sup> Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945. Berlin (West) 1981.

<sup>7</sup> Wolfgang Meinicke, Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen, 1945 bis 1948. Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983; Karl Urban, Die Rolle der staatlichen Organe bei der Entnazifizierung (1945–1948), in: Staat und Recht, 28 (1979), S. 617–625 sowie die Ausführungen dess. in: Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg. Berlin (Ost) 1983, S. 93–101; Günter Benser, Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, Referat gehalten anlässlich des Deutsch-Deutschen Historikertreffens in Bad Homburg (Reimers-Stiftung) am 26. März 1987; Ralf Schäfer, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg. Diss. A, Päd. Hochschule Erich Weinert, Magdeburg 1986.

rung wird nicht nur als historisches Phänomen, sondern als Beispiel einer politischen Säuberung gesehen. Damit kommt den Methoden und dem Erfolg oder Mißerfolg der Entnazifizierung mehr als temporäres Interesse für die deutsche und österreichische Nachkriegsgeschichte zu; der Vorgang ist auch für gescheiterte oder gelungene, vergangene und zukünftige Umbruchssituationen in anderen Ländern von Bedeutung. Daß dies nicht nur von akademischem Belang ist, zeigt z.B. die im Gefolge des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei durchgeführte politische Säuberung; auch in der DDR wird wiederholt auf die Anwendbarkeit gerade der mit der Entnazifizierung verbundenen Neuausbildung von Kadern für andere sozialistische Länder hingewiesen<sup>8</sup>.

Da die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone von Anfang an neben der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus auch als Mittel der sozialen und politischen Umstrukturierung genutzt wurde, wird die zentrale Rolle politischer Säuberungen in politischen Umbruchssituationen besonders deutlich. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone den neuen Machhabern eine besonders günstige Gelegenheit bot, die Umstrukturierung in einem Ausmaß und einer Geschwindigkeit durchzuführen, die in den anderen Ländern unter sowjetischem Einflußbereich teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung begann und langsamer voranschritt. Ob im Zuge der Entnazifizierung die soziale Revolution des Nationalsozialismus fortgeführt<sup>9</sup> und/oder die mißlungene Revolution von 1918 nachgeholt wurde<sup>10</sup> – die Auswirkungen haben die Gesellschaft der DDR nachhaltig geprägt.

Damit sind gleichzeitig die Grenzen dieser Studie abgesteckt: In ihr wird weder die Verfolgung und Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher behandelt, noch liefert sie eine Untersuchung der wirtschaftlichen Veränderungen – also der strukturellen Entnazifizierung<sup>11</sup> –, die in der sowjetischen Besatzungszone im Zuge der proklamierten „Ausrottung der Wurzeln des Faschismus“ mit Hilfe der Bodenreform und der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben durchgesetzt wurden, noch deckt sie den Gesamtbereich der Entnazifizierung ab. Bewußt liegt das Schwergewicht auf zentralen Bereichen der Entnazifizierung: Verwaltung, Schule und Justiz. Die politische Säuberung von Wirtschaftsbetrieben wird lediglich vereinzelt zu Vergleichszwecken herangezogen. Eine detaillierte Studie der Säuberung von Industrie, Han-

<sup>8</sup> Siehe z. B. für den Bereich der Justiz Heinrich Toeplitz, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane nach dem 8. Mai 1945, in: *Neue Justiz*, 39 (1985), S. 177–179, S. 177–178.

<sup>9</sup> Siehe Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, 5. Aufl., München 1977, S. 435, 440. Zur sozialen Revolution des Nationalsozialismus siehe David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*. Köln 1968.

<sup>10</sup> Siehe u. a. Wilhelm Pieck, Grundfehler von 1918, die nicht wiederholt werden dürfen (Freies Deutschland, 7. Mai 1944), in: *ders., Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1950*. Bd. 1, Berlin (Ost) 1950, S. 409–417; Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands, in: *Tägliche Rundschau*, 14. Juni 1945, S. 2.

<sup>11</sup> Christoph Kleßmann, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1952*. Bonn 1982, S. 80–84; Steinbach (Anm. 6), S. 34–37.

del und Handwerk hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, in der gerade die enge Verknüpfung von politischer Säuberung, Neuausbildung und Personalpolitik dargestellt werden soll.

Schließlich beschränkt sich die vorliegende Ausarbeitung geographisch auf zwei der fünf Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone, Thüringen und Sachsen. Diese Beschränkung ist exemplarisch, doch erlaubt sie durchaus Rückschlüsse auf die Entnazifizierung in der gesamten Besatzungszone. Diese Untersuchung befaßt sich nur am Rande – und nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Quellenbasis – mit konkreten Entscheidungsprozessen; hingegen treten Zielsetzung und Problembereiche der Durchführung der Entnazifizierung in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden u. a. folgende Fragen angesprochen: Welche Faktoren behinderten oder begünstigten die erfolgreiche Durchführung der Entnazifizierung? Inwieweit spielten bei der Formulierung und Durchführung der Entnazifizierungspolitik Erfahrungen aus der Weimarer Republik, aber auch der Sowjetunion, Reaktionen auf die Politik der westlichen Besatzungsmächte und die Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses eine Rolle? Welche Parallelen und Unterschiede gab es zur Durchführung der Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen?<sup>12</sup>

Dem erwähnten öffentlichen Stillschweigen entsprach bis in die siebziger Jahre eine weitgehende Enthaltensamkeit in der wissenschaftlichen Literatur, das gilt für Ost wie West. Inzwischen hat sich dies, vor allem in bezug auf die Erforschung der Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen und Österreich, geändert<sup>13</sup>. Aber auch in der DDR wird dem Thema Entnazifizierung mehr Aufmerksamkeit gewid-

<sup>12</sup> Diese Fragestellungen versuchen, einer einseitigen Sichtweise unter dem Stichwort der „Sowjetisierung Mitteldeutschlands“ entgegenzutreten und, im Kontext historischer Erfahrungen, gerade auf die Wechselwirkung verschiedener Faktoren hinzuweisen. Siehe in diesem Zusammenhang auch Dietrich Staritz, *Sozialismus in einem halben Lande. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR*. Berlin (West) 1976, S. 8–9. Zu den Bedingungen revolutionären Wandels siehe Chalmers Johnson, *Revolutionary Change*, 2. Aufl., Stanford, California 1982.

<sup>13</sup> Justus Fürstenau, *Entnazifizierung*. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied und Berlin 1969; Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*. Frankfurt am Main 1972 (Neuaufgabe unter dem Titel *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Berlin und Bonn 1982); Klaus-Dietmar Henke, *Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern*, Stuttgart 1981; Wolfgang Krüger, *Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen*. Wuppertal 1982. Nachdem in der Nachkriegszeit die ersten Entnazifizierungsstudien vor allem in den USA angefertigt wurden, hatte auch hier das Interesse vorübergehend nachgelassen. Dies hat sich in den letzten Jahren durch den Zugang zu den OMGUS-Akten wenigstens teilweise geändert. Siehe u. a. Tom Bower, *The Pledge Betrayed. America and Britain and the Denazification of Postwar Germany*. Garden City und New York 1982; James F. Tent, *Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-Occupied Germany*. Chicago 1982. Zur Entnazifizierung Österreichs siehe Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*. Wien 1981 und die Beiträge von Oliver Rathkolb und Robert Knight in: *Zeitgeschichte*, 11 (1984) S. 287–301 und S. 302–325.

met, wemgleich viele Forschungsergebnisse eher versteckt in unveröffentlichten Hochschulschriften ihren Niederschlag fanden. Hervorgehoben wird stets der Doppelcharakter der Entnazifizierung – als Instrument zur Entfernung der belasteten Nazis *und* zur Durchsetzung der „Hegemonie der Arbeiterklasse“. Vor allem in Abhebung zur Politik in den Westzonen wird der umfassende und auch der gerechte Charakter der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone betont. Gerecht sei sie vor allem deshalb gewesen, weil von Anfang an zwischen aktiven und nominellen Nationalsozialisten unterschieden wurde und lediglich die Schuldigen bestraft wurden. Obgleich die einheitliche politische Stoßrichtung der Entnazifizierung proklamiert wird, kommt gerade in jüngeren Arbeiten erstmals auch deutlich zum Ausdruck, daß die politische Säuberung nicht nur zwischen Bereichen, sondern auch zwischen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone durchaus differierte<sup>14</sup>.

Gemessen an den Zielen der Entnazifizierung, die in der sowjetischen Besatzungszone als Abrechnung mit dem Nationalsozialismus einerseits und der gleichzeitigen sozialen und politischen Umstrukturierung andererseits postuliert wurden, war dort die Entnazifizierung zweifellos konsequenter und erfolgreicher als in den Westzonen. Jedoch darf bei einer solchen Beurteilung nicht übersehen werden, daß diese Sichtweise ausschließlich ergebnis- und nicht ereignis- oder prozeßorientiert ist; sie spiegelt damit gleichzeitig den Stand der westlichen Forschung zur Entnazifizierung in der DDR wider. Fritzsch räumt in seiner durchaus positiven Bewertung der sowjetischen Entnazifizierungspolitik ein, daß „angesichts der dortigen straffen Presselenkung und des Fehlens von zeitgenössischen Stellungnahmen sowie von Forschungsergebnissen . . . eine angemessene Beurteilung der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone heute kaum noch möglich“ ist<sup>15</sup>. Richtig ist daran, daß unser Wissen über Verfahren und Probleme der politischen Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone eher dürftig ist und deshalb nur begrenzt eine fundierte Auseinandersetzung mit Ergebnissen der DDR-Historiographie erlaubt. Schließlich hat die bisherige westliche Literatur zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone in erster Linie auf die Unterschiede zur westlichen Politik verwiesen und Ähnlichkeiten, ob in der Durchführung der alliierten Anordnungen oder in der Reaktion der Betroffenen außer Acht gelassen. Gerade auch als Mittel der Systemauseinandersetzung wurde die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone einerseits mystifiziert, andererseits aber auch stark kritisiert<sup>16</sup>.

<sup>14</sup> Siehe Anm. 7. Ein Großteil der Dissertationen ist im Austausch mit der Humboldt-Universität in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main vorhanden. Andere – wie die oben genannte Dissertation von Meinicke (Anm. 7) – sind nicht für den Leihverkehr freigegeben.

<sup>15</sup> Fritzsch (Anm. 1), S. 24; siehe auch die Ausführungen auf der Interzonalen Juristen-Konferenz des Rates der VVN vom 20. bis 22. März 1948 im Gästehaus der Stadt Frankfurt am Main. Kronberg im Ts. 1948, S. 106. „Bei der Seltenheit, mit der überhaupt Nachrichten über die Säuberung in der russischen Zone bisher in die Westzonen drangen, läßt sich im übrigen kein Urteil darüber abgeben, inwieweit dort die Säuberung tatsächlich im Sinne der von uns erstrebten Ziele als gelungen bezeichnet werden kann.“

<sup>16</sup> Die beste Übersicht über die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone gibt Dietrich Startz, Die National-Demokratische Partei Deutschlands. Ein Beitrag zur Untersuchung des Parteien-

Wenn, wie wiederholt festgestellt, Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone auch als Mittel der sozialen und politischen Umstrukturierung diente, dann war die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst nur ein erster Schritt, dem eine gezielte Auswahl und Ausbildung neuer Fachkräfte folgen mußte. „Damit war die Entnazifizierung“, wie der DDR-Historiker Schäfer hervorhebt, „sowohl Bestandteil der personellen Zerschlagung des alten Staatsapparates als auch Voraussetzung für den Aufbau qualitativ neuer Verwaltungsorgane, für die Bildung neuer Betriebsleitungen und für Veränderungen im kulturellen Leben“<sup>17</sup>. Gerade aus diesem Grunde wird auf den Zusammenhang von Säuberung und Ausbildung in gesonderten Kapiteln ausführlich eingegangen.

### *Datengrundlage und Länderauswahl*

Daß die Literatur zur Entnazifizierung in den Westzonen ihren Ursprung u. a. auch in der in den 60er Jahren intensiv geführten Faschismusdebatte unter den linken Intellektuellen hatte, ist anzunehmen; daß die Öffnung von Archiven und der damit mögliche Zugang zu Archivmaterialien wesentlich damit zu tun hat, kann als sicher gelten. Gleichmaßen sind die Beschränkungen des Quellenzugangs zur Geschichte der DDR sicherlich ein Hauptgrund dafür, daß die Anzahl geschichtswissenschaftlicher Arbeiten gerade zur Geschichte der sowjetischen Besatzungszone/DDR im Westen nach wie vor gering ist. So war es z. B. westdeutschen Forschern bisher nicht möglich, in staatlichen Archiven der DDR zu Themen der Nachkriegsgeschichte zu arbeiten und das anhaltende Bedürfnis der SED-Führung nach Geheimhaltung und Kontrolle dürfte auch in Zukunft anhalten<sup>18</sup>. Doch auch in Archiven der Bundesrepublik Deutschland wird die Einsicht in Materialien aus der sowjetischen Besatzungszone aus personenrechtlichen Gründen teilweise restriktiver gehandhabt als dies z. B. bei gleichartigen Untersuchungen zu den Westzonen der Fall ist<sup>19</sup>.

Historikern in der Bundesrepublik Deutschland kommt zugute, daß sich die Quellenlage zur Frühgeschichte der DDR in den letzten 15 Jahren nicht zuletzt

systems in der DDR. Diss., FU Berlin 1968. Siehe auch Wilma Albrecht, Die Entnazifizierung, in: Neue Politische Literatur, 24 (1979), S. 73–84. Kritisch mit der Entnazifizierung der DDR setzt sich Steinbach (Anm. 6) auseinander. Eine weitgehend unkritische Rezeption der Ergebnisse der DDR-Geschichtswissenschaft kennzeichnet die folgenden Arbeiten: Siehe Rainer Rilling, Hrsg., Sozialismus in der DDR. Dokumente und Materialien. Bd. 1, Köln 1979 und Reinhard Kühnl, Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus in der BRD und der DDR, in: BRD – DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Köln 1971, S. 248–271, insbes. S. 254.

<sup>17</sup> Schäfer (Anm. 7), Thesen, S. 2.

<sup>18</sup> Zur Bedeutung von Geheimnis und Geheimhaltung in der marxistisch-leninistischen Ideologie und deren Anwendung in der DDR siehe Peter Christian Ludz, Mechanismen der Herrschaftssicherung. Eine sprachpolitische Analyse gesellschaftlichen Wandels in der DDR. München und Wien 1980, S. 28–37.

<sup>19</sup> So wurde der Verfasserin z. B. der Zugang zu Aktenmaterial aus der sowjetischen Zone in kirchlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland verweigert, während vergleichbares Material für die Westzonen durchaus zugänglich ist.

durch ein quantitatives wie qualitatives Ansteigen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Dokumentationen aus der DDR beträchtlich verbessert hat. Wenn hier bewußt auf einen Qualitätsanstieg von Studien aus der DDR verwiesen wird, so trägt dies der beobachteten Tendenz Rechnung, die Quellengrundlagen auszuweiten und von primitiven Fälschungen, wie sie noch in den 50er und 60er Jahren nicht selten waren, Abstand zu nehmen<sup>20</sup>. Trotzdem kann nicht übersehen werden, daß die Auswahl der Daten und Fragestellungen sowie deren Interpretation von dem herrschenden Geschichtsverständnis und damit bestimmten ideologischen Kriterien geleitet ist. Kritische Lektüre, d.h. die Konfrontation mit zusätzlichen Informationen und ständige Infragestellung der Thesen und Schlußfolgerungen sind deshalb besonders wichtig. Diese Aufgabe wird erst durch den Zugang zu einer Reihe von Primär- und Sekundärquellen in westlichen Bibliotheken und Archiven ermöglicht. Zu diesen Quellen gehören Zeitungen, Publikationen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Landtagsprotokolle, Memoiren, Nachlässe und nicht zuletzt die Akten der amerikanischen und britischen Militärregierungen. Letztere haben jedoch insgesamt dem Thema der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Dies kann nicht überraschen, standen doch für die westlichen Alliierten Demontage, Reparationen oder auch die Militarisierung der Polizei in der sowjetischen Besatzungszone im Brennpunkt des Interesses. Innenpolitische Entwicklungen wurden durchaus beobachtet, aber die Berichterstattung betonte generelle Trends und nicht Details. Interessanterweise zeigt sich dieser Informationsmangel fast noch ausgeprägter in den Akten der Länder in den Westzonen und in westzonalen Einrichtungen. Dafür waren die begrenzteren Informationsmöglichkeiten der deutschen Behörden, die restriktive Informationspolitik der Sowjets und die damaligen Transport- und Kommunikationsschwierigkeiten sicher mit verantwortlich. Doch ist auch schwerlich zu übersehen, daß eigene Probleme im Vordergrund standen; schließlich konnte das Mißtrauen gegenüber einer kommunistisch dominierten Politik nur schwer unterdrückt werden.

Bei den genannten Quellenbeschränkungen und der nicht zu unterschätzenden Abhängigkeit von Arbeiten aus der DDR kommt den Kriterien der Repräsentativität, der Nachprüfbarkeit und damit auch der Zuverlässigkeit der Daten besondere Bedeutung zu. Die Repräsentativität der Daten wurde durch die Heranziehung möglichst aller zugänglichen relevanten Materialien zu gewährleisten gesucht. Da diese jedoch nicht das Gesamtspektrum aller vorhandenen Quellen darstellen, waren bereits bei der Themenwahl, aber auch bei der Durchführung der Untersuchung inhaltliche wie methodische Abstriche unvermeidlich. Differierende Zahlen-

<sup>20</sup> Siehe Hermann Weber, Manipulationen mit der Geschichte, in: SBZ-Archiv, 8 (1957), S. 275–282. Zum gegenwärtigen Stand der Geschichtswissenschaft siehe u. a. Johannes Kuppe, Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis in der DDR, in: Tradition und Fortschritt in der DDR. Neunzehnte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 20. bis 23. Mai 1986. Köln 1986, S. 3–10, S. 8. Der Erforschung der Frühgeschichte der DDR wurde z. B. im Forschungsplan der DDR für die Jahre 1981 bis 1985 ein prominenter Platz eingeräumt. Siehe Einheit, 35 (1980), S. 1218.

angaben und Erhebungskategorien, wie sie vor allem in Entnazifizierungsstatistiken immer wieder auftauchen, sind auf regionale Unterschiede, Personalwechsel und nicht zuletzt auf die ungeordneten Zeitumstände zurückzuführen. Sie erschweren eine angemessene Beurteilung ebenso wie die insgesamt fehlende Differenzierung zwischen entlassenen Personen, die nur deshalb ihren Beruf verloren, weil sie inzwischen in die Westzonen abgewandert waren und solchen, denen aufgrund ihrer politischen Vergangenheit bewußt der Wiedereintritt in den öffentlichen Dienst versagt wurde. Ebenso schwer wiegt die Unsicherheit, in welchem Maße ehemalige NSDAP-Mitglieder von Reinigungskommissionen und Parteiausschüssen „rehabilitiert“ und deshalb in den statistischen Angaben als unbelastet geführt wurden. Wohl auch aufgrund mehrfacher Überprüfungen ehemaliger NSDAP-Mitglieder waren Doppelzählungen in den Entnazifizierungsstatistiken unvermeidbar.

Soweit Informationen als wichtig zur Abrundung des Gesamtbildes angesehen wurden, wurden sie in der Regel auch dann berücksichtigt, wenn äquivalente Vergleichsdaten nicht vorlagen. Diese Aussage trifft vor allem auf das Justizkapitel zu, in dem aufgrund eines umfangreichen Nachlasses im Bundesarchiv Koblenz die Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen detailliert nachgezeichnet werden konnte, während vergleichbare Informationen für Sachsen eher spärlich waren<sup>21</sup>. Praktisch führte die unterschiedliche Breite der Daten dazu, daß ein methodisch rigoroser, d.h. systematisch angelegter Vergleich wiederholt nicht möglich war. Dennoch erwies sich die Beschränkung auf relativ überschaubare regionale wie sektorale Bereiche und ihr Vergleich insgesamt als bereichernd. Die Winkelzüge deutscher wie sowjetischer Politik, das Hin und Her zwischen Härte und Milde, die Schwierigkeiten der Durchführung der Entnazifizierung und der Neuausbildung von Kadern, die immer wieder auftauchenden Unterschiede in der Entwicklung zwischen Thüringen und Sachsen und ihre kontinuierliche Nivellierung wurden in ihrer regionalen Zuspitzung plastischer, ohne an paradigmatischem Charakter zu verlieren.

Frühzeitig ausgeschlossen wurde Mecklenburg-Vorpommern, da es sich bei diesem Land um ein relativ dünn besiedeltes, von Flüchtlingen besonders heimgesuchtes Agrargebiet handelte, das für die Gesamtstruktur der Zone eher untypisch war. Bei den verbleibenden vier Ländern bzw. Provinzen zeichnete sich bald ab, daß in Thüringen und der Provinz Sachsen (dem späteren Land Sachsen-Anhalt) die politische Säuberung und der damit verbundene Personalaustausch auf vergleichsweise größere Schwierigkeiten stieß als in den Ländern Brandenburg und Sachsen und ähnliche Ergebnisse erwarten ließ. Die endgültige Festlegung auf die Länder Thüringen und Sachsen ergab sich nicht zuletzt aufgrund der besseren Quellenlage. Beide Länder kamen aber auch den Vergleichskriterien am nächsten, die die Länderauswahl leiteten. Unter methodischen Gesichtspunkten sollten die unabhängigen Variablen, d.h. historisch-politische Merkmale wie die Stärke der politischen Parteien vor 1933 und nach 1945, der relative Anteil der Arbeiterschaft unter der Bevölke-

<sup>21</sup> Es handelt sich hierbei um den Nachlaß von Dr. Karl Schultes, Bundesarchiv Koblenz, NL 185.

rung<sup>22</sup>, die Wirtschaftsstruktur, weitgehende Parallelen aufweisen, während Entnazifizierung und Personalpolitik möglichst weitgehend voneinander abweichen sollten. Diese Forschungsstrategie sollte mit dazu beitragen, Unterschiede in der Säuberungs- und Personalpolitik auf jene Variablen einzugrenzen, die nicht identisch sind<sup>23</sup>.

Geographisch im Süden der sowjetischen Besatzungszone angesiedelt, haben beide Länder eine Reihe politischer wie struktureller Gemeinsamkeiten aufzuweisen.

*Ausgewählte Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone (Stand 1946)*

	Thüringen	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern
Bevölkerung (in %)	16,9	32,1	24,0	14,6	12,4
Bevölkerungsdichte (pro qkm)	187,7	327,1	168,7	93,7	93,3
Religionszugehörigkeit (in %)					
evangelisch	76,6	83,4	79,8	85,4	83,0
römisch-katholisch	16,7	8,0	15,2	9,2	14,3
Berufsgruppen					
Selbständige	14,3	11,7	12,3	16,7	19,1
Mithelfende Familien- angehörige	7,1	4,4	6,0	8,6	9,4
Angestellte	14,8	15,1	14,7	12,7	11,3
Arbeiter	43,8	48,5	45,4	41,8	37,0
Berufstätige nach Wirtschaftszweigen (in %)					
Land- und Forstwirtschaft	18,6	11,5	21,3	27,9	34,8
Industrie und Handwerk	38,9	44,2	33,9	28,5	20,9
Handel und Verkehr	12,0	14,0	12,0	11,2	9,8
Öffentl. Dienst und private Dienstleistungen	9,0	8,6	9,5	10,6	9,4

*Quelle:* Zusammengestellt nach Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946. Berlin 1948.

<sup>22</sup> Die Bedeutung dieser Faktoren wird gerade auch in der Auseinandersetzung mit Ergebnissen der DDR-Geschichtswissenschaft offenkundig. So betont z. B. Meinicke, daß die revolutionären Veränderungen, die mit der Entnazifizierung verbunden waren, u. a. auf den „Konzentrationsgrad und die berufliche Qualifikation der Arbeiterklasse, ihre Kampftraditionen und politische Erfahrung sowie das objektive antiimperialistische Interesse der Bauernschaft, der Intelligenz, Handwerker und der nicht-monopolistischen Bourgeoisie“ zurückzuführen ist. Meinicke (Anm. 7), S. XXI.

<sup>23</sup> Zur vergleichenden Methode siehe u. a. Arend Lijphart, *Comparative Politics and the Comparative Method*, in: *The American Political Science Review*, 65 (1971), S. 682–693; Giovanni Sartori, *Concept Misformation in Comparative Politics*, in: *The American Political Science Review*, 64 (1970), S. 1033–1052; Robert T. Holt und John E. Turner, Hrsg., *The Methodology of Comparative Research*. New York und London 1970; Adam Przeworski und Henry Teune, *The Logic of Comparative Inquiry*. New York 1970; James B. Bruce und Robert W. Clawson, *A Zonal Analysis for Comparative Politics: A Partial Soviet Application*, in: *World Politics*, 29 (1976/1977), S. 177–215.

Beide Länder gehörten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum industriell entwickelten Teil Deutschlands; in beiden Ländern war der Anteil der Arbeiterschaft unter der Bevölkerung bei Kriegsende verhältnismäßig hoch (siehe Tabelle S. 15). In beiden Ländern hatten sich die Wirtschaftskrisen der 20er Jahre deutlich in einer Polarisierung des politischen Meinungsspektrums Luft gemacht. Den Erfolgen der Linksparteien Anfang und Mitte der 20er Jahre folgten mehr und mehr Stimmengewinne für die aufkommende NSDAP und, wenn auch auf Thüringen beschränkt, für die DNVP. Dennoch konnte die KPD bei der Reichstagswahl im März 1933 in Thüringen 15% und in Sachsen sogar 16,2% der Wählerstimmen für sich verbuchen; die SPD war mit 19,2% der Stimmen in Thüringen und mit 26,2% in Sachsen noch ziemlich erfolgreich<sup>24</sup>.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg zeichnete sich in Thüringen wie Sachsen das politische Meinungsspektrum bei den Gemeinde- und Landtagswahlen im Herbst 1946 entlang gleichlaufender Linien ab. Traditionsgemäß hatten SPD und KPD hier ihre Hochburgen, doch schnitten die sogenannten bürgerlichen Parteien CDU und LDPD überraschend gut ab. Angesichts der massiven Wahlbehinderungen für CDU und LDPD kann dieses Wahlergebnis gar nicht hoch genug bewertet werden und spiegelt in beiden Ländern die wachsende Unzufriedenheit weiter Bevölkerungsteile mit der kommunistisch gelenkten Politik zutreffend, wenn auch unvollkommen wider (siehe nachfolgende Tabelle).

*Ergebnisse der Gemeindewahlen vom 1.-15. September 1946 und der Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946 (in %)*

*Gemeindewahlen vom 1.-15. September 1946*

	SED	LDPD	CDU	Sonstige
Thüringen	50,5	25,7	18,2	5,6
Sachsen	53,7	22,4	21,9	2,0
Sachsen-Anhalt	59,2	23,3	15,5	2,0
Brandenburg	59,8	17,4	18,8	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	69,6	10,5	16,7	3,2

*Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946*

	SED	LDPD	CDU	Sonstige
Thüringen	49,3	28,5	18,9	3,3
Sachsen	49,1	24,7	23,3	2,9
Sachsen-Anhalt	45,8	29,9	21,8	2,5
Brandenburg	43,9	20,6	30,6	4,9
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	12,5	34,1	3,9

*Quelle:* Zusammengestellt nach Günter Braun, Zur Entwicklung der Wahlen in der SBZ/DDR 1946–1950, in: Hermann Weber, Hrsg., Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950. Köln 1982, S. 553 (Tabelle 39).

<sup>24</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1933, S. 540–541.

Eine weitere wichtige institutionelle Parallele darf gleichfalls nicht übersehen werden: Im Gegensatz etwa zu den früheren preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen, konnten die Politiker in den Ländern Sachsen und Thüringen nach Kriegsende auf Verwaltungsstrukturen und -traditionen aus der Weimarer Republik mit eigenständigen Länderministerien zurückgreifen, was den Verwaltungsaufbau nicht nur erleichterte, sondern auch beschleunigte. Gleichzeitig sind die Landesgrenzen nahezu unverändert geblieben. Sachsen wurde lediglich um das ehemalige Gebiet um Görlitz erweitert; zu Thüringen kamen die ehemals preußischen Enklaven des Regierungsbezirks Erfurt und des Kreises Schmalkalden<sup>25</sup>.

Diese Ähnlichkeiten in der politisch-historischen Topographie wie den sozio-ökonomischen Merkmalen sollen nicht über wichtige Unterschiede hinwegtäuschen. So konnte ein wichtiges Vergleichskriterium, die weitgehende Übereinstimmung der Anzahl der NSDAP-Mitglieder in der Verwaltung nicht erfüllt werden. In Sachsen hatte es die NSDAP schwieriger als in Thüringen, den Verwaltungsapparat mit Parteimitgliedern zu durchsetzen. Dafür war zum einen der verhältnismäßig hohe Anteil von Sozialdemokraten in der Verwaltung verantwortlich. Zum anderen hatte eine frühzeitige Beherrschung von leitenden Regierungsämtern in Thüringen durch Angehörige der NSDAP mit dazu beigetragen, daß hier der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den Beamten und Verwaltungsangestellten um rund 15% höher lag als in Sachsen<sup>26</sup>. Auch verfügten Sozialdemokraten und Kommunisten in Sachsen insgesamt über eine stärkere Machtbasis als in Thüringen und sie konnten diese nach Kriegsende schneller und effizienter mobilisieren<sup>27</sup>. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Einmarsch sowjetischer Truppen und den Einsatz einer in der Sowjetunion geschulten Gruppe von KPD- und NKFD-Mitgliedern in Ostsachsen. Während in Thüringen bis Anfang Juli 1945 amerikanische Militäreinheiten die Besatzungsfunktionen und entscheidenden Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der Kommunalverwaltungen und der Landesregierung ausübten, war in Ostsachsen die Personalpolitik von Anfang an in kommunistischer Hand; die westlichen Gebiete Sachsens waren hingegen wie Thüringen von amerikanischen Armeeinheiten besetzt. Das „rote Königreich Sachsen“ der Jahrhundertwende

<sup>25</sup> Friedrich Beck, Die Entstehung der Provinzial- und Landesverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Befreiung und Neubeginn. Berlin (Ost) 1968, S. 198–209, S. 201–202; Hans-Joachim Schreckenbach, Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 1 (1965), S. 49–80.

<sup>26</sup> So konnte sich die bürgerliche Regierung bereits 1930 nur durch die Ernennung von zwei nationalsozialistischen Kabinettsmitgliedern im Amt halten; 1932 bestand die thüringische Landesregierung mit einer Ausnahme aus Mitgliedern der NSDAP. Siehe Hans Patze und Walter Schlesinger, Hrsg., Geschichte Thüringens. Bd. 5, Tl. 2, Köln und Wien 1978; Erhard Wörfel, Vereinte revolutionäre Kraft der Arbeiterklasse und historischer Fortschritt in Thüringen (1944/45 bis Sommer 1947). Ein regionalgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der SED, insbesondere zur Dialektik der Entwicklung der objektiven Bedingungen und des subjektiven Faktors. Diss. B, Jena 1983, S. 61–62. Zu Sachsen siehe Werner Bramke, Vom Freistaat zum Gau. Sachsen unter faschistischer Diktatur 1933 bis 1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 33 (1983), S. 1067–1078.

<sup>27</sup> Wörfel, ebenda, S. 196.

wurde seiner Sonderrolle auch nach 1945 gerecht. Die „revolutionäre“ Vorläuferrolle, die ihr von SMAD und KPD/SED zugedacht wurde, zeigte sich u. a. bei der Durchführung des Volksentscheids zur Enteignung von Betrieben der Nazi- und Kriegsverbrecher und, in weitaus eingeschränkterem Maße, bei den Gemeinde- und Landtagswahlen im Sommer und Herbst 1946.

### *Überblick*

Die Studie ist in drei Hauptkapitel untergliedert, wobei sich das erste auf die Entnazifizierung der Verwaltung konzentriert. In diesem Kapitel wird gleichzeitig der Rahmen für die folgenden Kapitel gelegt, da hier die Hauptphasen der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone herausgearbeitet werden. Diese stimmen in der zeitlichen Einteilung, doch nur bedingt in der politischen Einschätzung, mit der des DDR-Historikers Wolfgang Meinicke überein<sup>28</sup>. In den weiteren Hauptkapiteln II und III werden anhand der Bereiche Schule und Justiz nicht nur die Methoden der Entnazifizierung, sondern auch Auswahl, Kooptation und Ausbildung neuer Kräfte, die dem kommunistischen Sprachgebrauch entsprechend auch hier als Kader bezeichnet werden, detailliert nachgezeichnet. In diesen Kapiteln soll insbesondere die enge Verknüpfung und gegenseitige Abhängigkeit von Entnazifizierung und Neuausbildung und damit der politischen und sozialen Umstrukturierung als wichtig erachteter Berufsschichten dargestellt werden.

Da auf die vier Hauptphasen der Entnazifizierung im Verlauf der Untersuchung immer wieder zurückgegriffen wird, werden sie hier kurz vorgestellt.

- Die erste Phase dauerte nur wenige Monate und endete bereits im Juli 1945 mit der Einsetzung von Landes- und Provinzialverwaltungen. Auf der Grundlage örtlich unterschiedlicher Säuberungsregelungen wurden zwischen Mai und Anfang Juli 1945 vor allem prominente Mitglieder der NSDAP verhaftet oder aus ihren Ämtern entlassen. Die Entnazifizierung war oft spontan und noch unsystematisch.
- Die zweite Phase umfaßte den Zeitraum zwischen Juli 1945 und November/Dezember 1946, wobei die Entnazifizierungswelle ihren Höhepunkt in den Monaten August 1945 bis März 1946 erreichte. In dieser Zeit traten landesspezifische Entnazifizierungsregelungen in Kraft, die durch Befehle und Anordnungen der Besatzungsmacht ergänzt und korrigiert wurden. Im Sommer und Herbst 1946 ebte die Säuberungswelle nicht zuletzt deshalb ab, um die Wahlschancen der kommunistischen Partei bei den bevorstehenden Gemeinde- und Landtagswahlen nicht zusätzlich zu belasten.
- Vor allem im Hinblick auf die Moskauer Konferenz der Außenminister im Frühjahr 1947 wurde Ende 1946/Anfang 1947 die weitere politische Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berufung auf die alliierte Kontrollratsdirektive Nr. 24 fortgeführt. Obgleich sich die Entlassungen im ersten Halbjahr 1947

<sup>28</sup> Meinicke (Anm. 7).

zahlenmäßig – etwa im Vergleich zum Sommer/Herbst 1945 – in Grenzen hielten, erfaßten die Entnazifizierungsverfahren die Mehrheit der belasteten Bürger erneut und nicht selten zum zweiten oder dritten Male und die ohnehin angespannte politische Lage verschlechterte sich weiter.

- Das Bemühen um eine Stabilisierung der kommunistischen Macht, die Ablenkung von der desolaten wirtschaftlichen Lage und der beginnende Kalte Krieg zwischen Ost und West förderten einen schnellen Abschluß der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone. Mitte August 1947 wurde dieser Prozeß durch den Befehl Nr.201 der SMAD eingeleitet, der erstmals die Entnazifizierung auf Zonenebene für alle Bereiche einheitlich regelte. Ähnlich wie in den Westzonen, doch mit unterschiedlicher Zielsetzung, wurde die Integration der ehemaligen nationalsozialistischen Parteigenossen forciert unter der Prämisse vorangetrieben, „daß es politisch weniger wichtig sei, woher einer kommt als wohin er zu gehen willens ist“<sup>29</sup>. In den letzten Monaten des Jahres 1947 und Anfang 1948 wurde das Hauptaugenmerk auf die Verurteilung aktiver Nationalsozialisten gelegt; den nominellen Pgs wurden die staatsbürgerlichen Rechte unter der Voraussetzung zuerkannt, daß sie sich zur Mitarbeit am neuen Staat bereit erklärten. Im Februar/März 1948 wurde nach dem Abschluß der Bodenreform und der Sequenzierungsverfahren auch unter die Entnazifizierung durch Befehl Nr.35 der SMAD offiziell ein Schlußstrich gezogen.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 1985 vom Fachbereich Sozialwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München angenommen wurde. Herr Professor Kurt Sontheimer hat die Arbeit großzügig betreut.

Die Untersuchung entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Neuaufbau der Regional- und Lokalverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone – DDR, 1945–1949/52“ am Institut für Zeitgeschichte in München und wurde durch Mittel der Stiftung Volkswagenwerk finanziell gefördert. Den Projektleitern, zunächst Horst Möller, anschließend Martin Broszat, darf ich auch an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und stets anregende Kritik herzlich danken. Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller haben weite Teile des Manuskripts gelesen und mit vielen guten Ratschlägen weitergeholfen. Mein Projektkollege Dieter Marc Schneider hat mit mir in kollegialer Zusammenarbeit die Freuden und Leiden der „SBZ-Forschung“ geteilt. Ihnen wie den übrigen Mitarbeitern des Instituts vielen Dank.

Zu dieser Arbeit hat jedoch vor allem mein Mann in vielfältiger Weise beigetragen. Zuletzt, aber letztlich an erster Stelle, gilt ihm dafür und für vieles mehr mein ganz besonderer Dank.

München und Columbia, SC, Juli 1988

Helga A. Welsh

<sup>29</sup> Lübke (Anm. 3), S. 594 (Lübke bezieht sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland).

# I. Zusammenbruch und Neuaufbau: Politische Säuberung der Verwaltung

## 1. Zwischen Chaos und Neuaufbau: Die Zeit der Improvisation

### a) *Thüringen und Sachsen unter Besetzung*

Als am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation Deutschlands bekanntgegeben wurde, war nahezu die Hälfte der künftigen sowjetischen Besatzungszone von anglo-amerikanischen Truppen besetzt. Mit Blick auf ein nahes Kriegsende hatten Stalin und sein Armeestab Anfang April den Plänen von General Dwight D. Eisenhower, dem Oberbefehlshaber der anglo-amerikanischen Streitkräfte, zugestimmt, nach denen amerikanische und englische Truppen bis zur Elbe vorwärtsmarschieren sollten. Nicht ohne Mißtrauen verfolgten die Sowjets den Vorstoß dieser Truppen nach Thüringen, bis an die Tore von Chemnitz in Sachsen, die Besetzung des Landes Anhalt und der Provinz Sachsen sowie der westlichen Teile von Mecklenburg-Vorpommern<sup>1</sup>. Genährt wurde dieser Argwohn nicht zuletzt durch Unstimmigkeiten zwischen der englischen und amerikanischen Regierung in der Frage des späteren Abzugs dieser Truppen. Armeegeneral A. I. Antonow ließ sich Mitte April von Eisenhower deshalb erneut versichern, daß die westlichen Verbündeten sich entsprechend den alliierten Vereinbarungen nach Kriegsende in ihre Zonen zurückziehen würden<sup>2</sup>.

Zu einer Zeit, in der Einheiten der 1., 3. und 9. US-Armee in Thüringen und Sachsen Stadt um Stadt besetzten, holten sowjetische Truppen in den Ostgebieten des Deutschen Reiches zum letzten Schlag gegen die deutsche Wehrmacht aus. Am 25. April fand in Torgau an der Elbe das langerwartete Zusammentreffen sowjetischer und amerikanischer Truppen statt. Während das Land Thüringen vollkommen von amerikanischen Truppen besetzt war, entstanden in Sachsen zunächst drei

<sup>1</sup> Zur Frage der Aufteilung der Besatzungszonen unter den Siegermächten siehe u. a. Philip E. Mosely, *The Occupation of Germany: New Light on How the Zones were Drawn*, in: *Foreign Affairs*, 28 (1949/1950), S. 580–604; Department of State, *Foreign Relations of the United States 1944*, Vol. I und Department of State, *Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conferences at Malta and Yalta 1945*, Washington, D. C. 1955; Tony Sharp, *The Wartime Alliance and the Zonal Division of Germany*. Oxford 1975.

<sup>2</sup> Forrest C. Pogue, *The Supreme Command*. Washington, D. C. 1954, S. 465–466; Charles B. MacDonald, *The Last Offensive*. Washington, D. C. 1973, S. 446. Ausführlich dazu David Herschler, *Retreat in Germany. The Decision to Withdraw Anglo-American Forces from the Soviet Occupational Zone, 1945*. Diss., Indiana University (USA), 1977, insb. S. 107–127.

unterschiedliche Regionen: die Zwickauer Mulde diente als Abgrenzung der amerikanischen und sowjetischen Okkupationsgebiete, während das Gebiet um Aue und Schwarzenberg im Südwesten des Landes bis Mitte Juni von keiner ausländischen Macht besetzt wurde<sup>3</sup>.

Das Deutsche Reich war besiegt und in Trümmern. Dresden, die ehemalige Prunkstadt im Herzen von Sachsen, exemplifizierte neben Berlin wie keine andere Stadt Deutschlands die Niederlage des Deutschen Reiches und die Schwierigkeiten eines Neubeginns. Nach den Bombenangriffen des Frühjahrs bot es ein Bild der Verwüstung und Leere. 80% des Wohnraumes waren zerstört; die wenigen zurückgebliebenen Einwohner verbargen sich beim Einmarsch der sowjetischen Korps in ihren Kellern. Wie in vielen anderen Städten und Dörfern waren Gas-, Licht- und Wasserversorgung zusammengebrochen und die öffentlichen Verkehrsmittel hatten längst ihren Betrieb eingestellt<sup>4</sup>. Auch in Thüringen hatten die Kampfhandlungen deutliche Spuren hinterlassen, doch waren die materiellen Schäden und die Lebensmittelnot im Vergleich zu anderen Gebieten der sowjetischen Besatzungszone insgesamt geringer<sup>5</sup>. Die Besatzungstruppen, ob amerikanischer oder sowjetischer Nationalität, waren inmitten dieses Chaos zunächst um die Sicherheit der eigenen Truppen und die Versorgung und den Heimtransport von Millionen von Fremdarbeitern besorgt, konnten aber diese Aufgaben nur dann bewältigen, wenn die deutsche Bevölkerung sie bei den Aufräumungsarbeiten unterstützte. Die Wiedereröffnung der öffentlichen Betriebe, Schutzmaßnahmen gegen Seuchen, die Versorgung mit Lebensmitteln – der Katalog der Tätigkeiten schien kein Ende zu nehmen. Dabei war bereits kurz nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen in Deutschland deutlich geworden, daß die Anzahl der ausgebildeten Offiziere zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben der Militärregierung bei weitem zu klein war. Dies galt selbst dann, wenn man nur das Gebiet der amerikanischen Besatzungszone berücksichtigte. Nun waren aber auch unerwartet Gebiete in der sowjetischen Zone vorübergehend mit Militärregierungsoffizieren zu besetzen und das Personal reichte bei weitem nicht aus. So war beispielsweise das Besatzungsgebiet der 3. US-Armee fünfmal größer als erwartet. Angesichts dieser Lage mußte improvisiert werden, wobei vor allem Männer aus den Kampftruppen in Kurzlehrgängen notdürftig ausgebildet wurden<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Die politische Entwicklung bis Ende Juni 1945 im besatzungslosen Gebiet Sachsens wird in dieser Arbeit nicht behandelt. Aus DDR-Sicht siehe Werner Gross, *Die ersten Schritte. Der Kampf der Antifaschisten in Schwarzenberg während der unbesetzten Zeit Mai/Juni 1945*. Berlin (Ost) 1961 sowie die literarische Verarbeitung durch Stefan Heym, *Schwarzenberg*. Köln 1984.

<sup>4</sup> Max Seydewitz, *Die unbesiegbare Stadt. Zerstörung und Wiederaufbau von Dresden*. Berlin (Ost) 1956, S. 75.

<sup>5</sup> Erhard Wörfel, *Vereinte revolutionäre Kraft der Arbeiterklasse und historischer Fortschritt in Thüringen (1944/45 bis Sommer 1947)*. Diss. B, Jena 1983, S. 58, S. 147.

<sup>6</sup> National Archives, RG 331, SHAEF G-5, Third US-Army, Operation Field Report, S. 5; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, First US-Army, Report of Operations, Annex 2, S. 75–76; *Conquer. The Story of the Ninth Army 1944–1955*, S. 338–339; After Action Report, Third US-Army, 1 August

Die Personalsituation war bei den sowjetischen Truppen ähnlich prekär, wenn auch aus anderen Gründen. Die Sowjets haben im Gegensatz zu den Amerikanern während des Krieges keine systematische Schulung von Besatzungsoffizieren durchgeführt und sie mußten nun in weit größerem Ausmaß als die westlichen Alliierten auf Offiziere und Soldaten aus den Kampfeinheiten zurückgreifen. Was für die Amerikaner lediglich eine Notmaßnahme darstellte, war für die Sowjets anfangs die Regel. Stefan Doernberg, ein ehemaliger Mitarbeiter der SMAD, führt diese mangelnde Vorbereitung unter anderem darauf zurück, daß die Sowjets zu lange auf die „Selbstbefreiung des deutschen Volkes oder zumindest seine aktive Mitwirkung an der Beseitigung des faschistischen Regimes“ gewartet hätten. Doernberg und Sergej I. Tjulpanow<sup>7</sup>, der Leiter der Informationsabteilung der SMAD, stimmen auch darin überein, daß während der Kriegszeit alle tauglichen Kräfte in der Roten Armee gebraucht wurden. So wurde die SMAD vornehmlich aus ehemaligen Frontoffizieren gebildet: „... für jeden von ihnen bedeutete die Arbeit in der SMA eine völlig neue Aufgabe, für die es keine vorher ausgearbeiteten Richtlinien, keine spezifische Ausbildung, keine Lehrbücher und keine Lehrmeister, vor allem auch keine Erfahrungswerte gab, auf die man sich hätte stützen oder man zumindest hätte kritisch auswerten können<sup>8</sup>.“ Viele der sowjetischen Offiziere waren von ihrer Berufung überrascht und enttäuscht, da sie gehofft hatten, nach Beendigung des Krieges in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen. Nun erwartete sie nicht nur ein weiterer Aufenthalt von unbestimmter Dauer in Deutschland, sondern auch ein Aufgabengebiet, für das sie keine Ausbildung erhalten hatten<sup>9</sup>. Insgesamt wurden rund 32 000 Offi-

1944 – 9 May 1945, Bd. 2, G-5 Section; National Archives, RG 331, 17.14 Historical Report, Ninth US-Army, May 1945, S. 1–2.

<sup>7</sup> Sergej Iwanowitsch Tjulpanow (1901–1984), Wirtschaftswissenschaftler, ab 1941 Mitarbeiter der Politorgane der Sowjetarmee, Regimentskommissar der 7. Abteilung, einer Spezialeinheit der politischen Hauptverwaltung der sowjetischen Streitkräfte; bei Kriegsende an der 4. Ukrainischen Front tätig; ab November 1945 bis September 1949 Leiter der Abteilung Propaganda und Zensur, später Abteilung für Information der SMAD in Berlin. Zur Rolle Tjulpanows im Nachkriegsdeutschland siehe Manfred Koch, Zum Tode von Sergej I. Tulpanow, in: Deutschland Archiv, 17 (1984), S. 341–343.

<sup>8</sup> Sergej Tjulpanow, Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee. Hrsgg. und mit einem Nachwort von Stefan Doernberg. Berlin (Ost) 1986, S. 321–322 sowie S. I. Tjulpanow, Die Rolle der Sowjetischen Militäradministration im demokratischen Deutschland, in: 50 Jahre Triumph des Marxismus-Leninismus. Die große sozialistische Oktoberrevolution und die Entwicklung des Marxismus-Leninismus. Berlin (Ost) 1967, S. 30–69, S. 45.

<sup>9</sup> Ilja I. Spiridonow, Als Kommandant in Dresden, in: Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden. Berlin (Ost) 1975, S. 155–173, S. 160–161; Zeit des Neubeginns. Gespräch mit Sergej Tjulpanow, in: Neue Deutsche Literatur, 27 (1979), S. 41–62, S. 52; F. J. Bokow, Frühjahr des Sieges und der Befreiung. Berlin (Ost) 1979, S. 405–408; Gregory Klimov, The Terror Machine. The Inside Story of the Soviet Administration in Germany. New York 1953; N. I. Trufanow, Auf dem Posten des Militärkommandanten der Messestadt, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte. Bd. 1, Leipzig 1981, S. 79–105, S. 80; Lothar Kölm, Die Befehle des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945–1949. Eine analytische Untersuchung. Diss., Berlin, Humboldt-Univ., 1977, S. 26.

ziere und einfache Soldaten zu Besetzungsaufgaben herangezogen; die Schulung der leitenden Mitarbeiter geschah nach und nach durch Offiziere der Informationsabteilung der SMAD unter der Leitung von Sergej I. Tjulpanow<sup>10</sup>. Darüber hinaus wurden ihnen mehr und mehr Spezialisten aus der Sowjetunion zur Seite gestellt.

Dennoch führte die mangelnde Vorbereitung der Besatzungsoffiziere zu einer Reihe von Schwierigkeiten, die vor allem im ersten Besatzungsjahr offenkundig wurde. Bereits im Juli 1945 waren Kontrollkommissionen der SMAD in den Ländern und Provinzen unterwegs, um die Arbeit der Kommandanturen zu überprüfen. Diese Kontrollen machten z. B. in Sachsen, aber sicher nicht nur dort, deutlich, „daß die Militärkommandanturen als Organe der SMAD weit umfassendere Instruktionen benötigten, die deutlicher ihre Funktion bestimmten, um die Besetzungsaufgaben besser erfüllen zu können“<sup>11</sup>. Auch der Befehl Nr. 33 vom 22. August 1945 „Festigung und Ordnung im Bereich der Verwaltung und der Arbeiten der Militärkommandanten in Erfüllung der Grundaufgaben“ wies deutlich auf Schwächen der bisherigen Arbeit hin. Zahlreiche Kommissionen, Organe, aber auch Anordnungen der SMAD-Spitze selbst hätten eine „Anarchie“ in der Arbeit der Militärkommandanturen verursacht. Allen militärischen Dienststellen wurde untersagt, nicht näher spezifizierte Kommissionen und Vertreter zu empfangen bzw. von irgend jemand anderem als den SMA der Länder oder dem SMAD-Stab Befehle entgegenzunehmen<sup>12</sup>.

Zu wenig und ungenügend ausgebildetes Personal charakterisierte damit in den ersten Monaten nach Kriegsende die personelle Lage der amerikanischen und sowjetischen Besatzungsmächte, deren Arbeit darüber hinaus durch die anhaltenden Truppenbewegungen und die daraus folgende Ablösung von Mitarbeitern zusätzlich erschwert wurde. Die Mitarbeit der deutschen Bevölkerung war deshalb für beide Besatzungsmächte von Anfang an von wesentlicher Bedeutung, doch lag der amerikanischen wie der sowjetischen Regierung wenig daran, die Kontakte zwischen Besatzern und Besetzten über die notwendigen Amtsgeschäfte hinaus auszubauen. Anders als bei den amerikanischen Offizieren und Soldaten, wo sich das „Fraternisierungsverbot“ vor allem gegenüber Frauen und Kindern bald als Farce erwies<sup>13</sup>, blieb das Verhältnis der Deutschen zu den sowjetischen Truppen zunächst aus Angst und später auch als Folge der konsequenten sowjetischen Politik, die einfachen Soldaten von den Deutschen zu isolieren, reserviert<sup>14</sup>.

Zu den ersten Personen, die mit der Besatzungsmacht Kontakt aufnahmen,

<sup>10</sup> Tjulpanow, Die Rolle (Anm. 8), S. 48; Bokow (Anm. 9), S. 419.

<sup>11</sup> Spiridonow (Anm. 9), S. 158.

<sup>12</sup> Landesarchiv Berlin, LAZ 3939; vgl. auch Jakob S. Drabkin, Zur Tätigkeit der sowjetischen Militäradministration in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin (Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe), 19 (1970), S. 177–180, S. 180.

<sup>13</sup> Vgl. u. a. John Gimbel, A German Community under American Occupation. Marburg, 1945–52. Stanford, Calif. 1961, S. 49–50 [Dt: Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung – Marburg 1945–1952. Köln usw. 1964].

<sup>14</sup> Interviewprotokoll Degenhardt; Interviewprotokoll Lösche; Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen. Bd. II, Frankfurt a. M. 1984, S. 15.

gehörten vor allem Gegner des Nationalsozialismus, die in untergeordneten beruflichen Stellungen oder im Untergrund überlebt hatten bzw. aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Teilweise hatten sich diese „Männer der ersten Stunde“ noch vor Einmarsch der Besatzungstruppen zu sogenannten Antifa-Gruppen zusammengeschlossen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse bestanden in der Mehrheit aus Kommunisten und Sozialdemokraten; fast immer gehörten ihnen jedoch auch bürgerliche Demokraten und Parteilose an<sup>15</sup>. Eine abschließende Einschätzung der politischen und sozialen Struktur der sogenannten Antifa-Ausschüsse ist trotz vermehrter Forschungsanstrengungen ebenso schwierig wie Aussagen über ihren Verbreitungsgrad. Forschungsergebnisse aus der DDR zeigen auch im Vergleich zu anderen Gebieten der sowjetischen Besatzungszone eine auffallende Dichte von Antifa-Ausschüssen in den Ländern Sachsen und Thüringen, wobei hier die traditionelle Stärke von SPD und, in eingeschränktem Maße, von KPD eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte<sup>16</sup>.

Diese Ausschüsse haben insbesondere vor, aber auch nach dem Eintreffen der Besatzungsmächte eigenständige Anstrengungen zur Entlassung und Festnahme von Nationalsozialisten unternommen. Das Ausmaß dieser spontanen, meist noch ohne explizite Richtlinien, geschweige denn Erlasse durchgeführten Entnazifizierung ist schwer abzuschätzen, doch zielten die Verhaftungen und Entlassungen vor allem auf Spitzel, Denunzianten und besonders aktiv hervorgetretene Vertreter der NSDAP. Fritz Selbmann wies in einem Brief an Dwight D. Eisenhower nicht ohne Stolz darauf hin, daß beim Einmarsch der amerikanischen Truppen in Leipzig bereits verschiedene NS-Führer durch NKFD-Mitglieder verhaftet worden waren und der Militärbehörde übergeben werden konnten. Aus der Illegalität auftauchende erste Ortsgruppen der KPD haben ebenfalls vor und nach dem Einmarsch der Amerikaner eifrig an der politischen Säuberung mitgewirkt. So wurde auf Initiative von KPD-Mitgliedern im Kreis Gotha eine Reihe von Bürgermeistern entlassen und mit KPD- und SPD-Genossen besetzt<sup>17</sup>. Gerade die persönliche Kenntnis der Lage

<sup>15</sup> Der Antifaschistische Block Leipzig bestand Ende Mai aus 24 KPD- und 26 SPD-Mitgliedern, 2 Demokraten, 1 Zentrumsmitglied und 11 Parteilosen. Das Antifaschistische Komitee der Stadt Chemnitz bestand aus 12 KPD-, 9 SPD-Mitgliedern und 7 Vertretern bürgerlicher Parteien. Diese Beispiele können als repräsentativ gelten. Eine abschließende Quantifizierung der politischen und sozialen Struktur der Antifa-Ausschüsse ist trotz vermehrter Forschungsanstrengungen auf diesem Gebiet nach wie vor schwierig. Zusammenfassend siehe Günter Benser, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 26 (1978), S. 785–802.

<sup>16</sup> Günter Benser, Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, in: Illustrierte historische Hefte, H. 19, S. 13; Würfel (Anm. 5), S. 20, Anm. 58 und S. 93, Anm. 24 (Anhang). Rückschlüsse auf den Verbreitungsgrad der Ausschüsse im Vergleich mit den Westzonen sind nur sehr bedingt möglich, da die Forschungsergebnisse aus der DDR sehr viel umfassender sind. Zu den Westzonen siehe bisher vor allem Lutz Niethammer u. a., Hrsg., Arbeiterinitiative 1945. Wuppertal 1976.

<sup>17</sup> Dokumentation der Zeit, 15. Mai 1955, H. 94, Sp. 7125–7129, Sp. 7127. Siehe auch Hessische Post, Nr. 3 vom 2. Mai 1945, S. 2; Bericht über die organisatorische Arbeit der KPD in Gotha vom 5. April 1945 bis 13. Mai 1945, abgedruckt als Dokument Nr. 18 in: Ludwig Fuchs, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen von April bis Juli 1945. Phil. Diss., Leipzig 1966; Robert Büchner und Hannelore Freundlich, Zur Situation in den zeitweilig englisch oder amerikanisch besetzten Gebieten der

während des Dritten Reiches und die Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen förderte zumindest in manchen antifaschistischen Kreisen früh die Bereitschaft, ehemalige NSDAP-Mitglieder differenziert zu behandeln. In Leipzig entschied der Antifaschistische Block am 15. Juni 1945 einstimmig, daß als Mitarbeiter „auch ehemalige Mitglieder der NSDAP zugelassen werden, soweit sie nachweisbar nur aus dienstlichen Gründen in die NSDAP gepreßt wurden, aber in ihrem Wesen, Charakter und Haltung eine anständige, antifaschistische Einstellung unter Beweis gestellt haben“<sup>18</sup>.

Offiziell mußten Parteigruppen und antifaschistische Ausschüsse gemäß dem von der amerikanischen Besatzungsmacht geforderten Verbot der politischen Betätigung aufgelöst werden. Ob diese Anordnung, die mit einem Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen verbunden war, aus Sicherheitsgründen ausgesprochen wurde oder um einer befürchteten Vorherrschaft der politisch aktiven Kommunisten entgegenzutreten, ist nicht eindeutig zu beantworten. In jedem Fall stießen die Amerikaner bei der Durchsetzung dieses Verbots auf vielerlei Schwierigkeiten. Es war nicht zu übersehen, daß die Auflösung der Ausschüsse oder gar die Verhaftung einzelner aktiver Mitglieder nicht nur das allgemeine politische Klima beeinträchtigten, sondern auch schwer mit der proklamierten Politik der Demokratisierung Deutschlands zu vereinbaren waren<sup>19</sup>. Eine klare politische Linie, wie mit den vielerorts auftauchenden Antifa-Ausschüssen zu verfahren sei, scheint es anfangs nicht gegeben zu haben, doch wurde die Verbotspolitik im Verlauf des Frühjahrs 1945 zweifelsohne differenzierter. Das Problem wurde entschärft, aber nicht gelöst, indem die amerikanischen Militärregierungseinheiten „einzelne Antifas, gewöhnlich die größten und aktivsten, verbot, anderen nur die politische Tätigkeit untersagte, sie aber ‚only along administrative lines‘ ermunterte und wieder andere zu Hilfsorganen degradierte“<sup>20</sup>. So wurde in Leipzig das Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD), die lokale Gruppe der antifaschistischen Widerstandsorganisation, die sich 1943/44 unter Kriegsgefangenen in der Sowjetunion, aber auch in deutschen Städten gebildet hatte und die vorwiegend linke oppositionelle Kräfte umfaßte, am 26. April verboten. Das NKFD mußte binnen 48 Stunden aufgelöst werden, ohne daß sich die örtliche amerikanische Militärregierung Illusionen über die tatsächliche Durchsetzungskraft dieses Verbots machte. Viele der Mitglieder arbeiteten im Untergrund weiter, andere standen der Militärregierung weiterhin mit Rat und insbesondere, wenn es um die Verfolgung aktiver Nationalsozialisten ging, auch mit Tat zur Seite<sup>21</sup>.

sowjetischen Besatzungszone (April bis Anfang Juli 1975), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 14 (1972), S. 992–1006, S. 993.

<sup>18</sup> Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 13 (1975), Nr. 27, S. 21.

<sup>19</sup> Vgl. Gimbel (Anm. 13), S. 52–53.

<sup>20</sup> Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin und Bonn 1982 (Zuerst erschienen unter dem Titel Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung. Frankfurt a. M. 1972). S. 135.

<sup>21</sup> Zur Tätigkeit des NKFD in Leipzig siehe Horst W. Schmollinger, Entstehung und Zerfall der antifaschistischen Aktionseinheit in Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstands und des Wieder-

Wie in anderen Städten richtete das antifaschistische Volkskomitee in Bad Salungen – mit Genehmigung des amerikanischen Kommandanten – ein Büro ein und setzte aufgrund einer Unterschriftenaktion durch, daß der amtierende Bürgermeister, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, abgesetzt wurde<sup>22</sup>. Diese Büros entwickelten sich schnell zu Anlaufstellen für Bürger, um Informationen über untergetauchte Nationalsozialisten weiterzuleiten, Fragen zu stellen oder Beschwerden vorzubringen. Überall zeigte sich die deutsche Bevölkerung wenn nicht zur Zusammenarbeit, so doch zum Gehorsam gegenüber der Besatzungsmacht bereit. Sie war zurückhaltend, doch weder feindselig noch rebellisch, wie ein Mitarbeiter der amerikanischen Militärregierung nach einem Besuch in Thüringen geradezu mit Erleichterung feststellte<sup>23</sup>.

Auch in Gera hatte sich ein „Antifaschistischer Ausschuß“ gebildet, der vornehmlich aus Sozialdemokraten und Kommunisten bestand. Seine Arbeit wurde durch die amerikanische Stadtkommandantur nicht direkt behindert, doch sein Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der Stadtverwaltung und sein Tätigkeitsbereich stark eingegrenzt. Ein SPD-Mitglied, das dem antifaschistischen Ausschuß angehört hatte, erinnert sich viele Jahre später: „Eines unserer ersten Anliegen war, die Kommunalverwaltung zu besetzen und in die eigenen Hände zu bringen, weil dort noch alles alte Nazis saßen und die Amerikaner nichts dergleichen taten, um die zu entlassen. Es ging nach dem alten Schema weiter, und das gefiel uns gar nicht. Wir haben deshalb versucht, personelle Änderungen durchzusetzen, und haben auch einige von dem Antifa-Block in die Stadtverwaltung gebracht. Wir stellten den Personalchef und haben auch in verschiedenen Dezernaten unsere Leute untergebracht, damit wir erst einmal einen gewissen Einfluß hatten in der Stadtverwaltung. Es gelang uns nur teilweise, die alten Nazis auszubooten, so daß von einer direkten Machtübernahme nicht die Rede sein kann<sup>24</sup>.“

In Zwönitz, einer Stadt im Landkreis Stollberg mit rund 7500 Einwohnern, wurde dem Bürgermeister ein Aktionsausschuß an die Seite gestellt, der beratende und mitbestimmende Rechte hatte. In Anlehnung an die Ergebnisse der letzten Stadtverordnetenwahlen in der Weimarer Republik gehörten ihm zwei Kommuni-

erstchens der Leipziger Arbeiterparteien 1939 bis September 1945. Diss., FU Berlin, 1976 sowie ders., Das Bezirkskomitee Freies Deutschland in Leipzig, in: Niethammer (Anm. 16), S. 219–251, S. 243–244. Zur Gründung vgl. Erich Köhn, Der Weg zur Gründung der Nationalkomitees „Freies Deutschland“ in Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 13 (1963), S. 18–35.

<sup>22</sup> Änne Anweiler, Zur Geschichte der Vereinigung von KPD und SPD in Thüringen 1945–1946. Erfurt 1971, S. 33.

<sup>23</sup> Siehe u. a. den Bericht über das Antifaschistische Komitee Erfurt „Political Developments in Erfurt“. OMGUS, POLAD, Box 734, Folder 6–7, PW Combat Team, First US Army, 1 May 1945, S. 1, und National Archives, RG 407, 12th Army Group, G-2, S. 4. OMGUS, POLAD, Box 734, Folder 6–7, Report on Trip to Germany, May 2–6, S. 3.

<sup>24</sup> Interviewprotokoll Wegel, zitiert in: Beatrix W. Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: Archiv für Sozialgeschichte, 16 (1976), S. 417–468, S. 448.

sten, fünf Sozialdemokraten und fünf bürgerliche Vertreter, darunter ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, an. Der zunächst im Amt verbliebene bisherige NSDAP-Bürgermeister wurde bereits nach zwei Tagen durch den Kommunisten Helmut Erbe abgelöst und auf einen Beraterposten versetzt, bevor ihn die Sowjets nach deren Einmarsch endgültig aller Ämter enthoben<sup>25</sup>. Diese Beispiele zeigen, daß der Wirkungskreis der Antifa-Gruppen nicht vollkommen beschnitten, aber doch stark eingeeengt wurde; sie verloren mit Wiederaufnahme des Verwaltungsbetriebes ganz an Bedeutung.

Erwartete man nun, daß im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands die politische Aktivität deutscher antifaschistischer Gruppen auf besonderes Verständnis und Entgegenkommen gestoßen wäre, so wurden diese Hoffnungen nur teilweise erfüllt. Die Besatzungspolitik der Sowjets baute von Anfang an in starkem Maße auf die Mitarbeit von KPD- und NKFD-Funktionären, die in der Sowjetunion auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet und kurz vor oder unmittelbar nach Kriegsende nach Deutschland zurückkehrten. Die mangelnde Vorbereitung der eigenen Besatzungstruppen erscheint in diesem Licht weniger gravierend, da die Besatzungsmacht auf deutsche, mit den Verhältnissen bestens vertraute Kräfte zurückgreifen konnte. Aber auch die von westlichen Beobachtern vermuteten Anstrengungen der Sowjets, für Militärregierungsaufgaben mit einem Minimum an sowjetischen Offizieren und Soldaten auszukommen, um die Stärke der Streitkräfte nicht entscheidend reduzieren zu müssen, dürften für die frühzeitige Zusammenarbeit mit ausgewählten Deutschen eine wichtige Rolle gespielt haben<sup>26</sup>. Von Anfang an scheint es zwischen Besatzern und der KPD-Führung eine enge Zusammenarbeit und eine genaue Aufgabenverteilung gegeben zu haben. So wurden bereits in den letzten Kriegsmonaten vereinzelt Beauftragte des ZK der KPD und des NKFD durch die Front geschleust oder mit Fallschirmen in Deutschland abgesetzt, um illegale Parteigruppen der KPD zu bilden, die sowjetischen Truppen bei ihrem Einmarsch zu unterstützen und „vor allem den Genossen die Direktiven unserer Partei für die antifaschistische Volksfrontpolitik nach der Zerschlagung des Faschismus zu erläutern“<sup>27</sup>.

Eine in ihrer Wirkung kaum zu unterschätzende Rolle spielten in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende drei aus Moskau eingeflogene Initiativ-

<sup>25</sup> Vgl. dazu Helmut Bräuer, Probleme der ersten Phase der demokratischen Schulreform, dargestellt am Beispiel der Zwönitzer Schulen, 1945/46, in: Sächsische Heimatblätter, 15 (1969), S. 219–221.

<sup>26</sup> RG 260, OMGUS, ODI, 7/22 – 2/28, S. 27; POLAD, Box 734, Folder 34, S. 2.

<sup>27</sup> Johannes Emmrich, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die antifaschistisch-demokratische Ordnung in Chemnitz (I), in: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt, 1972, H. 19, S. 7–22, S. 16; Archiv der sozialen Demokratie, Interviewprotokoll Hermsdorf, S. 1; Helga Meyer und Karlheinz Pech, Zu einigen Hauptrichtungen des antifaschistischen Kampfes in den letzten Monaten des zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für Geschichte, 27 (1983), S. 285–315, insb. 287–288. Zu Gründung, Struktur und Aufgaben des NKFD siehe Arnold Sywottek, Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946. Düsseldorf 1971, Kap. D.

gruppen, die sich aus Mitgliedern der KPD und des NKFD zusammensetzten<sup>28</sup>. Grundlage ihrer Arbeit waren die in der sowjetischen Emigration ausgearbeiteten „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet“ vom 5. April 1945<sup>29</sup>. Die „Richtlinien“ verpflichteten „die auf dem besetzten deutschen Gebiet tätigen Antifaschisten . . . im vollen Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde“ zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß die Befehle und Anweisungen der Besatzungsmacht als im Interesse des deutschen Volkes liegend durchgeführt werden – wobei zumindest unterstellt wurde, daß diese die Interessen des deutschen Volkes korrekt einschätzte. In weiteren Abschnitten wurde es konkreter. Nach der Ernennung eines Bürgermeisters durch den sowjetischen Ortskommandanten sollte eine Gemeindeverwaltung aus fünf bis sieben Antifaschisten gebildet werden. Besonderes Gewicht wurde auf die Besetzung des Personalamtes durch einen Parteigenossen gelegt, der in den letzten Jahren außerhalb Deutschlands als antifaschistischer Funktionär gearbeitet hatte und für die Auswahl der weiteren Mitarbeiter verantwortlich war; diese sollten – und das war wesentlich – verschiedenen politischen Parteien und Gruppen angehören und damit eine breite Volksfrontpolitik unter Führung der KPD gewährleisten. Mit diesen Richtlinien wurde die personelle Zusammensetzung der Verwaltung praktisch in deutsche Hände gelegt. Anders als in den westlichen Besatzungszonen konnte sich die Besatzungsmacht in der sowjetischen Zone bei der Auswahl und Stellenbesetzung zugunsten deutscher Kräfte zurückhalten, da diese aufgrund ihrer Schulung in der Sowjetunion auf diese Aufgabe vorbereitet worden waren<sup>30</sup>.

Die personelle Zusammensetzung der Initiativgruppen war unter anderem von Wilhelm Pieck festgelegt und der Militärpolitischen Kommission in der Sowjetunion zur Prüfung vorgelegt worden. Walter Ulbricht leitete die erste Gruppe, deren Ziel und Einsatzbereich Berlin war<sup>31</sup>. Ihr folgte wenige Tage später, am 1. Mai 1945, die Gruppe um Anton Ackermann<sup>32</sup>. Ihr Einsatzbereich lag im Gebiet der 1. Ukraini-

<sup>28</sup> Zur Tätigkeit der Initiativgruppen siehe u. a. Alexander Fischer, Antifaschistisch-demokratischer Neubeginn 1945, in: Deutschland Archiv, 8 (1975), S. 362–374. Siehe auch die Literaturangaben weiter unten.

<sup>29</sup> Abgedruckt u. a. in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 5, Berlin (Ost) 1966, S. 618–623. Zur Personalpolitik siehe auch die im Februar 1945 von einer Gruppe von KPD-Mitgliedern formulierten „Ratschläge für die Arbeit auf dem Lande“ (Punkt II), veröffentlicht in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 10 (1968), S. 470–492, S. 482–483.

<sup>30</sup> Sywotek (Anm. 27, S. 192) sieht in der Entscheidung „deutsche Kommunisten mit der Etablierung einer neuen deutschen Verwaltung zu betrauen, [einen] entscheidenden Wendepunkt sowjetisch-kommunistischer Deutschlandpolitik“.

<sup>31</sup> Zur Tätigkeit der Gruppe Ulbricht siehe vor allem den Erinnerungsbericht von Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder. Köln und Berlin 1955 [Taschenbuch-Ausgabe, München 1979].

<sup>32</sup> Anton Ackermann (ursprünglich Eugen Hänisch, 1905–1973), seit 1926 Mitglied der KPD, 1928–1932 Lenin-Schule Moskau, anschließend Mitarbeiter der Deutschlandabt. des Komintern, 1936–1937 ZK-Auftrag in Spanien, 1937 KPD-Auslandsleitung in Paris, 1939 Emigration in UdSSR, nach 1943 Leiter des Moskauer „Sender Freies Deutschland“; maßgeblich an politischer Nachkriegsplanung der KPD beteiligt. Ackermann wurde nach Kriegsende insbesondere durch seine proklamierte Politik vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ bekannt.

schen Front, also in Ostsachsen und den benachbarten Kreisen Brandenburgs. Schließlich machte sich am 6. Mai 1945 eine weitere Gruppe unter Gustav Sobottka mit dem Ziel Mecklenburg-Vorpommern auf den Rückflug nach Deutschland<sup>33</sup>. Da Thüringen, das Land Anhalt und die Provinz Sachsen zu diesem Zeitpunkt von anglo-amerikanischen Truppen besetzt waren, wurde hier keine der Initiativgruppen tätig<sup>34</sup>.

In jedem Frontabschnitt der Roten Armee gab es darüber hinaus einen vom Geschäftsführenden Ausschuß des NKFD bestimmten Bevollmächtigten, dem kriegsgefangene deutsche Soldaten und Offiziere als Beauftragte bei den Armee- und Divisionsstäben zur Verfügung standen<sup>35</sup>. Die Angehörigen der Frontorganisationen des NKFD haben kurz vor und nach Kriegsende die sowjetischen Ortskommandanturen unterstützt, wurden teils selbst in Verwaltungsposten eingesetzt oder wirkten weiter als Lehrer an den antifaschistischen Frontschulen, an denen deutsche Kriegsgefangene ideologisch geschult und auf künftige Aufgaben im Nachkriegsdeutschland vorbereitet werden sollten. Die Antifa-Frontschule der 1. Ukrainischen Front, die sich bei Kriegsende in der Nähe von Breslau befand, wurde kurz darauf nach Radebeul bei Dresden verlegt, wo sich auch die sowjetische Zentralkommandantur für Sachsen befand<sup>36</sup>.

In der Sowjetunion geschulte Mitarbeiter der KPD und des NKFD waren nicht nur über den Einsatz eigener Kader, sondern vor allem auch über die Zusammenarbeit mit Politikern anderer Parteien und die Grundlinien der kommunistischen Nachkriegspolitik instruiert worden. Sehr zum Mißfallen der KPD-Führung entwickelten die örtlichen Antifa-Gruppen eigene Initiativen und Vorstellungen von der politischen Zukunft Deutschlands. „Wir müssen uns Rechenschaft legen darüber“, so schrieb Walter Ulbricht wenige Wochen nach seiner Ankunft in Deutschland an Wilhelm Pieck, „daß die Mehrheit unserer Genossen sektiererisch eingestellt ist . . . Manche Genossen führen unsere Politik mit Augenzwinkern durch, manche haben den guten Willen, aber dann ist doch die Losung ‚Rot Front‘, und manche . . . reden

<sup>33</sup> Heinz Voßke, Zur Tätigkeit der Initiativgruppe des ZK der KPD von Anfang Mai bis Anfang Juni 1945 in Mecklenburg/Vorpommern, in: Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte. Berlin (Ost) 1968, S. 192–197; ders., Über die Initiativgruppe des Zentralkomitees der KPD in Mecklenburg-Vorpommern (Mai bis Juli 1945), in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 6 (1964), S. 424–437.

<sup>34</sup> Vgl. Sywottek (Anm. 27), S. 183.

<sup>35</sup> Vgl. Wilhelm Adam, Der schwere Entschluß. Berlin (Ost) 1965, S. 426; Karl-Heinz Schöneburg und Karl Urban, Das Entstehen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht (Mai 1945 bis Ende 1946), in: Staat und Recht, 14 (1965), S. 698–719, S. 702.

<sup>36</sup> Willy Wolff, An der Seite der roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ an der sowjetisch-deutschen Front 1943 bis 1945. 2., überarb. Aufl., Berlin (Ost) 1975, insb. S. 290–298; Bernhard Bechler, Aus der Arbeit des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bei der 2. Belorussischen Front im Jahre 1945, in: Befreiung und Neubeginn (Anm. 33), S. 122–131; Gottfried Hamacher, Zur Tätigkeit des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bei der 2. Belorussischen Front (Februar bis Juni 1945) in: ebenda, S. 132–139; Hermann Rentzsch, Es war die Schule meines Lebens, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 7 (1965), S. 269–277.

über Sowjetmacht und ähnliches<sup>37</sup>. Gab es einerseits solche „linken Überspitzungen“ zu korrigieren, so konnten sich in anderen Gruppen kommunistische Mitglieder nicht durchsetzen und gingen z. B. bei der Verteilung von Ämtern leer aus<sup>38</sup>. Aus dem Blickwinkel deutscher kommunistischer Remigranten und der sowjetischen Besatzungsmacht war eine bewußte Lenkung deutscher Politikinitiativen deshalb gerechtfertigt. Insgesamt gilt jedoch, daß unabhängig davon, ob die betreffenden Antifa-Gruppen bereit waren, sich den Anweisungen der Remigranten aus der Sowjetunion unterzuordnen oder nicht, ihre Tage gezählt waren. Sie wurden aufgelöst und einzelne Vertreter in die neuen Verwaltungen integriert; mit ihrer Auflösung ging, ebenso wie in den Westzonen, ein wie auch immer einzuschätzendes Potential einer deutschen Selbstreinigung verloren<sup>39</sup>.

#### *b) Personal- und Entnazifizierungspolitik*

Presseberichte über die unzureichende Entnazifizierung der deutschen Bevölkerung in Aachen und tägliche Enthüllungen über Greuelthaten des NS-Regimes förderten in der amerikanischen Öffentlichkeit den Ruf nach einer gründlichen politischen Säuberung Deutschlands. Dieser Druck wurde von den Politikern an das Militär weitergegeben und bei jenen Soldaten, die, wie beim Einmarsch in das Konzentrationslager Buchenwald, unmittelbar Augenzeugen der Unmenschlichkeit geworden waren, bedurfte es dieses Druckes sicherlich nicht. Trotz aller ernsthaften Bemühungen blieb jedoch die Handhabung der Entnazifizierung in den ersten Besatzungsmonaten – nicht zuletzt angesichts der Fülle der anstehenden Aufgaben – denkbar uneinheitlich. Probleme der militärischen Sicherheit und der Versorgung hatten Priorität. Die ersten Entlassungen und Verhaftungen hingten oft mehr von Zufällen, persönlichen Interessen und der Durchsetzungskraft der jeweiligen Offiziere, als von einer gezielten, systematischen Säuberung ab. Viele waren hin- und hergerissen zwischen dem ehrlichen Bemühen, ehemalige Nationalsozialisten zu entlassen und den sich auftürmenden Schwierigkeiten, geeignete Nachfolger zu finden; hin- und hergerissen auch zwischen den offiziellen Richtlinien und dem, was sich als machbar erwies. Da sich die amerikanischen Entnazifizierungsrichtlinien anfangs teilweise widersprachen und die Armeegruppen eigene Direktiven aufstellten, die wiederum auf den verschiedenen Armeebenen unterschiedlich interpretiert wurden, vergrößerte sich die allgemeine Verwirrung zusätzlich<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> Zitiert nach Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. II, Zusatzband, Berlin (Ost) 1966, S. 205.

<sup>38</sup> Anton Ackermann, Von der Geburt der neuen Staatsmacht, in: Staat und Recht, 24 (1965), S. 665–678, S. 674–675.

<sup>39</sup> Siehe dazu auch Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Lande. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR. Berlin (West) 1976, S. 86–90.

<sup>40</sup> Die Frühphase der Entnazifizierung in den von amerikanischen Truppen besetzten Gebieten ist u. a. behandelt worden von Niethammer (Anm. 20), S. 147–149; Earl F. Ziemke, The U. S.-Army in the Occupation of Germany 1944–1946. Washington, D. C. 1975, insb. S. 381–382; Joseph R. Starr,

In der Praxis fanden die detaillierten Entlassungsbestimmungen der Amerikaner deshalb zunächst relativ wenig Beachtung und die Säuberungsmaßnahmen konzentrierten sich auf das Ausfüllen des berüchtigten Fragebogens und die Entlassung „alter Kämpfer“, also jener Mitglieder der NSDAP, die noch vor der Machtergreifung im Jahre 1933 der Partei beigetreten waren, sowie auf die Inhaber leitender Positionen in Verwaltung und Wirtschaft. Dennoch wurden in Leipzig unter amerikanischer Besatzung z. B. von 7539 Angestellten und Beamten bereits annähernd 1000 aus dem Verwaltungsdienst der Stadt entlassen<sup>41</sup>. Vielen schien die Entnazifizierung nicht schnell genug zu gehen. „Sehr viele Besucher und vor allem Belegschaftsvertretungen sind verbittert, daß so mancher Nationalsozialist noch in einflußreicher Position ist und sich nach einigen Wochen der vorsichtigen Zurückhaltung wieder aufbläht wie ein Pfauhahn, wenn das Gewitter vorüber ist. Andere Pgs. haben im Eichhörnchentempo zum dritten Mal umgelernt und sind bereit, jeder Regierung Treue zu schwören, die ihre Stellung und Pension sichert. Aber nur Geduld!“ Mit diesen Worten versuchte der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Erich Schilling (SPD), die Kritiker zu trösten<sup>42</sup>. Um die Säuberung vor allem im Bereich der Wirtschaft voranzutreiben, einigte sich die Wirtschaftskammer Leipzig mit dem Sozialpolitischen Ausschuß der Stadt Ende Juni über Maßnahmen zur Beseitigung führender Nationalsozialisten in der Wirtschaft<sup>43</sup>.

Insgesamt – und das ist sicherlich nicht überraschend – haben sich die amerikanischen Besatzungstruppen bei der Entnazifizierung in den von ihr besetzten Gebieten der sowjetischen Besatzungszone nicht anders verhalten als z. B. in Bayern oder Hessen. Doch ist zusätzlich zu bedenken, daß die Personalstärke und die Ausbildung der Militärregierungseinheiten in Thüringen und Westsachsen hier noch mehr als anderswo zu wünschen übrig ließen und die Amerikaner im Gegensatz zu ihren Einsatzgebieten in Süddeutschland über keine „Entlassungslisten“ verfügten. Darüber hinaus dürfte sich der Eifer vieler Offiziere auch deshalb in Grenzen gehalten haben, da viele wohl wußten, daß ihr Aufenthalt in Thüringen und Westsachsen nur von kurzer Dauer sein würde. Alle diese Faktoren haben mit dazu beigetragen, daß General Lucius D. Clay nach dem Abzug der amerikanischen Truppen zugestehen mußte, daß in den Gebieten der sowjetischen Besatzungszone die Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern im Vergleich zu anderen Regionen der

Denazification, Occupation and Control of Germany. March–July 1945. Salisbury, N.C. 1977, S. 36; Harold Zink, *American Military Government in Germany*. New York 1947, S. 104–105; Robert Engler, *The Individual Soldier and the Occupation*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 267 (1950), S. 77–86, S. 79.

<sup>41</sup> Ernst Lohagen, Über den Neuaufbau einer demokratischen Verwaltung in Leipzig, in: *Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen*. Berlin (Ost) 1959, S. 341–350, S. 342.

<sup>42</sup> Amtliches Nachrichtenblatt der Behörden der Stadt Leipzig und des Landrates des Kreises Leipzig, Nr. 7 vom 23. Juni 1945, S. 1.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 2.

US-Zone eher noch langsamer vor sich gegangen war<sup>44</sup>. Zu einem Zeitpunkt, als mit der Direktive JCS 1067 vom 7. Juli 1945 eine Verschärfung und Vereinheitlichung der amerikanischen Entnazifizierungspolitik eintrat, hatten die amerikanischen Truppen die Gebiete in Westsachsen und Thüringen bereits geräumt<sup>45</sup>.

Amerikanische wie britische Beobachter gewannen früh den Eindruck, daß sich die Sowjets in der Entnazifizierung sehr viel weniger hart zeigten als von den Deutschen befürchtet, fügten aber auch hinzu, daß dies nichts mit einem „harten“ oder „weichen“ Frieden zu tun habe. „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Russen so hart sein werden, wie es zur Erreichung ihrer Ziele notwendig sein wird<sup>46</sup>.“ Diese frühe Prognose wurde in den nächsten Jahren wiederholt bestätigt.

Straßenanschläge, Spruchbänder und Radiomeldungen, die auch in den westlichen Zonen ihre Wirkung nicht verfehlten, sorgten für eine weite Publizität des Stalin-Zitates vom Februar 1942. „Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt<sup>47</sup>.“ Die damit deutlich gemachte Unterscheidung zwischen Hitler und seinen Gefolgsleuten einerseits und dem deutschen Volk andererseits sollte eine strenge, aber gerechte Besatzungspolitik propagieren. Der sowjetische Schriftsteller Ilya Ehrenburg, dessen Propagandaartikel gegen Deutschland in den letzten Kriegsjahren häufig sowohl in der Prawda als auch in der Soldatenzeitung „Roter Stern“ erschienen waren, wurde nun zum offiziellen Sündenbock. Er habe, so wurde er Mitte April 1945 in der Prawda kritisiert, das gesamte deutsche Volk für den verbrecherischen Krieg Hitlers verantwortlich gemacht. Demgegenüber wurde betont: „Die rote Armee erfüllt ihre große Befreiernmission und kämpft für die Liquidierung der Hitlerarmee, des Hitlerstaates, der Hitlerregierung, hat sich aber niemals das Ziel gestellt, und stellt es sich auch jetzt nicht, das deutsche Volk auszurotten . . . Das Sowjetvolk hat niemals die Bevölkerung Deutschlands der verbrecherischen faschistischen Clique gleichgestellt<sup>48</sup>.“ Angesichts der jahrelangen gegenteiligen Propaganda und den persönlichen Erlebnissen vieler sowjetischer Soldaten konnte diese offizielle Haltung weder Plünderungen noch Vergewaltigungen verhindern, doch legte sie die Grundlage für eine, wenn auch nur kurzzeitige, differenzierte Entnazifizierungspolitik.

Im Gegensatz zu den Richtlinien der amerikanischen Armee liegen die Anweisun-

<sup>44</sup> General Lucius D. Clay in einem Brief an Hilldring im US War Department vom 5. Juli 1945, in: Jean Edward Smith, Hrsg., *The Papers of General Lucius D. Clay*. Bd. 1, Bloomington und London 1974, S. 46.

<sup>45</sup> Niethammer (Anm. 20), S. 150–156.

<sup>46</sup> National Archives, RG 331, ECAD, 603, SHAEF, G-5, Jacket No. 2, S. 16.

<sup>47</sup> Zitiert u. a. in Horst Laschitzka, *Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteilührung der KPD*. Berlin (Ost) 1969, S. 18.

<sup>48</sup> Zitiert in Helfried Wehner, *Die Unterstützung der sowjetischen Militärorgane für die deutschen Antifaschisten im Mai 1945 in Sachsen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 16 (1970), S. 513–526, S. 513; siehe auch Ernst Deuerlein, *Potsdam 1945. Ende und Anfang*. Köln 1970, S. 91 sowie Ilya Ehrenburg, *Men, Years – Life*. Bd. V: *The War: 1941–1945*. Cleveland und New York 1964, S. 177.

gen des Kriegsrates der UdSSR an die Armee- und Frontstäbe, die bis zur Gründung der SMAD am 9. Juni 1945 die Besatzungsfunktionen ausübten, nicht vor<sup>49</sup>. Doch zeigte sich in der Praxis bald, daß Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, die sich nicht aktiv an der NS-Herrschaft beteiligt hatten und bereit waren, mit der Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten, in der Regel zunächst nicht beehelligt wurden. Dies galt vor allem für Fachkräfte. Auch die noch in der Sowjetunion ausgearbeiteten Richtlinien vom 5. April 1945, die das „Muster für die Unterstützung der Besatzungsbehörden durch deutsche Antifaschisten in ganz Deutschland“ bilden sollten, waren davon ausgegangen, daß für bestimmte Personengruppen (Intellektuelle, Ärzte, Lehrer und Ingenieure), die in der NSDAP keine aktive Tätigkeit ausgeübt hatten, die Möglichkeit zur Mitarbeit beim Neuaufbau Deutschlands offengelassen bleiben sollte<sup>50</sup>. Die von Hermann Matern<sup>51</sup>, dem Leiter des Personalamtes in Dresden, formulierten „Grundsätze über die Entlassung der den Wiederaufbau störenden Kräfte in der Stadtverwaltung“ zogen eine klare Trennlinie zwischen aktiven und nominellen Mitgliedern der NSDAP. NSDAP-Mitglieder, die in leitenden Positionen tätig gewesen oder vor dem 30. Januar 1933 in die Partei eingetreten waren, sollten ebenso entlassen werden wie alle SA- und SS-Angehörigen sowie Spitzel und Denunzianten, während die nominellen Mitglieder der NSDAP in ihren Ämtern verbleiben sollten. Diese Grundsätze waren vor allem deshalb von Bedeutung, da sie von einem prominenten Mitglied der Gruppe Ackermann und damit einem aus der Sowjetunion remigrierten Kommunisten ausgearbeitet und durch weitere Mitglieder der Initiativgruppe auch in anderen Gemeinden bekannt gemacht wurden. Später sollen sie als Grundlage für die Verordnung der Landesverwaltung vom 17. August 1945 gedient haben<sup>52</sup>.

Im Gegensatz zu den Amerikanern und Briten haben die Sowjets – wie auch in geringerem Maße die Franzosen – den Deutschen von Anfang an eine wichtige

<sup>49</sup> Zu Gründung, Struktur und Aufgaben der SMAD siehe Hermann Weber, *Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und das Parteiensystem der SBZ/DDR*, in: *Deutschland Archiv*, 15 (1982), S. 1064–1079; *Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR 1945–1949*. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg. Berlin (Ost) 1983, S. 31–40; Lothar Kölm (Anm. 9). Erst nach Gründung der SMAD wurden die Aufgaben der sowjetischen Besatzungstruppen von denen der sowjetischen Militärverwaltung getrennt. Das Hauptquartier der sowjetischen Truppen in Deutschland war Potsdam, das der SMAD in Berlin-Karlsborst.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 29.

<sup>51</sup> Hermann Matern (1893–1971), 1911–1914 SPD, dann USPD bzw. KPD, Parteifunktionär, 1932–1933 MdL Preußen, ab 1933 illegale Tätigkeit, 1934 Verhaftung und Flucht, anschließend Emigration, 1941 in UdSSR, dort an Antifa-Schulen tätig, 1943 Mitglied und Mitbegründer des NKFD, 1944 Mitglied der Arbeitskommission des Politbüros des ZK der SED.

<sup>52</sup> Amtliches Nachrichtenblatt des Rates der Stadt Dresden, 1. Jg., Nr. 2 vom 7. Juli 1945, S. 1. *Tägliche Rundschau*, 8. September 1945, S. 2; Siehe auch Rainer Tittmann, *Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden von Mai bis Juli 1945*, in: *Sächsische Heimatblätter*, 26 (1980), S. 136–143, S. 139; Karl-Heinz Gräfe und Helfried Wehner, *Die führende Rolle der KPD beziehungsweise SED beim Aufbau der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht*. Dargestellt am Beispiel des damaligen Landes Sachsen von April/Mai 1945 bis zum Herbst 1946, in: *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde*, 13 (1971), S. 307–328, S. 313.

Rolle bei der politischen Säuberung des Verwaltungs- und Wirtschaftsapparates eingeräumt und die Bildung örtlicher Säuberungskommissionen unterstützt<sup>53</sup>. Diese Säuberungsorgane konstituierten sich in den ersten Nachkriegswochen spontan, aber auch auf Anregung der Besatzungsmacht. Ihnen gehörten Vertreter unterschiedlicher parteipolitischer Orientierungen an, doch fast immer lag der Vorsitz in den Händen eines KPD- oder SPD-Mitgliedes. Wie in den Westzonen konzentrierten sich die ersten Säuberungsaktionen zunächst auf Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, die vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren, sowie auf aktive Funktionäre und Spitzel. Im Bereich der Verwaltung – wie auch in der Industrie – kamen damit die Bemühungen zur politischen Säuberung in den ersten Wochen kaum über erste Ansätze hinaus<sup>54</sup>.

Allerdings begannen sich Ende Juni Verschärfungen abzuzeichnen, die manche Zeitgenossen nicht so sehr der Besatzungsmacht als dem Einfluß der KPD zuschrieben<sup>55</sup>. In der Tat konnte schwerlich übersehen werden, daß die von der KPD-Führung im Verein mit der Besatzungsmacht propagierte bisherige Entnazifizierungspolitik oft auf Unverständnis und Kritik in den Reihen der eigenen Genossen stieß. Hier gibt es eine interessante Parallele zur Entwicklung in Westsachsen und Thüringen, wo die amerikanische Besatzungsmacht teilweise erst auf Druck deutscher Hitlergegner ehemalige NSDAP-Mitglieder ihrer Ämter enthob. Auch die Sowjets waren diesem Druck ausgesetzt und nahmen daraufhin z.B. die Berufung von Dr. Gleibe als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz zurück. Dr. Gleibe war ehemaliges Mitglied der NSDAP, doch als ehemaliger Stadtkämmerer und Ratsmitglied mit den Verwaltungsproblemen der Stadt bestens vertraut. Da „kein anderer bürgerlicher Vertreter bereit und imstande war, diese Funktion zu übernehmen“, waren die Sowjets, doch nicht einheimische Kommunisten und Sozialdemokraten bereit gewesen, Gleibes ehemalige NSDAP-Zugehörigkeit – wenigstens für den Augenblick – zu vergessen<sup>56</sup>.

Auch die KPD-Führung in Berlin bekam den Druck von unten zu spüren. Hatte die KPD in ihrem Gründungsaufruf vom 11. Juni 1945 noch betont, daß neben Hitler und seinen Gefolgsleuten alle Wähler, die 1932 für ihn gestimmt hatten, an den nationalsozialistischen Verbrechen mitschuldig geworden waren, so wurde diese Haltung bald differenziert. Als Anton Ackermann am 16. Juni 1945 in einem Artikel der Deutschen Volkszeitung wiederholte, einfache Mitglieder der NSDAP von der Bestrafung auszunehmen, sah sich die Partei aufgrund vielfacher Proteste genötigt, wenige Tage später eine Klarstellung zu veröffentlichen. Nach wie vor wurde jedoch an dem Prinzip festgehalten, einfache Mitglieder der NSDAP „nicht anzutasten . . .“

<sup>53</sup> National Archives, 740.00 119 Control (Germany), 7-2345, Information Control Intelligence Summary, Nr. 1, S. 13.

<sup>54</sup> Vgl. Johannes Emmrich, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948, Diss. A, Leipzig 1974, S. 63.

<sup>55</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 18, Nr. 315, S. 11.

<sup>56</sup> Siehe Emmrich (Anm. 54), S. 55 sowie Anmerkungsteil S. 27–28.

sofern sie sich wie anständige Menschen betragen und sich loyal verhalten<sup>57</sup>. Kein Zweifel: sowjetische wie deutsche Kommunisten propagierten zunächst eine Politik der Mäßigung, um breite Bevölkerungsschichten für sich zu gewinnen und der weit verbreiteten „Russenangst“ entgegenzuwirken. Doch ließen sich diese moderaten Töne auf lokaler Ebene nur teilweise durchsetzen. Gerade in den chaotischen Nachkriegswochen kam es vor allem auf den Eifer der örtlichen Reinigungskommissionen sowie das Interesse der jeweiligen Besatzungsoffiziere an. Unberechtigte Entlassungen und Internierungen blieben entgegen weitläufiger Meinung jedoch nicht auf die östliche Besatzungszone beschränkt und zu Konflikten zwischen Besetzten und Besatzern kam es hier wie dort. Doch während in den westlichen Besatzungszonen unschuldig Internierte in der Regel bald freikamen, blieben Bewohner der sowjetischen Besatzungszone oft für Jahre oder immer verschwunden. Dieser früh sichtbare Aspekt der Entnazifizierung, der ohne rechtsstaatliches Verfahren vor allem – aber nicht nur – Gutsbesitzer und Industrielle ohne Rücksicht auf ihr Verhalten im Dritten Reich bestrafte, war Ausfluß einer Faschismustheorie, die den Nationalsozialismus aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ableitete und unterschied sich damit diametral von den Vorstellungen der Amerikaner<sup>58</sup>.

Deutlich traten die politischen Unterschiede auch in der Personalpolitik der Besatzungsmächte zutage. Schon der Kreis der wichtigsten Ansprechpartner hatte wenig gemeinsam. Bevorzugte Ratgeber der amerikanischen Besatzungsoffiziere waren die Geistlichen beider Konfessionen und ehemalige Amtsträger aus der Zeit der Weimarer Republik, die während der NS-Herrschaft politisch verfolgt worden waren. Hatte man erst einmal einen Ansprechpartner gefunden, funktionierte das Schneeballprinzip relativ gut. Politische Gruppen wurden nicht angesprochen, doch traten diese meist von sich aus mit Vorschlägen an die Besatzungsmacht heran. War der Kontakt erst einmal geknüpft, dann wurde er auf individueller Ebene oft weitergepflegt. So überreichte noch am Tage des amerikanischen Einmarsches in Leipzig (18. April) eine Gruppe von Sozialdemokraten „eine Liste geeigneter und bewährter Genossen, deren Mitarbeit für den Aufbau einer neuen Ordnung wir zur Verfügung stellen“. Heinrich Fleißner, Sozialdemokrat und von 1923 bis 1933 Polizeipräsident von Leipzig, wurde daraufhin wieder in seine frühere Position eingesetzt. Auf Empfehlung von Fleißner wurde u. a. der Christdemokrat Ernst Eichelbaum wiederholt schriftlich und mündlich von amerikanischen Besatzungsangehörigen befragt<sup>59</sup>.

<sup>57</sup> Vgl. Deutsche Volkszeitung, 16. Juni 1945, 20. Juni 1945 und 14. Juli 1945.

<sup>58</sup> Für die sowjetische Besatzungszone siehe vor allem die Beispiele bei Dietrich Güstrow, In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines „befreiten“ Deutschen. Berlin (West) 1983, S. 101–105 und Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation. Köln 1979, S. 69–72; OMGUS, COS, 3/177 – 1/2; zur Politik in der amerikanischen Besatzungszone siehe Niethammer (Anm. 20), S. 255–259.

<sup>59</sup> Vgl. dazu Archiv der sozialen Demokratie, Archiv Schilling, Mein Freund Heinrich, Bl. 5; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-201-001, Bericht über die Anfänge der Christlich-Demokratischen Union in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (Erstattet Mitte August 1982), S. 5; National Archives, RG 407, 12th Army Group, G-2, Box 1762, Weekly Intelligence Summary, Nr. 44, S. 8.

Bei der Auswahl der Informanten wie der neuen Bürgermeister und Landräte versuchten die Offiziere der amerikanischen Militärregierung meist auf Nummer Sicher zu gehen. Da der durchschnittliche Militärregierungsbeamte Parteien und Gewerkschaften nur allzu oft skeptisch gegenüberstand und deren Rolle im politischen Leben Deutschlands nicht richtig einschätzen konnte, wurde meist „der respektable, politisch schwer einzugruppierende Beamte oder frühere Geschäftsmann . . . dem derben Arbeiter oder politisch Verfolgten“ vorgezogen<sup>60</sup>. Zusätzlich legte man großen Wert auf die fachliche Kompetenz der neuen Bürgermeister und Verwaltungschefs und hielt an diesem Kriterium oft auch dann fest, wenn dies die Entlassung eines Nationalsozialisten oder die Besetzung vakanter Stellen zunächst verzögerte<sup>61</sup>.

Ein Überblick über die parteipolitische Zugehörigkeit der ersten durch die Amerikaner eingesetzten Bürgermeister, Polizeichefs und leitenden Beamten wird durch die personelle Fluktuation, die gerade in den ersten Wochen und Monaten groß war, beträchtlich erschwert. Vielerorts wurden zunächst im Amt belassene ehemalige NSDAP-Mitglieder entfernt, sobald sich Ersatz fand. Neu eingestellte Personen wurden entlassen, wenn sie den Anforderungen nicht genügten oder mit dem Militärkommandanten nicht auskamen. Pensionierte Beamte stellten sich zunächst für eine Übergangszeit zur Verfügung, um bald jüngeren Nachfolgern Platz zu machen. Widersprüchliche Angaben sind vielfach auch auf Doppelbesetzungen zurückzuführen. Dr. Hermann L. Brill sprach gegenüber dem neuen Oberbürgermeister von Jena, Dr. Heinrich Troeger, von chaotischen Zuständen und erzählte u. a., daß es zur Zeit in Saalfeld drei Landräte und in Erfurt drei Bürgermeister gebe<sup>62</sup>. Im Unterschied zu Ostachsen wurden in Thüringen und Westsachsen insgesamt nur verhältnismäßig wenige Kommunisten in führende Verwaltungspositionen eingesetzt. Die Überbetonung fachlicher Erfahrungen und Kompetenzen dürfte dabei ebenso eine Rolle gespielt haben, wie eine Politik, die sich – zumindest an amerikanischen Maßstäben gemessen – auf unumstrittene, und damit in der Regel dem konservativen Lager zuzurechnende Personen stützte<sup>63</sup>. Ein mehr oder weniger

<sup>60</sup> Wolfgang Friedmann, *The Allied Military Government of Germany*. London 1947, S. 124; National Archives, RG 331, SHAEF, Third Army, G-5, Historical Report for Germany 1945, S. 95–97.

<sup>61</sup> Vgl. dazu den Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters von Gera, zitiert in Anweiler (Anm. 22), S. 17. Detaillierte Angaben über die Amtszeit der Oberbürgermeister und Landräte aus der NS-Zeit in Thüringen unter amerikanischer Besetzung bei Volker Wahl, *Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisierung der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945*. Diss. B, Jena 1976, S. 306–307.

<sup>62</sup> Zitiert in der von Thilo Vogelsang edierten Dokumentation: *Oberbürgermeister in Jena 1945/46*. Aus den Erinnerungen von Dr. Heinrich Troeger, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 25 (1977), S. 889–930, S. 899.

<sup>63</sup> Diese Einschätzung wird u. a. geteilt von Leonhard Krieger, *Das Interregnum in Deutschland*, März 1945–August 1945, in: Wolf-Dieter Narr und Dietrich Thranhardt, Hrsg., *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung, Entwicklung, Struktur*. Königstein im Ts. 1979, S. 26–46, S. 34; Friedmann (Anm. 60), S. 124.

ausgeprägter Antikommunismus mag darüber hinaus eine, wenn auch schwer einzuschätzende Rolle gespielt haben.

Der Kontrast zur Politik der sowjetischen Besatzungsmacht war unübersehbar. In Ostsachsen operierte die Gruppe Ackermann gleichsam als verlängerter Arm der Sowjets und stellte u. a. sicher, daß in Moskau festgelegte Schlüsselpositionen in der Verwaltung (z. B. Personalwesen, Polizei) mit zuverlässigen Kommunisten besetzt wurden. Das Einsatzgebiet der Gruppe, die sich zunächst aus 11 KPD- und 10 NKFD-Mitgliedern zusammensetzte und im Verlauf des Mai weitere Verstärkung aus der Sowjetunion erhielt<sup>64</sup>, erstreckte sich von Dresden über Cottbus bis nach Wittenberg und damit über die Landesgrenzen von Sachsen hinaus. Nach der Ankunft aus der Sowjetunion übernahmen es Anton Ackermann und Egon Dreger<sup>65</sup>, die Tätigkeiten der Gruppe zu koordinieren und den Kontakt zwischen den einzelnen Angehörigen aufrechtzuerhalten. Fred Oelßner<sup>66</sup> arbeitete zunächst einige Wochen als Redakteur für die „Tageszeitung für die deutsche Bevölkerung“, die von der Politischen Abteilung des Stabes der 1. Ukrainischen Front in Dresden herausgegeben wurde. Bereits Mitte Juni 1945 wurde er nach Berlin abberufen und mit dem Aufbau der Agitpropabteilung beim ZK der KPD beauftragt.

Die KPD-Mitglieder Heinrich Greif, Elsa Fenske und das NKFD-Mitglied Helmut Welz<sup>67</sup> blieben zunächst ebenfalls in Dresden und beteiligten sich unter Führung von Hermann Matern und Kurt Fischer<sup>68</sup> maßgebend am Aufbau der

<sup>64</sup> Die Gruppe setzte sich bei ihrem Abflug aus Moskau aus folgenden Mitgliedern zusammen: Anton Ackermann, Hermann Matern, Kurt Fischer, Fred Oelßner, Peter Florin, Heinrich Greif, Franz Greiner, Arthur Hoffmann, Egon Dreger, Georg Wolff (alle KPD) sowie Baust, Herbert Oehler, K. Speiser, Helmut Welz, Erich Sonnet, Rudi Scholz, Edmund Kanter, Hans Weiß, Rudolf Rutz, Markgraf (alle NKFD). Elsa Fenske (KPD) schloß sich bei einer Zwischenlandung in Sagan an. Weitere sechs KPD-Mitglieder trafen aus Moskau kommend im Mai 1945 in Dresden ein.

<sup>65</sup> Egon Dreger (1899–1970) war bis Dezember 1951 in der Landesverwaltung Sachsen tätig und anschließend bis 1955 zunächst Gesandter und dann Botschafter der DDR in Bulgarien.

<sup>66</sup> Fred Oelßner (1903–1977), 1919 Beitritt in USPD, nach ihrer Spaltung Mitglied der KPD, Redakteur bei verschiedenen Parteizeitungen der KPD, 1923 bis 1925 Gefängnis wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“, 1926 im Auftrag des ZK der KPD Studium der politischen Ökonomie im Institut der Roten Professur in Moskau, 1932 Rückkehr nach Deutschland und Mitarbeiter in der Agitprop-Abteilung des ZK der KPD in Berlin, von 1934 bis 1935 Mitarbeiter des Politbüros des ZK der KPD in Paris, 1935 bis 1945 in der Sowjetunion zunächst als Redakteur, später als Lehrer an einer Parteschule tätig. Siehe Interview mit S. I. Tjulpanow und Fred Oelßner, in: *Wirtschaftswissenschaft*, 23 (1975), S. 641–653 sowie Fred Oelßner, *Die Anfänge unserer Parteschulung*, in: *Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED*. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht, Berlin (Ost) 1971, S. 154–167.

<sup>67</sup> Siehe Helmut Welz, *Die Stadt, die sterben sollte*. Berlin (Ost) 1972.

<sup>68</sup> Kurt Fischer (1900–1950), KPD-Mitglied seit 1919, 1921 Emigration in die UdSSR, 1923 Rückkehr nach Deutschland, als Redakteur an KPD-Zeitungen tätig, 1924 erneute Emigration in die UdSSR, Mitglied der KPdSU(B) bis 1945, Mai 1945 Rückkehr nach Deutschland. In Dresden bis zur Gründung der Landesverwaltung als 1. Bürgermeister tätig, Juli 1945 bis Dezember 1946 zunächst 1. Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen (Inneres und Volksbildung), 1946–1948 Innenminister, 1948–1949 Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Inneres, 1949 Chef der Deutschen Volkspolizei.

Stadtverwaltung. Nach der Einsetzung des späteren Ministerpräsidenten von Sachsen und SPD-Mitglieds Rudolf Friedrichs<sup>69</sup> als Oberbürgermeister der Stadt Dresden, übernahmen die Kommunisten Kurt Fischer und Hermann Matern das Amt des 1. Bürgermeisters bzw. die Bereiche Allgemeine Verwaltung und Personalpolitik. Die neu ernannten Stadträte Fenske, Greif und Welz waren für die Abteilungen Sozialwesen, Kultur und Volksbildung bzw. Bauwesen und Kommunale Betriebe zuständig. Andere Mitglieder der Initiativgruppe leiteten den Aufbau der Stadtverwaltungen im brandenburgischen Senftenberg, in Cottbus und Weißwasser sowie in Riesa<sup>70</sup>. Arthur Hoffmann übernahm in Görlitz für kurze Zeit das Bürgermeisteramt, bevor er als Chef der sächsischen Landespolizeibehörde nach Dresden abberufen wurde. Doch blieb der Wirkungskreis der Mitglieder nicht auf ihre unmittelbaren Einsatzzentren beschränkt. Ein Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbericht von Arthur Hoffmann vermittelt einen Eindruck von der gezielten Personalarbeit der Kommunisten unmittelbar nach dem Ende der Kriegshandlungen, die ihnen von Anfang an nicht nur einen wichtigen zeitlichen Vorsprung gegenüber den übrigen politischen Gruppierungen, sondern auch gegenüber den Genossen aus den eigenen Reihen einbrachte, die während des Dritten Reiches in Deutschland überlebt hatten. „Am 18.5. 1945: 12 Gemeinden besucht. Kader ermittelt für Gemeindevorsteher und -räte ... 21.5. 1945: Einholung von Charakteristiken in 5 Dörfern für die als Gemeindevorsteher in Aussicht genommenen Leute. 23.5. 1945: Landkreissitzung ... 5.6. 1945: Vorarbeiten im Landratsamt zur Bestätigung des Landrats und der Beiräte sowie Gemeindevorsteher ...“<sup>71</sup>

Gleichzeitig waren die Antifa-Gruppen nicht untätig und traten mit Personalvorschlägen an die sowjetische Besatzungsmacht heran, die in der Regel lediglich die Bürgermeister und Landräte selbst ernannte. Dabei kam es teilweise auch zu Kon-

<sup>69</sup> Rudolf Friedrichs (1892–1947), 1922 Beitritt zur SPD, seit 1923 zunächst als Regierungsassessor, ab 1926 als Regierungsrat im sächsischen Innenministerium tätig, seit 1927 Mitglied des kommunalpolitischen Landesausschusses der SPD in Sachsen und ehrenamtlicher Stadtrat von Dresden; ab 1930 Mitglied der Gemeindekammer für den Freistaat Sachsen; 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ seines Amtes enthoben. Mai/Juni 1945 Oberbürgermeister von Dresden, ab Juli Präsident der Landesverwaltung Sachsen, ab Dezember 1946 bis zu seinem Tode am 13. Juni 1947 Mitglied des Sächsischen Landtags und Ministerpräsident des Landes Sachsen.

<sup>70</sup> Vgl. Ferdinand Greiner, Die ersten Monate nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus in Weißwasser und Umgebung (Erlebnisbericht), in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus, 13 (1979), S. 75–80; Rudolf Rutz, Der Einsatz von Mitgliedern der Gruppe des Zentralkomitees der KPD unter Leitung der Genossen Ackermann und Matern im Mai 1945 beim antifaschistisch-demokratischen Aufbau im Senftenberger Kohlenrevier (Erlebnisbericht), in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus, 9 (1975), S. 25–37.

<sup>71</sup> Archiv der SED-Bezirksleitung Dresden (I A 038) zitiert in Helfried Wehner und Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter, 21 (1975), S. 1–52, S. 24. Siehe auch den ausführlichen Bericht bei Hermann Matern, Im Mai 1945 begannen wir mit dem Aufbau eines neuen Deutschland, in: Vereint sind wir alles (Anm. 66), S. 287–303, S. 294–295.

flikten zwischen örtlichen Antifa-Ausschüssen und Mitgliedern der Gruppe Ackermann, die nicht selten personelle Umbesetzungen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen forderten und mit Hilfe der Besatzungsmacht auch durchsetzten<sup>72</sup>.

War es in Städten meist leicht, Angehörige der KPD und SPD für Verwaltungsämter zu gewinnen, so bereitete es in kleineren Gemeinden oft beträchtliche Mühe, politisch zuverlässige Personen zu finden, die auch willens waren, einen Posten in der Verwaltung zu übernehmen. Bei den ersten Besetzungen blieb trotz aller Bemühungen manches dem Zufall überlassen und oft genügte die erwiesene antifaschistische oder, noch besser, kommunistische Vergangenheit eines Bürgers, um ihn für die Übernahme eines Verwaltungsamtes zu qualifizieren. Franz Dahlem gestand auf dem Parteitag der KPD im April 1946, daß „in der irregulären Übergangszeit . . . manches faule Element an die Spitze lokaler Parteiorganisationen, in Gemeindeverwaltungen oder als Bürgermeister“ gekommen war und damit dem Ansehen der Partei geschadet habe<sup>73</sup>. In den Umbruchwochen des Mai und Juni war es – gerade im Gegensatz zur Entwicklung in der amerikanischen Zone – vorrangig oftmals gerade nicht auf die Erfahrung, sondern auf die politische Zuverlässigkeit und den guten Willen angekommen<sup>74</sup>. Nach Konsolidierung der Verhältnisse wurde mancher dieser „Aktivisten der ersten Stunde“ aufgrund seiner offenkundigen Unfähigkeit wieder abgesetzt. Wer zu Amt und Würden kam, hing nicht zuletzt von der Meinung des sowjetischen Besatzungsoffiziers ab und auch hier gab es durchaus Parallelen zu den amerikanischen „Kreiskönigen“. Die mangelnde Vorbereitung auf die Besatzungsaufgaben und das scheinbare Fehlen konkreter Richtlinien führte dazu, daß der Spielraum der Kommandanten gerade in den ersten Monaten ihrer Amtsausübung beträchtlich war<sup>75</sup>.

Trotz lokaler Unterschiede zeichnete sich nach wenigen Monaten in der Personalpolitik ein Muster ab, das sich an den in Moskau ausgearbeiteten Richtlinien vom April orientierte und zwei Hauptmerkmale besaß. Machtpolitisch wichtige Posten wie z. B. die Leitung des Personalamtes, der Polizei und des Volksbildungswesens wurden, wo immer möglich, mit Kommunisten besetzt. Aus Kadernangel, aber auch aus taktischen Erwägungen, wurden hingegen reine Verwaltungsdezernate und repräsentative Ämter, wie das des Bürgermeisters, oft Sozialdemokraten und sogenannten bürgerlichen Politikern überlassen. In Thüringen und Westsachsen

<sup>72</sup> Ackermann (Anm. 38); Wehner und Gräfe, ebenda, S. 21.

<sup>73</sup> Bericht über die Verhandlungen des 15. Parteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands. 19. und 20. April 1946 in Berlin. Berlin 1946, S. 83.

<sup>74</sup> Siehe Karl-Heinz Gräfe, Die Zerschlagung des faschistisch-imperialistischen Staatsapparates und die Herausbildung der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht im Ergebnis der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Revolution (1945/1946). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im damaligen Land Sachsen. Diss. A, Halle-Wittenberg 1971, S. 123–124.

<sup>75</sup> Vgl. dazu die Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters der SMAD, Jakow S. Drabkin (Anm. 12), S. 180. OMGUS, ODI, 7/22 – 2/28, S. 30; Friedmann (Anm. 60), S. 35–36; J. Peter Nettel, Die deutsche Sowjetzone bis heute. Frankfurt am Main 1953, S. 57–59.

orientierte sich das personalpolitische Revirement nach dem Besatzungswechsel ebenfalls an diesen Gesichtspunkten<sup>76</sup>.

Vereinbarungsgemäß hatten sich die amerikanischen Besatzungstruppen in den ersten Juli-Tagen in ihr Besatzungsgebiet in Bayern und Hessen zurückgezogen<sup>77</sup>. Gerüchte über einen Abzug der Amerikaner hatten sich seit Wochen hartnäckig gehalten und für viele war die Aussicht auf eine sowjetische Besatzung das Aufbruchssignal, sich dem Flüchtlingszug gen Westen anzuschließen. Andere wurden von dem Abzug der Amerikaner unvorbereitet getroffen. Der spätere Oberbürgermeister von Jena, Heinrich Troeger, betonte in seinen Erinnerungen gerade diesen Unsicherheitsfaktor. „Noch am Sonntag (1. Juli) hat der Regierungspräsident Dr. Brill dem Oberbürgermeister Dr. Wagner [aus Jena] gegenüber bestritten, daß die Amerikaner abrücken würden, doch schon am Sonntag waren die Russen in Neustadt, in der Nacht vom 2. zum 3. Juli überschritten sie die Saale“<sup>78</sup>. Am 4. Juli war der Abzug der Amerikaner bereits beendet.

Unmittelbar nach dem Besatzungswechsel wurden die Kommunisten aktiv. Walter Ulbricht, der im Sekretariat des Zentralkomitees der KPD unter anderem für staatliche und kommunale Fragen zuständig war, reiste von Berlin nach Jena, um die weitere Personalpolitik zu besprechen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den anderen Parteien und vor allem der SPD hervorzuheben. Gute Kräfte sollten in ihren Ämtern verbleiben und Experimente vermieden werden, doch würde bei der Besetzung der leitenden Funktionen bei der Polizei und im Volksbildungswesen „kein Spaß verstanden“. Dafür mußten politisch einwandfreie Personen bestimmt werden<sup>79</sup>. Der Besatzungswechsel in Thüringen führte nicht nur an der Spitze der Landesverwaltung, sondern auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu einer Reihe von Umbesetzungen. Dabei kamen nicht nur lokal bekannte KPD-Größen zu Amt und Würden. Im Gegenteil, sie mußten oftmals ortsfremden Kommunisten Platz machen, die im Gefolge der sowjetischen Truppen in den Städten und Dörfern eintrafen. Es handelte sich dabei in der Regel um Absolventen der Antifa-Schulen und um Mitglieder des NKFD, die im Sinne der Moskauer Exil-KPD doktriniert,

<sup>76</sup> Interviewprotokoll Degenhardt; Bouvier (Anm. 24), S. 448.

<sup>77</sup> Am 29. Juni 1945 trafen sich Clay, Weeks und Shukow in Berlin, um den Abzug der anglo-amerikanischen Truppen aus dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone zu besprechen. Die Sowjets drangen auf einen schnellen Abmarsch ohne jegliche Formalitäten. Zwischen den abrückenden amerikanischen und den vorrückenden sowjetischen Truppen sollte eine 3–5 km breite Zone bestehen. In Wiesbaden wurden am folgenden Tage die Einzelheiten zwischen LtGen. Haislings und GenOberst Shukow vereinbart. Siehe dazu Notes of Conference between Marshal Zhukov and Soviet Representatives, General Clay and US Representatives, General Weeks and British Representatives at Marshal Zhukov's Headquarters on June 29, 1945, in: Smith (Anm. 44), S. 27–35; Herschler (Anm. 2).

<sup>78</sup> Dokumentation Troeger (Anm. 62), S. 894; Public Record Office, WO 219/3992, Political Intelligence Letter, No. 11 (10 July 1945), S. 2; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Ms. Rudolf Paul, S. 7.

<sup>79</sup> Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Bd. II: 1933–1946, Zusatzband, Berlin (Ost) 1966, S. 241–245.

als zuverlässigere Garanten zur Durchsetzung der propagierten Volksfrontpolitik und der sowjetischen Ziele angesehen wurden als einheimische Genossen, die ihre eigenen Auffassungen von einem politischen Neubeginn durchzusetzen versuchten<sup>80</sup>. Über das Ausmaß dieser Kooptation politischer Kader geben die folgenden Angaben nur bedingt, doch prägnant Auskunft. 1945 gab es in der Sowjetunion etwa 110 Antifa-Schulen mit vierwöchigen Lehrgängen, ca. 50 sogenannte Gebietschulen mit dreimonatigen Lehrgängen und drei zentrale Antifa-Schulen mit einer Lehrgangsdauer von sechs Monaten. Allein 1949 – so ein ehemaliger Schüler einer Antifa-Schule „waren es rund 16 000 Absolventen . . . , die uns für den demokratischen Aufbau zur Verfügung standen“<sup>81</sup>.

Das genaue Ausmaß der mit dem Besatzungswechsel verbundenen Umbesetzungen ist nicht zu ermitteln, doch sind einige in der DDR publizierte Angaben zur parteipolitischen Entwicklung der Oberbürgermeister und Landräte in Thüringen illustrativ für den Gesamtprozeß. Kurz nach dem Abzug der Amerikaner wurden zwei Oberbürgermeister und neun Landräte und bis Ende August weitere sechs Oberbürgermeister und vier Landräte abgesetzt. Diese Entwicklung setzte sich in den kommenden Monaten fort, so daß am Jahresende von 12 Oberbürgermeistern und 22 Landräten 16 der KPD und 14 der SPD angehörten. CDU und LDPD stellten jeweils nur einen Amtsträger; gleichzeitig ist der Anteil der parteilosen Oberbürgermeister und Landräte im gleichen Zeitraum von acht auf zwei zurückgegangen. Im Vergleich dazu gab es unter amerikanischer Besatzung in Thüringen keinen kommunistischen Oberbürgermeister und lediglich zwei kommunistische Landräte<sup>82</sup>.

Der Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen und die damit verbundene Konsolidierung der Besatzungsverhältnisse schloß die erste Phase der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone ab. Sie hatte weder in Thüringen noch in Sachsen zu einer Politik der „tabula rasa“ geführt, sondern die Entlassungen konzentrierten sich auf die Inhaber von Schlüsselstellungen in Verwaltung und Wirtschaft. In der Besetzung dieser Positionen mit „zuverlässigen Antifaschisten“ sahen KPD und Besatzungsmacht einen ersten wichtigen Schritt zu der intendierten grundlegenden Veränderung des Verwaltungsapparates. In der Personal-, nicht in der Entnazifizierungspolitik, lag somit in der Anfangsphase der Besetzung der größte Unterschied zwischen der sowjetischen und der amerikanischen Besatzungsmacht. Obgleich der DDR-Historiker Meinicke zu der richtigen Einschätzung kommt, daß in der gesamten sowjetischen Besatzungszone bis Anfang Juli „von der Entnazifizierung nur Teilbereiche bzw. Einzelpersonen erfaßt“ wurden, kritisiert er die Offiziere der amerikanischen Besatzungsmacht, die in ihren Gebieten eine

<sup>80</sup> Interviewprotokoll Degenhardt.

<sup>81</sup> Rutz (Anm. 70), S. 33; zu den Antifa-Schulen siehe auch Wilhelm Eildermann, Die Antifaschule. Erinnerungen an eine Frontschule der Roten Armee. Berlin (Ost) 1985 sowie Gottfried Handel, Die politisch-weltanschauliche und philosophische Bildung an den Antifa-Schulen in der UdSSR, in: Zeitschrift für Philosophie, 27 (1979), S. 1069–1078.

<sup>82</sup> Siehe Wahl (Anm. 61), S. 315.

gründliche Entnazifizierung verhindert hätten<sup>83</sup>. „Gründlich“ aber war sie bis zu diesem Zeitpunkt nirgendwo gewesen. Ob deshalb, wie Wörfel konstatiert, aus der amerikanischen Besatzungspolitik „negative Auswirkungen auf den gesamten Demokratisierungsprozeß in Thüringen abgeleitet“ werden können, sei zumindest in Frage gestellt<sup>84</sup>. Wie in der amerikanischen Besatzungszone waren diese ersten Wochen nur der Prolog: die große politische Säuberung war aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Mit der Gründung der sowjetischen Militärkommandanturen auf Landes- und Provinzialebene am 9. Juli 1945<sup>85</sup> und der kurz darauf folgenden Konstituierung von Landes- und Provinzialverwaltungen wurden nicht nur die Besatzungsaufgaben, sondern auch die Verwaltungsarbeiten auf Landesebene neu organisiert und zentralisiert. Die Leitung der bisher lokal geregelten politischen Säuberung der Verwaltung ging an die Landesregierungen über, die noch im Juli und August entsprechende Gesetze und Verordnungen erließen.

## 2. Die große Säuberung beginnt: Die Entnazifizierung auf Landesebene (Sommer 1945 bis Herbst 1946)

### a) *Der Erlaß der ersten Reinigungsgesetze*

Der Sozialdemokrat und ehemalige KZ-Häftling Dr. Hermann L. Brill war von der amerikanischen Militärregierung zum ersten Präsidenten einer provisorischen Provinzialregierung in Thüringen ernannt worden. Noch unter amerikanischer Besatzung hatte Brill<sup>86</sup> umfassende „Richtlinien für die Reinigung der Verwaltung von nazistischen Elementen“ ausgearbeitet. Sie trugen die Handschrift eines entschiedenen NS-Gegners, der Jahre in Gefängnissen und Konzentrationslagern

<sup>83</sup> Siehe Wolfgang Meinicke, Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945–1948). Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983, S. XXIII, S. 5.

<sup>84</sup> Wörfel (Anm. 5), S. 62.

<sup>85</sup> Befehle des Obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, 1945/1, Berlin 1946, S. 13 f. Zu den Aufgabenbereichen der Kommandanturen siehe Helfried Wehner, Dresden in den ersten Jahren des revolutionären Umwälzungsprozesses und die Hilfe der Sowjetunion, in: Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden. Berlin (Ost) 1975, S. 16–92, S. 40–41.

<sup>86</sup> Hermann L. Brill (1895–1959), Dr. jur., 1918 Beitritt zur USPD, nach Spaltung SPD, 1920–1933 Landtagsabgeordneter, 1921–1924 Staatsrat in Thüringen, 1924–1930 Dozent an Volkshochschule Schloß Tintz bei Gera, 1932 MdB, 1933 Austritt aus der SPD, 1934 Gründung der „Deutschen Volksfront“, 1938 Verhaftung durch Gestapo, 1938 bis 1942 im Zuchthaus Brandenburg anschließend bis 1945 im Konzentrationslager Buchenwald, nach Kriegsende unter amerikanischer Besatzung Präsident der thüringischen Provinzialverwaltung, Vorsitzender der SPD in Thüringen, Übertritt in die Westzonen, dort u. a. 1945–1949 Staatssekretär und Chef der hessischen Staatskanzlei, 1949–1953 MdB.

zugebracht hatte, zeugten von guten Kenntnissen der politischen Lage während der Jahre des Dritten Reiches und knüpften – wenn auch in differenzierter Weise – an den im „Buchenwalder Manifest“ noch allgemein formulierten Grundsatz an: „Alle Beamte, die als Träger der Diktatur tätig gewesen sind, müssen unverzüglich den öffentlichen Dienst verlassen<sup>87</sup>.“ In den von Brill verfaßten Richtlinien sollten die „alten Kämpfer“ in der Beamtenschaft, d.h. diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die vor dem 23. März 1933 in die NSDAP eingetreten waren, nicht nur sofort entlassen, sondern auch summarisch in Polizehaft genommen und einem Ermittlungsverfahren unterworfen werden. Das Vermögen sollte eingezogen und die Wohnungen sollten beschlagnahmt werden. Falls die Betroffenen strafrechtlich nicht belangt werden konnten, waren sie aus der Haft zu entlassen und zu Wiederaufbauarbeiten heranzuziehen. In weiteren Abschnitten wurde die Behandlung der „Beamten, Angestellten und Arbeiter, die am Aufbau der Diktatur mitgewirkt haben“ (Parteieintritt zwischen dem 24. März 1933 und dem 30. April 1937) sowie derjenigen, die im „Verlauf der Diktatur der NSDAP beigetreten sind“ (1. Mai 1937 bis 8. Mai 1945) abgestuft nach dem Zeitpunkt des Parteieintritts und dem Verfahren (z.B. Erfassungsaktion, Parteieintritt bei besonderen Anlässen) unterschiedlich geregelt. Die endgültige Entscheidung über das Schicksal der ehemaligen Nationalsozialisten blieb der thüringischen Präsidialkanzlei vorbehalten.

Von der amerikanischen Besatzungsmacht wurde lediglich Abschnitt I der Richtlinien, d.h. die Behandlung der „alten Kämpfer“, und dieser auch nur für den Stadt- und Landkreis Weimar anerkannt<sup>88</sup>. Dr. Brill begründete die Ablehnung der Richtlinien durch die Amerikaner später damit, daß sie sich „nicht in unsere Verhältnisse hineindenken“ konnten<sup>89</sup>. Ein weiterer Grund mag in der Zurückhaltung der amerikanischen Militärregierungsbeamten gelegen haben, kurz vor dem Besatzungswechsel einheitliche Regelungen für Thüringen zu erlassen<sup>90</sup>. Als Anfang Juli 1945 die sowjetische Besatzungsmacht in Thüringen einzog, legte Brill die gleichen Richtlinien sowjetischen Vertretern mit der Bitte um Genehmigung vor und wies in einem Begleitschreiben auf die unterschiedliche und von örtlichen Zufällen geprägte Praxis

<sup>87</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 86, Nr. 96, Bl. 48–52; Hermann Brill, Gegen den Strom. Offenbach am Main 1946, S. 96–102, S. 98.

<sup>88</sup> Fuchs (Anm. 18), S. 114. Vgl. auch Manfred Overesch, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 27 (1979), S. 524–569, S. 541. Das bei Overesch genannte Schreiben vom 26. Mai 1945 bezieht sich jedoch nicht auf Abschnitt I der Brillschen Richtlinien. Siehe auch Anm. 90.

<sup>89</sup> Zitiert bei Overesch, ebenda, S. 547.

<sup>90</sup> Bei der von Fuchs (Anm. 17), auf S. 115 zitierten und im Anhang (Dokument Nr. 29) enthaltenen Schreiben von Captain Clark an den Landrat von Weimar vom 26. Mai 1945 handelt es sich nicht – wie Fuchs angibt – um ein neues, für das ganze Besatzungsgebiet gültiges Reinigungsgesetz. Bei der vertraulichen Anweisung zur „Absetzung von Nazis und deutschen Militaristen“, wonach u.a. die Zugehörigkeit zur NSDAP, nicht aber zu den angegliederten Organisationen als Entlassungsgrund galt, dürfte es sich vielmehr um eine Mitte April vom Hauptquartier der 12. Armeegruppe erlassene Anordnung handeln. Vgl. dazu Starr (Anm. 40), S. 36 sowie Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, 12th Army Group, G-5, Report of Operations, Bd. VII, S. 101.

der Entnazifizierung hin, die „in der öffentlichen Meinung eine außerordentliche Unzufriedenheit“ hervorgerufen habe<sup>91</sup>.

Aufgrund der mündlichen Zusage eines Vertreters des Oberkommandos der sowjetischen Besatzungstruppen wurden die Richtlinien einen Tag später, am 5. Juli 1945, den örtlichen Verwaltungsorganen mit der Auflage zugesandt, der Behandlung der „alten Kämpfer“ absolute Priorität einzuräumen<sup>92</sup>. Personen, die seit 1937 aufgrund von Erfassungsaktionen in die NSDAP aufgenommen worden waren, konnten zunächst in ihren Ämtern verbleiben. Dieser ersten Abschwächung folgte bald eine weitere. Noch bevor die Säuberungsaktionen auf der Grundlage der Brill-schen Richtlinien richtig angelaufen waren, wurde Brill durch die sowjetische Militäradministration abgelöst und Dr. Rudolf Paul<sup>93</sup>, der bisherige Oberbürgermeister von Gera, am 16. Juli 1945 als neuer Präsident der Landesverwaltung Thüringen eingesetzt<sup>94</sup>. Wenig später, am 23. Juli 1945, trat ein wesentlich gemäßigteres „Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen“ in Kraft<sup>95</sup>.

Wie bisher wurde die Entlassung der „alten Kämpfer“ (Parteibeitritt vor 1933) sowie von NSDAP-Mitgliedern, die während der NS-Zeit in bestimmten, im Gesetz näher aufgeführten, Positionen tätig waren, in den Vordergrund gestellt; gleichzeitig wurde aber auch die Möglichkeit offengelassen, nominelle Mitglieder der NSDAP im öffentlichen Dienst weiter zu beschäftigen. Ihr Verbleib hing davon ab, inwieweit sie sich durch Leistung und Haltung bewähren und „in und außer Dienst sowie in Umschulungskursen ihre vorbehaltlose Verbundenheit mit der neuen Demokratie beweisen“. Im Gegensatz zu den bisherigen Richtlinien war dieses Entnazifizierungsgesetz nicht nur weniger detailliert (es fehlten Sonderbestimmungen für bestimmte Berufsgruppen wie Lehrer und Justizangehörige; eine Differenzierung zwischen Parteimitgliedern, die der NSDAP vor oder nach 1937 beigetreten waren, fand nicht mehr statt), sondern machte deutlich, daß die politische Säuberung vor allem auf die Entlassung der „aktiven Mitglieder“ abzielte. So betonte der thüringische Ministerpräsident ausdrücklich, daß es bei der Anwendung und Auslegung des Gesetzes nicht darauf ankomme, möglichst viele Beamte, Angestellte oder

<sup>91</sup> Zit. in Fuchs (Anm. 17), S. 115.

<sup>92</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 86, Nr. 96, Bl. 48.

<sup>93</sup> Rudolf Paul (1893–1978), Dr. jur., bis zur Auflösung der DDP im Jahre 1933 deren 1. Vorsitzender in Ostthüringen, Staatsanwalt und Rechtsanwalt in Thüringen, 1933 Berufsverbot, 1945 zunächst unter amerikanischer Besatzung als Oberbürgermeister von Gera tätig; von der sowjetischen Militäradministration am 16. Juli 1945 als Nachfolger von Hermann L. Brill als Präsident der Landesverwaltung Thüringen eingesetzt, 1946 Beitritt zur SED, bis zu seiner Flucht nach Westdeutschland im September 1947 Ministerpräsident des Landes Thüringen, danach bis zu seinem Tode als Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt am Main tätig.

<sup>94</sup> Zu den Hintergründen der Absetzung siehe Overesch (Anm. 88), S. 554–556 und Frank Morow, Die Parole der „Einheit“ und die Sozialdemokratie. Zur parteiorganisatorischen und gesellschaftspolitischen Orientierung der SPD in der Periode der Illegalität und in der ersten Phase der Nachkriegszeit 1933–1948. Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 116–117.

<sup>95</sup> RegBl. Thüringen, I, S. 6. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 3, S. 181–183.

Arbeiter zu entlassen. Eine mechanische Gleichstellung und Gleichmacherei solle vermieden werden. Entscheidender Gesichtspunkt sei vielmehr, „die Führer und wirklichen Schädlinge, mögen sie offen hervorgetreten sein oder im geheimen gearbeitet haben, auszumerzen“<sup>96</sup>.

Nach Angaben aus der DDR war der Verwaltungsapparat Thüringens mit ehemaligen Nationalsozialisten geradezu verseucht, da bei Kriegsende ca. 96% aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der NSDAP angehört hatten; dies war auch im Vergleich mit anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone ein ausgesprochen hoher Prozentsatz<sup>97</sup>. Um den Verwaltungsbetrieb auch nur einigermaßen aufrecht erhalten zu können, schien eine Vereinfachung und Abschwächung der Entnazifizierung unvermeidlich und trat deshalb auch wohl mit dem Einverständnis, wenn nicht sogar auf Anordnung der Besatzungsmacht in Kraft<sup>98</sup>. Über die Entlassungen sollte eine Kommission bei der Landesregierung Thüringens entscheiden, während eine Spruchbehörde für Einsprüche zuständig sein sollte<sup>99</sup>.

Am 8. September 1945 informierte der Präsident des Landes Thüringen, Dr. Rudolf Paul, die Oberbürgermeister, Landräte und Polizeipräsidenten über weitere Gesetzesentwürfe, die die Entnazifizierung bestimmter Berufsgruppen betrafen. Bis zur Genehmigung durch die Besatzungsmacht sollte der Inhalt dieser Gesetze von den Verwaltungen sinngemäß angewandt werden. Die sowjetische Besatzungsmacht bestätigte die Gesetzesentwürfe wenig später unter der Voraussetzung, daß die Wiedereinstellung entlassener Personen in den öffentlichen Dienst ausgeschlossen werde; ein entsprechender Passus wurde den Gesetzen beigefügt<sup>100</sup>. Angesprochen wurden folgende Berufsgruppen: Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Wirtschaftstrehänder sowie Angehörige der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige<sup>101</sup>.

<sup>96</sup> Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen vom 23. Juli 1945, RegBl. Thüringen, I, S. 7. Siehe auch das Schreiben des Präsidenten der Landesverwaltung, Dr. Paul, an die Oberbürgermeister und Landräte vom 14. August 1945, in dem darauf hingewiesen wurde, daß man sich streng an die Durchführungsbestimmungen halten und keine rigorose Säuberung zulassen solle. Zitiert in: Stefan Doernberg, Die Geburt eines neuen Deutschland 1945–1949. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR. 2. Aufl., Berlin (Ost) 1959, S. 94.

<sup>97</sup> Der Reichsdurchschnitt lag bei 75%. Zu Thüringen siehe *Werdender Staat*. Rede des Präsidenten des Landes Thüringen Dr. Rudolf Paul. Gehalten am 27. Februar 1946. Gera o. J. (1946), S. 20 und Wörfel (Anm. 5), S. 62.

<sup>98</sup> Siehe Wahl (Anm. 61), S. 317.

<sup>99</sup> Bestimmungen über den Aufbau der Spruchbehörden und deren Verfahrensweise wurden lediglich angekündigt. Es dauerte jedoch 18 Monate, bis diese Richtlinien veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden und weitere drei Monate, bis die ersten Spruchkammern ihre Tätigkeit aufnahmen. Siehe dazu S. 71–72.

<sup>100</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-090-017/1.

<sup>101</sup> Gesetz über die Reinigung der Rechtsanwaltschaft von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1946 (RegBl. Thüringen, I, S. 26); Gesetz über die Reinigung des Notaramtes von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (ebenda, S. 27); Gesetz über die Reinigung des Ärzteberufes und des Apothekerberufes von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (ebenda, S. 28); Gesetz über die Reinigung des Wirtschaftstrehänderberufes von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (ebenda, S. 29); Gesetz

Wie im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollten in erster Linie die aktiven Mitglieder der NSDAP erfaßt werden. Nominelle Mitglieder, aber auch alle unbelasteten Personen durften ihren Beruf nur ausüben, wenn sie sich „vorbehaltlos zur neuen Demokratie“ bekannten. Die Wieder- bzw. Neuzulassung konnte nach Ablauf des Jahres 1948 dann entzogen werden, falls die Loyalität zum demokratischen Staat fraglich war. Diese Regelung sollte ursprünglich gegen das Aufleben faschistischer Tendenzen absichern, doch erwies sie sich in Zukunft als willkommenes Druckmittel, um politisch unliebsame Gegner auszuschalten.

Der Kreis der Reinigungsgesetze schloß sich zunächst mit dem „Gesetz über die Sicherstellung und Enteignung von Nazivermögen“<sup>102</sup>, das in erster Linie die entschädigungslose Enteignung von Kriegsverbrechern legalisierte. Es wurde jedoch auf örtlicher Ebene oft willkürlich ausgelegt und führte immer wieder zu ungesetzlichen Enteignungen von Personen, die schwerlich als Kriegsverbrecher eingestuft werden konnten. Der thüringische Präsident sah sich deshalb Ende November 1945 gezwungen, auf die Einhaltung der Reinigungs- und Enteignungsgesetze insbesondere im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu dringen. „Die Überschreitung eines Gesetzes mit der Begründung, es ginge nicht weit genug oder es wäre nicht scharf genug“ wies Dr. Paul entschieden zurück<sup>103</sup>. Die Mißstände konnten dadurch nicht beseitigt werden und die mehr und mehr hervortretende Verknüpfung von politischer Säuberung und wirtschaftlicher Umstrukturierung beeinträchtigte das politische Klima nachhaltig. Das Enteignungsverfahren zeichnete sich von Anfang an durch eine weitgehende Rechtlosigkeit der Betroffenen aus. Der Erlaß des thüringischen Präsidenten machte gleichzeitig deutlich, daß die von der Besatzungsmacht genehmigten Säuberungsgesetze vor allem KPD- und SPD-Angehörige enttäuscht hatten, die auf eine durchgreifende Entnazifizierung gehofft hatten. Örtliche Reinigungsausschüsse schossen deshalb immer wieder über die gesetzlich festgelegten Richtlinien hinaus.

Gemessen an dem eingangs konstatierten hohen Prozentsatz an ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in der Verwaltung machte die politische Säuberung der Verwaltung in Thüringen Fortschritte, doch waren Anfang September noch über 50% und Ende Oktober noch ca. ein Drittel der Verwaltungsstellen mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern besetzt. Mitte November waren immerhin noch 142 Abtei-

über die Reinigung der gewerblichen Wirtschaft und freier Berufe von Nazi-Elementen vom 9. Oktober 1945 (ebenda, S. 29). Ein halbes Jahr später folgte das Gesetz über die Reinigung des Heilpraktikerberufes, des Dentistenberufes und des Hebammenberufes von Nazi-Elementen vom 3. April 1946 (ebenda, S. 59).

<sup>102</sup> RegBl. Thüringen, I, S. 35. Das Gesetz über die Sicherstellung und Enteignung von Nazivermögen wurde auf Befehl der SMA Thüringen bereits am 4. Dezember 1945 aufgehoben. An seine Stelle traten die Befehle Nr. 124 und 126 der SMAD vom 30. und 31. Oktober 1945. Siehe dazu Volker Wahl, Zur Organisation und Tätigkeit der Organe des Landes Thüringen für die Sicherstellung und Beschlagnahme des Vermögens der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher (April bis September 1945), in: Beiträge zur Geschichte Thüringens. Bd. III, Erfurt 1980, S. 7–32.

<sup>103</sup> Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, NL Geiler, Nr. 35, Bl. 58.

lungsleiter, 274 Beamte und 2030 Angestellte der thüringischen Verwaltung ehemalige Mitglieder der NSDAP, wobei es sich vor allem um sogenannte nominelle Mitglieder gehandelt haben dürfte<sup>104</sup>. Die allgemeine Verschärfung der Entnazifizierungspolitik trat zu einem Zeitpunkt ein, als die Amerikaner im Alliierten Kontrollrat einen Vorstoß zur Vereinheitlichung der politischen Säuberung unternahmen und eine Entnazifizierungspolitik favorisierten, die auf der amerikanischen Direktive vom 7. Juli beruhte und sehr viel weiter ging als z. B. die thüringischen Entnazifizierungsbestimmungen. Die Sowjets wollten keineswegs hinter dem Säuberungseifer der Amerikaner zurückstehen oder gar zur Zielscheibe westlicher Kritik werden. Sie unterstützten den amerikanischen Vorschlag und zogen gleichzeitig in ihrer Zone die Zügel an<sup>105</sup>. Zeitgleich damit begann sich mehr und mehr eine Politik abzuzeichnen, die die Entnazifizierung endgültig als Instrument einer weit angelegten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umstrukturierung benutzte. Die Verschärfung der Säuberungsregelungen wurde durch alliierte Rücksichten beschleunigt, doch sie lag auch im ureigenen Interesse der sowjetischen Besatzungsmacht und der KPD-Führung.

Auf Drängen der Besatzungsmacht wurden in Thüringen zunächst die Entlassungsrichtlinien für leitende Angestellte verschärft. Wie in den ursprünglich von Brill erlassenen Richtlinien sollten von nun an alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP vom Regierungsrat (und nicht wie bisher vom Regierungsdirektor) aufwärts entlassen werden<sup>106</sup>. Die Erfolge blieben zunächst aus, doch ließ die Besatzungsmacht nicht locker. Ende Oktober erhielt die Landesverwaltung durch die sowjetische Militäradministration in Thüringen eine Liste von 214 ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, die in den Landesämtern nach wie vor in leitenden Funktionen tätig waren und bestand auf deren sofortiger Entlassung. Allein 94 der beanstandeten Personen waren im Landesamt für Land- und Forstwirtschaft tätig<sup>107</sup>. Auf Anordnung der Sowjets erließ der Präsident des Landes Thüringen am 15. November einen Runderlaß, der die Verwaltungen verpflichtete, alle früheren Mitglieder der NSDAP zu entlassen. Er folgte damit sowjetischen Anweisungen, die bereits zwei Wochen vorher die Entlassung aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP gefordert hatten<sup>108</sup>. Da

<sup>104</sup> Fuchs (Anm. 17), S. 117 und Doernberg (Anm. 96), S. 95.

<sup>105</sup> Eine ähnliche Verschärfung, wenn auch mit unterschiedlicher Wirkung, trat aufgrund des amerikanischen Vorschlages in der französischen Zone ein. Siehe Klaus-Dietmar Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981, S. 46–47.

<sup>106</sup> Der genaue Wortlaut der Verfügung ist nicht bekannt. Hinweise auf den Inhalt der Verordnung finden sich u. a. in: Geschichte der Stadt Weimar, Weimar 1976, S. 673.

<sup>107</sup> Wahl (Anm. 61), S. 319–320.

<sup>108</sup> Ebenda. Nach einem Aktenvermerk des Landrates des Kreises Eichsfeld zur Bereinigung der Verwaltung vom 16. September 1946 wurde dieser bereits am 30. Oktober 1945 (im Text 1946; es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler) durch das Landesamt für Inneres davon informiert, daß alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, der SS, SA, des NSKK und NSFK entlassen werden müssen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-328-II. Der genaue Wortlaut des Erlasses vom 15. November 1945 ist ebenfalls nicht bekannt. Hinweise u. a. in: Jahrbuch der Entscheidungen des

der Erlaß weit über den Inhalt des Gesetzes zur Reinigung der Verwaltung von Ende Juli hinausging, wurde seine rechtliche Zulässigkeit jedoch wiederholt auch vor Gerichten in Frage gestellt<sup>109</sup>.

Auch die thüringische KPD wurde aktiver. Ende Oktober wurde die Kontrolle der Entnazifizierung dem kommunistischen Personalreferenten Edwin Bergner unterstellt. Unter der Führung des kommunistischen Vizepräsidenten Ernst Busse war der ehemalige KZ-Häftling bis zum Abschluß der Entnazifizierung für deren Anleitung und Kontrolle verantwortlich. Daneben bemühte sich die KPD verstärkt, mit Hilfe der Besatzungsmacht weitere Genossen in den Personalreferaten der Verwaltungsbehörden zu placieren<sup>110</sup>.

Die Verschärfung der Entnazifizierung, die in enger Absprache mit der Besatzungsmacht geschah, stieß erwartungsgemäß auf politische Widerstände. Wie sollten in wenigen Monaten praktisch alle Stellen im Verwaltungsapparat neu besetzt werden? Wer sollte an die Stelle der zu entlassenden Fachkräfte treten? Schließlich schien auch die Besatzungsmacht davon überzeugt, daß eine teilweise Abschwächung der Entlassungsbestimmungen unumgänglich war. Ab Ende Dezember durften Spezialisten mit Genehmigung des Präsidialamtes ebenso im Amt verbleiben wie das dringend benötigte medizinische Personal. Darüber hinaus wurden Arbeiter in städtischen Betrieben, Invaliden und Kriegsbeschädigte, HJ-Mitglieder unter 25 Jahren, die korporativ in die NSDAP übernommen wurden, und von den Parteien rehabilitierte Mitglieder der NSDAP von den Entlassungsbestimmungen ausgenommen, sofern sie nicht aktiv in der NSDAP tätig gewesen waren<sup>111</sup>.

Diese Korrektur der Säuberungsbestimmungen berücksichtigte die in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone inzwischen angelaufenen Jugendamnestien und Erleichterungen für Invaliden und Schwerbeschädigte, deren ohnehin hartes Schicksal nicht zusätzlich erschwert werden sollte. Schließlich berücksichtigte die Verfügung die augenblickliche Unersetzbarkeit vieler Spezialisten. Nach mehrmaligem Hin und Her und schließlich nur auf Druck der Besatzungsmacht und mit Hilfe der KPD reduzierte sich bis März 1946 der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der Landes- und Kommunalverwaltung Thüringens auf 17,8%. Dies war ein beeindruckendes Ergebnis, obgleich nicht übersehen werden konnte, daß verschiedene Behördenvorstände Mittel und Wege fanden, ehemalige NSDAP-Mitglieder über Sonderbestimmungen zu halten. Dies galt insbesondere für die thüringische Landesbank, aber auch für die nachgeordneten Dienststellen der Landesämter für Finanzen sowie Arbeit und Sozialpolitik<sup>112</sup>.

Thüringischen Obergerverwaltungsgerichts. Amtliche Veröffentlichungen des Gerichtshofs. 18. Bd., Jg. 1946/47. Jena 1948, S. 54–55.

<sup>109</sup> Siehe Jahrbuch, ebenda, S. 54–57.

<sup>110</sup> Siehe Edwin Bergner, Zur Hilfe der Sowjetischen Militäradministration in Thüringen beim Aufbau der demokratischen Selbstverwaltungsorgane. Erinnerungsbericht, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens. Bd. II, Erfurt 1970, S. 19–31.

<sup>111</sup> Amtliches Nachrichtenblatt für Stadt- und Landkreis Nordhausen, Nr. 5 vom 20. Mai 1946, S. 1.

<sup>112</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR (Anm. 49), S. 96. Danach lag der Anteil der

Im Vergleich zu Thüringen war in Sachsen die bis Juli 1945 im großen und ganzen differenzierte Behandlung der NSDAP-Mitglieder noch früher zugunsten einer rigorosen Säuberung aufgegeben worden. Die erste für das gesamte Land Sachsen geltende Entnazifizierungsregelung vom 9. Juli 1945 bestimmte zunächst lediglich, daß jede Wieder- und Neueinstellung als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst nur vorläufig sei<sup>113</sup>. Fünf Wochen später, am 17. August 1945, wurde die „Verordnung über den personellen Neuaufbau der Verwaltungen“<sup>114</sup> veröffentlicht, die von nun an die Grundlage für die Entnazifizierungs- und Personalpolitik – und dies nicht nur im Bereich der Verwaltung – bildete. Diese Richtlinien beruhten weitgehend auf Vorarbeiten, die Hermann Matern und Kurt Fischer, beide Kommunisten und Mitglieder der Gruppe Ackermann, in Dresden ausgearbeitet hatten. Der einschneidende Unterschied zu den bisherigen Regelungen und zu dem in Thüringen geltenden Gesetz bestand darin, daß alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen grundsätzlich in den öffentlichen Dienst weder eingestellt, übernommen noch weiterbeschäftigt werden durften. Eine Differenzierung zwischen aktiven und nominellen Mitgliedern wurde nicht vorgenommen. Ausnahmen für letztere Gruppe waren nur unter der Voraussetzung möglich, wenn sie als Fachkraft unentbehrlich oder korporativ in die SA überführt worden waren. Hingegen wurden Ausnahmeregelungen für Polizeibeamte ausdrücklich ausgeschlossen und Einspruchsmöglichkeiten gegen Entlassungen waren – im Gegensatz zu Thüringen – erst gar nicht vorgesehen. Die Schärfe dieser Bestimmungen zeigt deutlich, daß die KPD-Führung in Sachsen nach den ersten Wochen der relativen Zurückhaltung früh ihre eigentlichen Ziele, die personelle Veränderung des gesamten Staats- und Verwaltungsapparates, in den Vordergrund stellte. Anders als in Thüringen drang sie damit – im Verein mit der Besatzungsmacht und weiten Teilen der SPD – bei der Formulierung der Entnazifizierungsrichtlinien durch. Dies zeigt auch, daß die SMAD in Berlin offenbar zu diesem Zeitpunkt über keine einheitliche Entnazifizierungspolitik verfügte und damit den Landes- und Provinzialverwaltungen einen beträchtlichen Spielraum einräumte. Gleichzeitig darf aber auch nicht übersehen werden, daß die sächsische Verwaltung nicht in dem Maße wie die thüringische mit NSDAP-Mitgliedern belastet war und damit eine durchgreifende Entnazifizierung aller belasteten Personen keinen Stillstand der Verwaltungsarbeit zur Folge hatte.

Dennoch waren auch in Sachsen die Probleme gewaltig und die Durchführung der Entnazifizierung lief zunächst nur langsam an. Insbesondere die Ausnahmerege-

ehemaligen NSDAP-Mitglieder in den Ministerien bei 10,4% (147 Personen), in den Stadt- und Landkreisen bei 5 bzw. 5,5% (686 bzw. 783 Personen) und in den kreisangehörigen Gemeinden bei 10,7% (517 Personen). Mit 6731 belasteten Personen (= 24%) lagen die nachgeordneten Dienststellen wie Post und Reichsbahn an der Spitze. Siehe auch die Angaben bei Wolfgang Mühlfriedel, Thüringens Industrie im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 9 (1982), S. 7–38, S. 24.

<sup>113</sup> Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, 1945, S. 1.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 19. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 1, S. 177–178.

lung, wonach Fachkräfte im Amt verbleiben konnten, wurde ausgiebig als Alibi herangezogen und wie in Thüringen differierte die Auslegung je nach Ressort und persönlicher Einstellung des Verwaltungsleiters oft gewaltig. Besonders großzügig scheint anfangs die Formel von der Unerläßlichkeit bestimmter Experten in den Bereichen Justiz, Finanzen, Post und Reichsbahn gehandhabt worden zu sein. Einem Bericht der Landesverwaltung Sachsen zufolge machte sich z. B. im Ressort Finanzen „ein breites Streben . . . geltend, die Nazis als Spezialisten zu halten, das umso mehr, als diese Leute versuchten, mit allen Mitteln sich unentbehrlich zu machen, und alles taten, um andere Kräfte ja nicht herankommen zu lassen an die neue Arbeit“<sup>115</sup>. Doch wäre es falsch, die anfänglichen Mängel in der Durchführung der Säuberungsverordnung grundsätzlich als Sabotage konservativer Kräfte auszulegen, wie das Gräfe versucht<sup>116</sup>.

Nicht zuletzt im Vergleich mit anderen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone wurde die sächsische Entnazifizierungsregelung als zu weitgehend kritisiert, da sie auch alle nominellen Mitglieder umfaßte. Eine Denkschrift der Leipziger Juristenfakultät sprach der Landesverwaltung die Legitimation zum Erlaß der Verordnung vom 17. August 1945 u. a. mit dem Hinweis auf Abschnitt III, b des Potsdamer Protokolls ab, wonach lediglich „alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben“, aus dem öffentlichen oder halböffentlichen Leben zu entfernen seien<sup>117</sup>. Wie alle anderen Vorstöße wurde auch dieser als formalrechtlich abgetan.

Ein Fall aus Dresden macht die Schwierigkeit, aber auch die Zufälligkeit mancher Entscheidungen deutlich. Helmut Welz, ein Mitglied der Gruppe Ackermann, sollte als Stadtrat für Bauwesen und kommunale Betriebe in Dresden zwei ehemalige NSDAP-Mitglieder in rangniedrigere Stellungen versetzen. Überzeugt von den Fachkenntnissen der beiden Mitarbeiter und ihrer lediglich nominellen Mitgliedschaft in der NSDAP wandte sich Welz an die Landesverwaltung Sachsen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Dort war Egon Dreger, wie Welz ein Mitglied der Gruppe Ackermann, als Leiter der Personalabteilung für die Durchführung der Entnazifizierung verantwortlich. „Aber anstatt die erhoffte Sondergenehmigung zu erhalten, werde ich zu Egon Dreger gerufen. Er spricht vom Aufruf der KPD, vom Potsdamer Abkommen, von Schuld und Prinzipientreue. Wenn ich nicht vorsorglich einen alten Genossen aus Reick mitgenommen hätte, der die beiden Ingenieure seit Jahren kennt und sich für ihr bloßes Mitläufertum verbürgt, würde mir der Hinweis auf ihre fachlichen Fähigkeiten und das bisher Erreichte nicht viel helfen“<sup>118</sup>.

Die endgültige Entscheidung wurde zunächst vertagt und weitere Zeugen wurden vernommen. Schließlich wurde das Beschäftigungsverhältnis als Ausnahmefall im

<sup>115</sup> Gräfe (Anm. 74), S. 185 sowie Errichtung (Anm. 49), S. 54.

<sup>116</sup> Gräfe, ebenda, S. 185–188.

<sup>117</sup> Bundesarchiv Koblenz, Kl. Erw. 747-4, Denkschrift über die Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinden, Länder und Provinzen im heutigen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse, S. 26.

<sup>118</sup> Welz (Anm. 68), S. 238–239.

Sinne der Verordnung über den personellen Neuaufbau vom 17. August 1945 und der Rundverfügung vom 3. November 1945 anerkannt. Damit war die Angelegenheit für den Augenblick entschieden. Im Sommer des Jahres 1946 verlangte die Personalabteilung der Landesverwaltung erneut die Entlassung. Nun wurde die sowjetische Militärverwaltung für das Land Sachsen auf höchster Ebene mit der Angelegenheit befaßt. Oberst Dubrowski, stellvertretender Chef der SMA(S) für zivile Angelegenheiten und später Leiter der SMA(S), löste den Fall pragmatisch: „Ihr Deutschen seid doch ein eigenartiges Volk. Ihr kompliziert die einfachsten Dinge und macht Euch gegenseitig das Leben schwer . . . Da sind zwei Ingenieure, die Sie unbedingt brauchen, die gut arbeiten und obendrein noch Genossen geworden sind. Was soll daran schon problematisch sein? An ihrer Stelle wäre ich froh, die beiden zu haben<sup>119</sup>.“

Diese flexible Haltung eines Vertreters der Besatzungsmacht scheint kein Einzelfall gewesen zu sein. Als Ende Juli/Anfang August in Leipzig auf Vorschlag des sowjetischen Stadtkommandanten Trufanow ein „Reinigungs- und Prüfungsausschuß“ gebildet wurde, betonte Trufanow ausdrücklich, daß die Beurteilung der ehemaligen Mitglieder der NSDAP differenziert ausfallen müsse<sup>120</sup>. Darüber hinaus gab es auch in Sachsen im Jahre 1945 noch kein einheitliches System zur Durchführung der Entnazifizierung. Städtische Säuberungsausschüsse existierten neben Ausschüssen, die nur für einzelne Betriebe oder Verwaltungen zuständig waren, so daß es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten kam. Insbesondere wurde von Arbeiterausschüssen argumentiert, daß die Entnazifizierung eine interne Angelegenheit der Betriebe sei und eine Monopolisierung durch parteipolitische Ausschüsse abgelehnt werde<sup>121</sup>.

Die Politik der Besatzungsoffiziere war im Einzelfall – insbesondere bei der Entnazifizierung von Experten – pragmatisch, doch, was die Masse der ehemaligen Pgs in der Verwaltung betraf, hart. So überprüften Vertreter der SMA(S) in allen Bereichen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens wiederholt die Durchführung der Entnazifizierungsrichtlinien. Anläßlich einer solchen Kontrolle kritisierten sie gegenüber der Landesverwaltung im Oktober 1945 z. B. die mangelnde politische Säuberung der Stadtverwaltung von Chemnitz<sup>122</sup>. Der Bürgermeister der

<sup>119</sup> Ebenda, S. 247.

<sup>120</sup> Vgl. Wehner/Gräfe (Anm. 71), S. 43.

<sup>121</sup> Vgl. Günther Krüger und Karl Urban, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Verwaltungsorgane in Leipzig (April bis Oktober 1945), in: Staat und Recht, 13 (1964), S. 2068–2087, S. 2081. Zur Unterschiedlichkeit des Verfahrens siehe Meinicke (Anm. 83), S. 8–9.

<sup>122</sup> Bei der Präsidialkanzlei der Landesverwaltung war ein spezielles Referat (Präs. 1 B) „Verkehr mit der Besatzungsmacht“ eingerichtet worden. Es nahm die Weisungen der SMAD und der sowjetischen Militäradministration in Sachsen entgegen, stand dem Präsidenten zu Vorarbeiten bei grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Besatzungsmacht zur Verfügung und erledigte den gesamten Schriftverkehr von Behörden, Dienststellen und wirtschaftlichen Unternehmen an die zentrale Militärkommandantur in Dresden. Siehe Regina Malek, Die Hilfe der Sowjetischen Militäradministration Sachsen für die Landesverwaltung Sachsen bei der Lösung der Aufgaben der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Archivmitteilungen, 25 (1975), S. 57.

Stadt, Dr. Kurt Wuthenau, rechtfertigte seine bisherige Entnazifizierungspolitik (von ca. 9000 Angestellten der Stadtverwaltung waren bis zum Zeitpunkt der Kontrolle ca. 4000 entlassen worden) mit der „Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäß laufenden Verwaltungsapparates“. Er stieß damit auf wenig Verständnis und wurde auf Vorschlag der antifaschistischen Parteien der Stadt Chemnitz noch am 29. Oktober 1945 durch den Kommunisten Max Müller ersetzt<sup>123</sup>. Bis zum Jahresende wurden weitere 2000 ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und sogenannte aktive Faschisten, die der Partei nicht angehört hatten, aus der Chemnitzer Stadtverwaltung entfernt. Verblieben waren „einige wenige NSDAP-Mitglieder, die als Spezialisten bis dahin noch nicht ersetzt werden konnten“<sup>124</sup>.

Nimmt man politische Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht als Maßstab für den Fortschritt in der Entnazifizierung, so war Chemnitz kein Einzelfall. Die sowjetische Militärverwaltung in Sachsen drang noch im gleichen Monat durch den Erlaß des Befehls Nr. 494 vom 27. Oktober 1945 auf eine strengere Durchführung der politischen Säuberung<sup>125</sup>. Die Verschärfung trat also wie in Thüringen im Oktober 1945 ein und weist erneut auf alliierte Zusammenhänge hin. Einzelheiten zur Durchführung des Befehls, dessen Wortlaut nicht bekannt ist, wurden in einer Verfügung der Landesverwaltung Sachsen vom 3. November festgelegt<sup>126</sup>. Die Entlassungen der ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen sollten bis zum 15. November 1945, also innerhalb von zwei Wochen, abgeschlossen werden<sup>127</sup>. Fachkräfte durften „nur in ganz wenigen, besonders gelagerten Ausnahmefällen“ und nur mit Genehmigung der SMA(S) vorübergehend weiterbeschäftigt werden. Von der Entlassung ausgenommen blieben nur Jugendliche unter 21 Jahren und Ärzte, soweit diese nicht in der Verwaltung tätig waren.

<sup>123</sup> Siehe Chemnitzer Nachrichten. Amtliches Blatt der Behörden, Nr. 19 vom 11. August 1945, S. 1 und Nr. 31 vom 3. November 1945, S. 1 sowie Gräfe (Anm. 74), S. 190. Hier, wie auch in anderen Veröffentlichungen aus der DDR, wird die Absetzung Wuthenaus fälschlicherweise mit Rechtsverletzungen („Antiquitätenschieber“) und nicht mit seiner Säuberungspolitik und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit KPD und SPD begründet. Siehe Herbert Winter, Die Herausbildung demokratischer Verwaltungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: Staat und Recht, 18 (1969), S. 740–753, S. 745.

<sup>124</sup> Emmrich (Anm. 54), S. 65 sowie Gräfe, ebenda, S. 190. Beide Autoren stimmen in der Anzahl der Entlassungen, jedoch nicht in den zeitlichen Angaben überein.

<sup>125</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates (Anm. 49), S. 95. Bei dem dort genannten Befehl Nr. 294 handelt es sich um Befehl Nr. 494, wie das Staatsarchiv Dresden der Verfasserin bestätigte. Der Wortlaut des Befehls konnte auch in den Beständen des dortigen Archivs nicht ermittelt werden (Schr. v. 21. 10. 1983). Vgl. auch Klaus Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1949. Diss. A, Dresden 1973, S. 65.

<sup>126</sup> Der Text ist abgedruckt im Dokumententeil der Dissertation von Hans-Uwe Feige, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig (April 1945–5. 2. 1946), Diss. A, Leipzig 1978, 2 Bde., Bd. II, S. 151–153. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 2, S. 179–180.

<sup>127</sup> Diese kurze Frist konnte nicht eingehalten werden und wurde bis 31. Dezember 1945 verlängert. Siehe Meinicke (Anm. 83), S. 103.

Wie in Thüringen begann somit auch in Sachsen Anfang November eine neue Säuberungswelle. Allein in Leipzig wurden innerhalb weniger Tage über 1600 Angestellte und Arbeiter und in der Landesforstverwaltung Sachsen 573 der 611 Angestellten entlassen<sup>128</sup>. Entlassene Beamte, Angestellte und Arbeiter der Landesforstverwaltung, „die sich nicht aktivistisch betätigt haben“, konnten im Einverständnis mit dem Arbeitsamt als Waldarbeiter weiterbeschäftigt werden. In der Praxis wurde diese Regelung damit umgangen, daß die entlassenen Angestellten weiter ihre bisherigen Arbeiten erfüllten, doch lediglich Waldarbeiterlöhne bezogen. Kontrollen der Landesverwaltung stellten Ende Dezember 1945 und Anfang 1946 fest, daß wiederholt entlassene ehemalige Mitglieder der NSDAP ohne Kenntnis des Personalamtes der Landesverwaltung weiterbeschäftigt wurden<sup>129</sup>. Diese Beispiele zeigen, daß, wie in den Westzonen, den Entnazifizierungsmaßnahmen passiver Widerstand entgegengebracht wurde. Er wurde jedoch anscheinend in Sachsen mit mehr Erfolg überwunden als in Thüringen; die Entnazifizierung der sächsischen Verwaltung konnte gegen Jahresende zunächst weitgehend abgeschlossen werden. Immer deutlicher war in den letzten Monaten des Jahres 1945 eine Politik hervorgetreten, in deren Mittelpunkt nicht so sehr Schuld oder Unschuld des Einzelnen stand, sondern der personelle Austausch ganzer Berufsgruppen.

Zu einer personellen Reform des öffentlichen Dienstes gehörte auch die Aufhebung des Berufsbeamtentums. So wurden in Thüringen und Sachsen bereits 1945 die Beamtenprivilegien und das Berufsbeamtentum abgeschafft. Insbesondere Politiker von KPD und SPD beriefen sich nach Kriegsende immer wieder auf die Lehren der Vergangenheit, wonach 1918 mit der Beibehaltung der alten Beamten die „Eroberung der Machtpositionen durch die Reaktion“ begonnen habe und der nationalsozialistischen Herrschaft der Weg geebnet worden sei. Der Befehl Nr.66 der SMAD vom 17. September 1945 hatte die nationalsozialistischen Beamtengesetze aufgehoben, doch eine Fortführung des Beamtentums *expressis verbis* nicht ausgeschlossen<sup>130</sup>. Das Ende des Berufsbeamtentums wurde vielmehr auf Druck der Sowjets und mit Unterstützung von KPD und weiten Teilen der SPD und gegen den entschiedenen Widerstand von CDU, aber vor allem der LDPD, auf Landes- und Provinzialebene durchgesetzt<sup>131</sup>.

<sup>128</sup> Günter Koppelman, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949. Diss., Leipzig 1968, Anlage 6; Archiv der sozialen Demokratie, NL Gniffke, Nr. 10/2, Schr. Dr. Lenhard an den Untersuchungsausschuß des Landesschiedsgerichtes der SED vom 16. März 1948.

<sup>129</sup> Ebenda, NL Gniffke sowie Gräfe (Anm. 74), S. 184–185. Zur Gesamtzahl der Entlassungen bis zum Jahresende siehe Landesnachrichtendienst. Hrsgg. von der Landesverwaltung Sachsen, Nr. 47 vom 13. Februar 1946, S. 1. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf jene ehemaligen Mitglieder der NSDAP, die nach dem 8. Mai 1945 ihre Arbeit weitergeführt hatten.

<sup>130</sup> Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (Ost) 1968, S. 156–157.

<sup>131</sup> Gustav Leissner, Verwaltung und öffentlicher Dienst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Eine kritische Würdigung aus gesamtdeutscher Sicht. Stuttgart und Köln 1961, S. 255–257. Bemühungen zur Reform des öffentlichen Dienstes wurden in den westlichen Zonen von deutscher

In Sachsen hatte bereits die „Verordnung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst“ vom 9. Juli 1945 eines der wichtigsten Beamtenprivilegien, die lebenslängliche Anstellung und Unkündbarkeit, aufgehoben. Jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes war „jederzeit und fristlos frei widerruflich“. Auch in der „Verordnung über den personellen Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung“ vom 17. August 1945 wurde dieser Grundsatz erneut bekräftigt sowie zusätzlich betont, daß „aus der Zugehörigkeit zur früheren Verwaltung . . . kein Anspruch auf Wiederverwendung noch sonst irgendein Anspruch geltend gemacht werden“ könne<sup>132</sup>.

In Thüringen hat der Landtag 1948 rückwirkend beschlossen, daß ab 8. August 1945 getätigte wie zukünftige Einstellungen keinen Beamtenstatus begründeten<sup>133</sup>. Das am 5. Oktober 1945 nach der Aufhebung der nationalsozialistischen Beamten-gesetze neu in Kraft getretene thüringische Staatsbeamten-gesetz vom 14. März 1923 wurde deshalb in der Praxis lediglich zur Regelung der Versetzung in den Ruhestand angewandt.

Die frühzeitige Aufhebung des Berufsbeamtentums war Bestandteil einer Politik, die, wie Walter Ulbricht später hervorhob, gegenüber der Vergangenheit ein für alle mal einen Schlußstrich zog. Unter Berufung auf Lenin sollte die „Staatsmaschinerie“ nicht vervollkommenet, sondern zerschlagen, zerbrochen werden<sup>134</sup>, und die Entnazifizierung bot ein legitimes Mittel, um diesem Ziel näherzukommen. Wie die vergangenen, aber auch die kommenden Wochen und Monate zeigten, stieß diese „revolutionäre Umwälzung“ auf Widerstände und Probleme, die sich in den Ländern und Provinzen unterschiedlich stark auswirkten und insbesondere die Entnazifizierungspolitik beeinflussten. Im Sommer und Herbst 1946 wurde die Entnazifizierung praktisch eingestellt. Von den Parteien rehabilitierte NSDAP-Mitglieder wurden teilweise wieder in den öffentlichen Dienst eingestellt. Sonderbestimmungen, die Jugendamnestien sowie Rehabilitierungen haben vor allem in Thüringen dazu geführt, daß der Anteil der NSDAP-Mitglieder in den Landkreisen um das vierfache auf 10% und in den Kreisverwaltungen um das dreifache auf 24,6% stieg. Gleichzeitig wurden aber in Bereichen, in denen die Entnazifizierung bis Anfang 1946 gar nicht oder nur mangelhaft durchgeführt worden war, die Zügel angezo-

Seite erfolgreich unterlaufen. Siehe Wolfgang Benz, Versuch zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 29 (1981), S. 216–245; Wilhelm Bleek, Verwaltung und öffentlicher Dienst, in: Wolfgang Benz, Hrsg., Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden. Bd. 1: Politik. Frankfurt am Main 1983, S. 63–91, vor allem S. 63–68; Theodor Eschenburg, Der bürokratische Rückhalt, in: Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Hrsg., Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz. Stuttgart 1974, S. 64–94, S. 80–87; Ulrich Reusch, Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung. Planung und Politik 1943–1947. Stuttgart 1985.

<sup>132</sup> Vgl. Anm. 113 und 114. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 1, S. 177–178.

<sup>133</sup> Vgl. Thüringer Landtag, 1948, S. 1340.

<sup>134</sup> Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit. Bd. I, 1. Halbband. Berlin (Ost) 1955, S. 80. W. I. Lenin, Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. Moskau – Petrograd 1918; hier zitiert nach W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in sechs Bänden. Bd. III, 8. Aufl. Berlin (Ost) 1980, S. 490–491.

gen. Dies betraf vor allem die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post. Dennoch waren in diesen Verwaltungen im November 1946 noch immer 30,5% bzw. 24,4% der Angestellten ehemalige Mitglieder der NSDAP. In der Landesverwaltung Thüringen waren 18,6% der Gesamtbeschäftigten politisch durch ihre frühere Mitgliedschaft zur NSDAP belastet, doch waren sie entweder von den politischen Parteien rehabilitiert worden (6945), hatten als Spezialisten eine Sondergenehmigung erhalten (188) oder waren als Kriegsversehrte (414) von der Entlassung ausgenommen. Im Vergleich dazu lag der Anteil der NSDAP-Mitglieder in Sachsen wesentlich niedriger. Im öffentlichen Dienst waren es lediglich rund 7,0%, wobei auch hier die Mehrzahl rehabilitiert war oder unter die Jugendamnestie fiel<sup>135</sup>.

Dieser Unterschied zeigt erneut, daß in Sachsen nach Überwindung der anfänglichen Widerstände sowohl die KPD/SED als auch die Besatzungsmacht weit stärker auf die Säuberung der öffentlichen Verwaltung drangen als im benachbarten Thüringen. Dort war der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder von Anfang an höher gewesen, so daß die Schwierigkeiten einer Ersetzung aller belasteten Angestellten größer waren. Doch gibt es auch Anzeichen dafür, daß hier die KPD/SED in der Durchsetzung ihrer Politik zunächst weniger erfolgreich war als in Sachsen. So lag 1946 nicht nur der Anteil der KPD/SED-Mitglieder in den Verwaltungen mit 40% gegenüber Sachsen (51%) niedriger, sondern die parteilosen Mitglieder stellten nach wie vor die Mehrheit (50,5% in Thüringen gegenüber 40,3% in Sachsen)<sup>136</sup>.

### *b) Die Behandlung der ehemaligen Parteimitglieder*

Was erwartete die Beamten und Angestellten, Abteilungsleiter und Schulrektoren nach ihrer Entlassung aus dem öffentlichen Dienst? Vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsende waren die Aussichten alles andere als rosig. Wie das SED-Mitglied Wilhelm Koenen 1946 – im Ton der Großzügigkeit und Milde – vor der Beratenden Versammlung in Sachsen feststellte, „ließ (man) sie leben und schickte sie nicht einmal nach Sibirien. Sie behielten sogar ihre Freiheit und bekamen dann auch zu essen, genau die Rationen, die ihr Vernichtungskrieg übriggelassen hatte. Und dann fanden sie sogar wieder Arbeit, die Arbeit, die vom Hitlerkrieg übriggeblieben war: Schutt wegräumen und Neuaufbauen“<sup>137</sup>. Nur wenigen ehemaligen Mitgliedern der NSDAP werden diese Worte Trost gewesen sein. Trost insofern, als sie nicht zu den Bedauernswerten gehörten, die vor allem in den ersten Nachkriegswochen verschwanden, um nie oder erst viele Jahre später aus Gefängnissen und Arbeitslagern heimzukehren.

In den ersten Monaten nach dem Ende der Kampfhandlungen waren Befehle der SMAD, die die Registrierung der Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehr-

<sup>135</sup> Meinicke (Anm. 83), Tabelle Nr. 3 sowie S. 108–109.

<sup>136</sup> Ebenda, S. 137 und 233.

<sup>137</sup> Zitiert in Freie Presse (Plauen), 20. Juni 1946, S. 1.

macht betrafen, häufig. Erst der Befehl Nr. 42 vom 27. August 1945 dehnte jedoch den Personenkreis ausdrücklich auf NSDAP-, SA- und SS-Mitglieder sowie Mitarbeiter der Gestapo aus. Wie in allen Zonen lag das Schwergewicht dieser ersten Aktionen auf der Verhaftung von Kriegsverbrechern und der Erfassung der aktiven Nationalsozialisten. Allerdings beschränkte sich die sowjetische Besatzungsmacht nicht nur auf die Verhaftung nationalsozialistischer Verbrecher; gerade anfangs kam es immer wieder zur Internierung von einfachen Parteimitgliedern. Sie genügten, um z. B. das Konzentrationslager Buchenwald erneut mit politischen Häftlingen zu füllen und ein – für Repression so wichtiges – Klima der Angst unter der Bevölkerung zu erzeugen. Entnazifizierung diente frühzeitig oftmals nur als Vorwand, um tatsächliche oder vermeintliche politische Opponenten auszuschalten<sup>138</sup>.

„Entnazifiziert durch Arbeit“ hieß das Schlagwort, das den ehemaligen Rektor einer Leipziger Schule zunächst zum Wollwäscher, später zum Bühnenarbeiter und schließlich zum Walzwerkerarbeiter degradierte<sup>139</sup>. Sein Schicksal war insofern typisch, als er gleich vielen anderen Beamten und Angestellten zu manueller Arbeit verpflichtet wurde. Dies entsprach den Richtlinien der SMAD, die am 29. November 1945 durch den Befehl Nr. 153 – und bekräftigt durch die Richtlinien der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge – die deutschen Arbeitsämter angewiesen hatte, „Maßnahmen auszuarbeiten, um die ehemaligen Mitglieder der faschistischen Partei, die in den Arbeitsämtern als Arbeitslose gemeldet sind, die sich bisher vor der Arbeit drücken und die aus Ämtern und Unternehmen entlassen wurden, als ungelernete physische Arbeiter zu verwenden“<sup>140</sup>. Viele der aus Verwaltungspositionen entlassenen ehemaligen Parteimitglieder wurden im Bergbau, in der Industrie und der Landwirtschaft eingesetzt, da hier der Bedarf an Arbeitskräften besonders groß war. In Thüringen waren z. B. im Jahre 1947 von insgesamt 161 642 ehemaligen Mitgliedern der NSDAP rund 70% in Berufen tätig, die mit körperlicher Arbeit verbunden waren<sup>141</sup>.

<sup>138</sup> Vgl. die Angaben bei Güstrow und Fricke (Anm. 58).

<sup>139</sup> Vgl. Leipziger Volkszeitung, 12. März 1948, S. 1.

<sup>140</sup> Der Befehl Nr. 153 vom 29. 11. 1945 ist in Auszügen enthalten in: Angelika Diesener, Zu Problemen der quantitativen und Strukturentwicklung der Arbeiterklasse der sowjetischen Besatzungszone/DDR in Westsachsen in den Jahren 1945/46 bis 1950. Diss. A, Universität Leipzig, 1983, Anlage XV, S. 259. Siehe auch Wolfgang Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. München 1987, S. 48.

<sup>141</sup> Arbeit und Sozialfürsorge im Lande Thüringen, Hrsgg. vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge, Weimar o. J. (1947), S. 229. Aufgrund des befürchteten negativen politischen Einflusses auf die Arbeiterschaft war die Verpflichtung, ehemalige Mitglieder der NSDAP zu körperlicher Arbeit heranzuziehen, bei Kommunisten und Sozialdemokraten durchaus umstritten. Siehe Fritz Selbmann, Die sowjetischen Genossen waren Freunde und Helfer, in: Vercint sind wir alles (Anm. 66), S. 347–367, S. 366; Evamarie Badstüber-Peters, Kultur und Lebensweise der Arbeiterklasse in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands als Gegenstand kulturhistorischer Forschung, in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 23 (NF: Bd. 8), 1980, S. 159–194, S. 169. Siegfried Suckut, Die Betriebsrätebewegung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (1945–1948). Zur Entwicklung und Bedeutung von Arbei-

Ähnlich wie in den westlichen Zonen wurden die männlichen Mitglieder der NSDAP in vielen Städten und Gemeinden – unter Androhung von Haft- oder Geldstrafen – zu Schuttaufräumungsarbeiten herangezogen. Ehemalige NSDAP-Mitglieder wurden in die niedrigste Kategorie der Lebensmittelkarten eingeteilt und von Lebensmittelsonderzuteilungen ausdrücklich ausgenommen. Schließlich wurden die Wohnungen, Häuser und Betriebe aktiver Nationalsozialisten in vielen Fällen beschlagnahmt und später enteignet. Das ging nicht ohne Reibungen und Unrechtmäßigkeiten vor sich, da die Auslegung, wer als „aktiv“ einzustufen war, oftmals denkbar willkürlich war und den Betroffenen praktisch keine Rechtsmittel zur Verfügung standen<sup>142</sup>.

Kein Wunder also, daß viele belastete Bürger auf eine Erleichterung der Entnazifizierungsbestimmungen hofften und, solange diese auf sich warten ließen, alle möglichen Entlastungszeugen aufboten, um bei den Parteien die begehrte Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten und oft mehr aus opportunistischen Gründen, denn aus Überzeugung der SED beitraten. Inzwischen hatte sich auch das politische Klima mehr und mehr zugunsten der ehemaligen Pgs gewandelt. Ob dafür die Wahlversprechungen der Parteien, die oft als ungerecht kritisierte unterschiedliche Behandlung der Pgs oder auch nur die Tatsache eine Rolle spielte, daß inzwischen eineinhalb Jahre ins Land gezogen waren und sich eine gewisse Entnazifizierungsmüdigkeit breitmachte, sei dahingestellt. In jedem Fall nahm die Zahl der Belastungszeugen vor den Säuberungskommissionen ab, während die Zahl der Entlastungszeugen immer mehr anstieg, eine Tendenz, die sich im übrigen in ganz Deutschland auszubreiten begann. Diese Entwicklung war insbesondere der SED zunehmend ein Dorn im Auge und sie trat ihr mit Schärfe entgegen: „Personen, die sich als Belastungszeugen den Entnazifizierungsausschüssen zur Verfügung stellten, sind auf Grund ihrer Angaben den stärksten Belästigungen ausgesetzt. Immer mehr häufen sich die Fälle, wo unverzüglich nach Verhandlungen vor Entnazifizierungsausschüssen der gewesene Nazi zu den ordentlichen Gerichten läuft und durch das Aufgebot seiner Freunde unterstützt, Privatklage wegen verleumderischer Beleidigung gegen den erhebt, der als Belastungszeuge . . . gegen ihn ausgesagt hat . . .“<sup>143</sup>.

Obleich uns Unterlagen über die Arbeit und das Verfahren der Reinigungskom-

terinitiative, betrieblicher Mitbestimmung und Selbstbestimmung bis zur Revision des programmatischen Konzeptes der KPD/SED vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“. Frankfurt am Main 1982, S. 53–58.

<sup>142</sup> Vgl. z.B. Informationsblatt. Amtliches Nachrichtenblatt der Stadtverwaltung Leipzig und des Landrates zu Leipzig, Nr. 14 vom 26. Juli 1945, S. 1 sowie Nr. 31 vom 15. September 1945, S. 3. In anderen Städten, wie z. B. in Dresden, wurde aufgrund der schweren Schäden schon bald die ganze Bevölkerung zur Mithilfe aufgerufen. Vgl. Hermann Matern, So fing die neue demokratische Verwaltung an, in: Beginn eines neuen Lebens . . . Eine Auswahl von Erinnerungen an den Beginn des Neuaufbaus in Dresden im Mai 1945, Dresden 1960, S. 5–16, S. 14; Gesetz über die Sondererfassung von Wohnraum vom 3. September 1945. RegBl. Thüringen, I, 1945, S. 23. Das Gesetz wurde am 25. März 1946 außer Kraft gesetzt. Vgl. auch Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Lebenslauf (Fassung vom 31. Mai 1978), S. 60.

<sup>143</sup> Neues Deutschland, 27. November 1946, zit. in: Meinicke (Anm. 83), S. 121–122.

missionen nicht vorliegen, spielten die deutschen Parteien – und dabei vor allem KPD und SPD – eine herausragende Rolle. Sie entschieden über das Schicksal der ehemaligen Nationalsozialisten, und in allen Parteien gab es offensichtlich sowie örtlich unterschiedliche Praktiken in der Behandlung ehemaliger NSDAP-Mitglieder.

### c) *Parteien und politische Säuberung*

Früher als in den westlichen Besatzungszonen haben die Sowjets bereits am 10. Juni 1945 die Gründung politischer Parteien unter der Voraussetzung erlaubt, daß diese „sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus“ zum Ziel setzen würden<sup>144</sup>. Die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus war nicht nur Voraussetzung der Parteibildung, sondern auch Leitmotiv und Triebkraft jener Personen, die sich nach Kriegsende zusammenfanden, um aktiv am politischen Neuaufbau Deutschlands mitzuwirken. Innerhalb weniger Wochen wurden in der sowjetischen Besatzungszone zuerst die KPD, dann die SPD und schließlich die sogenannten bürgerlichen Parteien LDPD und CDU durch die sowjetische Besatzungsmacht zugelassen. In allen Parteiprogrammen stand die Verfolgung und Bestrafung der NS- und Kriegsverbrecher an vorderster Stelle. Die KPD forderte unter anderem die „restlose Säuberung aller öffentlichen Ämter von den aktiven Nazisten“, die SPD auch eine „Haftpflicht der Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen für die durch das Naziregime verursachten Schäden“<sup>145</sup>. In der Entnazifizierungspraxis zeigte sich bald, daß LDPD und CDU vor allem für eine differenzierte Behandlung der sogenannten nominellen Mitglieder der NSDAP eintraten. Im Gegensatz dazu war die Haltung innerhalb der Reihen der KPD und SPD durchaus gespalten. Während die Parteiführungen zunächst vor allem die politische Säuberung der aktiven Mitglieder der NSDAP betonten, erhoben sich unter den Genossen vielfach Proteste, da ihnen diese Politik zu milde erschien. Nicht zuletzt durch Druck von der Basis hat sich im Verlauf des Jahres 1945 die Haltung gegenüber Mitgliedern der NSDAP vor allem in bestimmten Berufszweigen entscheidend verschärft, so daß z. B. alle, also auch die nominellen Mitglieder der NSDAP, aus dem Verwaltungsapparat entlassen werden mußten.

Die vier zugelassenen Parteien hatten sich am 14. Juli 1945 auf Initiative der KPD in einer „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ zusammengeschlossen und am 27. Juli 1945 die Frage der Behandlung der ehemaligen Mitglieder der NSDAP aufgrund einer Vorlage von SPD und KPD eingehend erörtert<sup>146</sup>.

<sup>144</sup> Befehle des Obersten Chefs (Anm. 85), S. 9.

<sup>145</sup> Die Gründungsaufrufe der vier Parteien sind u. a. in Auszügen abgedruckt in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949. Berlin (Ost) 1984, S. 47–49, S. 55–58.

<sup>146</sup> Siehe u. a. Siegfried Suckut, Zu Krise und Funktionswandel der Blockpolitik in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands um die Mitte des Jahres 1948 (Dokumentation), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 31 (1983), S. 674–718, insb. S. 675–683. Das „Komunique über die Bildung der Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien am 14. Juli 1945“ ist u. a. abgedruckt in: Hermann Weber, Hrsg., Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente

Diese Richtlinien sollten ursprünglich Anfang August veröffentlicht werden; sie mußten jedoch auf Anordnung der SMAD revidiert werden und wurden erst am 4. November 1945 in der Tagespresse publiziert<sup>147</sup>. Die Erklärung des DDR-Historikers Günter Benser, nach der sich die Veröffentlichung bis zum 4. November verzögert habe, „weil es bei den Besatzungsmächten Bedenken gegen eine so frühzeitige Positionsbestimmung deutscher Parteien in gesetzesähnlichen Formen gab“, scheint gerechtfertigt. Die überarbeitete Fassung enthält im Unterschied zur August-Fassung zum Beispiel keine Angaben zur Erfassung und Registrierung der NSDAP-Mitglieder, die ja ohnehin in den Händen der Besatzungsmacht und der Länder lag. Auch die ursprünglich Gesetzestexten ähnelnde Auflistung der Kategorien der NSDAP-Mitglieder – wie sie z. B. im Januar 1946 in der Kontrollratsdirektive Nr. 24 geschah – wurde entscheidend abgeschwächt.

In den Richtlinien wurde eine klare Trennlinie zwischen der Behandlung der Kriegsverbrecher, der aktiven und der nominellen Mitglieder der NSDAP gezogen. Als aktive Nationalsozialisten wurden Mitglieder der NSDAP, ihrer Gliederungen und Verbände und Organisationen, die ein Amt mit politischer Verantwortung bekleidet hatten als auch Personen, die „öffentlich als Träger der Politik und der verbrecherischen Bestrebungen der NSDAP“ tätig waren, definiert. Naziverbrecher sollten durch die deutsche Gerichtsbarkeit zur Verantwortung gezogen werden, während die aktiven Nationalsozialisten keine Ämter in der öffentlichen Verwaltung bekleiden durften. Sie hatten darüber hinaus zusätzliche Arbeits-, Sach- und Geldleistungen zu erbringen und das Recht, in eine Partei, Gewerkschaft oder Berufsvertretung einzutreten, wurde ihnen verweigert. Die Richtlinien erweckten den Eindruck, daß sich die Parteien auch in der umstrittenen Frage der Behandlung der nominellen Mitglieder einig waren; sie sollten von der „Bestrafung und Sühneleistung“ dann ausgenommen sein, wenn „sie mit ihrer politischen Vergangenheit brechen und sich mit ihrer ganzen Kraft am Wiederaufbau des Landes“ beteiligen würden. Doch wurde gleichzeitig eingeschränkt, daß sie nicht Mitglieder einer Partei werden konnten und in der öffentlichen Verwaltung vor politisch unbelasteten Bewerbern zurückzustehen hatten<sup>148</sup>. Die Richtlinien der Parteien konnten nicht

und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950, Köln 1982, S. 301–302.

<sup>147</sup> Siehe u. a. Deutsche Volkszeitung, 4. November 1945, S. 1. Die August-Fassung befindet sich im Bundesarchiv Koblenz, NL 42, Nr. 140, S. 145–151. Zu den Gründen der Verzögerung vgl. Günter Benser, Die Anfänge der demokratischen Blockpolitik. Bildung und erste Aktivitäten des zentralen Ausschusses des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 23 (1975), S. 755–768, S. 765. Siehe auch Günther Großer, Der Block der demokratischen Parteien und Massenorganisationen – eine spezifische historische Form der Zusammenarbeit antifaschistisch-demokratischer Parteien und Organisationen bei der Vernichtung der Grundlagen des deutschen Imperialismus und der Schaffung der Grundlagen einer neuen demokratischen Ordnung. Diss., Leipzig 1957, S. 134. Nicht dem Forschungsstand entsprechen die Ausführungen von Manfred Krause, Zur Geschichte der Blockpolitik der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1955. Diss. A, Berlin (Ost) 1978, S. 67–68.

<sup>148</sup> Alle Fassungen sind enthalten in Siegfried Suckut, Blockpolitik in der SBZ/DDR. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986.

mehr sein als eine Leitlinie, da die Verwaltungen der Länder und Provinzen, aber auch die SMAD zu diesem Zeitpunkt bereits eine Reihe von Entnazifizierungsregelungen erlassen hatten. Ihr Ziel, die Entnazifizierung in der Zone zu vereinheitlichen, haben die Richtlinien nicht erreicht, doch die offizielle Haltung der Parteien – insbesondere zur Mitgliedschaft ehemaliger NSDAP-Angehöriger in den Parteien – geklärt.

In der Frage der Parteimitgliedschaft hatten die Richtlinien einen wunden Punkt angesprochen. Obgleich sich 1945, aber auch später, keine der Parteien nachsagen lassen wollte, ein Auffangbecken für ehemalige Nationalsozialisten zu sein, waren sich die Parteien andererseits aber auch bewußt, daß ihr Mitglieder- und Wählerreservoir wenigstens teilweise aus eben diesem Personenkreis gespeist werden mußte. Aus diesem Grund haben sich alle Parteien, und damit auch die KPD, von Anfang an aktiv an der „Rehabilitation“ ehemaliger Parteigenossen beteiligt. Obgleich in Sachsen wie Thüringen noch vor Veröffentlichung der Richtlinien vom 4. November von den Parteien Bestimmungen erlassen wurden, die die Aufnahme ehemaliger NSDAP-Mitglieder und ihrer Gliederungen ausschlossen, gab es gleichzeitig eine Reihe von Ausnahmeregelungen – so für Parteimitglieder, die während der NS-Zeit mit Funktionären der verbotenen Parteien Kontakt aufrechterhalten hatten oder für ehemalige Mitglieder, die korporativ in die NSDAP übernommen worden waren<sup>149</sup>.

Über die Aufnahme in die entsprechenden Parteien hatten in Thüringen örtliche Prüfungskommissionen, in Sachsen zunächst örtliche, ab Anfang Oktober 1945 Kreiskommissionen und schließlich nur noch ein Sonderausschuß des antifaschistisch-demokratischen Blocks in Dresden zu entscheiden. Diese Zentralisierung der Entscheidungsbefugnis weist auf ein grundlegendes Problem der Ausstellung von sogenannten Rehabilitierungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. „Streichungen“ der Mitgliedschaft der NSDAP hin. Diese Bescheinigungen waren nicht nur für die Aufnahme in die Parteien, sondern auch für jede Neu- oder Wiedereinstellung in die öffentliche Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung und ein „Ruhekissen für die einstellende Instanz“<sup>150</sup>. Sie entsprachen in Ursprung und Intention den „Persilscheinen“ in der amerikanischen Zone und waren anscheinend in der sowjetischen Besatzungszone nicht weniger populär als in der amerikanischen<sup>151</sup>.

Vorschriften, wie diese Bescheinigungen auszusehen hatten, gab es nicht, doch sollte die Ausstellung auf die Parteien beschränkt sein. Es tauchten jedoch immer

<sup>149</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-090-017/2, Richtlinien der Antifaschistisch-Demokratischen Parteien in Sachsen für das einheitliche Verhalten in der Frage der ehemaligen Mitglieder der NSDAP (vom 5. September 1945) sowie Ergänzungen hierzu vom 6. Oktober 1945. Die Richtlinien sind ebenfalls enthalten in I-188-002/1, CDU in Leipzig, Ablage 1945, Richtlinien für die Aufnahme in die antifaschistisch-demokratischen Parteien in Thüringen. (Mitgeteilt durch den Landesverband Thüringen der CDUD.)

<sup>150</sup> Interviewprotokoll Degenhardt.

<sup>151</sup> Für die Westzonen vgl. Niethammer (Anm. 20), S. 613–617.

wieder Bescheinigungen von Landesbehörden und städtischen Dienststellen auf<sup>152</sup>. Sie waren formal nicht gültig, erfüllten aber in der Regel ihren Zweck, indem sie einer Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst den Weg ebneten. Insgesamt wurde mit den Unbedenklichkeitsbescheinigungen viel Mißbrauch betrieben, wofür jedoch nicht nur die Parteien verantwortlich waren. Angaben über die politische Aktivität während des Dritten Reiches waren insbesondere bei Ortsfremden und Flüchtlingen schwer nachzuprüfen und haben Fälschungen begünstigt. Auch Fälle, in denen Angehörige von Strafbataillons ihre kriminelle Vergangenheit verschwiegen und sich als politisch Verfolgte ausgegeben haben, kamen vor<sup>153</sup>. Einzelne Parteiausschüsse sind deshalb schon bald dazu übergegangen, grundsätzlich keine politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Flüchtlinge auszuschreiben<sup>154</sup>.

Um das Ausmaß der von den Parteien ausgestellten Bescheinigungen zu kontrollieren, wurden in Sachsen schon bald die örtlichen Kommissionen aufgelöst und Kreiskommissionen gebildet. Da diese Zentralisierung nicht den gewünschten Erfolg zeigte, ging man am 26. November 1945 noch einen Schritt weiter. Ein Sonderausschuß der Parteien des Landes Sachsen hatte künftig die alleinige Entscheidungsbefugnis, ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, die unter „Einsatz ihres Lebens einen bewußten Kampf gegen den Faschismus oder den Krieg geführt haben“, die Aufnahme in eine der Parteien zu gewähren, oder die Einstellung in den öffentlichen Dienst gegenüber der sächsischen Militäradministration zu befürworten<sup>155</sup>. Nach einigen Monaten wurde die Arbeit des Sonderausschusses eingestellt, weil er, wie der LDPD-Abgeordnete Arthur Bretschneider vor dem sächsischen Landtag ausführte, „mengenmäßig die Arbeit nicht bewältigen konnte und weil es wohl nach vorsichtigen Berechnungen zwei Jahrzehnte gedauert hätte, bis er seine Aufgaben erfüllt haben würde und weil ferner der Kreis . . . der Antragsteller in sozialer Hinsicht viel zu eng gezogen war“<sup>156</sup>.

Die Schwierigkeiten waren nicht nur auf Sachsen beschränkt, sondern bestanden in allen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone. In Thüringen versuchten die Parteien im Frühjahr 1946 einen Schlußstrich unter die „Rehabilitierungen“ von ehemaligen Parteimitgliedern zu setzen. Ehemalige Mitglieder der

<sup>152</sup> Siehe z. B. Amtliches Nachrichtenblatt des Rates der Stadt Dresden, Nr. 14/15 vom 4. Oktober 1945, S. 69.

<sup>153</sup> Sächsischer Landtag, 4. Sitzung vom 16. Dezember 1946, S. 35; 22. Sitzung vom 6. Juni 1947, S. 476. Vgl. auch Erich Hanke, *Im Strom der Zeit*. Berlin (Ost) 1976, S. 39–41.

<sup>154</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-163-SBZ; Sachsen (Beschuß des Antifaschistischen Aktions-Ausschusses zu Döbeln vom 27. November 1945).

<sup>155</sup> Siehe Amtliches Nachrichtenblatt des Rates der Stadt Dresden und des Landrates des Landkreises Dresden, Nr. 28 vom 8. Dezember 1945, S. 1; *Volksstimme* (Chemnitz), 3. Dezember 1945, S. 2; *Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates* (Anm. 49), S. 95.

<sup>156</sup> In dem Buch *Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates* (ebenda) wird die Auflösung des Sonderausschusses mit Juni 1946 angegeben. Aufgrund der Rede des LDPD-Abgeordneten Bretschneider vor dem sächsischen Landtag wird jedoch der Eindruck erweckt, daß der Sonderausschuß seine Arbeit erst gegen Jahresende – aufgrund eines gemeinsamen Blockbeschlusses – eingestellt hat. Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, 4. Sitzung vom 16. Dezember 1946, S. 35.

NSDAP, die unter die Entnazifizierungsbestimmungen fielen, durften nach Ende März nicht mehr in die Parteien aufgenommen werden; zusätzliche Fälle wurden nicht mehr zur Entscheidung angenommen<sup>157</sup>. Trotzdem ist zu bezweifeln, daß damit auch die Praxis der Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen endete.

Wie viele ehemalige Mitglieder der NSDAP in den ersten Nachkriegsjahren aus Opportunismus oder auch Überzeugung den Weg in eine der Parteien fanden, läßt sich aufgrund mangelnder Unterlagen nicht zufriedenstellend beantworten. Auf einer Sitzung des Blockausschusses der Parteien vom 24. September 1946 wurden für Thüringen folgende Zahlen genannt: die CDU hatte 10%, die LDPD 8% rehabilitierter Pgs in ihrem Mitgliederbestand; „die SED habe leider den Einblick abgelehnt“. Doch scheint sicher, daß die unteren Parteiorganisationen der KPD/SED den sogenannten bürgerlichen Parteien an Großzügigkeit nicht nachstanden<sup>158</sup>. Hier zeigte sich nicht nur die Konkurrenz der Parteien um neue Mitglieder, sondern mehr und mehr auch der Kampf um Wählerstimmen. Diese milde Haltung gegenüber ehemaligen Mitgliedern der NSDAP stieß insbesondere in den Reihen der KPD immer wieder auf Kritik.

Als Wilhelm Pieck, der Vorsitzende der KPD, am 3. Januar 1946 in einer Rede in der Staatsoper in Berlin die ehemaligen einfachen Mitglieder der NSDAP aufrief, „sich einzureihen in die große antifaschistische demokratische Kampffront für den Aufstieg unseres Volkes“ und damit erstmals auch offiziell die Möglichkeit einer Mitarbeit in den Parteien eröffnete, gingen die Wellen der Empörung innerhalb der eigenen Reihen hoch<sup>159</sup>. In einem Rundfunkinterview Ende des Monats lenkte Pieck ein. Die Säuberung aller Betriebsleitungen und Amtsstuben von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP müsse in aller Schärfe weitergeführt werden, doch solle ihnen gleichzeitig die Möglichkeit einer Betätigung in den Parteien gegeben werden. Schließlich, so gab er zu, seien in der Zwischenzeit schon viele Ortsgruppen dazu übergegangen, „Nazimitglieder in großer Zahl in die Partei aufzunehmen“<sup>160</sup>. Weitere Klarstellungen folgten im Organ der KPD, der Deutschen Volkszeitung. Wolfgang Leonhards Artikel vom 16. Februar 1946 stand auf dem Boden der von allen Parteien am 30. Oktober 1945 verabschiedeten Richtlinien und betonte erneut die Notwendigkeit einer klaren Differenzierung zwischen Kriegsverbrechern, aktiven Nazis und nominellen Pgs: „Als Partei des entschiedensten Kampfes gegen Faschismus und Reaktion kämpft die KPD gegen die Kriegsverbrecher und aktivistischen

<sup>157</sup> Thüringische Landeszeitung, 15. Juli 1946, S. 2; 23. Januar 1947, S. 2 und 12. Februar 1947, S. 3.

<sup>158</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0356 Entnazifizierung; Thüringer Volkszeitung, 14. Januar 1947, S. 3; Thüringische Landeszeitung, 13. Januar 1947, S. 1. Zum Anteil der NSDAP-Mitglieder in der SED siehe auch Ekkehart Krippendorff, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der SBZ 1945/1948. Entstehung, Struktur, Politik. Düsseldorf 1959, S. 59; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-009-005/2. Bericht vom 8. Februar 1947. Siehe Meinicke (Anm. 83), S. 27; Suckut, Blockpolitik (Anm. 148), S. 167.

<sup>159</sup> Vgl. Deutsche Volkszeitung, 31. Januar 1946, S. 1.

<sup>160</sup> Deutsche Volkszeitung, 3. Februar 1946, S. 2.

Nazis, gegen die Auftraggeber der Naziartei – die Trust- und Konzernherren –, auch wenn sie nicht Mitglieder der NSDAP waren. Zugleich jedoch gibt die KPD den nur nominellen Pgs, die sich nicht an Verbrechen und Schandtaten beteiligten, die Möglichkeit eines neuen Lebens. Wir stellen also fest: Klare, entschiedene Differenzierung, nicht nach Äußerlichkeiten, sondern nach der Verhaltensweise; schnelle, strenge Aburteilung der Kriegsverbrecher für die von ihnen begangenen Verbrechen; Sühnemaßnahmen gegen die aktivistischen Nazis, die sich als Träger der Politik und der verbrecherischen Bestrebungen der NSDAP betätigten und heute den Wiederaufbau zu stören versuchen; aber keinerlei Sondermaßnahmen für die vielen Millionen früherer nomineller Mitglieder der NSDAP, die ehrlich einen neuen Weg gehen wollen. – So und nur so kann die Frage der Behandlung der Nazis richtig gelöst werden<sup>161</sup>.“

Was veranlaßte die KPD-Führung bereits im Januar/Februar 1946 zu dieser konzilianten Haltung gegenüber den nominellen ehemaligen Pgs, die zur Stimmung bei den alten KPD-Mitgliedern, denen Jahre der Haft, der Verfolgung und Illegalität noch in bester Erinnerung waren, in starkem Kontrast stand? Es war eine zweigleisige Politik, eine Politik zwischen „Härte und Milde“, wobei sowohl Härte wie Milde im Einklang mit den verfolgten politischen Zielen standen. So war es einerseits für die Politik der KPD wichtig, mit Hilfe der Entnazifizierung weitreichende politische Reformen einzuleiten, andererseits war die Zeit gekommen, sich um die Anziehungskraft der Partei ernste Sorgen zu machen. Als „Partei der Besatzungsmacht“ stand die KPD bei weiten Teilen der Bevölkerung in denkbar schlechtem Ruf und wurde zunehmend für die miserable wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht. Darüber hinaus hatten in den westlichen Zonen in der Zwischenzeit die Vorbereitungen für Gemeindewahlen begonnen und die SMAD unter Zugzwang gesetzt<sup>162</sup>. Obwohl diese erst am 19. Juni 1946 Gemeindewahlen für den Herbst des Jahres ankündigte, dürfte die Planung dafür wesentlich früher begonnen haben. In lebhafter Erinnerung war das katastrophale Abschneiden der KPÖ bei den österreichischen Nationalratswahlen im Herbst 1945 und die Sowjets wie die deutschen Kommunisten zogen die notwendigen Konsequenzen. „Wir dürfen die Fehler der KPÖ bei den Wahlen im Herbst 1945 nicht wiederholen. Die österreichischen Genossen haben durch ihren primitiven Anti-Nazismus die Masse der kleinen Nazis abgestoßen und sich damit von der Bevölkerung isoliert“, so gibt Wolfgang Leon-

<sup>161</sup> Deutsche Volkszeitung, 16. Februar 1946, S.3. Leonhard schreibt in seinen Erinnerungen, daß er diesen Artikel im Juni 1946 als Antwort auf den Beschluß der SED vom 20. Juni 1946 zu den nominellen Pgs. – und dem darauf folgenden Entrüstungsturm unter den SED-Mitgliedern – verfaßt habe. Diese zeitliche Angabe scheint nicht zuzutreffen. Vgl. Leonhard (Anm. 31) hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe, München 1979, S.395–397. Diese Angaben fehlen in der verkürzten Buchausgabe des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Aufgaben.

<sup>162</sup> Siehe Manfred Koch, Zwischen Repräsentation und Massenmobilisierung. Zur Entstehung und Funktion der „Beratenden Versammlungen“ in der SBZ im Jahre 1946, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 15 (1984), S.57–71.

hard die parteiinterne Haltung wieder<sup>163</sup>. Durchaus in diesem Sinne hatte Wolfgang Leonhard im Auftrag der KPD im Februar 1946 deren Mitglieder mit der provokativen Frage zu beschwichtigen versucht: „Wäre es nicht ein verhängnisvoller Fehler, sie [die nominellen Pgs] in die Arme der Reaktion zu treiben, die sich bereits wieder in einigen Teilen Deutschlands organisiert<sup>164</sup>?“

Einen Tag, nachdem das Datum der Gemeindewahlen bekanntgegeben worden war, bekräftigte die SED erneut ihre Haltung gegenüber den ehemaligen nominellen Mitgliedern der NSDAP. Der Beschluß des Parteivorstandes der SED vom 20. Juni 1946 betonte, „das Problem der Eingliederung der Massen der ehemaligen einfachen Mitglieder und Mitläufer der Nazipartei in den demokratischen Aufbau Deutschlands einer Lösung entgegenzuführen. Alle früheren einfachen Mitglieder der Nazipartei, die nicht besonders belastet sind und sich als aktive Mithelfer an der neuen demokratischen Ordnung betätigen, sollen als Staatsbürger anerkannt und behandelt werden.“ Der Beschluß wurde jedoch erst nach Wochen in der Presse veröffentlicht und mit dem Datum des 16. Juli 1946 versehen<sup>165</sup>. Die publizierte Version enthält gegenüber der parteiinternen Fassung vom Juni einige Veränderungen, die vor allem die Behandlung der ehemaligen nominellen Pgs betreffen. Diese Veränderungen weisen erneut auf den innerparteilichen Kampf um die Behandlung der nominellen Pgs hin. So hatte sich der Beschluß vom Juni noch ausschließlich auf die „Säuberung der Verwaltungen und der Wirtschaft, der Betriebe und öffentlichen Institutionen usw. von Kriegsverbrechern und aktiven Nazis“ beschränkt. Die veröffentlichte Version schloß jedoch auch ausdrücklich nominelle Parteimitglieder der NSDAP mit ein; sie waren von einer Bestrafung nicht grundsätzlich ausgenommen.

Noch vor den Gemeindewahlen im September 1946 fand in Sachsen als einzigem Land der sowjetischen Besatzungszone am 30. Juni 1946 ein Volksentscheid statt, der über die entschädigungslose Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in Volkseigentum entscheiden sollte. Im Gegensatz zu Kriegsverbrechern und aktiven Mitgliedern der NSDAP waren nominelle ehemalige NSDAP-Mitglieder vom Wahlrecht nicht ausgenommen<sup>166</sup>. Im Gegenteil, die Ortsgruppen der SED hofierten gerade diese zahlenmäßig besonders starke Personengruppe. Es wurden

<sup>163</sup> Leonhard (Anm. 31), S. 395. Siehe auch Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*. Wien, München und Zürich 1981, S. 42. „Die erste Phase der sowjetischen Entnazifizierungspolitik dauerte bis zur ersten österreichischen Nationalratswahl nach dem Krieg im November 1945. Bei dieser Wahl erreichte die Kommunistische Partei Österreichs, die bis dahin maßgeblich an der provisorischen Regierung beteiligt war, nur vier der 165 Parlamentssitze und sank damit fast zur politischen Bedeutungslosigkeit herab. Damit veränderte sich aber, als Konsequenz der allgemeinen politischen Zielsetzung, die sowjetische Haltung zur Entnazifizierung in Österreich.“

<sup>164</sup> Deutsche Volkszeitung, 16. Februar 1946, S. 3.

<sup>165</sup> Der Beschluß vom 20. Juni 1946 ist in seiner ursprünglichen Fassung enthalten in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-090-015/4, L-Rundschreiben Nr. 29 der Reichsgeschäftsstelle der CDU. Bei dem in den „Dokumenten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ veröffentlichten Beschluß handelt es sich bereits um die veränderte Fassung. (Bd. 1, Berlin-Ost 1951, S. 52–53); Neues Deutschland, 6. September 1946, S. 2.

<sup>166</sup> Vgl. Leipziger Volkszeitung, 26. Juni 1946, S. 1.

gesonderte Wahlveranstaltungen für ehemalige Pgs abgehalten und Briefe ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die sich bejahend für den Volksentscheid aussprachen, wiederholt in der SED-Presse abgedruckt. Die SED verknüpfte von Anfang an das Abstimmungsverhalten der ehemaligen nominellen NSDAP-Angehörigen beim Volksentscheid mit ihrer künftigen, vor allem beruflichen Behandlung. Es wurde zum „Gradmesser für die politische Reife des deutschen Volkes“ stilisiert: „Aber es ist klar, daß die Größe der Schritte und das Tempo mit davon bestimmt werden, wie sich die Masse der kleinen Pg zum Volksentscheid stellt. Beweisen sie durch eine überwältigende Teilnahme an der Abstimmung und noch mehr durch das Ansteigen der Ja-Stimmen, daß sie wirklich nur Mitläufer gewesen sind, . . ., so wird das naturgemäß zu einer Entspannung führen und die Lage der früheren Nazianhänger weiter erleichtern<sup>167</sup>.“

Die Reaktion auf diesen wenig verschleierte „Erpressungsversuch“ war bei den Betroffenen gespalten und schwankte zwischen Hoffnung und Skepsis. Ein Pg machte sich in einem Brief an den Vorsitzenden der LDPD in Sachsen, Hermann Kastner, unverblümt Luft und sprach damit sicherlich im Namen vieler Bürger: „Ja, jetzt wollen sie unsere Stimmen haben und haben uns alles Mögliche in Aussicht gestellt, und wenn die Wahl vorbei ist, wird wie früher nichts davon gehalten<sup>168</sup>.“

Die Propagandaanstrengungen der SED zur Vorbereitung des Volksentscheids in Sachsen vermittelten gleichzeitig einen ersten Eindruck von den bevorstehenden hitzigen Wahlkampagnen des Herbstes. Wie in der Frage des Volksentscheides wurde wiederum das „rote Sachsen“ in der Hoffnung vorgeschickt, daß hier die SED besonders gut abschneiden und eine Signalwirkung auf die politisch konservativeren Länder, wie Thüringen und Sachsen-Anhalt, haben würde<sup>169</sup>. Der Wahlkampf bei den Gemeindewahlen und den sich im Oktober anschließenden Landtagswahlen war jedoch nicht nur geprägt von dem eifrigen Werben aller Parteien um die Stimmen der ehemaligen Pgs, sondern von einer Hetzpropaganda gegen Kandidaten von LDPD und CDU, die von SED-Funktionären wiederholt als „Nazisten“ angeprangert wurden<sup>170</sup>.

Die gerade auch von SED-Funktionären während der Wahlkämpfe gezeigte kon-

<sup>167</sup> Siehe Max Seydewitz, Lehren aus dem Volksentscheidkampf in Sachsen, in: *Einheit*, 1 (1946), S. 172–181, S. 173; *Freie Presse* (Plauen), 20. Juni 1946, S. 1; gleichlautend auf der 1. Sitzung der Beratenden Versammlung des Landes Sachsen vom 25. Juni 1946, S. 9–10. Vgl. auch den Beschluß der SED „Zur Frage der nominellen Mitglieder der NSDAP“ vom 20. Juni 1945, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-090-015/4, L-Rundschreiben Nr. 29 der Reichsgeschäftsstelle der CDU, S. 2–3.

<sup>168</sup> Beratende Versammlung des Landes Sachsen, 1. Sitzung vom 25. Juni 1946, S. 7.

<sup>169</sup> Siehe z. B. Johann Baptist Gradl, *Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945–1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*. Köln 1981, S. 73.

<sup>170</sup> Siehe u. a. *Freie Presse* (Zwickau), 18. September 1946, S. 1 („Nazi-Elemente in den bürgerlichen Parteien“); *Volksstimme* (Chemnitz), 30. August 1946, S. 3 („Sind das die sauberen Kandidaten der anderen?“ „Aktiver Faschist als LDP-Kandidat“); *Freie Presse* (Zwickau), 29. August 1946, S. 1 („Helfer der Gestapo-Kandidaten der CDU“). Vgl. auch Carola Stern, *Porträt einer bolschewistischen Partei. Entwicklung, Funktion und Situation der SED*. Köln 1957, S. 60–65.

ziliante Haltung gegenüber den Pgs weckte Hoffnungen auf eine baldige Besserung der bisherigen Lage der „Bürger zweiter Klasse“, die bisher wenig erfreulich gewesen war. Doch war die Ruhe im Sommer und Herbst 1946 trügerisch: Anfang 1947 wurde mit Inkraftsetzung der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates auch in der sowjetischen Besatzungszone die Entnazifizierung wieder aufgenommen.

### 3. Mit Verspätung kommt sie doch: Die Anwendung der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates

Detailliert legten die alliierten Mächte in der Direktive Nr. 24 vom 12. Januar 1946<sup>171</sup> die weiteren Entnazifizierungsrichtlinien fest, die in ganz Deutschland gelten sollten. Unter die obligatorische Entlassung fielen Kriegsverbrecher, alle Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt hauptamtlich in Organisationen oder Gliederungen der NSDAP tätig gewesen waren, Mitglieder der NSDAP, die vor dem 1. Mai 1937 der Partei beigetreten oder ihr mehr als nominell angehört hatten sowie Mitglieder, die bei Erreichen des 18. Lebensjahres nach vier Jahren Dienst in der Hitlerjugend in die nationalsozialistische Partei überführt worden waren. Darüber hinaus sollten alle Personen entlassen werden, die nach dem 30. Januar 1933 in leitende Stellungen befördert worden oder trotz wiederholter Säuberungen in diesen Ämtern verblieben waren.

In der Direktive verpflichteten sich die Besatzungsmächte, dem Kontrollrat halbjährlich Berichte zum Stand der Durchführung der Entnazifizierung in den einzelnen Zonen vorzulegen. Mit vierteljähriger Verspätung wurden diese erstmals im November 1946 im Kontrollrat diskutiert. Die zonalen Berichte machten u. a. auch die nach wie vor bestehende Uneinheitlichkeit der politischen Säuberung in Deutschland deutlich. Dies überrascht nicht, wenn man nicht nur die Haltung der einzelnen Besatzungsmächte bedenkt, sondern auch, daß bis Juni 1946 die Direktive Nr. 24 in der französischen und in der sowjetischen Zone formal noch gar keine Rolle gespielt hat und sie in der britischen und amerikanischen Zone lediglich die Grundlage von – im Frühjahr 1946 – in Kraft getretenen unterschiedlichen Säuberungsgesetzen bildete<sup>172</sup>. Die Sowjetunion betonte in ihrem Bericht, daß die Entnazifizierung in ihrer Zone „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Richtlinien der Direktive“ erfolge. Schwierigkeiten seien vor allem in der Entlassung von Fachkräften in der Industrie aufgetreten<sup>173</sup>. Über die Gründe, warum die sowjetische Besatzungsmacht die Direktive Nr. 24 mit fast einjähriger Verspätung dann Ende 1946 doch zur offiziellen Grundlage ihrer Entnazifizierungspolitik machte, kann nur spekuliert werden. Doch spricht viel für eine Interpretation, nach der die

<sup>171</sup> In der sowjetischen Besatzungszone u. a. veröffentlicht in: ZVOBl., 1947, S. 194–203.

<sup>172</sup> Siehe Niethammer (Anm. 20), S. 318–354; Henke (Anm. 105), S. 85; Wolfgang Krüger, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982, S. 27–54.

<sup>173</sup> OMGUS, ACA, 2/99 – 2/18.

SMAD die Entnazifizierung gemäß ihren Befehlen und damit nach ihren Vorstellungen weitgehend zu Ende bringen wollte. Dies bedeutete, daß – im Gegensatz zur Direktive Nr. 24 – praktisch alle Mitglieder der NSDAP aus der Verwaltung, Schule und Justiz entlassen werden mußten, während im Bereich der Wirtschaft z. B. sehr viel großzügiger verfahren wurde. Schließlich war der SMAD wenig daran gelegen, im Frühjahr/Sommer 1946 ein neues, wesentlich detaillierteres Entnazifizierungsverfahren einzuführen, das eine Überprüfung der bisherigen Fälle notwendig gemacht hätte und damit die Gefahr mit sich brachte, die Wahlchancen der SED bei den bevorstehenden Wahlen im Herbst zu mindern. Sprechen innenpolitische Gründe für eine Verzögerung der Anwendung der Direktive Nr. 24, so dürften in erster Linie außenpolitische Erwägungen zu dem Entschluß geführt haben, ab Dezember 1946 die Direktive Nr. 24 der Entnazifizierung in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone zugrunde zu legen. Für März 1947 war eine Konferenz der Außenminister in Moskau angesetzt und auf heimischem Boden wollten die Sowjets in der Frage der Entnazifizierung (wie auch in anderen Politikbereichen) nicht nur Angriffsflächen vermeiden, sondern im Gegenteil als Ankläger gegen die Besatzungspolitik der westlichen Alliierten auftreten<sup>174</sup>. Teil dieser Strategie war offensichtlich eine Weiterführung und Verschärfung der Entnazifizierung in der eigenen Zone. Aber auch die weitverbreitete Forderung, das Entnazifizierungsverfahren wenn schon nicht in ganz Deutschland, so wenigstens zwischen den Ländern der sowjetischen Besatzungszone zu vereinheitlichen, dürfte bei der Entscheidung mit ausschlaggebend gewesen sein. Gerade das Bewußtsein der Unausgewogenheit der bisherigen Entnazifizierung zwischen den Ländern und Provinzen mag die SMAD dazu veranlaßt haben, bei der Durchführung der Direktive Nr. 24 gesetzliche Regelungen auf Länderbasis gegenüber einer zoneneinheitlichen Regelung zu bevorzugen<sup>175</sup>.

Die Fortführung der Entnazifizierung erfolgte in Sachsen auf der Grundlage des Befehls Nr. 351 der dortigen Militäradministration vom 9. Dezember 1946 bzw. der Verordnung über die Neuregelung des Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst vom 18. Juni 1946<sup>176</sup>. In Thüringen wurde die Weiterführung der politischen Säuberung durch ein Gesetz vom 14. Oktober 1946 geregelt, das von der Besatzungsmacht zunächst nicht genehmigt wurde und erst nach Berücksichtigung bestimmter Änderungswünsche im Januar 1947 in Kraft treten konnte<sup>177</sup>. Im Zentrum des thüringischen Gesetzes mußten nach sowjetischen Weisungen nicht, wie

<sup>174</sup> Public Record Office, FO 371/64306, S. 32.

<sup>175</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates (Anm. 49), S. 97.

<sup>176</sup> Ebenda. Der Befehl ist u. a. erwähnt in: Chronik der Stadt Leipzig, 1945–1949, Tl. 1: 1945–1946 von Lieselotte Borusiak u. a., hrsgg. mit Unterstützung des Rates der Stadt Leipzig vom Stadtarchiv Leipzig. Leipzig 1971, S. 209.

<sup>177</sup> Die Gesetzes-Fassung vom 16. Oktober wurde u. a. abgedruckt in: Thüringer Volk, 22. Oktober 1946, S. 3. Der von der sowjetischen Militäradministration in Thüringen genehmigte Gesetzestext und die 1. Durchführungsverordnung wurden im RegBl. Thüringen (I, 1947, S. 9) veröffentlicht. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 4, S. 184–186.

vorgesehen, die thüringischen Reinigungsgesetze, sondern die alliierte Kontrollratsdirektive stehen – ein erster Anhaltspunkt für die Intentionen der Sowjets, die Direktive der künftigen Säuberung zugrunde zu legen. Im Unterschied zur bisherigen Praxis konzentrierte sich in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone die Tätigkeit der Reinigungskommissionen von nun an allein auf die Kreisebene. Das Durcheinander der Kommissionen auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene, die im lokalen Bereich oft nur für bestimmte Ressorts wie Verwaltung oder Wirtschaft zuständig waren, sollte einer einheitlicheren, straffer geleiteten Politik weichen. Daneben führten offenbar aber auch die Personalreferate in den Verwaltungen eigenständig Entlassungen durch und die geplante Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen funktionierte nur mangelhaft<sup>178</sup>. Kompetenzen und personelle Zusammensetzung der Kreiskommissionen wurden erstmals landesweit einheitlich geregelt<sup>179</sup>. Entscheidungen dieser Kommissionen wurden in Sachsen der Landesentnazifizierungskommission und in Thüringen dem Personalprüfungsamt im Ministerium des Innern vorgelegt, bevor sie an die Militärregierungen dieser Länder weitergeleitet wurden<sup>180</sup>.

Die Ausschüsse auf Stadt- und Landkreisebene setzten sich in Sachsen in der Regel aus zwei Vertretern der Stadt- oder Landkreisverwaltung, je einem Vertreter der drei politischen Parteien sowie einem Gewerkschaftsangehörigen und dem Vorsitzenden des Betriebsrates zusammen. Welche Auswirkungen diese Umstrukturierung auf die parteipolitische Zusammensetzung der Reinigungskommissionen hatte, belegen eindrucksvoll die folgenden Zahlen. In den 29 Landkreisen standen 145 Ausschußmitgliedern der SED lediglich 29 LDPD- und 29 CDU-Mitglieder gegenüber. Das gleiche Bild bot sich in den 6 Stadtkreisen des Landes Sachsen. Hier waren von 42 Mitgliedern 30 Angehörige der SED; der Rest verteilte sich zu gleichen Teilen auf LDPD und CDU. Alle Kommissionsangehörigen waren damit Mitglied einer Partei, wobei die SED die absolute Mehrheit der Kommissionsmitglieder stellte<sup>181</sup>.

In Thüringen war die personelle Zusammensetzung weitgehend identisch, doch mußte hier die Anzahl der Vertreter des FDGB auf Anordnung der Militäradministration von ein auf zwei erhöht und ihnen, im Unterschied zum Gesetzentwurf, wie in Sachsen volles Stimmrecht zuerkannt werden. Die numerische Übermacht der SED verdeutlichte die politische Ohnmacht von CDU und LDPD immer mehr. Da es sich die SED darüber hinaus zur Aufgabe gemacht hatte, die Arbeit der Kommissionen zu überprüfen und den psychologischen Druck auf die moderateren Kräfte in den Kommissionen zu verstärken, war es kaum verwunderlich, daß die Berufung in eine der Reinigungskommissionen bei CDU- und LDPD-Mitgliedern wenig

<sup>178</sup> Meinicke (Anm. 83), S. 19.

<sup>179</sup> Neben diesen Reinigungsausschüssen gab es in Sachsen, jedoch offenbar nicht in Thüringen, Sonderkommissionen in Betrieben mit über 500 Belegschaftsmitgliedern und Unterkommissionen zur Entnazifizierung von Handel und Gewerbe.

<sup>180</sup> Vgl. Meinicke (Anm. 83), S. 41 und Errichtung (Anm. 49), S. 97.

<sup>181</sup> Errichtung, ebenda, S. 99.

beliebt war und sich viele bald aus der Kommissionsarbeit zurückziehen versuchten<sup>182</sup>.

Während in Sachsen mit Beginn der neuen Säuberungswelle alle bisher von den Parteien ausgesprochenen Rehabilitierungen offenbar hinfällig wurden, wich die thüringische Regelung von dieser Praxis zunächst teilweise ab. Richtlinien des thüringischen Ministerium des Innern vom 20. Dezember 1946 legten eine Reihe von Ausnahmeregelungen für jene Personen fest, die von den Parteien rehabilitiert und als Mitglieder aufgenommen worden waren. So konnten Jugendliche, die nach 1920 geboren und korporativ von der HJ in die NSDAP übernommen worden waren, dann in ihrem Beruf verbleiben, wenn sie in eine der antifaschistischen Parteien als Mitglied eingetreten waren<sup>183</sup>. Diese Regelung stand jedoch im Widerspruch zur Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates und wurde in Thüringen heftig debattiert. Obgleich sie allen Parteien zugute kam, wurde vor allem die SED angegriffen. Sie versuche die Parteizugehörigkeit bei allen Verwaltungsangestellten durchzusetzen und scheue sich deshalb nicht, an der großzügigen Rehabilitierungspraxis ehemaliger Pgs teilzunehmen<sup>184</sup>. Schließlich wurde die Parteimitgliedschaft als Befreiungskriterium aufgehoben. Der kommunistische Innenminister Busse betonte vor dem Thüringer Landtag ausdrücklich, daß angesichts der bevorstehenden Moskauer Außenministerkonferenz jeder Eindruck vermieden werden solle, „als wollten wir die Entnazifizierung nicht durchführen“. Ausnahmeregelungen, die nicht in der Direktive Nr. 24 enthalten waren, galten nunmehr nur noch für nominelle Mitglieder der NSDAP und ehemalige HJ- und BdM-Mitglieder, die als Neulehrer<sup>185</sup> oder als Arbeiter in städtischen Betrieben tätig waren. Bereits am 7. Januar 1947 hatte der Landesblock der thüringischen Parteien eine Regelung verabschiedet, nach der bis zum 31. März alle Parteimitglieder der SED, LDPD und CDU, die bereits vor dem Jahre 1937 in die NSDAP eingetreten oder die nach den Direktiven Nr. 24 und 38 belastet waren, überprüft werden mußten<sup>186</sup>. Die kritische Diskussion um die sogenannten rehabilitierten Parteimitglieder zeigte erneut, daß diese Regelung offenbar in der Vergangenheit zu großzügig angewandt worden war. Trotz der Korrekturen in der Rehabilitierungspraxis wurde die Sowjetunion auf der Moskauer Konferenz

<sup>182</sup> Meinicke (Anm. 83), S. 124.

<sup>183</sup> Vgl. Freie Presse (Plauen), 14. Januar 1947, S. 2; Tägliche Rundschau, 12. Januar 1947, S. 3 sowie Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0356 Entnazifizierung.

<sup>184</sup> Archiv der sozialen Demokratie, ebenda.

<sup>185</sup> Vgl. Kap. II/2.

<sup>186</sup> Thüringische Landeszeitung, 15. Januar 1947, S. 3; Thüringer Volk, 9. Januar 1947, S. 2; Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 51, 7. Sitzung vom 29. Januar 1947, S. 69. Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro, 0356 Entnazifizierung. Siehe auch das vom Landtag im gleichen Zeitraum beschlossene „Gesetz zur Durchführung der Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates für Jugendliche, die nach dem 1. Januar 1919 geboren wurden“ vom 17. Februar 1947. RegBl. Thüringen, I, 1947, S. 25–26. Gesetze gleichen Inhalts wurden in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone beschlossen. Für Sachsen siehe „Gesetz über die Behandlung der jugendlichen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen“ vom 27. März 1947, in: Gesetze, Befehle, Verordnungen der Landesregierung Sachsen, 1947, S. 135.

von den westlichen Alliierten kritisiert, die insbesondere den hohen Anteil der NSDAP-Mitglieder in der SED betonten<sup>187</sup>.

In allen thüringischen Reinigungsgesetzen war die Möglichkeit gegeben, gegen die Entscheidung einer Entnazifizierungskommission bei einer Spruchbehörde Revision einzulegen. In Sachsen konnten bei den entsprechenden Kreisentnazifizierungskommissionen Einsprüche eingereicht werden, die – mit einer Stellungnahme versehen – an die Landesentnazifizierungskommission weitergeleitet wurden. Nach Angaben von Meinicke soll es in Sachsen darüber hinaus auch „drei Revisionsstellen“ gegeben haben. Meinicke spricht in seiner Dissertation in anderem Zusammenhang von „Spruchkammern, die in vielen Gebieten existierten“ und die sogenannte „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ ausstellten; sie seien Ende 1946 aufgelöst worden<sup>188</sup>. Dabei scheint es sich – im Gegensatz zur Praxis in Thüringen – nicht um eine gesetzliche Regelung gehandelt zu haben, sondern vielmehr um ad-hoc-Kommissionen, die wahrscheinlich in Anlehnung an den Sprachgebrauch im Westen auch als Spruchkammern bezeichnet wurden.

Die Einrichtung der Spruchkammern in Thüringen ließ lange auf sich warten. Erst das „Gesetz zur Durchführung der Bereinigung der Verwaltung und Wirtschaft von Nazi-Elementen“ vom 14. Oktober 1946 regelte neben der Zusammensetzung der Reinigungsausschüsse in den Stadt- und Landkreisen endlich auch die lang erwartete Bildung und Zuständigkeit von Spruchkammern in Thüringen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes nahmen im Frühjahr 1946 in den Städten Erfurt, Weimar und Gera Spruchkammern ihre Arbeit auf, die als Revisions- bzw. Berufungsinstanz tätig wurden. Die Verhandlungen waren öffentlich. In der ursprünglichen, von der Besatzungsmacht beanstandeten Fassung vom Oktober 1946 sollten sich die Spruchkammern aus einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besaß, und vier Beisitzern zusammensetzen, von denen drei auf Vorschlag der Parteien und einer auf Vorschlag des FDGB benannt werden sollten. Außerdem sollte den Spruchkammern ein Vertreter der Landesverwaltung ohne Stimmrecht angehören. Als das Gesetz am 28. Januar 1947 im Regierungsblatt verkündet wurde, waren auch hier auf Wunsch der Besatzungsmacht einige Änderungen eingetreten. Die Anzahl der Beisitzer wurde von vier auf fünf erhöht, wobei dem FDGB eine zweite Stimme zugesprochen wurde. Der Vertreter der Landesverwaltung hatte volles Stimmrecht und der Posten des Vorsitzenden war nicht mehr an besondere berufliche Befähigungen gebunden. Unverändert blieb das Berufungsrecht des Präsidenten des Landes Thüringen für alle Mitglieder der Spruchkammern bestehen. Jedoch behielt sich die sowjetische Besatzungsmacht bei „falscher Anwendung der Direktive durch die Spruchkammern und Reinigungsausschüsse“ ein Ein-

<sup>187</sup> Die großzügige Praxis der SED, ehemalige NSDAP-Mitglieder aufzunehmen, wurde insbesondere auf der Moskauer Außenministerkonferenz von den westlichen Alliierten angeprangert. Siehe Department of State Bulletin, 23. März 1947, S. 522–523 und W. M. Molotow, Fragen der Außenpolitik. Reden und Erklärungen April 1945 – Juni 1948. Moskau 1949, S. 379–380.

<sup>188</sup> Meinicke (Anm. 83), S. 18, S. 34–35.

spruchsrecht vor; das Gnadenrecht des Präsidenten wurde eliminiert. Auch diese personellen Veränderungen stärkten eindeutig die Stellung der SED gegenüber den anderen Parteien, da z. B. die Mitglieder des FDGB meist auch gleichzeitig das Parteibuch der SED besaßen<sup>189</sup>. Bis Ende Juli 1947 sollen bei den drei Spruchkammern über 20000 Einsprüche vorgelegen haben, d. h. rund ein Viertel aller bisher in Thüringen entlassenen Personen versuchte, die bisherigen Entscheidungen anzufechten<sup>190</sup>. Dies übertraf bei weitem die Erwartungen und widersprach den politischen Interessen der SMAD. Auch von der personellen Ausstattung her waren die Spruchkammern diesem Ansturm nicht gewachsen, und die Behandlung der Einsprüche ging nur langsam voran.

Die Spruchkammern wurden nach Erlaß des Befehls Nr. 201 vom 16. August 1947 im Herbst des gleichen Jahres aufgelöst, ohne daß Einzelheiten ihrer Arbeit publik wurden. DDR-Historiker führen diese Auflösung auf eine „schleppende, bürokratische und formale Arbeitsweise“ zurück. Ihre Rechtsprechung hätte nicht dem von der SED und der Besatzungsmacht gewünschten „politischen Charakter der Entnazifizierung entsprochen“ und sie verzögert<sup>191</sup>. Gleichzeitig war mit der im August initiierten veränderten Entnazifizierungspolitik eine Reihe von Einsprüchen hinfällig geworden, die vor allem nominelle NSDAP-Mitglieder betraf. Doch wollte die SMAD mit der Auflösung der Spruchkammern wohl in erster Linie verhindern, daß auf dem Umweg des Spruchkammerverfahrens zu viele Entlassungen rückgängig gemacht wurden.

Die Entnazifizierung lief ab Anfang Januar 1947 in Thüringen und Sachsen wieder auf vollen Touren und sollte bis zum 20. Februar 1947, also rechtzeitig vor Beginn der Moskauer Außenministerkonferenz, abgeschlossen werden. Wie so oft, war der von der SMAD gesetzte Termin zu knapp bemessen und mußte verlängert werden. In beiden Ländern erfolgte die weitere Entnazifizierung nach Berufsgruppen geordnet, wobei zunächst der Bereich der Verwaltung und dann der der Industrie überprüft wurde. In Sachsen wurden zusätzlich besondere Unterkommissionen für Handel und Gewerbe eingerichtet<sup>192</sup>. Der Schwerpunkt der Entnazifizierung lag bei der Überprüfung von Fachkräften, die bisher als unentbehrliche Spezialisten verschont worden waren, sowie auf dem Gebiet der Wirtschaft, wo sich die SMAD bisher aus Produktions- und Versorgungsgründen großzügiger gezeigt hatte. Nach

<sup>189</sup> Vgl. Anm. 178.

<sup>190</sup> Thüringische Landeszeitung, 27. Juli 1947, S. 3. In der DDR-Publikation „Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates“ (Anm. 49), S. 99, wird die Zahl der Einsprüche gegen Entscheidungen der Kreiskommissionen hingegen mit 2000 angegeben. Dies scheint wenig wahrscheinlich, da allein bei der Spruchkammer in Erfurt rd. 5000 Einsprüche vorlagen. Es ist allerdings auch möglich, daß sich die restlichen Einsprüche auf Entscheidungen von inzwischen aufgelösten örtlichen Reinigungskommissionen bezogen. In diesem Falle wäre die Angabe in der DDR-Publikation korrekt, doch irreführend.

<sup>191</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates, ebenda. Siehe auch Karl Urban, Die Rolle der staatlichen Organe bei der Entnazifizierung (1945–1948), in: Staat und Recht, 28 (1979), S. 614–625, S. 619.

<sup>192</sup> Siehe Freie Presse (Plauen), 8. März 1947, S. 4; 21. März 1947, S. 4.

Angaben eines ortsansässigen CDU-Mitglieds wurden z. B. in Apolda (Thüringen) 80% aller Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe auf Grund der Direktive Nr. 24 geschlossen. Gleichzeitig wurden – trotz gegenteiliger offizieller Beteuerungen – Entnazifizierung und Enteignung erneut mehr und mehr miteinander verknüpft. In Thüringen wurden Anfang 1947 allein 80 Betriebe neu zur Enteignung vorgeschlagen. Nach Äußerungen des Landesvorsitzenden der CDU wurden die Inhaber von bereits zur Rückgabe vorgesehenen Betrieben „unter allen möglichen Vorstellungen und Vorwänden verhaftet“<sup>193</sup>.

Noch am 13. Februar wurde in der Täglichen Rundschau, dem Organ der Besatzungsmacht, betont, „daß die Entnazifizierungspolitik nicht darin bestehen kann und darf, wahllos alle ehemaligen Mitglieder der Nazipartei und ihrer Gliederungen zu verfolgen. Es liegt im Interesse des schnellen Wiederaufbaus der Wirtschaft und des friedlichen Lebens in Deutschland, daß die ehemaligen nominellen Pgs, vor allem aus den werktätigen Schichten der Bevölkerung, entschlossen und in breitem Maßstabe zur Wiederaufbauarbeit herangezogen werden. Diese ehemaligen nominellen Nazis können unbesorgt und überzeugt sein, daß sie bei ihrem Bemühen, sich auf den richtigen Weg zurückzufinden und sich von ihren früheren Verirrungen und Fehlern freizumachen, volle Unterstützung finden werden“<sup>194</sup>.

Interessant ist dabei nicht nur, daß die SMAD so moderate Töne gegenüber den ehemaligen Pgs anschlug, sondern vor allem, daß sie ganz bewußt zwischen Angehörigen aus der Arbeiterschicht und den übrigen ehemaligen Pgs differenzierte. Gerade in der Verwaltung (aber auch im Erziehungs- und Justizwesen) war die Entnazifizierung zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen und die Entlassungen betrafen nun vor allem den wirtschaftlichen Bereich. Gleichzeitig wurden jedoch Arbeitskräfte – und dabei vor allem auch Fachleute – zur Ankurbelung der Wirtschaft dringend gebraucht. Um dieses Dilemma zu beseitigen, war der Besatzungsmacht an einem möglichst schnellen Abschluß der Entnazifizierung gelegen. Gerade die Anwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 brachte jedoch die Überprüfung eines weit gespannten Personenkreises mit sich und damit die Gefahr, ein Ende der Entnazifizierung auf unabsehbare Zeit hinauszuzögern.

Die Anwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 machte in den ersten Monaten des Jahres 1947 klar, daß die Zahl der zu überprüfenden Fälle die eingesetzten Kommissionen überforderte. Tausende von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP standen oft zum zweiten oder dritten Mal vor einer Entnazifizierungskommission. Der Großteil der durchgesehenen Fragebögen ergab darüber hinaus keine Belastung, wobei zumindest offenbleibt, ob dies auf eine großzügige Auslegung der Direktive zurückzuführen oder als Erfolg der gerade im ersten Nachkriegsjahr rigoros durchgeführten Entnazifizierung anzusehen war. So wurden in Sachsen in der Zeit vom 1. Januar 1947 bis 30. Juni 1947 annähernd 170 000 Fragebögen überprüft;

<sup>193</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL Kaiser, Nr. 22, Aktenvermerk für die Herren Jakob Kaiser, Lemmer, Dertinger, Dr. v. Gablentz vom 12. März 1947, S. 2.

<sup>194</sup> Tägliche Rundschau, 13. Februar 1947, S. 1.

rund ein Fünftel der Untersuchten fiel unter die Kontrollratsdirektive. Aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden in diesem Zeitraum nur 7430 Personen und weitere 550 wurden in untergeordnete Positionen versetzt<sup>195</sup>. Auch in Thüringen waren die Entlassungen aufgrund der Kontrollratsdirektive in Relation zu der Vielzahl der untersuchten Fälle gering. Da jedoch im Vergleich zu Sachsen noch immer wesentlich mehr ehemalige NSDAP-Mitglieder in einzelnen Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft beschäftigt waren, wurden in Thüringen verhältnismäßig mehr Entlassungen ausgesprochen. So schieden allein bei den Ministerien und nachgeordneten Dienststellen der Landesverwaltung bis Ende März 4950 Personen aus. Eine Gesamtzahl aller Entlassungen nach der Direktive Nr.24 liegt für Thüringen nicht vor<sup>196</sup>.

Die mit der Durchführung der Kontrollratsdirektive verbundenen Entlassungen entzogen der Verwaltung, aber vor allem auch der Wirtschaft dringend benötigte Fachkräfte. Die Beschwerden bei den Parteien häuften sich und wurden an die Parteiführungen weitergeleitet. Diese sahen sich wohl zu Recht mehr und mehr unter Druck, da sich die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung, nicht zuletzt aufgrund des grimmig kalten und von Heizmaterial- und Nahrungsmittelnot geprägten Winters verstärkte. Gemeinsam wandten sich die Parteileitungen von SED, LDPD und CDU Mitte Februar 1947 an die sowjetische Besatzungsmacht und baten diese, auf dem Wege von Durchführungsbestimmungen die Direktive Nr.24 zu spezifizieren und gegen eine schematische Durchführung der Entnazifizierung einzutreten. Sie betonten erneut die Richtigkeit des von der SMAD vertretenen Standpunkts, wonach eine wahllose Verfolgung ehemaliger NSDAP-Mitglieder vermieden werden müsse. In einem viel beachteten Artikel faßte Wilhelm Pieck die offizielle Haltung der SED wenige Tage später im gleichen Sinne nochmals zusammen. Der „Sinn der Entnazifizierung“, so der Tenor seiner Ausführungen, sei in der Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern und Naziaktivisten zu sehen. Die nominellen Pgs sollten hingegen als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt und „in den Kampf für die Ausrottung des Hitler-Faschismus und für den Aufbau eines demokratischen Deutschland“ einbezogen werden<sup>197</sup>.

Diese Töne klangen vertraut, doch waren sie auch glaubhaft?

<sup>195</sup> Meinicke (Anm.83), S.124; Bericht des Parteivorstandes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den 2.Parteitag. Berlin 1947, S.165.

<sup>196</sup> Thüringer Volk, 29.März 1947, S.1; Dokumente und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen, 1945–1950. Erfurt 1967, Dok.118.

<sup>197</sup> U. a. veröffentlicht in Wilhelm Pieck, Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1950. Berlin (Ost) 1950, S.123–127 (Neues Deutschland, 21. Februar 1947). Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-009-005/2, Mitteilungen der CDU, März 1947, S.11.

#### 4. Von der Härte zur Milde: Die Befehle Nr.201 und Nr.35 der SMAD

Auf der Außenministerkonferenz der Alliierten, die vom 10. März bis 24. April 1947 in Moskau stattfand, verhärteten sich die Fronten zwischen den westlichen Alliierten und den Sowjets auch in der Frage der Durchführung der Entnazifizierung weiter und gegenseitige Anklagen beherrschten die Diskussion. Einem Vorschlag des sowjetischen Vertreters Molotow entsprechend, einigten sich die Delegationen schließlich darauf, die weitere Entnazifizierung auf der Grundlage der Kontrollratsdirektiven Nr.24 und 38<sup>198</sup> zu beschleunigen und abzuschließen, ohne jedoch verbindliche Maßnahmen über das wann und wie festzulegen<sup>199</sup>.

Zur Überraschung der westlichen Alliierten veröffentlichte die SMAD Mitte August 1947 den Befehl Nr.201 „Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr.24 und Nr.38 des Kontrollrats“<sup>200</sup>. Noch am 12. August hatte der sowjetische Vertreter im Alliierten Kontrollrat ohne Erfolg die Gründung einer vierseitigen Kommission zur Überprüfung der Durchführung der Direktive Nr.24 sowie die Festsetzung eines Termins gefordert, an dem die Entnazifizierung endgültig beendet werden sollte<sup>201</sup>. Der Befehl der Sowjets war zu diesem Zeitpunkt längst vorbereitet. Ziel der sowjetischen Anordnungen war es, „einen Unterschied zu machen zwischen ehemaligen aktiven Faschisten, Militaristen und Personen, die wirklich an Kriegsverbrechen und Verbrechen anderer Art, die von den Hitleristen begangen wurden, schuldig sind, einerseits, und den nominellen, nicht aktiven Faschisten, die wirklich fähig sind, mit der faschistischen Ideologie zu brechen . . ., andererseits“. Beschränkungen der politischen und bürgerlichen Rechte wurden, soweit sie die nominellen Pgs betrafen, aufgehoben und ihnen damit u. a. auch das passive Wahlrecht zuerkannt. Die Einstufung als Hauptverbrecher, Verbrecher, Minderbelasteter und Mitläufer bzw. Entlasteter erfolgte weiterhin auf der Grundlage der alliierten Kontrollratsdirektiven Nr.24 und Nr.38. Sowohl die SMAD als auch die Deutsche Zentralverwaltung für Justiz veröffentlichten gesonderte Ausführungsbestimmun-

<sup>198</sup> Die Direktive Nr. 38 betraf die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“. Sie war von den Alliierten am 12. Oktober 1946 unterzeichnet worden. Siehe ZVOBl., 1947, S.203.

<sup>199</sup> Foreign Relations of the United States 1947, Vol. II: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria. Washington, D. C. 1972, insb. S. 462.

<sup>200</sup> ZVOBl., 1947, S. 185–191. Insgesamt wurden dem Befehl drei Ausführungsbestimmungen beigelegt: Ausführungsbestimmung Nr. 1 zum Befehl Nr. 201 vom 16. 8. 1947 (Richtlinien zu Ziffer 1 des Befehls) vom 19. August 1947; Ausführungsbestimmung Nr. 2 (Richtlinien zur Anwendung der Direktive Nr. 24 des Kontrollrats) vom 19. August 1947; Ausführungsbestimmung Nr. 3 (Richtlinien zur Anwendung der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats) vom 21. August 1947. S. Anhang dieser Arbeit, Dokument 5, S. 187–188. Siehe auch Hilde Benjamin, Zum Befehl Nr. 201, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 150–151.

<sup>201</sup> OMGUS, ACA, 2/102 – 3/7.

gen, die eine einheitliche Durchführung des Befehls Nr.201 garantieren sollten<sup>202</sup>. Die Verantwortung für die Durchführung des Befehls Nr.201 lag bei den Zentralverwaltungen für Justiz und Inneres sowie den Innenministerien der Länder, die Kontrollbefugnis hatten die Chefs der Militärverwaltungen der Länder. Nur in besonders wichtigen Fällen führten sowjetische Militärgerichte die Untersuchung von Kriegs- und NS-Verbrechern durch; ansonsten waren dafür ab sofort deutsche Gerichte zuständig<sup>203</sup>.

Über zwei Jahre nach Beginn der Entnazifizierung hat die sowjetische Besatzungsmacht diese mit dem Befehl Nr. 201 erstmals für alle Bereiche und alle Länder auf eine einheitliche rechtliche Grundlage gestellt. Dies bringt deutlich zum Ausdruck, daß ihr bisher an einer – nach Berufsgruppen differenzierten – Säuberungspolitik gelegen war. Erst als die Mehrheit der Beamten und Angestellten – unabhängig davon, ob sie nominell oder aktiv an der NS-Herrschaft teilgenommen hatten – entlassen waren, konnte nicht nur die politische Säuberung gelockert, sondern auch auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden. Ob und in welchem Maße es dabei auch tatsächlich eine Rolle spielte, daß mit der Bodenreform und den wirtschaftlichen Umstrukturierungen dem Wiederaufleben faschistischer und militaristischer Tendenzen der Boden entzogen war – worauf im Befehl eigens hingewiesen wurde – bleibt dahingestellt. Nach offiziellen Angaben waren bis zum Erlaß des Befehls Nr.201 in der sowjetischen Besatzungszone 455 056 Arbeiter und Angestellte aus ihren Stellungen entlassen bzw. nach Kriegsende nicht wieder in ihre Positionen eingesetzt worden; im ersten Halbjahr 1947 waren es 64 578 Personen<sup>204</sup>.

Die bestehenden Entnazifizierungskommissionen – insgesamt 262 an der Zahl – wurden aufgelöst. Die weitere Entnazifizierung von Verwaltung und Wirtschaft wurde entsprechend den neuen sowjetischen Richtlinien Entnazifizierungskommissionen auf Landes- und Kreisebene übertragen<sup>205</sup>. Diese weitere Vereinheitlichung

<sup>202</sup> Dr. Karl Guski (Dirigent in der Deutschen Justizverwaltung), Rechtsfragen zum Befehl Nr. 201, in: *Neue Justiz*, 1 (1947), S. 172–178.

<sup>203</sup> Die Bestrafung von Kriegsverbrechern war bis zu diesem Zeitpunkt in erster Linie sowjetischen Militärgerichten vorbehalten gewesen, die – sowjetischen Angaben zufolge – bis Januar 1947 17 866 Personen verurteilt hatten. Siehe S. I. Tjulpanow, *Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 17 (1967), S. 240–252, S. 246. Im Vergleich dazu waren bis Anfang 1947 durch deutsche Gerichte lediglich 129 Verurteilungen ausgesprochen worden. Diese Zahl stieg nach DDR-Angaben im Jahre 1947 auf 744 und 1948 auf 4569; 1949 wurden immerhin noch 2633 Verurteilungen von Nazi- und Kriegsverbrechern ausgesprochen. Die Verurteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern auf der Grundlage des Befehls Nr. 201, der Ausführungsbestimmung Nr. 3 zum gleichen Befehl sowie den Erlassen des Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung vom 18. September und 3. Oktober 1947 (veröffentlicht in *ZVOBl.*, 1947, S. 191 ff.) werden im vorliegenden Zusammenhang nicht behandelt. Vgl. die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechern. Berlin (Ost) 1965, insb. S. 32 und Fricke (Anm. 58), S. 47.

<sup>204</sup> *Neues Deutschland*, 27. August 1947, S. 1; siehe auch *Freie Presse* (Plauen), 27. August 1947, S. 1.

<sup>205</sup> Siehe *ZVOBl.*, 1947, S. 154, S. 186 und 187. In der Veröffentlichung des Befehls (vom 25. August 1947) hieß es zunächst unter Ziffer 6: „Die Entnazifizierungskommissionen führen ihre Tätigkeit lediglich in den Zentralpunkten der Bezirke, den Hauptstädten der Länder und Städten der Länder-

bekräftigte in vielen Punkten die Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen, wie sie bereits in den Durchführungsbestimmungen zur Direktive Nr. 24 Ende 1946/Anfang 1947 auf Länderebene, wenn auch noch mit Ausnahmen, festgelegt worden war. Diese Regelung bekräftigte erneut, daß alle Besatzungsmächte in den lokalen Ausschüssen mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren. Nur allzu oft haben persönliche, familiäre, geschäftliche, konfessionelle, politische und soziale Rücksichten die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen beeinträchtigt<sup>206</sup>. Im Presseorgan der SMAD, Tägliche Rundschau, wurde unmißverständlich klargestellt, daß ein weiteres Bestehen der Sonderkommissionen in den unteren Instanzen nicht mehr notwendig sei: „Es gibt viele Anzeichen dafür, daß heute diese Kommissionen häufig auf dem Weg der Behandlung von Klatschereien und unbedeutenden Beschwerden abgleiten, die nichts mit der Entnazifizierung zu tun haben und häufig nur dazu dienen, alte persönliche Rechnungen zu begleichen<sup>207</sup>.“

Diese Vorwürfe waren in erster Linie an die Adresse der lokalen Entnazifizierungskommissionen in Betrieben und Behörden gerichtet. Von nun an bestanden Sonderkommissionen bei den Innenministerien nur noch für die Entnazifizierung der Sowjetischen Aktiengesellschaften, der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post<sup>208</sup>.

Den Kreiskommissionen gehörten neben dem Vorsitzenden (dem Landrat bzw. Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter) fünf bis sieben Mitglieder, den Landesentnazifizierungskommissionen neben dem Innenminister bzw. dessen Stellvertreter sieben bis elf Mitglieder an. Sie setzten sich aus Vertretern der drei Parteien und der Massenorganisationen (FDGB, FDJ, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Demokratischer Frauenbund Deutschlands) zusammen. In Stadtkreiskommissionen ist vielfach anstelle des Vertreters der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe ein Angehöriger der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes getreten. Die Zusammensetzung der Kreiskommissionen wurde im Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien festgelegt, doch mußte sie auf Länderebene von den sowjetischen Militärverwaltungen und den Landesverwaltungen bestätigt werden<sup>209</sup>.

Durch die Aufnahme der Vertreter der Massenorganisationen besaß die SED in den Kommissionen erneut das eindeutige parteipolitische Übergewicht. Auch die Leitung lag fest in kommunistischer Hand, da z. B. in Sachsen von 29 Landräten 27 und fünf der sechs Oberbürgermeister der kreisfreien Städte der SED angehörten<sup>210</sup>.

zugehörigkeit fort.“ Dies wurde wie folgt berichtigt: „Entnazifizierungskommissionen werden nur am Sitz der zentralen Verwaltungen der Länder und Kreise sowie in den kreisfreien Städten gebildet.“

<sup>206</sup> National Archives, OSS 1113.17, Bericht vom 3. September 1947 (New Denazification Rules in the Soviet Zone and the Crisis of Denazification in the West), S. 5.

<sup>207</sup> Tägliche Rundschau, 17. August 1947, S. 1; siehe auch Sächsische Zeitung, 20. August 1947, S. 1.

<sup>208</sup> Urban (Anm. 191), S. 620.

<sup>209</sup> Siehe auch Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0303 I, Rundschreiben Nr. 21/47 vom 10. September 1947, S. 4.

<sup>210</sup> Siehe Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0313, Beschlüsse der Sekretariatssitzung der SED Kreis Leipzig am 5. September 1947, S. 3; Freie Presse (Plauen), 28. November 1947, S. 1.

Konflikte bei der Benennung der einzelnen Kommissionsmitglieder und bei der Arbeit der Kommissionen – wie sie z. B. in den westlichen Zonen immer wieder publik wurden – hat es auch in der sowjetischen Zone gegeben, doch wurden diese Meinungsdivergenzen im Gegensatz zu den Westzonen nicht in den Medien diskutiert<sup>211</sup>.

Die Entnazifizierungskommissionen waren mit der Überprüfung aktiver ehemaliger Mitglieder der NSDAP beauftragt, die sich nicht strafbar gemacht hatten. „Die Großen zu hängen und die Kleinen laufen zu lassen“ – mit diesem Slogan wurde der Befehl Nr. 201 von der SMAD propagiert und gleichzeitig die Entnazifizierungspraxis in den Westzonen heftig angegriffen. Aufgabe der Entnazifizierungskommissionen sollte es nicht sein, bereits gefällte Entscheidungen rückgängig zu machen, Personen zu rehabilitieren oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen auszustellen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sollten nicht alle Mitglieder der NSDAP, sondern nur noch die sogenannten aktiven Mitglieder überprüft werden. Lagen gemäß den Direktiven Nr. 24 und 38 strafbare Handlungen vor, so waren die betroffenen Fälle an die zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. Gerichtsorgane zu verweisen.

Sowohl die Sühnemaßnahmen gegen Hauptverbrecher, Verbrecher und sogenannte Verbrecher 2. Stufe (Minderbelastete in der Sprache der Direktive Nr. 38) sahen die Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Einziehung von Vermögenswerten vor. Diese Regelung führte zu einer Reihe von Beschlagnahmungen und Enteignungen von Geschäftsinhabern, deren Belastung aus dem Dritten Reich gering war. Die personelle Besetzung und Schulung der Gerichtsorgane, die mit dem Befehl Nr. 201 befaßt waren, die Handhabung der zu untersuchenden Fälle durch spezielle Polizeiorgane und die Einrichtung von Sonderstrafkammern, markierten einen sichtbaren Einschnitt in der zunehmenden Politisierung der Justiz<sup>212</sup>.

Je nach Beruf konnten ehemalige aktive Mitglieder der NSDAP entweder fristlos entlassen oder mit Gewerbeentzug bestraft werden. Bei geringfügiger Belastung sollte der Angeklagte in eine niedrigere Dienststufe versetzt werden. Gegen Beschlüsse der Kreis- und Stadtkreiscommissionen konnten die Verurteilten bei den Landesentnazifizierungskommissionen Einspruch erheben<sup>213</sup>. Lag es einerseits im Sinne des Befehls, ehemalige nominelle Mitglieder der NSDAP zu rehabilitieren und damit deren Integration in die Gesellschaft zu fördern, so trat andererseits das Sekretariat der SED – und in der Folge die Sprecher und Presseorgane der Partei – sofort allen Interpretationen entgegen, nach denen damit auch die Wiedereinstellung entlassener Pgs in die Verwaltung möglich sei. „*Wir können nicht den Weg*

Vgl. auch Manfred Wille, Die Entnazifizierung in Sachsen-Anhalt, in: Magdeburger Blätter. Jahresschrift für Heimat- und Kulturgeschichte im Bezirk Magdeburg, 1982, S. 15–26, S. 23.

<sup>211</sup> Vgl. auch S. 58 u. S. 71 dieser Arbeit.

<sup>212</sup> Vgl. S. 159–160 dieser Arbeit.

<sup>213</sup> ZVOBl., 1947 (Anm. 201), Ziffer 12. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch anscheinend selten und in Thüringen und Sachsen zumindest bis März 1948 überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Siehe Meinicke (Anm. 83), Tabelle Nr. 7 (S. XXXXV).

geben, die entlassenen Nazis wieder in die alten Verwaltungen einzustellen. Das darf nicht geschehen. Einzelne Personen kann man einstellen, nachdem sie sich in anderen Arbeiten besonders bewährt haben und geprüft worden sind“<sup>214</sup>.

Die Entnazifizierungskommissionen tagten in der Regel öffentlich. In der Ausführungsbestimmung Nr. 2 zum Befehl Nr. 201 wurde betont, „die Personen, deren Fall behandelt wird, sowie alle diejenigen anzuhören, aus deren Angaben sich nach Ansicht der Kommissionen wichtige Unterlagen für eine objektive und gerechte Entscheidung ergeben können“. Daß die Einbeziehung der Öffentlichkeit aber nicht nur der Gerechtigkeit dienen, sondern auch agitatorisch genutzt werden konnte, verdeutlichen Hinweise auf Massenverhandlungen. Inwieweit den 14 Betriebsangehörigen, die „unter regem Anteil der 6000 Mann starken Belegschaft“ im Benzinwerk Böhlen von der Landesentnazifizierungskommission Sachsen verhandelt wurden, Gerechtigkeit zuteil wurde, sei zumindest in Frage gestellt<sup>215</sup>. Aufgrund der Vielzahl der zu entscheidenden Fälle hatten sich schon früh sogenannte Sichtungssitzungen eingebürgert, in denen geprüft wurde, ob die vorliegenden Anschuldigungen für eine öffentliche Verhandlung ausreichten. Diese Vorgehensweise war verständlich und z. B. auch in den Westzonen üblich. Doch scheint es, daß sie mit zunehmendem Zeitdruck immer großzügiger gehandhabt wurde, so daß Angeklagte teilweise ohne Anhörung verurteilt wurden<sup>216</sup>. Der Umfang der zu untersuchenden Fälle war vor allem deshalb so groß, da viele der bereits aus dem öffentlichen Dienst entlassenen Personen entgegen dem Befehl erneut überprüft wurden oder freiwillig eine Überprüfung beantragten, um damit die Basis für einen späteren Wiedereintritt in die Verwaltung zu legen. Gerade diese neuerliche Überprüfung erschwerte eine angemessene Einschätzung der Gesamtzahl entnazifizierter Personen in der sowjetischen Besatzungszone erheblich, da auf diese Art und Weise Doppelzählungen unvermeidlich waren. Manche Personen wurden – oft auf eigenen Antrag hin – zwei- bis dreimal entnazifiziert und haben so zu einer Aufblähung der Statistiken beigetragen.

Zur Überprüfung der aktiven Mitglieder der NSDAP hatte die SMAD den Kommissionen ursprünglich drei Monate zugestanden. Nachdem die meisten erst im Oktober ihre Arbeit aufnahmen, wäre diese Frist Anfang 1948 ausgelaufen. Eine Bestandsaufnahme zu diesem Zeitpunkt machte jedoch deutlich, daß die Zeitspanne – wie so oft – von der SMAD zu kurz bemessen war und verlängert werden mußte. Der Kreis der zu Untersuchenden war immer noch zu weit, um einen schnellen Abschluß der Entnazifizierung zu gewährleisten. Die Innenminister der Länder beschlossen deshalb in Übereinstimmung mit der SMAD Ende Januar/Anfang

<sup>214</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0303 I, Rundschreiben Nr. 21/47 vom 10. September 1947, S. 5 (Betonung im Original). Siehe auch Freie Presse (Plauen), 19. September 1947, S. 1; Sächsische Zeitung, 18. September 1947, S. 1 sowie Georg Gläser, Die neue Demokratie ist stark genug, in: Demokratischer Aufbau, 2 (1947), S. 293–294, S. 294.

<sup>215</sup> Anton Plenikowski, Entnazifizierung in Deutschland, in: Demokratischer Aufbau, 3 (1948), S. 75–76, S. 76.

<sup>216</sup> Suckut, Krise (Anm. 146), S. 704.

Februar in Altenstein (Thüringen), die Arbeit der Kommissionen bis zum 1. März fortzusetzen. Bei den Innenministerien der Länder sollten Inspektionsgruppen gebildet werden, die die Tätigkeit der Kreiskommissionen und der Gerichte überprüfen und den zügigen Abschluß der Entnazifizierung gewährleisten sollten. Das Hauptaugenmerk sollte in den nächsten Wochen auf die Säuberung der Wirtschaft gelenkt werden<sup>217</sup>.

Ein Ende der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone war in Sicht und sowohl die Parteien als auch die SMAD drängten auf einen raschen Abschluß der Arbeit der Entnazifizierungskommissionen. Auf die Frage des Vorsitzenden der LDPD, Wilhelm Külz, an den Chef der SMAD, Marschall W.P. Sokolowskij, ob die sowjetischen Besatzungsbehörden bereit seien, „in der nächsten Zukunft eine endgültige Frist für die Durchführung dieses umfassenden Befehls [Nr.201] anzusetzen“, wick dieser am 7. Februar 1948 noch aus. Vorschläge seien von allen Parteien willkommen und würden – wie diejenigen der SED – berücksichtigt werden<sup>218</sup>. Nur wenige Tage später unterbreiteten sowohl die SED-Parteiführung als auch der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien der SMAD konkrete Vorschläge, um die Tätigkeit der Entnazifizierungs- und Sequesterkommissionen zu beenden<sup>219</sup>. Kurz darauf, am 26. Februar 1948, ordnete die SMAD durch den Befehl Nr. 35 an, die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen bis zum 10. März 1948 einzustellen und die Kommissionen aufzulösen<sup>220</sup>. Laufende Verfahren, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgewickelt werden konnten und, soweit keine ausreichenden Gründe für eine gerichtliche Strafverfolgung vorlagen, sollten eingestellt werden. Beschwerden und Berufungen konnten bei den zuständigen Landesentnazifizierungskommissionen eingereicht werden. Sie waren bis zum 10. April 1948 abzuschließen; sodann waren auch diese Kommissionen aufzulösen. Vom Befehl Nr. 35 nicht betroffen waren Verfahren gegen Kriegs- und Naziverbrecher. Die entsprechenden Regelungen des Befehls Nr. 201 behielten weiterhin ihre Gültigkeit.

In der sowjetischen Besatzungszone lagen den Entnazifizierungskommissionen bis zum 10. März 1948 insgesamt 155 864 Fälle vor, von denen 140 699 abgeschlossen waren. Weitere 55 000 Fälle kamen innerhalb eines weiteren Monats noch hinzu. In Thüringen wurden bis 10. März 1948 28 043 und in Sachsen 34 393 Fälle verhandelt, wobei sich in Sachsen wiederum eine härtere Linie als in Thüringen durchsetzte. Während in Thüringen 56% der Fälle als nominell eingestuft wurden, waren es in Sachsen lediglich 34,9%. Diese Unterschiede zeigen sich auch in der Arbeit der Landesentnazifizierungskommissionen. Während in Thüringen ein Einspruch bei der Landesentnazifizierungskommission in 38,7% der Fälle zum Erfolg führte,

<sup>217</sup> Urban (Anm. 191), S. 621.

<sup>218</sup> Der Morgen, 11. Februar 1948, S. 2.

<sup>219</sup> Siehe Stellungnahme des Stellvertreters des Parteivorsitzenden der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland (Anm. 132), S. 591–594 (Neues Deutschland vom 28. Februar 1948).

<sup>220</sup> ZVOBl., 1948, S. 88. Siehe Anhang, Dokument Nr. 6, S. 189–190.

waren die Aussichten in Sachsen gering. Nur 1,7% der Zwangsmaßnahmen wurden aufgehoben, doch 18,6% der Entscheidungen der Kreiskommissionen verschärft (in Thüringen lediglich 4,9%)<sup>221</sup>. Diese Beispiele beweisen einmal mehr, daß trotz der lange erwarteten einheitlichen Rechtsgrundlage und der weitgehend identischen politischen Zusammensetzung der Entnazifizierungskommissionen in beiden Ländern die inhaltliche Durchführung der Entnazifizierung weiter differierte.

Für den öffentlichen Dienst spielte der Befehl Nr. 201 insgesamt nur noch eine untergeordnete Rolle. In der gesamten Zone wurden nur 8173 Fälle von Verwaltungsangestellten entschieden und lediglich 976 Personen entlassen und 790 in rangniedrigere Positionen versetzt. Die Entnazifizierung der Verwaltung war Anfang 1948 endgültig abgeschlossen.

„Der Schlußstrich ist gezogen“ lauteten am 21. April 1948 die Schlagzeilen in den Tageszeitungen der sowjetischen Besatzungszone und signalisierten das offizielle Ende der Entnazifizierung<sup>222</sup>. Danach waren in der gesamten Zone bis zu diesem Zeitpunkt rund 520 000 ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen aus ihren früheren Stellungen entlassen oder nicht wieder eingestellt worden. Geht man davon aus, daß sich auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone bei Kriegsende rund 4 Millionen ehemalige Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen befanden, scheint diese Zahl auf den ersten Blick nicht überzogen. Doch wird sie – zumindest teilweise – in neueren Ergebnissen der Geschichtsschreibung der DDR nicht wiederholt bzw. relativiert. Zugängliche Archivmaterialien lassen offensichtlich unter anderem keine genauen Angaben für Berlin und das Land Mecklenburg zu. Nach Unterlagen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wurden in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg „von Mai 1945 bis Februar 1948 408 569 aktive Faschisten aus den verschiedensten Verwaltungen und Unternehmen entlassen oder nicht wieder zu ihren alten Diensten zugelassen“<sup>223</sup>. Der DDR-Historiker Meinicke relativiert die Gesamtzahl von über 520 000 insofern, als er davon ausgeht, daß sie „nicht nur die vom Dienst entlassenen bzw. in untergeordnete Stellungen versetzten Angestellten“ umfaßt, „sondern auch die Personen, die entlassen waren und um ihre Wiedereinstellung nachsuchten“<sup>224</sup>. Mit anderen Worten: bei den bisher als entnazifiziert gezählten Personen gab es auch eine Reihe von Doppelzählungen. Ein anderer DDR-Autor, Günter Benser, schließlich spricht generell von „Zwangsmaßnahmen“, die rund 520 000 Personen bis März 1948 auferlegt worden waren. Er rechnet dazu „nicht nur gerichtliche Verfahren und Entfernung aus Ämtern, sondern auch Nichtberechtigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter, Entzug des Wahlrechtes, von Gewerbeberechtigungen, Einschränkung von Entscheidungsbefugnissen bei wirtschaftlich

<sup>221</sup> Siehe z. B. Meinicke (Anm. 83), Tabelle Nr. 3.

<sup>222</sup> Siehe z. B. Neues Deutschland, 21. April 1948, S. 1.

<sup>223</sup> Karl Urban erwähnt diese Zahl weder in seinem Aufsatz (Anm. 191) noch in dem Kapitel „Entnazifizierung“ in: Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates (Anm. 49), S. 101.

<sup>224</sup> Meinicke, ebenda, S. 54.

Selbständigen u.ä.“<sup>225</sup>. In der bundesrepublikanischen Forschung hat Wolfgang Zank als erster die Zahl von 520 000 als stark überhöht bezeichnet; er geht aufgrund eigener Berechnungen von rund 200 000 Entlassungen aus<sup>226</sup>. Zusammenfassend läßt sich festhalten: Die Gesamtzahl von 520 000 umfaßt nicht nur Entlassungen, sondern auch die Versetzung in rangniedrigere Personen und andere „Zwangsmaßnahmen“. In die Zahl sind wohl auch jene Personen mit einbezogen, die zunächst entlassen, aber im Zuge der Rehabilitierung wieder eingestellt worden sind sowie Personen, bei denen sich der Vorgang Entlassung, Wiedereinstellung oder Antrag auf Wiedereinstellung und erneute Entnazifizierung wiederholt hat. Dies hat die Zahl aufgebläht; eine Quantifizierung ist deshalb – wohl wenn Zugang zu allen archivalischen Quellen bestünde – heute nahezu unmöglich geworden.

Der Zwiespalt, einerseits die ehemaligen nominellen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen andererseits die Neu- oder Wiedereinstellung in den Staatsdienst zu verwehren, zieht sich als roter Faden durch die vorangegangenen Kapitel. Die Gründe für diesen politischen Balanceakt waren eindeutig: wirtschaftliche und politische Motive verlangten nach dem Abschluß der Entnazifizierung. Breite Volksmassen sollten ideologisch und politisch zur Mitarbeit am neuen Staat gewonnen und ihre unzufriedene bis ablehnende Haltung zum politischen System und den neuen Machthabern abgebaut werden. Im Sinne der Systemstabilisierung und Machterhaltung mußte diesen Zielen mehr und mehr Priorität eingeräumt werden. Gleichzeitig wurde von der KPD/SED die Entnazifizierung von Anfang an als Mittel der politischen und sozialen Umwälzung des Staatsapparates benutzt. Während sich in den westlichen Zonen die personelle Kontinuität in der Verwaltung bald durchsetzte, kam es in der sowjetischen Zone zu einem tiefen Einschnitt. Obleich der Befehl Nr.35 der SMAD offensichtlich das Ziel verfolgte, eben diese Integration zu beschleunigen, war die Rückkehr in den Verwaltungsapparat alles andere als automatisch und mußte, wie im Befehl Nr.201 deutlich gemacht wurde, „durch ehrliche und loyale Arbeit im Laufe der Zeit“ erst einmal verdient werden. Ein Anspruch auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst konnte somit nicht geltend gemacht werden, so daß sich die berufliche Situation für die Betroffenen zunächst wenig änderte.

Von einer Rückkehr in den Verwaltungsapparat grundsätzlich ausgenommen blieben Posten im Polizei- und Justizapparat sowie leitende Positionen in der Verwaltung. So stieg in Thüringen die Anzahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der Verwaltung nur geringfügig; in manchen Behörden, wie z. B. in der Landeskreditbank, ging sie sogar weiter zurück<sup>227</sup>. Nur 1587 NSDAP-Mitglieder wurden in

<sup>225</sup> Günter Benser, „Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone“, Referat gehalten anlässlich des Deutsch-Deutschen Historikertreffens am 26. März 1987 in Bad Homburg (Reimers-Stiftung) unter dem Motto „Alternativen im und zum Kalten Krieg“, S. 3. Siehe auch ders., Zum Prozeß und zu den Wirkungen der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, in: *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde*, 29 (1987), S. 702–707.

<sup>226</sup> Zank, *Wirtschaft und Arbeit* (Anm. 140), S. 51 ff.

<sup>227</sup> Meinicke (Anm. 83), Tabelle Nr. 7.

der Zeit vom August 1947 bis März 1948 in den Verwaltungsdienst eingestellt, obgleich die Zahl der Bewerbungen in den Ländern bei über 40 000 lag<sup>228</sup>. So war die Entnazifizierung zwar offiziell beendet, die volle Gleichberechtigung der ehemaligen Nationalsozialisten ließ jedoch weiter auf sich warten und auch die von SMAD und SED geförderte Bildung der NDPD, die besonders ehemalige NSDAP-Mitglieder in das politische System integrieren sollte, brachte vorerst keine Änderung. Mitte Februar 1948 war in Sachsen mehr als die Hälfte der Angestellten seit 1945 neu in den öffentlichen Dienst eingetreten. Rund 50% aller Beschäftigten gehörten der SED an. Demgegenüber nahm sich der Anteil der CDU- und LDPD-Mitglieder mit 3,5% und 4,9% recht bescheiden aus. Die politische Vorherrschaft der SED sollte sich in den nächsten Jahren noch verstärken<sup>229</sup>.

In Thüringen waren mit Stichtag vom 1. Januar 1950 rund 61% aller Angestellten erst nach Kriegsende in die Verwaltung aufgenommen worden. Bei weiteren 20% handelte es sich um ehemalige Verfolgte des NS-Regimes, die zwischen 1933 und 1945 ihren Arbeitsplatz aus rassistischen oder politischen Gründen verloren hatten<sup>230</sup>. Angaben über die politische Zugehörigkeit waren nicht zugänglich, doch kann davon ausgegangen werden, daß auch hier der Anteil der SED-Mitglieder besonders hoch (wenn auch im Verhältnis zu Sachsen etwas niedriger) war.

Führt man sich weiterhin vor Augen, daß z.B. im Februar 1948 rund 58% der Mitarbeiter der sächsischen Landesregierung der SED und lediglich je 5% der LDPD und CDU angehörten, so werden die politischen Implikationen dieser personellen Umwälzung deutlich. Im Vergleich dazu lag der Anteil der SED-Mitglieder in der thüringischen Landesregierung im gleichen Jahr mit rd. 45% deutlich unter und der Anteil der CDU- und LDPD-Angestellten mit 15,2% über dem in Sachsen. Dennoch bestätigen auch diese Zahlen die Vorherrschaft der SED in der Verwaltung<sup>231</sup>.

Dieses Ergebnis wird auch dann bestätigt, wenn man die Ebene der Landesregierungen verläßt und beispielsweise die politische Zugehörigkeit der Stadtverwaltung Leipzig vom Juli 1948 heranzieht. Von 21 522 Angestellten und Arbeitern gehörten über die Hälfte (11 580) der SED an. Der Anteil der CDU- und LDPD-Mitglieder nahm sich mit 570 bzw. 893 Angestellten dagegen bescheiden aus. Ein Rückblick auf die Zeit vor der Vereinigung von KPD und SPD zeigt erneut, wie essentiell die Fusion der beiden Parteien gerade auf lokaler Ebene für den Machterhalt und den

<sup>228</sup> Ebenda, Tabelle Nr. 7 sowie S. 131–132.

<sup>229</sup> Max Seydewitz, *Es hat sich gelohnt zu leben. Lebenserinnerungen eines alten Arbeiterfunktionärs*. Bd. 2, Berlin (Ost) 1978, S. 115.

<sup>230</sup> Bergner (Anm. 110), S. 24; Günther Fritz, *Zum Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Rolle der Staatsorgane des Landes bei der Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht im Prozeß der Überleitung zur sozialistischen Revolution*. Diss., Leipzig 1967, S. 26.

<sup>231</sup> Vgl. Christel Dowidat, *Personalpolitik als Mittel der Transformation des Parteiensystems der SBZ/DDR (1945–1952)*, in: Weber, Hrsg., *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie* (Anm. 146), S. 463–498, S. 484–485 (Dokumente Nr. 261–263).

-ausbau der kommunistischen Partei war. Ende 1945 arbeiteten mehr als doppelt so viele SPD- wie KPD-Mitglieder in der Leipziger Stadtverwaltung. In den Gemeindeverwaltungen Sachsens waren hingegen Ende 1945 etwas weniger SPD- als KPD-Mitglieder beschäftigt; der überwiegende Anteil war zu diesem Zeitpunkt noch parteilos<sup>232</sup>.

Schwierigkeiten, die entlassenen Beamten und Angestellten rein quantitativ zu ersetzen, gab es nicht. Dafür sorgte u. a. der durch „Umsiedler“ (Heimatvertriebene und Flüchtlinge) noch verstärkte Arbeitskräfteüberschuß. Eine Anstellung war jedoch besonders wichtig, da sie nicht nur Verdienst, sondern vor allem auch eine Höhergruppierung in der Zuteilung der so wichtigen Lebensmittelkarten bedeutete. In der sowjetischen Besatzungszone waren Ende 1945 6,7% aller männlichen und 14,9% aller weiblichen Angestellten ohne Arbeit. Der höhere Frauenanteil unter den weiblichen Arbeitslosen deutet bereits darauf hin, daß ein Hauptproblem des Arbeitskräfteeinsatzes in dem Überangebot an Büro- und kaufmännischen Berufen bestand, während z. B. in der Industrie- und Bauwirtschaft ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern vorherrschte<sup>233</sup>. Aber auch die durch Neueinstellungen für politisch unbelastete Kräfte gegebenen Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs wurden von vielen genutzt. So ist es nicht verwunderlich, daß die durch die Entnazifizierung freigewordenen Stellen im Verwaltungsapparat – sieht man einmal von dem Mangel an Fachkräften ab – schnell aufgefüllt waren<sup>234</sup>.

Bereits einen Monat nach der Gründung der DDR im Oktober 1949 wurde ein Gesetz erlassen, das die ehemaligen Mitglieder der NSDAP und Wehrmachtsoffiziere, die nach wie vor aufgrund von Gerichtsurteilen oder Urteilen einer Entnazifizierungskommission in ihren staatsbürgerlichen und beruflichen Rechten eingeschränkt waren, betraf. Das Gesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen legten u. a. fest, daß auch diesem Personenkreis – mit Ausnahme von Kriegsverbrechern – das aktive wie passive Wahlrecht zuerkannt wurde. Darüber hinaus wurde auch die Frage der Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst angesprochen und betont, daß mit Ausnahme der inneren Verwaltung und im Bereich der Justiz eine Wiedereinstellung entsprechend der „fachlichen Eignung“ möglich sei. Doch wurde wiederum hervorgehoben, daß ein Anspruch darauf nicht geltend

<sup>232</sup> Günter Koppelman, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949. Diss., Leipzig 1968, Anlage 6; Gräfe (Anm. 74), S. 192 (Fußnote 548).

<sup>233</sup> Siehe Manfred Bensing, Die Formierung der Arbeiterklasse zum Hegemon der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der Sowjetischen Besatzungszone 1945/46 als Zäsur in der Geschichte der Arbeiterklasse, in: Jahrbuch für Geschichte, 17 (1977), S. 363–418, S. 402–403 sowie Horst Barthel, Der schwere Anfang. Aspekte der Wirtschaftspolitik der Partei der Arbeiterklasse zur Überwindung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet der DDR von 1945 bis 1949/50, in: Jahrbuch für Geschichte, 16 (1977), S. 253–282, S. 254.

<sup>234</sup> Siehe z. B. Amtliche Nachrichten des Rates der Stadt Dresden, 1. Jg., Nr. 11 vom 7. September 1945 und Nr. 14 vom 4. Oktober 1945; Informationsblatt. Amtliches Nachrichtenblatt der Stadtverwaltung Leipzig und des Landrates zu Leipzig, Nr. 60 vom 15. Dezember 1945, S. 2.

gemacht werden könne<sup>235</sup>. Vor diesem Hintergrund scheint es wenig wahrscheinlich, daß, wie in der Bundesrepublik, ein gewaltiger Rückstrom ehemaliger Mitglieder der nationalsozialistischen Partei in den öffentlichen Dienst eintrat, auch wenn offizielle Daten dazu nicht eruiert werden konnten.

Das Berufsbeamtentum war aufgehoben und ein neuer, politisch dem SED-System verpflichteter Behördenangestellter an die Stelle der bisherigen Beamten getreten. Damit hatte sich nicht notwendigerweise die Arbeitsweise geändert, wie auch die SED zugestehen mußte, und die mangelnde fachliche Qualifikation der neuen Angestellten förderte ein Verbleiben in den alten Fahrwassern. Die Hebung des fachlichen Niveaus der Verwaltungsangestellten gewann erst nach der erfolgreichen Zerschlagung des alten Staatsapparates und später als in anderen Berufszweigen an Bedeutung. Die politische und soziale Umstrukturierung war mit dem Ende der Entnazifizierung nicht abgeschlossen, und das Ende der Entnazifizierung bedeutete nicht das Ende der politischen Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone, die sich nun auf die Reihen der SED (und hierbei vor allem auf ehemalige SPD-Mitglieder) konzentrierte, doch stellte sie einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels dar.

<sup>235</sup> GBl. DDR, 1949, Nr. 7 und Nr. 14.

## II. Politische Säuberung und Neuausbildung der Lehrer

### 1. Die politische Säuberung der Lehrerschaft

#### a) *Planungen und erste Personalentscheidungen*

Unabhängig davon, ob Einkommensverluste, linke Reformversuche im Bildungswesen oder das sinkende Sozialprestige der Lehrer im allgemeinen dafür verantwortlich waren<sup>1</sup>: nationalsozialistische Wahlversprechungen fanden unter der Lehrerschaft ein offenes Ohr. Gefördert durch politischen Druck und die Angst vor Entlassung fand die Mehrzahl der Lehrer den Weg in die NSDAP und den Nationalsozialistischen Lehrerbund. 97% aller Lehrer gehörten bei Kriegsende im Reichsdurchschnitt dem Nationalsozialistischen Lehrerbund an<sup>2</sup>. In der sowjetischen Besatzungszone waren mehr als zwei Drittel aller Lehrer, die an allgemeinbildenden Schulen tätig waren, Mitglied der NSDAP<sup>3</sup>. Auf die Beweggründe zur Unterstützung des NS-Regimes kam es deutschen Hitlergegnern und den alliierten Mächten zunächst nicht an. Für sie hatte sich der Stand der Lehrer durch die willige Mitarbeit bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Schulpolitik diskreditiert und die Mitgliedszahlen schienen dieses Urteil eindrucksvoll zu belegen.

Vorschläge zu einer inhaltlichen wie personellen Reform des deutschen Schulwesens waren im Exil, aber z. B. auch im Konzentrationslager Buchenwald von deutschen Hitlergegnern diskutiert worden<sup>4</sup>. Alle in der sowjetischen Besatzungszone

<sup>1</sup> Siehe u. a. Johannes Erger, Lehrer und Nationalsozialismus. Von den traditionellen Lehrerverbänden zum Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB), in: Manfred Heinemann, Hrsg., Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung. Stuttgart 1980, S. 206–231, S. 213; Wilfried Breyvogel, Die staatliche Schul- und Lehrpolitik 1928–1932 und die Lehrervereine als Interessenorgane der Volksschullehrer, in: Manfred Heinemann, Hrsg., Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik. Stuttgart 1976, S. 281–297. Für eine differenziertere Betrachtungsweise der Rolle der Lehrer im Dritten Reich plädiert Hermann Schnorbach in seiner instruktiven Einleitung zu: ders., Hrsg., Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945. Königstein im Taunus 1983, S. 11–38.

<sup>2</sup> Vgl. Willi Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Weinheim und Basel 1981, S. 186.

<sup>3</sup> Klaus Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1949. Diss. A, Dresden 1973, S. 6.

<sup>4</sup> Siehe vor allem Lothar Gläser, Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945 bis 1949), in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 10 (1970), S. 95–254, S. 110–124, S. 173–188. Gläser geht hier ausführlich auf die Planungen der deutschen Kommunisten in der sowjetischen Emigration ein. Zu den Planungen

zugelassenen Parteien traten nach Kriegsende für eine Reform des Schulwesens ein. So forderte das ZK der KPD in seinem Aufruf vom 11. Juni 1945 die „Säuberung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens von dem faschistischen und reaktionären Unrat“ und der Zentrallausschuß der SPD die „Erziehung der Jugend im demokratischen, sozialistischen Geiste“. Die programmatischen Äußerungen von CDU und LDPD waren in der Sprache gemäßigter, doch forderten auch sie eine Erneuerung des Schulwesens unter Beseitigung der „faschistischen Überreste“<sup>5</sup>. Unter den Besatzungsmächten herrschte Einigkeit, daß der Erfolg der angestrebten Demokratisierung des deutschen Volkes wesentlich von einer Erneuerung des Erziehungs- und Bildungswesens abhängt. Im Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945 bekräftigten die Alliierten ihre Absicht, nazistische und militaristische Ideen in Deutschland zu beseitigen und die Entwicklung demokratischer Ideen zu fördern, sie überließen die Durchführung dieser ehrgeizigen Pläne jedoch den Besatzungsmächten in den einzelnen Zonen<sup>6</sup>. Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung der Ziele und obgleich die Probleme auf dem Gebiet des Bildungswesens in ganz Deutschland weitgehend identisch waren, gingen die eingeschlagenen Wege zu deren Lösung schon bald auseinander<sup>7</sup>. Ein Beispiel dafür ist die politische Säuberung des Lehrpersonals, die als grundlegende Voraussetzung für eine neue Schulpolitik erachtet wurde.

Nahezu alle Schulen hatten in den letzten Kriegsmonaten den Schulbetrieb eingestellt. Viele Schulgebäude waren zerstört oder in Lazarette und Flüchtlingslager umfunktioniert worden; es fehlte an Schulbüchern und an Arbeitsmaterial. Die Kinder und Jugendlichen von der Straße wegzuholen und die steigende Jugendkriminalität abzuschwächen, die vor allem unter den männlichen Jugendlichen beträchtlich zugenommen hatte, verlangten nach Sofortmaßnahmen. Dringend wurde beispielsweise vom Polizeipräsidenten der Stadt Zwickau in einem Bericht an die damalige amerikanische Militärregierung die Wiedereröffnung der Schulen gefordert, da die

der Westemigranten siehe Werner Link, Erziehungspolitische Vorstellungen der deutschen sozialistischen Emigration während des Dritten Reiches, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 19 (1968), S. 265–279.

<sup>5</sup> Siehe die entsprechenden Aufrufe von KPD und SPD in: *Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Reihe III, Bd. I, Mai 1945 – April 1946. Berlin (Ost) 1959, S. 14–20, S. 28–31 sowie S. 210–213. Die Aufrufe von LDPD und CDU sind u. a. abgedruckt in: *Der Morgen*, Nr. 1, 1945 und *Neue Zeit*, Nr. 1, 1945.

<sup>6</sup> Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (Potsdamer Protokoll) vom 2. August 1945, veröffentlicht u. a. in: Dietrich Rauschnig, *Die Gesamtverfassung Deutschlands. Nationale und internationale Texte zur Rechtslage Deutschlands*. Mit einer Einl. von Herbert Krüger. Frankfurt am Main und Berlin 1962, S. 97–105, S. 99.

<sup>7</sup> Zur Bildungs- und Schulpolitik der westlichen Besatzungsmächte siehe u. a. Günter Pakschies, *Umerziehung in der britischen Zone 1945–1949. Untersuchungen zur britischen Re-educations-Politik*. Weinheim und Basel 1979; Manfred Heinemann, Hrsg., *Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich*. Stuttgart 1981; Angelika Ruge-Schatz, *Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949*. Frankfurt am Main 1977.

Demoralisierung der Jugend für die Stadt das größte Polizeiproblem darstelle<sup>8</sup>. Versuche, einen provisorischen Schulbetrieb in Gang zu bringen, blieben jedoch in den Sommermonaten des Jahres 1945 auf die unteren Klassen beschränkt und waren weitgehend von der Initiative Einzelner abhängig.

Zu den materiellen Problemen kamen die personellen. Mehr als 70% aller Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen der sowjetischen Besatzungszone hatten bei Kriegsende der NSDAP angehört. In Sachsen waren es rund 80%<sup>9</sup> und in Thüringen sogar über 90%<sup>10</sup> der Lehrer, die das Parteibuch der NSDAP erworben hatten. Eine systematische politische Säuberung der Lehrer setzte im wesentlichen erst im Sommer 1945 ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Besatzungsverhältnisse konsolidiert und die Bildung der Landes- und Provinzialverwaltungen abgeschlossen. Bis dahin waren Entlassungen oder Verhaftungen von Lehrpersonen auf besonders aktiv hervorgetretene Mitglieder der NSDAP beschränkt geblieben; in einigen Fällen beschleunigte jedoch der Zufall eine frühzeitige Entlassung. So machte in Leipzig der frühere Präsident der sächsischen Lehrgewerkschaft eine Reihe von aktiven NSDAP-Mitgliedern unter den Lehrern aus persönlicher Kenntnis namhaft, die daraufhin von amerikanischen Besatzungsoffizieren ihrer Ämter enthoben wurden<sup>11</sup>.

Im Sommer zeigte sich auch deutlich, daß die Sowjets in Zusammenarbeit mit deutschen Kommunisten bei der Besetzung der Schlüsselpositionen in den Volksbildungsabteilungen der Länder, Städte und Gemeinden dem Zufall wenig Spielraum gelassen und diese, soweit wie möglich, zielstrebig mit eigenen Kadern besetzt hatten. Dies entsprach einer Politik, die in den „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten Gebiet“ vom 5. April 1945

<sup>8</sup> National Archives, RG 331, Records of Allied Operational and Occupational Headquarters, WW II, Enclosures No. 1, Weekly Military Government Summary, No. 2 vom 11. Juni 1945, S. 15. Siehe auch den Brief von Hermann L. Brill an den Major der amerikanischen Militärregierung in Weimar vom 26. April 1945, in: Bundesarchiv Koblenz, NL 86, Nr. 95, Bl. 71: „Die baldige Wiederaufnahme des Schulbetriebs stellt jedoch in der gegenwärtigen Situation auch eine Ordnungsaufgabe ersten Ranges dar. Die Kinder wieder von den Straßen wegzubringen, das häusliche Leben von ihrer ständigen Anwesenheit zu befreien, der Familie durch die Schule neue geistige Anregungen im antinazistischen Sinne zuzuführen, ist ebenso wichtig, wie durch das Ausbleiben von Angehörigen der Hitler-Jugend in den höheren Schulen festzustellen, wer sich etwa von der irregeführten Jugend noch als Wehrwolf usw. herumtreibt.“

<sup>9</sup> Agatha Kobuch, Das Ministerium für Volksbildung der Landesregierung Sachsen, in: Archivmitteilungen, 34 (1984), S. 93–95. Die Angabe von 70,6% bei Müller (Anm. 3, S. 6) ist irreführend, da sie sich auf die Zahl der NSDAP-Mitglieder im August 1945 und nicht auf den Mai 1945 bezieht. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Anzahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder im Schuldienst bereits erheblich dezimiert. Siehe auch Ulrich Mantzke, Die Döbelner Konferenz vom August 1945 – ein wichtiges Ereignis der ersten Etappe des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Schule, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 10 (1968), S. 675–695, S. 685.

<sup>10</sup> Die Zahlenangaben für Thüringen schwanken zwischen 90% und 96%. Vgl. dazu u. a. die Aussage von Walter Wolf vor dem Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 37.

<sup>11</sup> National Archives, RG 331, Records of Allied Operational and Occupational Headquarters (Anm. 8), Nr. 2 vom 4. Juni 1945, S. 8. Siehe auch Helmut Bräuer, Probleme der ersten Phase der demokratischen Schulreform, dargestellt am Beispiel der Zwönitzer Schulen, 1945/46, in: Sächsische Heimatblätter, 15 (1969), S. 219–221, S. 219.

festgelegt war; in ihnen wurde die Bedeutung der personellen Besetzung der Volksbildungsämter und Schulratsstellen durch „zuverlässige Antifaschisten“ ausdrücklich betont<sup>12</sup>. Besonders augenfällig war die Besetzung der leitenden Positionen in den Volksbildungsabteilungen der Landes- und Provinzialverwaltungen. So standen in Mecklenburg mit Gottfried Grünberg<sup>13</sup> und in Sachsen mit Kurt Fischer<sup>14</sup> in der Sowjetunion geschulte Kommunisten den Volksbildungsabteilungen vor und in Brandenburg war die Wahl auf Fritz Rücker<sup>15</sup>, ein SPD-Mitglied, das in der Sowjetunion aktiv im NKFD mitgewirkt hatte, gefallen. Da geeignete Fachleute in den Reihen der KPD oftmals fehlten, hatten die Sowjets – im Gegensatz etwa zu den Amerikanern – keine Skrupel, Ersatzkräfte zu akzeptieren, solange die politische Haltung stimmte. So wurde das langjährige KPD-Mitglied Gottfried Grünberg als 3. Vizepräsident in der Landesverwaltung Mecklenburg gleichzeitig mit den Bereichen Volksbildung, Kultur und Gesundheitswesen beauftragt. Der frühere Bergarbeiter, der gemeinsam mit der Gruppe Sobottka aus Moskau eingetroffen war, protestierte: „Nein, das kann ich nicht. Ich bin Bergmann mit achtklassiger Schulbildung. Eine deutsche Universität habe ich noch nicht von innen gesehen, die Justiz kenne ich nur von der Angeklagtenseite her, und das Gesundheitswesen ist mir nur noch durch die Gesundbeter-Ärztelkommissionen in Erinnerung. Zudem kenne ich Mecklenburg überhaupt nicht.“ Seine Proteste fanden jedoch kein Gehör. Er wurde, wie er sich erinnert, nicht gerade sanft belehrt: „Du bist Kommunist, du kennst die Politik unserer Partei, die Partei hält dich für diese Aufgabe geeignet, also führe den Parteauftrag durch<sup>16</sup>.“

In Thüringen, das bis Anfang Juli unter amerikanischer Besatzung stand, war Walter Wolf (KPD) bereits am 12. Mai 1945 mit der Führung der Geschäfte des Vorstandes des Ministeriums für Volksbildung betraut worden; Mitte Juni wurde er zum Regierungsdirektor und Leiter des Landesamtes für Volksbildung ernannt. Von Beruf Lehrer, hatte der bei Kriegsende erst 32-jährige auch an der Arbeit der Erzie-

<sup>12</sup> Aus den Richtlinien des Politbüros des ZK der KPD für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet vom 5. April 1945, in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 5, Berlin (Ost) 1966, S. 619–623, S. 622.

<sup>13</sup> Gottfried Grünberg (1899–?), Bergarbeiter, seit 1924 (nach anderen Angaben seit 1928) Mitglied der KPD, 1931 Ermittlungsverfahren wegen Waffenschmuggels, Illegalität und Flucht in die UdSSR. Dort zunächst als Bergarbeiter tätig; nach dem Besuch der Lenin-Schule Kommandeur einer Pionierkompanie der XIII. Internationalen Brigade in Spanien, 1939 Internierung und danach Rückkehr in UdSSR. Grünberg wurde sowjetischer Staatsbürger, trat der Roten Armee bei und wurde u. a. als Mitarbeiter der Antifa-Schule in Tälizi tätig. Als Mitglied der Gruppe Sobottka kommt er am 6. Mai 1945 nach Mecklenburg.

<sup>14</sup> Zur Person von Kurt Fischer siehe S. 38 dieser Arbeit.

<sup>15</sup> Fritz Rücker, Neue Schule, neue Lehrer – ein neuer Geist in Potsdam, in: Die ersten Jahre. Erinnerungen an den Beginn der revolutionären Umgestaltungen. Berlin (Ost) 1979, S. 303–319, S. 305; ders.: Als 1945 die Schule begann . . . , in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 2 (1960), S. 417–419.

<sup>16</sup> Gottfried Grünberg, Als Mitglied der Gruppe Sobottka im Einsatz, in: Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht. Berlin (Ost) 1971, S. 586–602, S. 596.

hungskommission in Buchenwald mitgewirkt. Aus dieser Zeit stammte die Bekanntheit mit dem späteren Regierungspräsidenten Thüringens, Dr. Hermann L. Brill, dessen Wertschätzung Wolf seine Ernennung in erster Linie verdankte. Walter Wolf blieb auch nach dem Besatzungs- und Regierungswechsel im Juli 1945 weiter im Amt<sup>17</sup>. Lediglich in der Provinz Sachsen, die ebenfalls erst Anfang Juli unter sowjetische Besatzung kam, wurde zunächst weder ein Kommunist noch ein Sozialdemokrat an die Spitze des Volksbildungsministeriums gestellt. Willy Lehmann, ein während des Dritten Reiches verfolgter ehemaliger Schulrat aus Dessau, verunglückte jedoch schon nach kurzer Amtszeit tödlich. Sein Nachfolger wurde für kurze Zeit der Landessekretär der SPD, Werner Brusckke, und schließlich Ernst Thape, ein Sozialdemokrat, der wie Wolf aktiv im Buchenwalder Volksfrontkomitee mitgewirkt hatte<sup>18</sup>.

Zum Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DVfV) wurde im August 1945 Paul Wandel ernannt – ein Mann, der an der Nachkriegsplanung der KPD in der Sowjetunion wesentlich mitgewirkt hatte. Der gebürtige Mannheimer war von früher Jugend an in der KPD aktiv tätig gewesen und bereits Anfang der 30er Jahre in die Sowjetunion emigriert. Er kehrte am 1. Juli 1945 zusammen mit einer Gruppe um Wilhelm Pieck nach Deutschland zurück und arbeitete in Berlin zunächst als Chefredakteur des KPD-Zentralorgans „Deutsche Volkszeitung“. Wandel vereinte in bester Weise Fachkenntnisse mit politischer Linientreue und beeinflusste als Präsident der Zentralverwaltung für Volksbildung und nach 1949 als Minister für Volksbildung nachhaltig die Kultur- und Schulpolitik der DDR.

Aufgabe der Schulabteilung in der am 27. Juli 1945 durch Befehl Nr. 17 der SMAD gegründeten DVfV war es, die Tätigkeit der Schulverwaltungen in den einzelnen Ländern und Provinzen zu koordinieren, anzuleiten und die Organe der SMAD zu unterstützen. Das Recht, Verordnungen und Gesetze zu erlassen, hatten

<sup>17</sup> Hermann L. Brill respektierte die Auffassungen und die politische Haltung des ehemaligen Mithäftlings Walter Wolf, während sein Amtsnachfolger, Rudolf Paul, ihn lediglich auf Druck der Sowjets auf diesem Posten beibehalten haben will. Die Person von Walter Wolf blieb auch in Zukunft umstritten. Bei der Ernennung der thüringischen Minister durch den ersten gewählten Landtag (1946) blieb er gegen die Einwände von CDU und LDPD allein aufgrund der Tatsache im Amt, daß die Ministerliste insgesamt und nicht in Einzelabstimmung verabschiedet wurde. Auch die Übernahme des Postens als Leiter des Instituts für dialektischen Materialismus an der Universität Jena im Mai 1947 stieß erneut auf Proteste. Vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Landes-Parteitages, abgehalten am 7., 8. und 9. Oktober 1945 in Dresden (Freital). Protokoll vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Landesgruppe Sachsen, Dresden 1945, S. 4; Beatrix W. Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: Archiv für Sozialgeschichte, 16 (1976), S. 417–468, S. 446; Thüringer Landtag, 3. Sitzung vom 4. Dezember 1946, S. 14–15; Thüringer Volk, 31. Mai 1947, S. 1–2.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Ernst Thape, Von Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Lebensweg eines Sozialdemokraten. Hannover 1969, S. 236, S. 271–272.

jedoch allein die Länder. Diese Beschränkung wurde in den folgenden Monaten und Jahren vor allem dadurch umgangen, daß die Anweisungen der Verwaltung für Volksbildung als Ausführungsbestimmungen zu sowjetischen Befehlen und daher mit Unterstützung der Besatzungsmacht ergingen<sup>19</sup>.

Waren bereits die Führungspositionen in den Landes- und Provinzialverwaltungen nur nach sorgfältiger politischer Prüfung besetzt worden, so traf das im großen und ganzen auch auf weitere Schlüsselpositionen im Schulwesen, allen voran den Schulräten, zu<sup>20</sup>. Während die SPD auf eine Reihe qualifizierter Lehrer und Schulfunktionäre aus der Weimarer Zeit zurückgreifen konnte, machte sich jedoch innerhalb der KPD der Mangel an qualifizierten Pädagogen besonders bemerkbar. Kadermangel, aber auch politische Rücksichten<sup>21</sup>, führten dazu, daß der Anteil der SPD-Schulräte in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone im Jahre 1945 weitaus höher lag als der der KPD.

*Politische Zusammensetzung der Schulräte Ende 1945*

Land/Provinz	Stand vom	Schulräte insgesamt	KPD	SPD	CDU	LDPD	parteilos
Mecklenburg	Okt. 1945	24	6	14	3	–	1
Brandenburg	Nov. 1945	33	7	18	1	1	6
Provinz Sachsen	Jan. 1946	38	9	18	2	8	1
Land Sachsen	Nov. 1945	47	15	23		8	1
Gesamtzahl		142	37	73		23	9

*Quelle:* Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR, 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg. Berlin (Ost) 1983, S. 199. (Für Thüringen liegen Angaben über die parteipolitische Zugehörigkeit der Schulräte für die Zeit bis zur Vereinigung von SPD und KPD nicht vor.)

<sup>19</sup> Der Entwurf eines Statuts der Deutschen Verwaltung für Volksbildung ging weiter, indem er von einer Unterordnung der Volksbildungsorgane der Länder und Provinzen unter die Zentrale ausging. Er wurde jedoch von der SMAD nicht bestätigt, diente aber als Arbeitsgrundlage für die Deutsche Verwaltung für Volksbildung. Abgedruckt in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949, Berlin (Ost) 1984, S. 211–214.

<sup>20</sup> Auf Stellung und Aufgabenbereich der Schulräte, die sich in den Nachkriegsjahren nachhaltig veränderten, wird hier nicht näher eingegangen. Vgl. Eva Landler, Studien zur Geschichte der Leitung des Schulwesens in Deutschland. Diss. B, Berlin, Humboldt-Universität, 1971, S. 144–152; Dr. Peters, Die Stellung des Schulrates, in: Der Volkslehrer, 1 (1947), Nr. 9, S. 2–3; Ludwig Ott, Die Stellung des Schulrats in der demokratischen Schulverwaltung, in: die neue schule, 2 (1947), S. 638–639; Beschlußvorlage der Deutschen Verwaltung für Volksbildung: Rahmen-Dienstsanweisung für Schulräte vom 13. Januar 1948, in: Geschichte (Anm. 19), S. 218–220. Zum Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, das in den Ländern und Provinzen im Mai und Juni 1946 in nahezu identischen Fassungen angenommen wurde, und hierbei speziell zu § 6b und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 3. Dezember 1947 siehe die Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948, Berlin und Leipzig 1948, S. 14–17, S. 44–47.

<sup>21</sup> Siehe S. 29 und S. 41 dieser Arbeit.

Gleichzeitig versuchte die KPD von Anfang an, durch die Besetzung der Volkshilfungsämter in den Städten und Gemeinden die Politik der Schulräte entscheidend zu beeinflussen. Als z.B. in Chemnitz Mitte Mai 1945 ein sozialdemokratischer Schulrat, Moritz Nestler, eingesetzt wurde, beeilte sich die örtliche KPD-Leitung, ihm einen kommunistischen Stadtrat an die Seite zu stellen<sup>22</sup>.

Durch den Zusammenschluß von KPD und SPD im April 1946 konnte die kommunistische Partei das personelle Manko an Schulfunktionären weitgehend wettmachen – ein Erfolg, der ihr auf anderem Wege nur mit Druck und Repressalien gelungen wäre. Solchem Druck waren viele ehemalige SPD-, vor allem aber auch CDU- und LDPD-Mitglieder spätestens dann ausgesetzt, als neue, im Sinne der SED-Ideologie politisch zuverlässige Kräfte herangebildet waren. In Sachsen stammten bereits 1949 von 47 Schulräten 7 aus dem Reservoir der Neulehrer<sup>23</sup> und diese Entwicklung verstärkte sich in der Folgezeit weiter. Verdiente ehemals sozialdemokratische Schulräte, wie Clemens Döhlitzsch (SPD/SED) in Dresden, wurden Ende der 40er Jahre und Anfang der 50er Jahre entlassen. Politische Linientreue und erst in zweiter Linie Fachkenntnisse bestimmten mehr und mehr die Auswahl. Bereits 1948/49 hatte sich dadurch das Bild eindeutig zugunsten der SED verschoben und die Zahl der parteilosen Schulräte und der Angehörigen von CDU und LDPD auf ein Minimum reduziert. Dabei fällt auf, daß in Thüringen im Vergleich zu den anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone zunächst noch mehr CDU- und LDPD-Mitglieder ihre Posten behalten hatten.

*Politische Zusammensetzung der Schulräte (ca. 1948/49)*

Land	Schulräte insgesamt	SED	CDU	LDPD	parteilos
Mecklenburg	26	24	2	–	–
Brandenburg	45	43	1	1	–
Sachsen-Anhalt	35	30	1	2	2
Land Sachsen	47	44	–	3	–
Thüringen	36	27	3	6	–
Gesamtzahl	189	168	7	12	2

*Quelle:* Eva Landler, Studien zur Geschichte der Leitung des Schulwesens in Deutschland. Diss. B, Humboldt-Universität, Berlin 1971, Anlage 6 (DZA Potsdam, Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, SMAD-Befehle, Nr. 119, Bl. 22). Eine genaue zeitliche Zuordnung der Tabelle fehlt.

<sup>22</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Interviewprotokoll Nestler, S. 6.

<sup>23</sup> die neue schule, 3 (1948), S. 436.

*b) Die Durchführung der politischen Säuberung*

Die Besetzung der leitenden Positionen in den Volksbildungsämtern mit erwiesenen NS-Gegnern sollte eine Reform des Schulwesens und eine durchgreifende Säuberungspolitik gewährleisten. Die Formulierung der ersten Säuberungsrichtlinien blieb weitgehend den deutschen Verwaltungen überlassen, doch konnten die entsprechenden Gesetze bzw. Verordnungen erst nach Rücksprache und Genehmigung durch die sowjetische Besatzungsmacht in Kraft gesetzt werden. In Thüringen zeigte sich schon in den ersten Juli-Wochen, daß die Durchführung der unter Hermann L. Brill ausgearbeiteten Entnazifizierungsrichtlinien äußerst zeitraubend war und den Schulbeginn auf unbestimmte Zeit hinauszögern würde. Nach diesen Richtlinien waren die Direktoren aller Schulen sowie die Lehrer der Napola- und Adolf-Hitler-Schulen und aktive Nationalsozialisten (wobei eine genaue Definition fehlte, aber in jedem Fall sogenannte „alte Kämpfer“ – Parteieintritt vor dem März 1933 – umfaßte) sofort zu entlassen<sup>24</sup>. Die Präsidialkanzlei sollte anhand von Fragebögen und Untersuchungsergebnissen der vorgesetzten Dienstbehörde über das Schicksal aller Mitglieder der NSDAP, der Schulräte und Verwaltungsbeamten vom Regierungsrat aufwärts sowie der Schulleiter und aller Schulpersonen entscheiden, „gegen die positive Gründe zur Dienstentsetzung“ vorlagen. SS-Mitglieder, HJ- und BDM-Führer sowie Spitzel von Gestapo und SD galten als untragbar und mußten sofort entlassen werden. Dieses Entnazifizierungsverfahren war ohne Zweifel mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da jedes Mitglied der NSDAP überprüft werden mußte. Der Leiter des Landesamtes für Volksbildung, der Kommunist Walter Wolf, hat in dieser Zeit nach eigenen Angaben persönlich die Entlassungsurkunden unterschrieben<sup>25</sup>.

Um die Entnazifizierung der Lehrerschaft zu beschleunigen und gleichzeitig einen baldigen Schulbeginn nicht zu gefährden, wurden diese Richtlinien bereits wenige Wochen später durch das „Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen“ außer Kraft gesetzt<sup>26</sup>. Die Entlassung von leitenden Schulfunktionären und aktiven Mitgliedern der NSDAP, die vor dem 1. April 1933 in die Partei eingetreten oder an den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und Adolf-Hitler-Schulen unterrichtet hatten, blieb auch weiterhin zwingend. Die alleinige Mitgliedschaft zur NSDAP oder einer ihrer Organisationen, sofern diese nach 1933 erfolgt war, war allein noch kein hinreichender Entlassungsgrund; alle aufgrund der Richtlinien von Anfang Juli getroffenen Entscheidungen sollten überprüft werden.

<sup>24</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 86, Nr. 96, Bl. 48–53. Siehe auch S. 43–44 dieser Arbeit.

<sup>25</sup> Walter Wolf, Erfahrungen und Ergebnisse der Neulehrerausbildung in Thüringen, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung. Hrsgg. anlässlich der 20. Wiederkehr des Gründungstages der Sozialpädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jenaer Reden und Schriften. Jena 1967, S. 33–47, S. 35.

<sup>26</sup> RegBl. Thüringen, I, 1945, S. 6–7. Siehe auch S. 45 dieser Arbeit und Dokument Nr. 3, S. 181–183 (Anhang).

Auch in Sachsen wurde die Entnazifizierung des Volksbildungswesens erst nach Gründung der Landesverwaltung Anfang Juli 1945 landesweit koordiniert. Die „Verordnung über den personellen Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen“ vom 17. August 1945 regelte ebenfalls die politische Säuberung an den Schulen. Im Unterschied zu dem wenige Wochen vorher in Thüringen erlassenen Gesetz durften aber grundsätzlich alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen in den Schuldienst weder eingestellt noch weiterbeschäftigt werden<sup>27</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren 7662 Lehrer angestellt; ca. 5500 waren von der Entnazifizierungsregelung betroffen.

Dieser harte Kurs war auch innerhalb der sächsischen KPD umstritten und die Frage der Behandlung ehemaliger Nationalsozialisten unter den Lehrern stand im August 1945 im Mittelpunkt der Konferenz kommunistischer Lehrer in Döbeln (Sachsen). Anwesende KPD-Funktionäre aus der Parteizentrale in Berlin<sup>28</sup> wiesen auf einen in Kürze zu erwartenden Befehl der SMAD hin, der lediglich die Entlassung aller aktiven ehemaligen Mitglieder der NSDAP aus dem Schuldienst fordere. Zweifelsohne erleichterte dies eine EntschlieÙung, wonach auch in Sachsen der Schwerpunkt der Entlassungen zunächst auf die aktiven Mitglieder der NSDAP gelegt werden sollte<sup>29</sup>.

Am 25. August 1945 veröffentlichte die SMAD den angekündigten Befehl Nr. 40 „Über die Vorbereitung der Schulen auf den Schulbetrieb“, der gemeinsam mit KPD-Funktionären ausgearbeitet worden war<sup>30</sup>. Gemäß den alliierten Abmachungen wurde der Zeitpunkt des Schulbeginns wie in den westlichen Zonen auch in der sowjetischen Besatzungszone auf den 1. Oktober 1945 gelegt<sup>31</sup>. Mit diesem Befehl verstärkte die SMAD auf höchster Ebene den Druck auf die deutschen Verwaltungsorgane, die Anstrengungen zu einem baldigen Schulbeginn zu erhöhen. Daß die Sowjets einem zeitigen Schulbeginn hohen Stellenwert zumaßen, wird u. a. durch die Aktivitäten des sowjetischen Militärrats<sup>32</sup> belegt, der sich unmittelbar mit Schulfragen befaßte. Der politische Berater der SMAD, A. A. Sobolew, und der Leiter der Abteilung Volksbildung der SMAD, Professor Pjotr W. Solotjuchin, wurden

<sup>27</sup> Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Tl. 1, Nr. 4, S. 19–20. Siehe Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 1, S. 177–178.

<sup>28</sup> Die Bedeutung dieser Konferenz wurde durch die Teilnahme prominenter KPD-Funktionäre unterstrichen. Es nahmen u. a. teil: Paul Wandel (Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung), Kurt Fischer (1. Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen) und Hermann Matern (1. Sekretär der Bezirksleitung Sachsen der KPD).

<sup>29</sup> Zum Verlauf der Döbelner Konferenz siehe Mantzke (Anm. 9).

<sup>30</sup> Der Befehl Nr. 40 der SMAD vom 25. August 1945 ist unter anderem veröffentlicht in: Siegfried Baske und Martha Engelbert, Hrsg., Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente. Erster Teil: 1945 bis 1958. Berlin (West) 1966, S. 4–5.

<sup>31</sup> Vgl. Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland, 1945–1946. Düsseldorf 1959, S. 346–347.

<sup>32</sup> Der Militärtrat wurde auf Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR vom 28. Juni 1945 gebildet. Vgl. dazu die Erinnerungen des Militärtratsmitgliedes Generalleutnant F. J. Bokow, Frühjahr des Sieges und der Befreiung. Berlin (Ost) 1979, S. 428–430.

beauftragt, einen detaillierten Maßnahmeplan auszuarbeiten, um einen termingerechten Schulbeginn zu gewährleisten. An den meisten Schulen der sowjetischen Besatzungszone konnte der Unterricht in der Tat am 1. Oktober 1945 beginnen.

Nach dem Befehl Nr. 40 der SMAD waren „alle Lehrer zu erfassen, die früher in der Schule tätig waren, und diejenigen von ihnen anzustellen, die keinen aktiven Anteil an faschistischen Organisationen und Gesellschaften genommen haben, und die fähig sind, demokratische Grundsätze im Unterricht und in der Erziehung der Kinder durchzuführen und das reaktionäre Wesen des Nazismus, der Rassentheorie und den militaristischen Charakter des früheren deutschen Staates zu entlarven“. Genaue Bestimmungen, wer als „aktiv“ einzustufen war, fehlten jedoch. Bereits am 13. September 1945 erließ der Chef der SMAD, Marschall G.K. Shukow, eine weitere „Anordnung über die Vorbereitung der Schulen für den Beginn des deutschen Unterrichts“. Diese wiederholte in verkürzter Form die wichtigsten Leitsätze des Befehls. Sie unterschied sich jedoch in einem wichtigen Punkt: eine Differenzierung zwischen aktiven und nominellen NSDAP-Mitgliedern wurde nicht mehr vorgenommen. Nur jene Lehrer durften eingestellt werden, die „in faschistischen Organisationen und Gesellschaften nicht organisiert waren“<sup>33</sup>.

Auch die von der Zentralverwaltung für Volksbildung im Auftrag der SMAD erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr. 40 der SMAD bestimmten u. a., daß ehemalige Mitglieder der NSDAP grundsätzlich nicht zu beschäftigen seien. Ausnahmen könnten bei einfachen Mitgliedern nur in besonderen Fällen gestattet werden. Diese waren vom zuständigen Schulrat zu begutachten und den Landes- bzw. Provinzialverwaltungen zur Genehmigung vorzulegen<sup>34</sup>. Diese Regelung zeigte in ihrer Verknüpfung von Härte und Ausnahmeregelungen deutlich das Dilemma, in dem sich die Schulverwaltungen in ganz Deutschland befanden. Einerseits forderten die Besatzungsmächte eine durchgreifende Säuberung des Lehrkörpers, andererseits sollte der in Aussicht genommene Schulbeginn und die Durchführung eines einigermaßen geordneten Schulbetriebes nicht gefährdet werden. Über die Gründe, warum die Sowjets entgegen dem ursprünglichen Wortlaut des Befehls Nr. 40 nun doch die Entlassung aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP forderten, können nur Mutmaßungen angestellt werden. Doch ist sicher, daß die SMAD mit den Entnazifizierungsfortschritten in den Ländern nicht zufrieden war und die von den örtlichen Schulverwaltungen meist zugrundegelegte schematische, dem Datum des Parteieintritts (1933) folgende Auslegung, wer als „aktiv“ einzustufen sei, nicht mit ihren Vorstellungen übereinstimmte. Erschwert wurde die Festlegung der Entnazifizierungsrichtlinien dadurch, daß die SMAD im Sommer 1945 offenbar keinen Überblick darüber besaß, wie viele Lehrer als ehemalige aktive Mitglieder der

<sup>33</sup> Abgedruckt in: Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sammelheft 1: 1945. Berlin (Ost) 1946, S. 35–36, S. 36.

<sup>34</sup> Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik. Teil 1: 1945–1955. Ausgewählt von Gottfried Uhlig. Eingeleitet von Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig. Berlin (Ost) 1970, S. 183–187.

NSDAP zu entlassen seien<sup>35</sup>. Schließlich zeigte den Sowjets ein Blick über die Zonengrenzen, daß z.B. die Entnazifizierung der Lehrerschaft von den Amerikanern zu diesem Zeitpunkt mit Nachdruck vorangetrieben wurde<sup>36</sup>. Solotjuchin wies den Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, am 23. Oktober darauf hin, daß bei der Durchführung der politischen Säuberung nicht allein das Datum des Parteieintritts maßgebend sein könne, sondern auch die tatsächliche Haltung der Lehrer während der vergangenen Jahre überprüft werden müsse. Auch jene Personen, die nicht Mitglieder der NSDAP waren, doch „den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen“ seien zu entlassen<sup>37</sup>. Die Verwaltung für Volksbildung in Berlin bekräftigte diesen Standpunkt im Oktober erneut gegenüber den Landes- und Provinzialverwaltungen und wies darauf hin, daß bis zum 1. November alle sogenannten aktiven Nationalsozialisten zu entlassen seien und in leitenden Positionen auch keine einfachen Mitglieder geduldet werden könnten<sup>38</sup>.

In die Schußlinie der Kritik gerieten die Mitglieder der örtlichen Reinigungskommissionen, die über die Entlassung der belasteten Lehrer zu entscheiden hatten. Widersprüchliche Anordnungen, Druck von Gegnern wie Befürwortern einer rigorosen Entnazifizierungspolitik und nicht zuletzt schulische Bedürfnisse, erschwerten die ohnehin nicht leichte Aufgabe zusätzlich. So wurde in Sachsen noch Ende August eine Kommission zur politischen Überprüfung der Lehrer einberufen, die sich aus Vertretern der Schulverwaltungen und der vier politischen Parteien zusammensetzte. Sie wurde von einer Flut von Gutachten und politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen überschüttet, die größtenteils von den politischen Parteien ausgestellt waren und den „antifaschistischen Charakter“ vieler belasteter Lehrer hervorhoben. Überfordert von der Aufgabe, bis zum Schulbeginn am 1. Oktober über eine Vielzahl von Schicksalen entscheiden zu müssen und zusätzlich verwirrt über widersprüchliche Signale, wer denn nun zu entlassen sei, verfahren die Kommissionsmitglieder eher großzügig. Sie konzentrierten sich vor allem auf aktiv hervorgetretene oder langjährige Mitglieder der NSDAP<sup>39</sup>. Wilhelm Schneller<sup>40</sup>, ein

<sup>35</sup> Vgl. Bokow (Anm. 32), S. 418.

<sup>36</sup> Vgl. Karl-Ernst Bungenstab, *Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–1949*. Düsseldorf 1970, S. 74–75.

<sup>37</sup> Deutsches Zentralarchiv Potsdam, R-2, Nr. 788, Bl. 11–13, zitiert in: Hannelore Berg, *Die Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Oberschule auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit von Mai 1945 bis 1948*. Diss., Berlin, Pädagogisches Zentralinstitut, 1969, S. 160.

<sup>38</sup> Schreiben der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung an die Landesverwaltungen Sachsen, Mecklenburg, Thüringen, Provinzialverwaltungen Sachsen, Brandenburg vom 27. Oktober 1945 (Entwurf). Ebenda, S. 7–8.

<sup>39</sup> Siehe Mantzke (Anm. 9).

<sup>40</sup> Wilhelm Schneller (1894–1973), Lehrer, Mitglied der KPD seit 1922, nach dem Besuch des Lehrerseminars bis zu seiner Entlassung im Jahre 1933 im Schuldienst, gleichzeitig von 1924 bis 1930 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Leipzig. Die Abteilung Volksbildung in der Landesverwaltung hatte Wilhelm Schneller bis 1950 inne. Danach nahm er verschiedene Funktionen im Ministerium für Volksbildung der DDR und beim Magistrat in Ost-Berlin wahr.

linientreuer Kommunist, der den gemäßigten Liberaldemokraten Dr. Emil Menke-Glückert<sup>41</sup> von dem Posten als Leiter der Abteilung Volksbildung in der Landesverwaltung Sachsen verdrängt hatte, wies daraufhin die Bezirksschulräte Mitte September dringend an, die Entnazifizierung zu beschleunigen<sup>42</sup>. Schneller ging mit gutem Beispiel voran. Nach seinem Amtsantritt sollen in der Abteilung Volksbildung binnen sechs Wochen alle ehemaligen Nationalsozialisten entlassen worden sein<sup>43</sup>.

Trotz dieser Anstrengungen war die Zahl der belasteten Lehrer in Sachsen auch Ende Oktober 1945 noch verhältnismäßig hoch: so waren an den Volksschulen immer noch 46 %, an den Berufsschulen 65 % und an den Oberschulen 57 % der Lehrkräfte ehemalige Mitglieder der NSDAP<sup>44</sup>.

In Thüringen wurden bis Anfang September von 7000 ehemaligen Mitgliedern der NSDAP unter den Lehrern ca. 2000 entlassen. Im Landesamt für Volksbildung wurde die Entnazifizierung für abgeschlossen erklärt, nachdem die Belegschaft um ein Drittel dezimiert worden war. Von den verbleibenden 89 Mitarbeitern des Landesamtes für Volksbildung waren noch immer 38 % ehemalige NSDAP-Mitglieder, doch galten sie als nominell und damit – jedenfalls für den Augenblick – als tragbar. Alle 30 Schulräte Thüringens waren in den vergangenen Monaten wegen „aktiver nazistischer Tätigkeit“ ihrer Ämter enthoben worden<sup>45</sup>.

Die Meinungen über eine angemessene Entnazifizierungspolitik gingen zunehmend auseinander. Vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten empfanden die bisherige politische Säuberung in der Regel als ungenügend und machten aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl. Kritische Artikel in der „Sächsischen Volkszeitung“, dem Organ der KPD, wiesen wiederholt auf die Mißstände in der Entnazifizierung hin<sup>46</sup> und auf dem sächsischen Landesparteitag der SPD wurde die „einigermaßen milde“ Entnazifizierungspolitik der Regierung heftig angegriffen<sup>47</sup>. Schulpolitiker der CDU und LDPD – und mit ihnen viele Eltern und Lehrer – begrüßten hingegen in der Regel eine gemäßigtere Säuberungspolitik, die nicht schematisch alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder unabhängig von ihrer tatsächlichen Haltung zum NS-Regime verdammt und schulische Bedürfnisse angemessen berücksichtigte. Diese

<sup>41</sup> Emil Menke-Glückert (1878–1948), Prof. Dr., ehemaliger Staatssekretär im sächsischen Kultusministerium, 1934 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Er schloß sich 1945 der LDPD an und war bis 1947 deren geschäftsführendes Vorstandsmitglied in Sachsen sowie Vorsitzender des sächsischen Kulturbundes. Vgl. Schreiben von Peter Menke-Glückert vom 10. Oktober 1983.

<sup>42</sup> Siehe Mantzke (Anm. 9), S. 688.

<sup>43</sup> Vgl. Müller, ebenda, S. 61 (Brief von Wilhelm Schneller an Kurt Fischer vom 27. Oktober 1945).

<sup>44</sup> Vgl. Müller (Anm. 3), Anm. 128 (S. 17–18).

<sup>45</sup> Vgl. dazu Edgar Hartwig, Zum Beginn antifaschistisch-demokratischer Umgestaltungen im Schulwesen des Landes Thüringen 1945/46, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens, Bd. III, Erfurt 1980, S. 33–49, S. 39 und Helmut Killiches, Hauptzüge in der Entwicklung der Fachschulen auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik in der Periode der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens unserer Republik. Diss., Berlin, Humboldt-Universität, 1964, Bd. 1, S. 140–141.

<sup>46</sup> Vgl. z. B. die Angaben in der Sächsischen Volkszeitung vom 5. und 19. Oktober 1945.

<sup>47</sup> Stenographischer Bericht (Anm. 17), S. 150.

„Politik der Schadensbegrenzung“ wurde nicht zuletzt durch eine weitverbreitete Abneigung gegen Laienlehrkräfte, die an die Stelle der entlassenen Lehrkräfte traten, zusätzlich gefördert<sup>48</sup>.

Die Diskussion hielt an. War es wichtiger, die politische Säuberung und mit ihr eine grundlegende politische und soziale Veränderung der Lehrerschaft durchzuführen und damit die Gunst der Stunde politisch zu nutzen? Oder sollte man auf die Einhaltung eines regelmäßigen Unterrichts mit fachlich kompetenten, doch politisch belasteten Lehrern drängen? Sollten alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus den Klassenzimmern entfernt werden oder war nicht vielmehr ein differenziertes Entnazifizierungsverfahren anzustreben, das die Haltung und Lage der Lehrer während des Dritten Reiches angemessen berücksichtigte? Diese Fragen wurden heftig debattiert und am 23. Oktober 1945 durch einen Befehl der SMAD zumindest vorläufig geklärt<sup>49</sup>. In diesem Befehl wurden die Militäradministrationen in den Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone angewiesen, die Entnazifizierung in allen Bereichen der Verwaltung (und damit auch in der Schule) zu beschleunigen und den Druck auf die deutschen Länderorgane zu verstärken. Daraufhin wurden entsprechende Anordnungen erlassen, wonach alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen aus dem Schuldienst ausscheiden mußten. Dies geschah in Sachsen durch den Befehl Nr. 494 der Militäradministration und in Thüringen auf dem Wege eines internen Erlasses der Landesverwaltung<sup>50</sup>.

In Durchführung des Befehls Nr. 494 vom 27. Oktober 1945 erließ die sächsische Landesverwaltung eine Reihe interner Erlasse, die alle Schulbehörden von der Verschärfung der Entnazifizierungsrichtlinien unterrichtete. Schulleiter durften unter keinen Umständen politisch belastet sein und waren für die politische Zusammensetzung der Kollegien verantwortlich. Weiterhin mußten alle noch im Schuldienst beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder der angeschlossenen Organisationen sofort entlassen werden. Begründete Ausnahmeanträge konnten bei der Landesverwaltung eingereicht werden<sup>51</sup>.

Eine große Säuberungswelle erschütterte die gerade erst eröffneten Schulen. Befanden sich zum Beispiel in Chemnitz bei Schulbeginn Anfang Oktober 1945 unter den 547 Altlehrern noch 406 ehemalige Mitglieder der NSDAP, so änderte sich das mit Erlaß der Anordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 9. November

<sup>48</sup> Siehe dazu die bei Müller (Anm. 3, S. 65) wiedergegebenen Aussagen von Wilhelm Schneller.

<sup>49</sup> Dieser Befehl ist nicht veröffentlicht. Auf ihn wird jedoch in einem Erlaß der Landesverwaltung Sachsen vom 9. November 1945 Bezug genommen.

<sup>50</sup> Verfügung der Landesverwaltung Sachsen zum Befehl Nr. 494 der sowjetischen Militäradministration in Sachsen, in: Hans-Uwe Feige, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig (April 1945 – 5. 2. 1946). Diss. A, Leipzig 1976, Bd. II, S. 151–153. Siehe auch Anhang dieser Arbeit, Dokument Nr. 2, S. 179–180. Für Thüringen ist kein derartiger Befehl bekannt. Die Verschärfung der Entnazifizierungsbestimmungen wurde durch einen internen Erlaß (Ergänzung des Gesetzes über die Reinigung der Verwaltung) vom 15. November bekanntgegeben, der jedoch auf eine Anordnung der Besatzungsmacht zurückzuführen sein dürfte. Siehe Hartwig (Anm. 45), S. 44.

<sup>51</sup> Müller (Anm. 3), S. 70.

1945 schlagartig. Alle Lehrer, die Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen gewesen waren, wurden entlassen.

Welche Probleme damit für eine ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts aufgeworfen wurden, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß im Oktober in Chemnitz für 681 Volksschulklassen lediglich 457 Lehrer zur Verfügung standen<sup>52</sup>. In Leipzig wurde am 13. November ein Ausschuß zur Bereinigung des Lehrkörpers gebildet, dem der für Schulfragen zuständige Stadtrat Helmut Holtzhauer (KPD)<sup>53</sup>, Stadtschulrat Reinhard Strecker (SPD) sowie je ein Vertreter der vier Parteien und der Lehrgewerkschaft angehörten. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertrat den Standpunkt, daß eine Entlassung aller 400 belasteten Volksschullehrer aufgrund fehlender Ersatzkräfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Weitere Stundenkürzungen müßten unbedingt vermieden werden; deshalb sollte die sowjetische Kommandantur zustimmen, nur so viele Lehrer zu entlassen, „wie wirklich einigermaßen brauchbare Lehrkräfte verfügbar“ seien. Die beiden sowjetischen Offiziere, die in Vertretung des in der Leipziger Kommandantur für Volksbildungsfragen zuständigen Oberst Balkow mit den Deutschen verhandelten, zeigten für die vorgetragene Sorgen durchaus Verständnis. Es wurde vereinbart, bis zum 22. November 250 Entlassungen vorzunehmen und die gleiche Anzahl von Laienlehrkräften einzustellen. Weitere Entlassungen sollten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Laienlehrer erfolgen. Einwände der deutschen Vertreter, daß diese Regelung im Widerspruch zum Befehl Nr. 494 der Militäradministration des Landes stehe, wurden zurückgewiesen. Für Leipzig, so wurde ihnen versichert, treffe die Stadtkommandantur die notwendigen Anweisungen. Noch aber war das Thema nicht erledigt. Einen Tag später fand eine Unterredung zwischen dem kommunistischen Stadtrat Helmut Holtzhauer und Oberst Balkow statt. Sie bestimmten, daß entgegen der Abmachung vom Vortag alle betroffenen Pgs endgültig bis zum 22. November 1945 entlassen werden müssen. Auf fehlende Ersatzkräfte könne keine Rücksicht genommen und Stundenkürzungen müßten in Kauf genommen werden<sup>54</sup>.

Dieses Beispiel weist anschaulich auf die unterschiedlichen deutschen Interessen, aber auch auf Meinungsunterschiede unter den sowjetischen Besatzungsoffizieren hin. Die Interessenkonflikte führten zu lokal unterschiedlichen Regelungen, die die allgemeine Unzufriedenheit nur noch verstärkten. Dennoch konnte in Sachsen bis Mitte Dezember 1945 die Zahl der belasteten Lehrer an den Volksschulen auf 1660, an den Berufsschulen auf 236 und an den höheren Schulen auf 74 verringert wer-

<sup>52</sup> Siehe Johannes Emmrich, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948. Diss. A, Leipzig 1974, S. 186–187.

<sup>53</sup> Helmut Holtzhauer (1912–1973), Mitglied der KPD, Buchhändler, im Dritten Reich Widerstandskämpfer, Gefangennahme und siebenjährige Haft; von Juli 1945 bis 1946 3. Bürgermeister und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters sowie Leiter des Amtes für Wirtschaft in Leipzig, 1948 bis 1951 Volksbildungsminister des Landes Sachsen.

<sup>54</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-188-002/1, CDU in Leipzig, Ablage von 1945.

den<sup>55</sup>. Am 1. Januar 1946 habe es – abgesehen von etwa 20 Sonderschullehrern, die offenbar nicht ersetzbar waren – an den Schulen Sachsens keine Lehrer mehr gegeben, die der NSDAP angehört hatten<sup>56</sup>. Andere Quellen legen hingegen nahe, daß sich bis Anfang 1946 die Anzahl der NSDAP-Mitglieder unter den Lehrern zwar erheblich vermindert hatte, die Entnazifizierung aber dennoch bis 1947 weiterging<sup>57</sup>. Dies dürfte insbesondere für Landschulen, an denen oftmals nur ein Lehrer tätig war, und für schwer zu ersetzende Fachkräfte an Oberschulen zugetragen haben. Darüber hinaus ist wahrscheinlich, daß von der Ausnahmeregelung, in begründeten Fällen belastete Lehrer vorübergehend im Schuldienst zu belassen, Gebrauch gemacht wurde, ohne daß sich dies in den Entnazifizierungsstatistiken notwendigerweise niederschlug.

Es ist nicht überraschend, daß auch im Nachbarland Thüringen die weitere Entnazifizierung des Lehrkörpers auf Widerstände stieß. Die Ergänzung des Gesetzes über die Reinigung der Verwaltung, die auf Anordnung der sowjetischen Behörden am 15. November 1945 in Kraft trat, bestimmte u. a., daß sämtliche Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen zu entlassen waren. Interessant ist jedoch, daß die Militäradministration in Thüringen wohl aufgrund der Resistenz der Schulbehörden schon wenig später erhebliche Zugeständnisse machte. Nunmehr sollten bis zum 1. Januar 1946 zunächst alle jene Lehrer entlassen werden, die vor dem 23. März 1933 in die NSDAP eingetreten waren. Auch die Ende Dezember erlassenen Richtlinien zur Entnazifizierung der Lehrerschaft, die im genauen Wortlaut nicht bekannt sind, zielten nach wie vor vor allem auf die Entlassung aktiver Nationalsozialisten ab<sup>58</sup>. Obgleich die politische Säuberung Fortschritte machte<sup>59</sup>, blieb sie im Vergleich zum benachbarten Sachsen differenzierter und räumte schulischen Bedürfnissen größeres Gewicht ein. Der anhaltende Lehrermangel, der durch die Aufnahme von Laienlehrkräften bis zu diesem Zeitpunkt nur ungenügend wettgemacht werden konnte, führte in den folgenden Monaten nicht nur zu einer weitgehenden Stagnation der Säuberung, sondern auch zur Wiedereinstellung bereits entlassener Lehrkräfte. Nun hatte die Geduld der Sowjets ein Ende. Ob auf Anordnung der SMAD-Zentrale in Berlin oder aus eigenem Antrieb, in jedem Fall wurden die Kontrollen auf sowjetischer Seite unmißverständlich verstärkt. So wurde beanstandet, daß in der Zeit vom 15. März bis 10. April 1946 insgesamt 321 ehemalige NSDAP-Mitglie-

<sup>55</sup> Müller (Anm. 3), S. 75.

<sup>56</sup> Gottfried Uhlig, *Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform, 1945–1946*. Berlin (Ost) 1965, S. 115. Auf Uhlig bezieht sich u. a. auch Müller, ebenda.

<sup>57</sup> Kobuch (Anm. 9), S. 94 sowie dies., *Quellen im Staatsarchiv Dresden zur Geschichte der demokratischen Schulreform im ehemaligen Land Sachsen*, in: *Archivmitteilungen*, 26 (1976), S. 212–218.

<sup>58</sup> Hartwig (Anm. 45), S. 44.

<sup>59</sup> Vgl. aus dem Bericht des Landesamtes für Volksbildung vom 9. Februar 1946 über die seit Juni 1945 auf dem Gebiet des Volksbildungswesens in Thüringen durchgeführten Maßnahmen, in: *Dokumente und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen, 1945–1950*. Ausgewählt und bearbeitet von Harry Sieber u. a., hrsgg. von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bezirksleitung Erfurt. Erfurt 1967, S. 100–102, S. 100. Die hier angeführte Zahl von 4451 Entlassungen erscheint jedoch in Verbindung mit anderen Vergleichszahlen hoch.

der wieder in den Schuldienst übernommen worden waren. Der Unterricht werde weiterhin nach alten Unterrichtsplänen durchgeführt, die Reinigungskommissionen hätten ihre Arbeit eingestellt und politisch belastete Lehrer seien nach wie vor als Schulleiter tätig<sup>60</sup>. Im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen nahmen die Sowjets ihre ursprüngliche Zustimmung, die politische Säuberung vor allem auf aktive NSDAP-Mitglieder zu beschränken, zurück. Anhaltende Kontrollen durch die sowjetische Besatzungsmacht sollten auch in Thüringen die Entlassung aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP durchsetzen.

Diese Politik stieß jedoch nach wie vor auf den Widerstand vieler Schulfunktionäre und führte immer wieder zu Diskussionen mit den zuständigen sowjetischen Bildungsoffizieren. Am meisten Kritik mußte ohne Zweifel der kommunistische Leiter des Volksbildungsamtes, Walter Wolf, auf sich nehmen, da er sich offenbar gegenüber den Schulverwaltungen nicht genügend durchsetzen konnte: über ein Jahr nach dem Beginn der Entnazifizierung gehörten dem Lehrkörper in Thüringen noch immer etwa ein Drittel ehemaliger NSDAP-Mitglieder an. Da Fachlehrer für Berufs- und Oberschulen nicht in dem Maße wie Volksschullehrer in Kurzlehrgängen ausgebildet werden konnten, nahm hier der Lehrerberuf auch nach Abschluß der ersten Neulehrerkurse nicht ab, so daß der Anteil der NSDAP-Mitglieder im allgemeinen höher lag als an den Volksschulen<sup>61</sup>. Die besondere Schwierigkeit, Fachkräfte zu ersetzen, galt auch für Schulleiter. Obgleich die Militärverwaltung wiederholt die Beschäftigung ehemaliger NSDAP-Mitglieder in Schulleiterpositionen kategorisch verboten hatte, waren noch im Herbst 1946 40% politisch belastet; die Mehrzahl war in Landgemeinden tätig. Walter Wolf betonte Anfang 1947 vor dem thüringischen Landtag, daß aufgrund der ständigen Beschwerden der sowjetischen Besatzungsbehörden keine andere Wahl bleiben würde, als die belasteten Schulleiter zu entlassen und mit Neulehrern zu besetzen<sup>62</sup>. Es ist anzunehmen, daß daraufhin die meisten, wenn nicht alle der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Schulleitern entlassen wurden. Auch wenn genaue Angaben nicht bekannt sind,

<sup>60</sup> Schreiben des Chefs der Verwaltung der SMA des Bundeslandes Thüringen an den Leiter des Landesamtes für Volksbildung vom 4. Mai 1946 (Staatsarchiv Weimar, Akte B 368); teilweise abgedruckt in Gläser (Anm. 4), S. 140–141. Die Zahlenangaben über die Wiedereinstellung sind enthalten in: ders., Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945 bis 1949). Diss., Berlin, Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, 1969, S. 90; vgl. dazu auch Uhlig (Anm. 56), S. 116, der für den Zeitraum von März bis Mai 1946 von 268 belasteten Lehrern ausgeht, die erneut in den Schuldienst aufgenommen wurden. Zu den Kontrollen der sowjetischen Militäradministration in Thüringen vgl. auch Siegfried Krause, Zur Rolle der Bildungsoffiziere der SMA bei der Durchführung der demokratischen Schulreform, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung (Anm. 25), S. 48–59, S. 52–53. Ausführlich dazu auch Dagmar Römhild und Ferdinand Gerlach, Die Hilfe der sowjetischen Bildungsoffiziere bei der antifaschistisch-demokratischen Schulreform in Südhüringen 1945–1949. Diss. A, Jena 1984, S. 66–72.

<sup>61</sup> Aufbau und Ausbau. Rechenschaftsbericht von Landesdirektor Dr. Walter Wolf über das 1. Schuljahr in Thüringen nach dem Zusammenbruch. Weimar 1946, S. 23; Berg (Anm. 37), S. 342–343.

<sup>62</sup> Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 37.

deutet die Zahl von über 800 Neulehrern, die Mitte 1948 als Schulleiter tätig waren, auf eine durchgreifende Säuberung hin<sup>63</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die insgesamt mangelnde Durchsetzungskraft von Walter Wolf mit dazu beitrug, daß er im Mai 1947 seinen Posten an Marie Torhorst abgeben mußte.

Trotz aller Anstrengungen konnte das leidige Thema der Entnazifizierung der Lehrerschaft auch 1947 noch nicht zu den Akten gelegt werden. Wie in allen anderen Verwaltungsbereichen wurde Anfang 1947 die Direktive Nr.24 des Alliierten Kontrollrates der weiteren Entnazifizierung zugrundegelegt<sup>64</sup>. In Ergänzung der bisherigen Verordnungen und gemäß den Richtlinien der Kontrollratsdirektive sollten die Schulverwaltungen von nun an auch jene Personen überprüfen, die nicht der NSDAP, aber anderen rechtsgerichteten politischen Parteien und Organisationen (DNVP, Stahlhelm, Kyffhäuserbund) angehört hatten. Diese „verhinderten Pgs“ sollten einer gerechten Strafe nicht entgehen, wobei auch Freimaurer in die Überprüfung eingeschlossen werden sollten, da – so wurde von kommunistischer Seite argumentiert – viele in Wort und Tat hinter den Zielen der Nationalsozialisten gestanden hätten, auch wenn ihnen die Mitgliedschaft zur NSDAP aufgrund ihrer Logenzugehörigkeit verweigert worden sei.

Auf der Konferenz der Volksbildungsminister der Länder im April 1947 wurden diese Richtlinien bekräftigt und die Errichtung von Ausschüssen beschlossen, die die Weiterverwendung minderbelasteter entlassener Lehrkräfte überprüfen sollten<sup>65</sup>. Diese Ministerkonferenzen wurden ab Dezember 1946 in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführt; sie sollten die Koordinierung der Schulpolitik zwischen den Ländern verbessern und vor allem der zonalen Volksbildungsbehörde, der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, mehr Gewicht verleihen<sup>66</sup>. Die Volksbildungsminister der Länder, die sämtlich der SED angehörten, stimmten im April 1947 einer Vereinbarung zu, die Kompetenzen und Rechte der Verwaltung für Volksbildung gegenüber den Ländern, aber auch ein Mitspracherecht der Länderverwaltungen bei Verordnungen der zonalen Behörde verbindlich festlegte. Danach hatte die Volksbildungsverwaltung in Berlin „das Recht der Einsichtnahme in die Arbeit aller Organe“ der Volksbildungsbehörden und ein Einspruchsrecht bei der Ernennung und Entlassung leitender Dienstkräfte (bis zur Stufe des Abteilungsleiters). Schließlich mußten „die Landes- und Provinzialregierungen wichtige und ihrer Natur nach die Interessen der Gesamtzone berührende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zur Stellungnahme vorlegen, bevor sie in den Landtag eingebracht bzw. vom Kabinett erlassen werden“<sup>67</sup>. Diese Maßnahmen,

<sup>63</sup> Vgl. die neue schule, 3 (1948), S.442. Die Zahlenangaben hierzu schwanken. In einer Quelle wird von 831, in einer anderen von 891 Neulehrern gesprochen, die als Schulleiter eingesetzt wurden.

<sup>64</sup> Zum Inhalt der Kontrollratsdirektive vgl. S.67–68 dieser Arbeit.

<sup>65</sup> Berg (Anm. 37), S. 351–354.

<sup>66</sup> Zu dem Verhältnis zwischen Zentral- und Länderverwaltungen siehe auch S. 91–92 dieser Arbeit.

<sup>67</sup> Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und den Landes- und Provinzialverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 23. April 1947, in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949. Berlin

die eine Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse anstrebten und nicht nur im Bereich der Volksbildung durchgesetzt wurden<sup>68</sup>, bedeuteten einen beachtlichen politischen Sieg für die SED. Widerstände in den Landesverwaltungen und Landtagen, in denen die sogenannten bürgerlichen Parteien zu diesem Zeitpunkt noch ein gewichtiges Wort bei den Entscheidungen mitzureden hatten, konnten von nun an mehr und mehr unter Berufung auf Anordnungen der zentralen Bildungsverwaltung wesentlich leichter beiseite geschoben werden.

Die fortwährende Entnazifizierung nährte die Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft und bei vielen Eltern Befürchtungen, daß sich Qualität wie Quantität des Schulunterrichts weiter verschlechtern würden. Die damit verbundene Unruhe blieb den verantwortlichen Schulbehörden nicht verborgen, die zu einer Gegenkampagne aufriefen. Im Verein mit Stimmen, die die Notwendigkeit eines raschen Abschlusses der Entnazifizierung betonten, wurde so zum Beispiel Anfang 1947 in der Zeitschrift „die neue schule“ mildere Töne angeschlagen. Nicht nur wurden die Verdienste der unbelasteten Altlehrer, die nach dem Kriege in den Schuldienst übernommen wurden, besonders hervorgehoben, sondern es wurde auch um Verständnis für diejenigen Lehrer geworben, „die sich lange sträubten, aber schließlich der fortgesetzten Werbung erlagen oder Drohungen und Druck nachgaben“ und sich der NSDAP anschlossen<sup>69</sup>. Geändert haben diese Appelle wenig oder nichts. Chancen zur Wiedereinstellung hatten nur diejenigen, die aufgrund ihrer erwiesenen (und manchmal auch nur vorgetäuschten) Gegnerschaft zum NS-Regime in eine der politischen Parteien aufgenommen worden waren. Dermaßen „rehabilitiert“ wurden im Kreis Leipzig mit Zustimmung des Innenministeriums bis Mitte 1947 60 belastete Lehrer wieder in den Schuldienst aufgenommen. Fälle dieser Art dürfte es auch anderswo gegeben haben<sup>70</sup>.

Schlagzeilen machte die politische Säuberung der Lehrerschaft in Thüringen, als sie der britische Außenminister Bevin auf der Konferenz der Außenminister in Moskau im März 1947 als Beispiel der ungenügenden Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone anprangerte<sup>71</sup>. Diese Vorwürfe waren zu diesem Zeitpunkt aber nur noch zum Teil berechtigt. Sicher ist, daß die Entlassungen im Sommer und Herbst 1946 stagnierten und daß am 1. Januar 1947 immer noch 2300 ehemalige Pgs im Schuldienst Thüringens tätig waren. Doch wurden mit Inkrafttreten der Direk-

(Ost), S. 216–217. Bei Eva Landler (Anm. 19), S. 155–156 wird das Datum der Vereinbarung allerdings mit dem 12. März 1947 angegeben. Vgl. auch ebenda, S. 156.

<sup>68</sup> Wesentlich forciert wurden diese Zentralisierungsbestrebungen im Bereich der Wirtschaft durchgesetzt. Siehe u. a. Wolfgang Weißleder, Deutsche Wirtschaftskommission: Kontinuierliche Vorbereitung der zentralen staatlichen Macht der Arbeiterklasse, in: Revolutionärer Prozeß und Staatsentstehung. Berlin (Ost) 1970, S. 131–154.

<sup>69</sup> die neue schule, 2 (1947), S. 107.

<sup>70</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0313, Sitzung des Kreisvorstandes der SED Leipzig am 8. September 1947 (o. P.)

<sup>71</sup> Dies war durchaus als Gegenattacke zu sowjetischen Vorwürfen über die mangelnde Entnazifizierung in der britischen Zone zu verstehen.

tive Nr.24 des Alliierten Kontrollrates im Januar 1947 die Entlassungen fortgeführt und binnen Monatsfrist die Hälfte der belasteten Lehrer entlassen<sup>72</sup>.

Einer offiziellen Replik der thüringischen Regierung auf die in Moskau vorgetragenen Vorwürfe ist zu entnehmen, daß am 10. März 1947 von 10 488 Lehrern nur noch 755 (=7,2%) früher der NSDAP angehört hatten<sup>73</sup>. Viele der entlassenen Lehrer, die bis dahin ihren Dienst versehen und am Wiederaufbau der Schulen mitgewirkt hatten, fühlten sich von den politischen Stellen hintergangen. Immer wieder erreichten Bittgesuche den Landtag und vor allem die Landtagsabgeordneten von CDU und LDPD, die sich für lediglich nominell belastete Lehrer nach Kräften einsetzten. Ein Dringlichkeitsantrag der LDPD von Ende März führte denn auch zur Überprüfung aller seit dem 1. Januar 1947 getroffenen Entlassungen<sup>74</sup>. In der Tat bestätigte sich, daß einige der Schulräte im politischen Eifer ihre Kompetenzen überschritten und ohne oder gegen den Beschluß der zuständigen Reinigungsausschüsse Lehrkräfte entlassen hatten. Ministerin Marie Torhorst (SED), Nachfolgerin von Walter Wolf im Landesamt für Volksbildung, mußte Mängel und Schwierigkeiten zugeben, die bei der „Bereinigung aller Fragen, die mit den Entlassungen und Entscheidungen der Reinigungsausschüsse zusammenhängen“ aufgetaucht waren. Zumindest einige der Entlassungen aus dem Jahre 1947 wurden daraufhin rückgängig gemacht<sup>75</sup>.

### c) *Der Abschluß der politischen Säuberung*

Als Marie Torhorst am 24. Juli 1947 vor dem thüringischen Landtag einen Rechenschaftsbericht über die Entwicklung des Volksbildungswesens abgab, war die Entnazifizierung der Lehrer auch in Thüringen praktisch abgeschlossen. Bis zum offiziellen Abschluß der Entnazifizierung im März 1948 blieb die Entlassung von weiteren ehemaligen NSDAP-Mitgliedern auf Einzelfälle beschränkt. Ohne Zweifel dauerte die politische Säuberung der Schulen hier länger als in den Ländern Sachsen und Mecklenburg, wo, von Einzelfällen abgesehen, die Schulstuben bereits im ersten Schuljahr 1945/46 von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern rigoros gesäubert worden waren. Auch in Brandenburg soll die Anzahl der NSDAP-Mitglieder in den Schulen bis Ende 1946 auf einige Hundert dezimiert worden sein, während in Thüringen, aber auch in Sachsen-Anhalt zu diesem Zeitpunkt noch über 2000 ehemalige Pgs unterrichteten<sup>76</sup>. Hinweise auf die unterschiedliche Handhabung der Entnazifi-

<sup>72</sup> Thüringer Volk, 28. Februar 1947, S. 2.

<sup>73</sup> Tägliche Rundschau, 15. März 1947, S. 2; Thüringer Landeszeitung, 16. März 1947, S. 2.

<sup>74</sup> Thüringer Landtag, 13. Sitzung vom 25. März 1947, S. 215–216.

<sup>75</sup> Ebenda, 17. Sitzung vom 14. Juli 1947, S. 347–348; 22. Sitzung vom 24. Juli 1947, S. 521; 24. Sitzung vom 15. August 1947, S. 586–589.

<sup>76</sup> Siehe zu den Entnazifizierungsbemühungen der einzelnen Landes- bzw. Provinzialregierungen, die hier nicht näher untersucht wurden: Walter Korytko, Die geistig-kulturelle Umwälzung unter Führung der Arbeiterklasse in Mecklenburg (1945–1947). Diss. A, Universität Greifswald, 1978, S. 62–63; Siegfried Schulze, Der Prozeß der Herausbildung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg und ihre Politik zur Einleitung der antifaschistisch-demokratischen Revolution (Sommer

zierung zwischen den Ländern finden sich immer wieder. So kam es nach einer Mitteilung der Landesverwaltung Sachsen z. B. immer wieder vor, daß im Land Sachsen entlassene Lehrer in Sachsen-Anhalt wieder angestellt wurden<sup>77</sup>.

Wie sind diese Unterschiede zu erklären? Daß die schleppende Entnazifizierung Indiz für eine breitere Personal- und somit auch Machtbasis von politisch gemäßigten SPD-, CDU- und LDPD-Mitgliedern in den Schulverwaltungen der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt war, die teilweise noch auf die Zeit der anglo-amerikanischen Besatzung zurückging, liegt nahe. Ob sie jedoch, wie in der Literatur der DDR immer wieder kritisch vermerkt wird, vornehmlich darauf zurückzuführen ist, scheint zumindest zweifelhaft<sup>78</sup>. Bei einer angemessenen Beurteilung der Entnazifizierungsbemühungen darf nicht übersehen werden, daß bei Kriegsende sowohl in Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt die Lehrerschaft zu über 90% aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bestand und damit erheblich über dem Zonendurchschnitt von rd. 70% lag. Dies mußte die Durchsetzung einer Politik, die die Entlassung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus der Schule anstrebte, erschweren. Schließlich ist die langsamere Durchführung der politischen Säuberung an den Schulen Thüringens schwer zu erklären, ohne zumindest die Bereitschaft sowjetischer Besatzungsoffiziere mit einzubeziehen, die Entlassungen für lange Zeit auf aktive Mitglieder der NSDAP zu beschränken.

Daß die politische Säuberung der Lehrerschaft notwendig war, haben, wenn überhaupt, nur wenige angezweifelt. Doch vertraten viele Bürger, aber auch Politiker, die Meinung, daß die Entlassung *aller* ehemaligen Mitglieder der NSDAP unangemessen hart sei und die Notlage vieler Lehrer während des Dritten Reiches und ihre tatsächliche politische Haltung zu Unrecht außer Acht lasse. Insbesondere verwiesen viele Lehrer und Schulfunktionäre immer wieder auf den Wortlaut des Befehls Nr. 40 der SMAD vom August 1945, wonach lediglich aktive Mitglieder der NSDAP aus den Schulen entfernt werden mußten. Eine differenziertere Säuberung, so argumentierten sie, mildere den Stundenausfall und gäbe jenen Fachkräften eine Chance, die lediglich nominell der NSDAP beigetreten waren und bereit seien, umzudenken<sup>79</sup>. Diese Haltung wurde sinngemäß ab 1946 auch von führenden KPD-Funktionären geteilt. So erklärte Paul Wandel bereits im August 1946, „daß wir die Menschen nicht nach ihrer formellen Zugehörigkeit zur NSDAP bewerten,

1945 bis Frühjahr 1946). Diss. A, Päd. Hochschule, Potsdam 1971, S. 272; Ruth Sareik, Die Demokratisierung des Grundschulwesens in der Provinz Sachsen vom Mai 1945 bis zum Erlaß des Schulgesetzes im Mai 1946. Diss., Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, Berlin 1964, S. 30, S. 141; Ralf Schäfer, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg. Diss. A, Päd. Hochschule Erich Weinert, Magdeburg 1986.

<sup>77</sup> Eine angemessene Einschätzung des personellen Faktors setzt ein Studium der Akten verschiedener Schulverwaltungen voraus, die uns nicht zugänglich waren. Zur Bewertung der Unterschiede in der Entnazifizierungspraxis aus DDR-Sicht siehe Uhlig (Anm. 56), S. 117 und Sareik (Anm. 76), S. 141–149.

<sup>78</sup> Uhlig (Anm. 56), S. 115–117.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 120–121.

sondern nach ihrem wirklichen Verhalten in der Vergangenheit und besonders beim Wiederaufbau unserer zerstörten Heimat<sup>80</sup>. Diese öffentlich gezeigte konziliante Haltung stimmte jedoch zunächst weder mit der Realität noch den internen Anordnungen der Zentralverwaltung überein. Letztere bestimmten, daß die Zahl der ehemaligen Pgs unter der Lehrerschaft 10% nicht überschreiten durfte und nach wie vor galt die im Schreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung an die Landes- und Provinzialverwaltungen vom Juli 1946 bekräftigte Richtlinie: „Als Regel ist das ehemalige Mitglied der NSDAP, ob es aus Gründen der Überzeugung oder der persönlichen Sicher- oder Besserstellung sich durch die Parteizugehörigkeit zum Nationalsozialismus bekannte, als Träger der neuen Schule ungeeignet<sup>81</sup>.“

Eine differenziertere Entnazifizierungspolitik, wie sie offensichtlich in Ansätzen z. B. in Thüringen versucht wurde, stand jedoch vor allem einer von der Besatzungsmacht im Verein mit der KPD/SED angestrebten grundlegenden politischen und sozialen Veränderung der Lehrerschaft im Wege. Zur Erreichung dieses Zieles war ein zeitweiliger Qualitätsabfall des Unterrichts ebenso bewußt einkalkuliert wie die Tatsache, daß manche Schulen nicht, nur mit einzelnen Jahrgängen oder mit stark reduziertem Stundensoll arbeiten konnten. „Aber“, so wiederum Paul Wandel, „wir mußten die einmalige geschichtliche Chance nutzen, nämlich einen neuen Staat mit Hilfe einer neuen Schule mitzubilden. Und diese neue Schule konnte nur mit neuen Menschen, die zu dieser neuen Ordnung von innen heraus ‚Ja‘ sagten, gestaltet werden<sup>82</sup>.“

Dabei waren die Konsequenzen einer durchgreifenden politischen Säuberung für den Schulunterricht offenkundig und schwerwiegend. Wie in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone konnte auch in Thüringen das Stundensoll an vielen Schulen nicht erfüllt werden, wobei die Unterschiede sowohl zwischen den Unterrichtsfächern als auch den Klassen teilweise beträchtlich waren<sup>83</sup>. Ende 1947 fehlten an den Oberschulen Sachsens immer noch 36% der benötigten Lehrkräfte. An den Grundschulen in Sachsen konnten noch im September 1948 lediglich 72,6% der regulären Stunden abgehalten werden. Vom Stundenausfall betroffen waren vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte und Leibesübungen. Unpopuläre Maßnahmen wie die Erhöhung der Klassenstärken und die von den Lehrkräften geforderte Ableistung von Überstunden, verbesserten die Situation nur langsam<sup>84</sup>.

Mit den SMAD-Befehlen Nr. 201 vom August 1947 und Nr. 35 vom Februar 1948 bot sich erstmals einer größeren Zahl von ehemaligen Pgs die Chance zur Rückkehr in den Schuldienst<sup>85</sup>. Nach dem Wortlaut des Befehls Nr. 35 stand jenen nominellen

<sup>80</sup> Paul Wandel, *Demokratisierung der Schule* (Rede, gehalten auf dem I. Pädagogischen Kongreß in Berlin am 15. August 1946). Berlin und Leipzig 1946, S. 27.

<sup>81</sup> Archiv des Ministeriums für Volksbildung, Nr. 29, Sch. 2140/46, zit. bei Uhlig (Anm. 56), S. 118

<sup>82</sup> Beitrag von Paul Wandel in: *Erste Schritte zur gebildeten Nation*, in: *Pädagogik*, 20 (1965), S. 396–409, S. 404.

<sup>83</sup> *Der Volkslehrer*, 1 (1947), H. 7, S. 8.

<sup>84</sup> Wilhelm Schneller, *Entwicklung des Schulwesens in Sachsen*, in: *die neue schule*, 4 (1949), S. 382–384, S. 383; Berg (Anm. 37), S. 360–362.

<sup>85</sup> Siehe S. 75–81 dieser Arbeit.

Mitgliedern der NSDAP, denen aufgrund des vorausgegangenen Befehls Nr.201 das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt worden war, die Möglichkeit offen, „sich durch ehrliche und loyale Arbeit im Laufe der Zeit die Rückkehr zu ihrer Tätigkeit im Verwaltungsapparat“ zu verdienen. Leitende Positionen blieben jedoch nach wie vor ausgeschlossen. Die Wiedereinstellung war von einer politischen Überprüfung abhängig, die, wie angenommen werden kann, von Vertretern der Parteien und der Schulverwaltungen durchgeführt wurde. Da die Politisierung des Lehrerberufes in der Zwischenzeit voll eingesetzt hatte<sup>86</sup>, beschleunigte die Mitarbeit in Parteien oder Massenorganisationen die Wiedereinstellung. In der Regel wurden ehemalige Pgs, gleichsam auf Bewährung, in den Klassen 1 bis 4 eingesetzt, in denen der politische Unterricht weniger bedeutsam war<sup>87</sup>.

Eine Rückflutwelle ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die Klassenzimmer, wie sie bereits Mitte 1947 in den Westzonen eingesetzt hatte, gab es in der sowjetischen Zone jedoch nicht<sup>88</sup>. Viele entlassene Lehrer hatten inzwischen die Zonengrenzen in Richtung Westen überschritten und versuchten dort ihr Glück; andere hatten Unterschlupf in einem anderen Berufszweig gefunden und waren nicht mehr daran interessiert, als Lehrer in einer politisierten Schule tätig zu werden. Der Hauptgrund für die zögernde Wiedereinstellung belasteter Lehrer lag jedoch eindeutig bei den Schulverwaltungen, in denen linientreue SED-Mitglieder inzwischen die Führung übernommen hatten<sup>89</sup>. Obgleich der Lehrermangel immer noch anhielt, konnte durch die Ausbildung der sogenannten Neulehrer der größte Bedarf an Lehrkräften zunächst gedeckt und zudem ein großer Schritt zur politischen und sozialen Veränderung der Lehrerschaft getan werden. Dieser politische Erfolg, der ohne eine durchgreifende Entnazifizierung nicht möglich gewesen wäre, sollte keinesfalls gefährdet werden. Daran änderten auch die Appelle von Politikern der NDPD wenig, jener Partei, die nach dem offiziellen Abschluß der Entnazifizierung als Aufnahmepartei für ehemalige Pgs gegründet worden war. So wurde auf dem 1. Parteitag der NDPD, der 1949 in Halle stattfand, die zögernde Einstellung ehemaliger Pgs in den Schuldienst entschieden kritisiert und eine beschleunigte Überprüfung der entlassenen Lehrer gefordert<sup>90</sup>. Dies, wie auch eine Reihe von Leserbriefen unzufriedener ehemaliger Pgs an die „Nationalzeitung“, dem Organ der NDPD, zeigen u. a., daß die propagierte Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die Gesellschaft durchaus selektiv war und nach politischen Gesichtspunkten gehandhabt wurde. Die Entnazifizierung der Lehrer war nicht wie in den Westzonen ein vorübergehender

<sup>86</sup> Siehe S. 118–120 dieser Arbeit.

<sup>87</sup> Interview mit einem ehemaligen Lehrer aus der sowjetischen Besatzungszone vom 14. August 1983.

<sup>88</sup> Siehe Lutz Niethammer, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Berlin und Bonn 1982, S. 549 (Anm. 32). In Sachsen-Anhalt waren am 23. September 1949 21,1 % der Volksschullehrer ehemalige Mitglieder der NSDAP (Sareik, Anm. 76, S. 152). In den anderen Ländern dürfte der Anteil eher geringer gewesen sein.

<sup>89</sup> Siehe dazu S. 93 dieser Arbeit.

<sup>90</sup> Der Erste Parteitag der NDPD. Halle, 23., 24. und 25. Juni 1949. Stenographische Niederschrift. Berlin (Ost) 1951, S. 205.

„Sturm im Wasserglas“, sondern führte zu einer grundlegenden Veränderung der politischen und sozialen Zusammensetzung dieser Berufsgruppe.

## 2. Die personelle Reform der Lehrerbildung

### a) *Der Neulehrer*

Der Bedarf an Lehrkräften war nach Kriegsende an allen Schulen äußerst hoch. Hatten schon Kriegsverluste und Gefangenschaft die Reihen der Lehrerschaft stark gelichtet, so verschlechterte sich die Lage durch die Entnazifizierung weiter. Im sächsischen Landkreis Grimma waren z.B. vor Kriegsausbruch über 400 Lehrer beschäftigt gewesen. Die Zahl hatte sich bis zum April 1945 auf 280 und bis zum Schulbeginn am 1. Oktober auf 195 dezimiert<sup>91</sup>. In anderen Schulbezirken war die Lage ähnlich. In Leipzig betrug die Gesamtzahl der Lehrkräfte am 7. Mai 1945 1008; davon entfielen auf die Höheren Schulen 625. Lediglich 353 Lehrer standen bei Schulbeginn zur Verfügung. Die restlichen Lehrer waren entweder aufgrund ihrer Mitgliedschaft zur NSDAP entlassen worden oder fielen infolge Krankheit aus<sup>92</sup>. Dem Lehrermangel stand eine wachsende Anzahl von Schülern gegenüber, wozu wesentlich der Kinderreichtum vieler Flüchtlinge aus den Ostgebieten, aber auch die Stärke der Geburtenjahrgänge 1933 bis 1939 beitrugen. So entfielen im Herbst 1945 in Sachsen auf einen Volksschullehrer durchschnittlich 64 (1939: 38) und in Thüringen 56 Schüler (1939: 40)<sup>93</sup>.

Wie in den westlichen Besatzungszonen wurde auch in der sowjetischen Zone zunächst versucht, dem größten Lehrermangel durch Laienkräfte entgegenzutreten. So wurden unmittelbar nach Kriegsende die größten Lücken mit Studienabbrechern oder „Frauen mit höherer Schulbildung und pädagogischen Erfahrungen“ geschlossen<sup>94</sup>.

Allen politischen Parteien war bewußt, daß eine effiziente Entnazifizierungspolitik nur unter gleichzeitiger Ausbildung von Ersatzlehrkräften Aussicht auf Erfolg hatte. Während Politiker von CDU und LDPD dies immer nur als eine temporäre Notmaßnahme verstanden, waren die Pläne der KPD weitreichender. Die geschichtliche Chance sollte genutzt und die durch die politische Säuberung freierwerdenden Stellen sollten durch Lehrkräfte besetzt werden, deren politische Haltung und soziale Herkunft sich grundsätzlich von der des bürgerlichen, autoritären NS-Lehrers unterscheiden und deren loyale Mitarbeit zum Aufbau eines neuen, antifaschistischen Staates beitragen würde.

<sup>91</sup> Bericht des Bezirksschulrates Krause in: Grimmaer Nachrichten. Verordnungsblatt aller Behörden für den Landkreis Grimma, Nr. 3 vom 8. Januar 1946, S. 1.

<sup>92</sup> Deutsche Volkszeitung, 28. Oktober 1945, S. 2.

<sup>93</sup> Uhlig (Anm. 56), S. 70–71.

<sup>94</sup> So z. B. der kommissarische Bürgermeister von Heldburg (Thüringen) in seiner Schrift: Heldburg wollte zu Bayern, in: Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbung 604, Bl. 97.

Deutsche Kommunisten und Mitglieder des Nationalkomitee Freies Deutschland hatten bereits in der Sowjetunion verschiedene Pläne diskutiert. Das Hauptkontingent der Lehrer sollte aus neuen Kräften gewonnen werden, die in kurzfristigen Ausbildungskursen auf ihre zukünftige Arbeit vorbereitet werden sollten. Von den Nationalsozialisten gemäßregelte Lehrer sollten zum Unterricht herangezogen und unbelastete Altlehrer politisch geschult werden<sup>95</sup>. Diese Richtlinien stimmten weitgehend mit den Vorschlägen der im Konzentrationslager Buchenwald gegründeten Erziehungskommission überein<sup>96</sup>, der Angehörige verschiedener politischer Richtungen und u. a. auch die künftigen Volksbildungsminister Thüringens und der Provinz Sachsen-Anhalt, Walter Wolf und Ernst Thape, angehörten. Alle Reformvorschläge stellten naturgemäß die Eliminierung nationalsozialistischer Einflüsse in den Vordergrund, doch waren sie insgesamt so allgemein gehalten, daß sich nach Kriegsende alle Parteien damit identifizieren konnten; erst als der Umfang und die Intention der kommunistischen Schulpolitik immer deutlicher wurden, gingen die politischen Meinungen mehr und mehr auseinander.

Maßnahmen zur Einrichtung kurzfristiger Ausbildungskurse wurden in verschiedenen Städten, in denen Mitglieder der Initiativgruppen von KPD und NKFD tätig waren, frühzeitig in die Wege geleitet. So veröffentlichte die Stadtverwaltung in Dresden bereits am 14. Juni 1945 einen Aufruf zur Werbung von Laienlehrkräften; am 23. August begann der erste Zweimonatskurs in Dresden-Wachwitz<sup>97</sup>. Im Unterschied zu Sachsen, wo die Initiative zur Werbung von Laienlehrkräften anfangs von den Stadtverwaltungen ausging, lag sie in Thüringen beim Landesamt für Volksbildung. Ob dies auf die Initiative des kommunistischen Leiters Walter Wolf, auf Geheiß der sowjetischen Besatzungsmacht und/oder als Antwort auf die mangelnde Bereitschaft der Stadtverwaltungen auf diesem Sektor tätig zu werden, zurückzuführen war, bleibt dahingestellt. In jedem Fall wurden den Schul- und Bildungsämtern am 28. Juli 1945 detaillierte „Richtlinien für den Einsatz von Laienkräften“ übermittelt<sup>98</sup>. Ab August begannen auch in Thüringen die ersten Zweimonatskurse.

In Sachsen wie in Thüringen wurde um Angehörige aller sozialen Schichten geworben, doch forderten die in Thüringen geltenden „Richtlinien“ bereits zu diesem Zeitpunkt, daß die Hälfte der Lehrerkandidaten aus der Arbeiterklasse stammen müsse. Als wichtigstes Aufnahmekriterium galt von Anfang an die „erwiesene antifaschistische Gesinnung“, während die fachliche Vorbildung zweitrangig war.

<sup>95</sup> Ausführlich dazu Gläser (Anm. 4); siehe insbesondere die Niederschrift eines Gesprächs zwischen dem Verfasser und Anton Ackermann, ebenda, S. 175–178.

<sup>96</sup> Schulpolitische Sofortmaßnahmen. (Vorschläge der Erziehungskommission im KZ Buchenwald. Vom August 1944), in: Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik (Anm. 34), S. 165–166. Siehe dazu Hermann L. Brill, Gegen den Strom. Offenbach am Main 1946, S. 92.

<sup>97</sup> Siehe Amtliches Nachrichtenblatt des Rates der Stadt Dresden, Nr. 3 vom 12. Juli 1945, S. 12.

<sup>98</sup> Richtlinien für den Einsatz von Laienkräften an den Schulen des Landes Thüringen, in: Mitteilungsblatt des Landesamtes für Volksbildung, 1. Jg., Nr. 1 vom 7. September 1945, S. 3–4. Zur Einrichtung der ersten Neulehrerkurse siehe Walter Wolf, Erfahrungen und Ergebnisse der Neulehrerausbildung in Thüringen, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung (Anm. 25), S. 33–47, S. 36.

Volksschulabschluß genügte. Die Aktionen der einzelnen Länder und Städte wurden bald offen durch die sowjetische Besatzungsmacht unterstützt. So forderte die SMAD im Befehl Nr. 40 vom 25. August 1945 u. a., „diejenigen Personen aus demokratischen antifaschistischen Kreisen der deutschen Intelligenz, die die erforderliche Allgemeinbildung besitzen und den Wunsch haben, als Lehrer in Volks- und Mittelschulen zu wirken, zur pädagogischen Arbeit heranzuziehen“<sup>99</sup>. Es fällt auf, daß sich der Befehl der SMAD zu diesem Zeitpunkt noch ausdrücklich auf „Kreise der deutschen Intelligenz“, also auf vorgebildete und damit im wesentlichen bürgerliche Kräfte bezog. Wenig später wies die SMAD die Deutsche Verwaltung für Volksbildung an, geeignete Maßnahmen zur politischen Schulung der Altlehrer zu ergreifen, die den Landes- und Provinzialverwaltungen in Form von Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr. 40 zur Auflage gemacht wurden. Im Unterschied zu den Westzonen, in denen politische Schulungskurse nur für belastete Lehrer vorgesehen waren, erfaßten sie hier alle Altlehrkräfte<sup>100</sup>.

Bereits im Verlauf des Jahres 1945 wurde klar, daß der steigende Lehrermangel nicht nur die weitere Entnazifizierung der belasteten Lehrer verzögerte, sondern auch eine geregelte Durchführung des Schulunterrichts schlechthin unmöglich machte. Gleichzeitig war nicht mehr zu übersehen, daß die Schulverwaltungen in den Ländern und Provinzen der Ausbildung von Laienkräften durchaus unterschiedliche Priorität beimaßen. Auch wenn man den zahlenmäßig weit größeren Lehrbedarf in Sachsen berücksichtigt, wurde bald deutlich, daß dort die meist kommunistisch geleiteten Schulverwaltungen wesentlich mehr Laienlehrkräfte einstellten als im Nachbarland Thüringen. So waren in Sachsen bis zum 1. Oktober 1945 bereits 2639 Laienlehrer tätig und annähernd ebenso viele befanden sich in Ausbildung. Demgegenüber waren in Thüringen bis dahin nur wenige hundert Laienlehrkräfte beschäftigt und nur 750 in Ausbildung<sup>101</sup>.

Widerstände gegen die Einstellung von Laienlehrern waren weit verbreitet, da Eltern wie Altlehrer und so mancher Schulfunktionär um die Qualität des Unterrichts fürchteten. Viele kritisierten, daß ein nominell belasteter, doch erfahrener Lehrer einem unbelasteten, doch unerfahrenen Laienlehrer Platz machen sollte<sup>102</sup>. Um der weit verbreiteten Resistenz entgegenzutreten, wurde die SMAD aktiv. In Berlin erarbeiteten Mitarbeiter der Verwaltung für Volksbildung gemeinsam mit Bildungsoffizieren der SMAD einen Befehl, der die personelle Erneuerung des Lehrkörpers in kurzer Zeit in allen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone durchsetzen sollte. Die Berechnungen der Schulpolitiker gingen davon aus, daß augenblicklich in der sowjetischen Besatzungszone ca. 14 000 Lehrerstellen unbesetzt waren und bis zum 1. September 1946 weitere 15 000 durch Entlassungen

<sup>99</sup> Siehe Anm. 30.

<sup>100</sup> Vgl. Uhlig (Anm. 56), S. 119–120.

<sup>101</sup> Müller (Anm. 3), S. 87 und 91; Aus dem Bericht des Landesamtes (Anm. 59), S. 100. Von den in Thüringen eingestellten Laienkräften scheinen ca. 10% die Schule nach einiger Zeit wieder verlassen zu haben. Vgl. Aufbau und Ausbau (Anm. 61), S. 25.

<sup>102</sup> Siehe dazu S. 122–123 dieser Arbeit.

frei würden<sup>103</sup>. Auf der Basis dieser Berechnungen wurden in dem am 6. Dezember 1945 veröffentlichten Befehl Nr. 162 („Vorbereitung der Lehrer für die Volksschulen“)<sup>104</sup> die Präsidenten der Provinzen und Länder angewiesen, „nicht später als zum 1. Januar 1946 ein Netz von kurzfristigen Kursen von verschiedener Dauer zur Vorbereitung von Volksschullehrern zu eröffnen“. Die Kursdauer betrug acht Monate und die Teilnehmer sollten aus dem „demokratischen Teil der Bevölkerung, die eine Vorbildung im Umfange der Volks- und Mittelschulen besitzen“, rekrutiert werden. Für jedes Land bzw. jede Provinz wurden bestimmte Lehrerkontingente festgelegt: in der Provinz und im Land Sachsen sollten jeweils 9000, in Thüringen 4500, in Brandenburg 3000, in Mecklenburg 2500 und im sowjetischen Sektor Berlins 1200 zusätzliche Volksschullehrer ausgebildet werden. Auf der Grundlage dieses Befehls wurden von den Militäradministrationen und den Schulverwaltungen der Länder weitere Befehle und Anordnungen erlassen, so z. B. in Thüringen der Befehl Nr. 114 vom 11. Dezember 1945 „Über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschulen des Landes Thüringen“<sup>105</sup>.

Die aufgrund der Befehle der sowjetischen Besatzungsmacht in besonders dafür eingerichteten Pädagogischen Fachschulen ausgebildeten Lehrer, die in ursprünglich acht, ab Herbst 1946 in zwölf Monaten auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden, bezeichnete man im allgemeinen Sprachgebrauch bald mit dem Begriff des Neulehrers; im Amtsgebrauch trat an seine Stelle der Begriff des Schulamtsbewerbers. Neulehrer wurden in erster Linie an den Volksschulen bzw. nach Einführung der Einheitsschule im Jahre 1946 in den unteren Klassen der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Bereich der Volksschulen. Auf Bestrebungen, Neulehrer für Berufs-, Fach- und Oberschulen auszubilden, wird hier nur am Rande eingegangen.

Gemäß dem Wortlaut des Befehls Nr. 162 blieben den Schulverwaltungen genau drei Wochen, um Tausende von Lehrerkandidaten auszuwählen. Dies war ein aussichtsloses Unterfangen, auch wenn noch im Dezember groß angelegte Werbeaktionen eingeleitet wurden. Besonders aktiv waren die Parteien<sup>106</sup>, allen voran die KPD, wobei diese im Gegensatz etwa zur SPD, zunächst große Schwierigkeiten hatte, Parteimitglieder für den Neulehrerberuf zu begeistern. Die Landesleitung der sächsischen KPD wies deshalb Anfang Januar 1946 die Kreisleitungen ihrer Partei auf

<sup>103</sup> Zur Vorbereitung des Befehls siehe Gläser (Anm. 4), S. 136.

<sup>104</sup> VOBl. Provinz Sachsen, 1945, Nr. 9, S. 7. Die vollständige Fassung des Befehls ist im Archiv des Gesamtdeutschen Instituts (Berlin-West) vorhanden.

<sup>105</sup> Vgl. Thüringer Volk, 15. Februar 1946, S. 7. Eine Abschrift des Befehls ist enthalten in Römheld und Gerlach (Anm. 60), Anlage 1.6.

<sup>106</sup> Siehe dazu die gemeinsame Stellungnahme der vier antifaschistisch-demokratischen Parteien zur demokratischen Erneuerung des Lehrkörpers an den Schulen der sowjetischen Besatzungszone, in: Deutsche Volkszeitung, 20. Dezember 1945, S. 1; Aufruf zur Teilnahme an den Ausbildungskursen für Neulehrer, der von der Landesverwaltung Sachsen und dem Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Bundeslandes Sachsen gemeinsam unterzeichnet wurde, in: Volksstimme, 24. Dezember 1945, S. 1; Die Blockparteien zur Frage der Neulehrer, in: Thüringische Landeszeitung, 12. Januar 1946, S. 5.

die „beschämende Tatsache hin, daß wir Kommunisten noch immer außerordentlich schwach in der Lehrerschaft vertreten sind und auch die in den letzten Monaten eingestellten Neulehrer fast durchweg uns fremd und verständnislos gegenüberstehen“. Deshalb habe das Zentralkomitee beschlossen, mindestens 1500 Genossen und Genossinnen als Neulehrer anzuwerben<sup>107</sup>. Ein ähnlicher Aufruf wurde bereits vor Bekanntmachung des Befehls Nr. 162 von der thüringischen Bezirksleitung der KPD veröffentlicht. Insgesamt sollten hier 1200 Neulehrer aus den Reihen der kommunistischen Partei gewonnen werden<sup>108</sup>.

Im Frühjahr 1946 begannen in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone die ersten Kurse, deren Lehrplan von Mitarbeitern der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und der SMAD gemeinsam ausgearbeitet worden war. Der Unterricht war in einen allgemeinbildenden und einen pädagogischen Zyklus aufgeteilt, wobei der theoretische durch praktischen Unterricht ergänzt werden sollte. Auf dem Stundenplan standen u. a. Fragen der Tagespolitik und Aufgaben des Lehrers im Kampf gegen Nazismus sowie Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, Geographie, Biologie und Mathematik. Im Auftrag der SMAD von der Verwaltung für Volksbildung erlassene „Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr. 162 der SMAD“ bestimmten, daß in allen Ländern und Provinzen die Kurse mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abzuschließen seien<sup>109</sup>.

In einem nicht erwarteten Ausmaß waren viele Neulehrerschüler den Kursanforderungen nicht gewachsen; sie schieden frühzeitig aus den Kursen aus oder bestanden die Abschlußprüfung nicht. Nach Schätzungen aus dem Jahre 1946 mußten zonenweit rund 30 bis 40% der Bewerber bei der Vorprüfung oder im Laufe des Lehrgangs zurückgewiesen werden<sup>110</sup>. In Thüringen haben bis Anfang 1947 von 4500 Teilnehmern ca. 20% den Kurs vorzeitig verlassen und von annähernd 4000 Studenten, die sich in den letzten vier Monaten des Jahres 1946 der Abschlußprüfung stellten, genügte ein Viertel den Anforderungen nicht<sup>111</sup>.

Die andauernde politische Säuberung der Klassenzimmer von NS-Lehrern hinterließ auch nach Abschluß der ersten Neulehrerkurse beträchtliche Lücken in der Lehrerschaft und ein Ende des Lehrermangels war nicht abzusehen. Neben Volksschullehrern wurden besonders dringend Fachlehrer für Russisch, Geschichte, deutsche Sprache, Mathematik, Physik und Chemie benötigt. Die SMAD bestand deshalb nicht nur auf der Fortführung der bisherigen Neulehrerkurse, sondern forderte Anfang August 1946 die Verwaltung für Volksbildung auf, bis Monatsende einen Plan zur weiteren Ausbildung von Volksschul-, aber vor allem auch Fachlehrern auszuarbeiten<sup>112</sup>. Dieser Plan, der gemeinsam mit Vertretern der Landes- und Pro-

<sup>107</sup> In Auszügen abgedruckt in Müller (Anm. 3), Dok. 6, S. 78–79.

<sup>108</sup> Chronik zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen 1945–1952. Erfurt 1975, S. 36.

<sup>109</sup> Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948. Berlin und Leipzig 1948, S. 56–57.

<sup>110</sup> Heino Brandes, Neue Lehrer? – Neulehrer!, in: Einheit, 1 (1946), S. 430–437, S. 434.

<sup>111</sup> Siehe Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 37.

<sup>112</sup> Siehe Schreiben der Volksbildungsabteilung der SMA Nr. 27/1028 vom 3. August 1946 an den

vinzialverwaltungen erarbeitet wurde, bildete die Grundlage für den am 26. Februar 1947 erlassenen Befehl Nr. 48 der SMAD „Über Maßnahmen zur Ausbildung von Grund-, Mittel- und Berufsschullehrern und zur Umschulung von Volksschullehrern und Schulräten“<sup>113</sup>. Danach sollten u. a. im Laufe des Jahres 1947 im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone 88 Lehrerkurse mit mehr als 9000 Kursteilnehmern eröffnet werden. Sie dienten in erster Linie der Ausbildung von Fachlehrern. Ein Befehl vom 9. Oktober 1947 über „Maßnahmen zur Ausbildung und Umschulung von Lehrern für Grundschulen und Umschulung von Dozenten für Lehrerkurse“<sup>114</sup> ergänzte die Reihe sowjetischer Befehle zur Ausbildung der Neulehrer. Ein verzweigtes System von Ausbildungskursen wurde auch in den folgenden Jahren aufrechterhalten; endgültig abgeschlossen wurde die Ausbildung von Neulehrern erst im Mai 1953<sup>115</sup>.

Im Gegensatz zu den Westzonen, in denen kurzfristige Kurse zur Ausbildung von Lehrern immer nur Notlösung blieben, deren zahlenmäßiges Ergebnis nicht sonderlich ins Gewicht fiel<sup>116</sup>, veränderten die Neulehrer in der sowjetischen Besatzungszone die soziale und politische Zusammensetzung der Lehrerschaft grundlegend. Rein numerisch hatten die Neulehrer die Altlehrer bereits Ende 1946 an den Volksschulen Sachsens und Thüringens überrundet und weitere drei Jahre später bestand die Lehrerschaft in Sachsen bereits zu 80 % und in Thüringen zu 69,1 % aus Neulehrern. Damit nahm Sachsen innerhalb der sowjetischen Besatzungszone eine unangefochtene Spitzenstellung ein, während die Ergebnisse in Thüringen dem Zonen-durchschnitt entsprachen. Diese Zahlen verdeutlichen gleichzeitig, daß trotz des anfänglich starken Widerstandes mit Hilfe der Befehle der SMAD das politische Ziel einer weitgehenden Ersetzung der Lehrerschaft durch Neulehrer durchgesetzt werden konnte<sup>117</sup>.

Direktor der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Archiv des Ministeriums für Volksbildung der DDR, Mappe Neulehrerausbildung – allgemein. Auszugsweise zitiert in Gläser (Anm. 40), S. 146.

<sup>113</sup> Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Berlin (Ost) 1968, S. 425–427. Der Befehl Nr. 48 ist hier allerdings ohne die Anlage abgedruckt, die wichtige Details wie Anzahl der Kurse und Kursdauer enthält. Zu Einzelheiten des Befehls siehe auch „88 neue Lehrerkurse“, in: *Der Morgen*, 7. März 1947, S. 2.

<sup>114</sup> Der Befehl selbst ist nicht veröffentlicht. Wesentliche Einzelheiten über den Inhalt sind wiedergegeben in: *die neue schule*, 2 (1947), S. 668. Siehe auch Otto Wermter, *Die Neulehrerausbildung für die allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der DDR von Mai 1945 bis Juli 1948 – dargestellt am Land Brandenburg*. Diss., Berlin, Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, 1964, S. 167–170.

<sup>115</sup> Siehe Ruth Müller, *Die Entwicklung der Lehrerbildung beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1955)*. Habil.-Schr., Leipzig 1969.

<sup>116</sup> So waren am 1. November 1947 in der amerikanischen Zone an den Volksschulen von 43 344 Lehrkräften lediglich 7 % und an den Gymnasien von 10 952 Lehrkräften 6 % als sogenannte Schulhelfer tätig. Siehe Office of the Military Government for Germany (U. S.), *Statistical Annex*, Figure 3 und 4. Für die französische Zone siehe Ruge-Schatz (Anm. 7), S. 74, für die britische Zone, *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*. Bearbeitet von Irmgard Lange. Siegburg 1976, S. 29.

<sup>117</sup> Wilhelm Schneller, *Die deutsche demokratische Schule. Aufbau und Entwicklung der deutschen*

*b) Die Auswahl*

Die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, der Bezug der begehrten Lebensmittelkarte für Industriearbeiter, die auch Neulehrern zustand, fehlende anderweitige Arbeitsmöglichkeiten – die Gründe, sich als Neulehrer zu bewerben, waren vielfältig und die Schulverwaltungen konnten sich in der Regel über mangelndes Interesse nicht beklagen. Jeder Neulehrerkandidat mußte sich einer Aufnahmeprüfung vor einer Schulkommission unterziehen, der neben Schulfunktionären und Lehrern meist auch Vertreter der Parteien und verschiedener Massenorganisationen angehörten (FDGB, FDJ, Frauenausschüsse, ab 1947 Demokratischer Frauenbund Deutschlands)<sup>118</sup>. Das Ziel war, fachlich und politisch ungeeignete Bewerber von vornherein auszuschalten. Entsprechend dem Befehl Nr.162 der SMAD durften ehemalige Mitglieder der NSDAP, Offiziere und HJ-Führer nicht an den Kursen teilnehmen. In Thüringen blieben auch alle ehemaligen Berufssoldaten ausgeschlossen. Doch gab es in allen Ländern Ausnahmeregelungen für Jugendliche, die nach 1920 geboren waren<sup>119</sup>, auch wenn sie der HJ oder dem BDM angehört hatten. Zum Nachweis der „antifaschistischen Gesinnung“ mußte jeder Bewerber im Besitz einer schriftlichen Bestätigung einer der politischen Parteien sein. Vereinzelt scheint auch die „antifaschistische Abstammung“ als Selektionskriterium eine Rolle gespielt zu haben, doch wurde diese Regelung unterschiedlich gehandhabt und wenn angewandt, stieß sie nicht selten auf Widerspruch<sup>120</sup>. Wie kritisch eine Kommission bei der Beurteilung eines Kandidaten vorging und welchen Auswahlkriterien letztlich Priorität eingeräumt wurde, hing nicht zuletzt von der jeweiligen Schulsituation und der Einstellung der einzelnen Kommissionsmitglieder ab.

Allein im Landkreis Grimma (Sachsen) meldeten sich 1945 über 700 Bewerber. In den Schuldienst wurden sofort 95 übernommen, weitere 34 wurden Neulehrerkursen zugeteilt. Der Bezirksschulrat erklärte diese strenge Auslese wie folgt: „Von den übrigen Bewerbern mußte etwa die Hälfte abgelehnt werden, teils aus politischen Gründen, teils waren sie fachlich nicht geeignet, teils konnten die von der Landesverwaltung geforderten Unterlagen nicht beigebracht werden.“ Er betonte in seinem Bericht ausdrücklich, daß das Hauptgewicht auf die bisherige politische Einstellung und Betätigung gelegt werden müsse<sup>121</sup>. Im thüringischen Sondershausen wurden von 450 Bewerbern nur 90 zu den Neulehrerkursen zugelassen; insgesamt wurde in

demokratischen Schule bis zur Gründung der DDR. Berlin (Ost) 1955, S. 55; Dokumente aus den Jahren 1945–1949 (Anm. 113), S. 820.

<sup>118</sup> Zur Zusammensetzung in Thüringen vgl. Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 38.

<sup>119</sup> Siehe Siegfried Krause (Anm. 60), S. 54; Walter Wolf, Erfahrungen und Ergebnisse der Neulehrerausbildung in Thüringen (Anm. 25), S. 39; Verordnung über die Behandlung ehemaliger Mitglieder der „NSDAP“ vom 13. Oktober 1945, in: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Nr. 10 vom 7. November 1945, S. 50.

<sup>120</sup> Thüringer Landtag, 24. Sitzung vom 15. August 1947, S. 585–590.

<sup>121</sup> Grimmaer Nachrichten. Verordnungsblatt aller Behörden für den Landkreis Grimma, Nr. 3 vom 8. Januar 1946, S. 1.

Thüringen bis Anfang 1947 von über 10000 Bewerbungen weniger als die Hälfte angenommen<sup>122</sup>.

Diese Beispiele vermitteln den Eindruck einer gründlichen politischen und fachlichen Prüfung, doch gab es – nicht zuletzt angesichts der Fülle der Bewerbungen – auch kritische Stimmen. Auf den weit verbreiteten politischen Opportunismus anspielend, urteilte der spätere Volksbildungsminister von Sachsen, Edgar Hartsch, auf dem Landesparteitag der sächsischen SPD im Oktober 1945 unter dem Beifall der Anwesenden, daß sich Teile der Reaktion bereits wieder im Schulwesen einnisten würden. „Erschrecken Sie nicht, wenn ich sage, man muß die Verwendung von Laienkräften sehr genau und ernsthaft prüfen. . . . Wir dürfen nicht nur ein negatives Bekenntnis fordern, nicht nur ein Bekenntnis, daß man Antifaschist ist. Das sind sie heute alle<sup>123</sup>.“ Wenngleich keine Zahlen darüber bekannt sind, in welchem Ausmaß es ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, vornehmlich HJ-Führern und BDM-Leiterinnen, unter Verschleierung ihrer Vergangenheit gelang, Zugang zu den Neulehrerkursen zu erhalten, Einzelfälle, die aufgedeckt werden konnten, gaben Anlaß genug, die Gründlichkeit der Auswahl der Bewerber anzuzweifeln<sup>124</sup>.

Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei war nie formales Aufnahmekriterium, doch ohne Zweifel hilfreich und der politische Druck, einer Partei beizutreten nahm nach der Vereinigung von KPD und SPD im April 1946 erheblich zu. Dabei zeigten sich vor allem in den ersten beiden Nachkriegsjahren enorme lokale Unterschiede. So soll bei den ersten Kursen der Pädagogischen Fachschule Jena die politische Mitgliedschaft keine Rolle gespielt haben<sup>125</sup>. Auch ein ehemaliger Lehrgangsteilnehmer aus Bautzen, der der LDPD angehörte, bestätigte, daß die Auswahl und politische Schulung anfangs nicht einseitig ausgerichtet gewesen seien. Im Vordergrund des politischen Unterrichts hätten Fragen der Vergangenheitsbewältigung und die Ausrichtung auf einen demokratischen Staat gestanden<sup>126</sup>. Im Vergleich dazu war an der Fachschule in Weimar die Propaganda der Parteien, allen voran der KPD/SED, besonders intensiv. Die bei Kursbeginn noch hohe Anzahl von parteilosen Teilnehmern hatte sich nach acht Monaten praktisch aufgelöst. 80% der Neulehrer waren während des Lehrgangs der SED beigetreten; die restlichen 20% verteilten sich auf CDU und LDPD<sup>127</sup>.

Diese örtlichen Unterschiede schlugen sich auch in einer Statistik der Neulehrer des Landes Thüringen vom 1. Februar 1947 nieder<sup>128</sup>. Während in Erfurt lediglich 28% der Neulehrer der SED angehörten, lag ihr Anteil in den Landkreisen Sondershausen und Greiz bei 80% bzw. 78%. Im Landkreis Worbis, dem einzigen geschlos-

<sup>122</sup> Thüringer Landtag, 6. Sitzung vom 28. Januar 1947, S. 38.

<sup>123</sup> Stenographischer Bericht (Anm. 17), S. 38–39.

<sup>124</sup> Siehe Brandes (Anm. 110), S. 435.

<sup>125</sup> Interview mit Herrn Wolfgang Lösche vom 24. April 1983.

<sup>126</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Interviewprotokoll von Heynitz, S. 19.

<sup>127</sup> Thüringer Volk, 20. September 1946, S. 3.

<sup>128</sup> Wolf (Anm. 25), S. 46.

senen katholischen Gebiet Mitteldeutschlands, war nicht nur der Anteil der Neulehrer an der Gesamtlehrerschaft mit 29 % außerordentlich gering, sondern auch der Anteil der CDU-Mitglieder mit 61 % außerordentlich hoch. Dies zeigt erneut, daß vor allem in den ersten beiden Nachkriegsjahren der politische Spielraum teilweise noch beachtlich war. Er wurde u. a. dazu genutzt, die Aufnahme von Neulehrern in die örtlichen Schulen auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Politik war nicht nur auf sogenannte bürgerliche Schulfunktionäre beschränkt, sondern umfaßte auch eine Reihe ehemaliger SPD-Mitglieder. Paul Wandel stellte in seinem Rückblick auf die Nachkriegsjahre kritisch fest, daß viele ehemalige Sozialdemokraten zwar nicht offen gegen Neulehrer auftraten, doch in der Praxis „der Verwirklichung dieser kühnen Orientierung auf die Erneuerung des Lehrkörpers . . .“ entgegenwirkten<sup>129</sup>.

Trotz dieser Widerstände gelang der SED mit Hilfe der Neulehrer der politische Ein- und Durchbruch in der Lehrerschaft. Unter den Neulehrern Thüringens, die bereits 1947 59 % der Gesamtlehrerschaft stellten, lag der Anteil der SED-Parteimitglieder mit 63 % weit über dem der LDPD (10 %) und der CDU (9 %)<sup>130</sup>. Auch in Sachsen konnte sich der Anteil der KPD/SPD- bzw. SED-Mitglieder innerhalb der Lehrerschaft zwischen Januar und Oktober 1946 maßgeblich durch die Aufnahme der Neulehrer mehr als verdreifachen. Die vorhandenen Daten beweisen darüber hinaus einmal mehr, daß die SPD bis zum Frühjahr 1946 unter den Lehrern ohne Zweifel die größte Anziehungskraft besaß und die KPD durch die Vereinigung der beiden Parteien im Schulsektor profitierte. So gehörten in Sachsen im Januar 1946 annähernd doppelt so viele Volksschullehrer der SPD an wie der KPD. Obgleich nicht bekannt, dürfte dieses Übergewicht ehemaliger Sozialdemokraten auch für die Direktoren und Dozenten der Neulehrerschulen zugetroffen haben, auch wenn dies durch die vorliegenden Zahlen eher verschleiert wird. Im Mai 1946 besaßen von 31 Direktoren 27 das Mitgliedsbuch der SED; 54 % der Dozenten gehörten der SED, je 9 % der CDU und der LDPD an<sup>131</sup>.

<sup>129</sup> Paul Wandel, *Kommunisten und Sozialdemokraten im Kampf um eine neue Schule*, in: *Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht*. Berlin (Ost) 1971, S. 167.

<sup>130</sup> Wolf (Anm. 25), S. 46.

<sup>131</sup> *Vergleich der parteipolitischen Zugehörigkeit der Volksschullehrer Sachsens* (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Volksschullehrer)

	Jan. 1946	Okt. 1946	Okt. 1947
KPD	609 (6,7)		
SPD	1138 (12,5)		
SED		9070 (51,6)	10395 (55,0)
LDPD	354 (3,9)	2418 (13,7)	2626 (14,0)
CDU	269 (3,0)	1581 (9,0)	1699 (9,0)
parteilos	6730 (74,0)	4523 (25,7)	4278 (22,0)

*Quelle:* Zusammengestellt nach Klaus Müller, *Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1949*. Diss. A, Päd. Hochschule Dresden, 1973, Anhang, Dokumente Nr. 11 u. 12, S. 86–87.

Wesentlich langsamer als an den Volksschulen vollzog sich die politische Umstrukturierung der Lehrerschaft an den Oberschulen. Der prozentuale Anteil der NSDAP-Mitglieder war hier niedriger als an den Volksschulen, so daß zunächst weniger Altlehrer ausscheiden mußten. Darüber hinaus war es schwieriger und langwieriger, neue Fachkräfte für Oberschulen auszubilden. Bei den Neulehrern an den Oberschulen handelte es sich anfangs vorwiegend um Diplomchemiker, -physiker und -mathematiker, die durch Demontage oder Kriegszerstörung ihren Arbeitsplatz verloren hatten, und um Studenten, die während des Krieges ihr Studium abbrechen mußten. Bereits in den Ruhestand versetzte, politisch unbelastete Altlehrer wurden erneut eingestellt. Viele der Oberschullehrer widersetzten sich dem zunehmenden Druck der SED. Sie blieben parteilos und jene, die sich einer Partei anschlossen, bevorzugten CDU und LDPD. So waren noch im Oktober 1947 nur 28 % aller Oberschullehrer, aber 55 % aller Volksschullehrer Sachsens in der SED organisiert. Nahezu gleich viele Oberschullehrer, d.h. 27 %, waren Mitglied der LDPD; 15 % waren Mitglied der CDU<sup>132</sup>.

Die Schwierigkeiten der SED, an den Oberschulen politisch Fuß zu fassen, dauerten an. Eine Überprüfung von drei Dresdner Oberschulen, die 1949 im Rahmen einer zonenweiten Revision durchgeführt wurde, ergab u. a., daß von insgesamt 71 Lehrern nach wie vor nur 12 der SED, aber immerhin 26 der LDP und 18 der CDU angehörten. 15 Lehrkräfte waren parteilos<sup>133</sup>. Teilweise handelte es sich dabei um ältere, vor allem weibliche Lehrkräfte, die kurz vor der Pensionierung standen und deshalb, wie es im Volksmund hieß, „unter Naturschutz“ standen. Dieses Ergebnis wurde auch an anderen Oberschulen bestätigt<sup>134</sup>. Noch im Mai 1946 erklärte Wilhelm Schneller, der kommunistische Leiter der Abteilung Volksbildung in der Landesverwaltung Sachsen, daß kein Lehrer gezwungen werde, einer Partei beizutreten. Er müsse jedoch „Antimilitarist und Demokrat“ sein. „Wenn er das nicht ist, dann hat er in der Schule nichts zu suchen, und wir werden diese Elemente

<sup>132</sup> *Vergleich der parteipolitischen Zugehörigkeit der Oberschullehrer Sachsens* (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Oberschullehrer)

	Jan. 1946	Okt. 1946	Okt. 1947
KPD	35 (2,8)		
SPD	90 (7,3)		
SED		382 (23,6)	408 (28)
LDPD	155 (12,5)	413 (25,5)	392 (27)
CDU	91 (7,3)	299 (18,5)	214 (15)
parteilos	870 (70,1)	524 (32,4)	450 (30)

*Quelle:* Zusammengestellt nach Klaus Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1949. Diss. A, Päd. Hochschule Dresden, 1973, Anhang, Dokumente Nr. 11 u. 12, S. 86–87.

<sup>133</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (vertraulich).

<sup>134</sup> Siehe die neue schule, 4 (1949), S. 281–282; ebenda, S. 376–381.

aus der Schule entfernen. Unsere Aufgabe ist eine politische Aufgabe . . .<sup>135</sup> Spätestens ab 1948 trat die SED wesentlich offensiver hervor. Mit der Deklaration der SED zur „Partei neuen Typus“ im Jahre 1948 wurde nicht nur die bis dahin weitgehend eingehaltene Parität von ehemaligen SPD- und KPD-Mitgliedern in Führungspositionen des Schulapparates mehr und mehr durch die Absetzung und Verfolgung ehemaliger SPD-Mitglieder aufgehoben, sondern der damit eingeleitete Kampf gegen „Sozialdemokratismus, Objektivismus und Kosmopolitismus“ wirkte sich auch auf frühere SPD-Mitglieder unter der Lehrerschaft aus.

Die gesellschaftspolitische Aktivität der Lehrer in Parteien und Massenorganisationen wurde nun praktisch unverzichtbar. „Schlupflöcher“, wie die Arbeit mit den Jungen Pionieren (der Schülerorganisation der FDJ), deren Treffen oft unabhängig von den politischen Zielen des Gesamtverbandes als schulische Interessengruppe geführt wurden, wurden bald aufgedeckt und die Kontrolle und Anleitung der Lehrer verstärkt<sup>136</sup>. 1948 markiert auch die offiziell propagierte Wende zur Sowjetpädagogik und damit verbunden eine scharfe Kritik an reformpädagogischen Methoden, die – in Anknüpfung an Vorschläge aus der Weimarer Zeit – als Abkehr von der nationalsozialistischen Schule zunächst gefördert worden waren und insbesondere innerhalb der sozialdemokratischen Lehrerschaft viele Anhänger hatte. Auf dem IV. Pädagogischen Kongreß (1949) wurde die Reformpädagogik, die mit Namen wie Kerschensteiner, Petersen und Litt und Schlagworten wie Arbeitsschule und Jena-Plan verbunden war, endgültig zu Grabe getragen. Dabei war der Streit um Methoden und damit verknüpft um Wert oder Unwert bestimmter Unterrichtsformen wie Gruppenunterricht und Lehrgespräch zur gezielten individuellen Förderung des Schülers nur vordergründig. Nun sollte nicht nur „die Illusion einer schulpolitischen Kontinuität von der imperialistischen Weimarer Republik zur antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ zerstört, sondern auch „die Trennung der Schule

<sup>135</sup> Zitiert in Berg (Anm. 37), S. 185.

<sup>136</sup> die neue schule, 4 (1949), S. 798. Die „Organisation der Jungen Pioniere“ wurde in Anlehnung an das Vorbild der sowjetischen Pionierorganisation am 13. Dezember 1948 gegründet. Sie ging hervor aus der Kindervereinigung der FDJ, die bereits auf dem II. Parlament der FDJ (23. bis 26. Mai 1947) in Meißen gegründet worden war und in Wohngebieten wie auch in der Schule tätig werden sollte. Siehe Stichwort Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, in: DDR Handbuch. Wissenschaftliche Leitung Hartmut Zimmermann unter Mitarbeit von Horst Ulrich und Michael Fehlhauer. Hrsgg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 3., überarb. und erw. Aufl., Köln 1985, S. 984–986; Klaus Herde (Sekretär der Zentralleitung der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“), Über die Entwicklung der Pionierbewegung nach 1945, in: Der Pionierleiter, (1958), H. 4, S. 16–17 (Tl. I), H. 5, S. 16–17 (Tl. II), H. 6, S. 12–14 (Tl. III); Hans-Peter Flamme, Die Rolle des Verbandes der Jungen Pioniere bei der Verwirklichung des antifaschistisch-demokratischen Erziehungszieles. Dargestellt an den Bemühungen des Pionierverbandes, die Schüler zu einer positiven Lerneinstellung zu erziehen und an seiner Zusammenarbeit mit der antifaschistisch-demokratischen Schule in der Zeit vom Dezember 1948 bis Dezember 1949. Diss., Leipzig 1965, insb. S. 112–116; Grundsätze und Ziele der Kindervereinigung der Freien Deutschen Jugend (aus: Dokumentenarchiv des Zentralrates der FDJ) und Aufbau des Verbandes Junger Pioniere (aus: Junge Welt vom 11. Februar 1949), in: Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend. Bd. 1, Berlin (Ost) 1960, S. 90–91, S. 209–213.

als eines autonomen, recht idyllischen Bereich(s) abseits von den Klassenkämpfen in der „Welt der Erwachsenen“ überwunden werden<sup>137</sup>. Nicht den „Blick in die Vergangenheit oder auf die reaktionären Pädagogen des Westens richten, sondern von den Meistern der fortschrittlichen Methode, den sowjetischen Lehrern, lernen“, lautete die von Hans Siebert, dem Leiter der Schulabteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, auf dem Pädagogischen Kongreß des Jahres 1949 ausgegebene Richtlinie<sup>138</sup>.

Außerhalb der Schule wurde das politische Engagement der Lehrer in Parteien und Massenorganisationen, innerhalb der Schule die Anlehnung an sowjetische Methoden und die Lehre des Marxismus-Leninismus praktisch unverzichtbar<sup>139</sup>. Die einsetzende Sowjetisierung des Schulwesens vollzog sich unter Widerständen großer Teile der Lehrerschaft und es lichteteten sich – nach dem Ende der Entnazifizierungswellen – erneut die Reihen der Altlehrer. Rund 7000 Lehrkräfte haben in der sowjetischen Besatzungszone im Schuljahr 1948/49 die Schule verlassen. 20% aller Lehrer sollen im „Jahr der großen Lehrerabwanderung“, 1950, ihren Beruf aufgegeben haben – zwischen dem 1. September 1950 und dem 1. September 1951 allein 10000<sup>140</sup>. Diese hohen Abgangsraten, die Alt- wie Neulehrer umfaßten und nicht nur politisch motiviert waren, stellten die Schulverwaltungen vor große Probleme. Gleichzeitig eröffneten sie aber auch die Möglichkeit, durch die kontinuierliche Neueinstellung weiterhin Korrekturen in der politischen Zusammensetzung der Lehrerschaft durchzusetzen.

Bis zu einem gewissen Grade bedingte die politische auch eine soziale Veränderung der Lehrerschaft, doch blieb dieses Ziel stets zweitrangig. Das Monopol der bürgerlichen Mittelschichten, aus denen sich in der Vergangenheit die Mehrheit der Lehrer rekrutiert hatte, sollte gebrochen werden und die Ausbildung von Lehrern aus Arbeiter- und Bauernfamilien und eine Verjüngung der Lehrerschaft gefördert werden. Da Neulehrer in der Regel nicht über 35 Jahre alt sein sollten, ließ sich die Altersstruktur relativ leicht verändern. Im November 1948 waren bereits 71% der Lehrer Sachsens und 63% der Lehrer Thüringens jünger als 35 Jahre<sup>141</sup>. Schwieriger war die soziale Umwandlung. In Sachsen stammten 1946 20,7% aller Kursteilneh-

<sup>137</sup> Vgl. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, *Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968*. Berlin (Ost) 1969, S. 60–61.

<sup>138</sup> Die Hebung des Leistungsstandes in der deutschen demokratischen Schule. Rechenschaftsbericht des Leiters der Schulabteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung Hans Siebert, in: *Der 4. Pädagogische Kongreß vom 23. bis 25. August 1949*. Hrsgg. vom Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin und Leipzig 1949, hier S. 46.

<sup>139</sup> Vgl. Günther und Uhlig (Anm. 137), S. 61. 1948 und 1949 erschienen auch die ersten sowjetischen Pädagogiklehrbücher in deutscher Übersetzung.

<sup>140</sup> Emil Wendt, *Die Entwicklung der Lehrerbildung in der sowjetischen Besatzungszone seit 1945*, hrsgg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1957, S. 13–14.

<sup>141</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Lehrer an Grund-, Hilfs- und sonstigen Sonderschulen sowie Oberschulen. Errechnet nach Statistik des Schulwesens der sowjetischen Besatzungszone. Bearbeitet vom Referat Statistik der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Berlin 1949, Tabelle 18, S. 36.

mer aus Arbeiter- und Handwerkerkreisen; in Thüringen waren es bereits beachtliche 64 %<sup>142</sup>. Bei diesen Zahlen ist stets zu berücksichtigen, daß viele Neulehrer, aber auch Schulfunktionäre dazu neigten, die Frage nach der sozialen Herkunft zu „beschönigen“, da deren politische Bedeutung bekannt war<sup>143</sup>. 76 % der Lehrgangsteilnehmer in Thüringen wiesen lediglich eine abgeschlossene Volksschulbildung auf, während sie in Sachsen bei 49,1 % lag<sup>144</sup>.

Wie läßt sich der sozialstrukturelle Unterschied zwischen der Neulehrerschaft in Sachsen und Thüringen erklären, der um so mehr überrascht, als Sachsen das am stärksten industrialisierte Land mit dem höchsten Arbeiteranteil in der sowjetischen Besatzungszone war? Bereits in den vom thüringischen Landesamt für Volksbildung herausgegebenen „Richtlinien für den Einsatz von Laienlehrkräften“ vom 28. Juli 1945 war festgelegt worden, daß „Laienlehrkandidaten . . . zu 50 % dem Arbeiterstande entstammen“ müßten. Nochmals bekräftigt wurde diese Regelung durch eine Rundverfügung des Landesamtes für Volksbildung vom 14. September 1945. Um den Mangel an geeigneten Bewerbern aus der Arbeiterschaft zu beheben, wurde ausdrücklich betont, daß das Schulgeld ermäßigt oder ganz erlassen werden konnte. In der Tat hat sich anscheinend in der gesamten Zone eine Regelung durchgesetzt, nach der der Besuch der Neulehrerschulen kostenlos war und vielen Schülern ein Stipendium von DM 150 ausbezahlt wurde<sup>145</sup>. Doch allein mit materiellen Anreizen ließ sich das Problem nicht beheben. Viele der Bewerber aus den Arbeiterkreisen, die in der Regel nur eine abgeschlossene Volksschulbildung vorweisen konnten, fürchteten die notwendige Aufnahmeprüfung oder bestanden sie oft nicht. Eine weitere Rundverfügung des Landesamtes für Volksbildung vom 16. Januar 1946 kritisierte das Prüfungsverfahren, das „formales Schulwissen in unangebrachter Weise“ abfragen und zu der hohen Fehlrate der Volksschüler maßgeblich beitragen würde. Von nun an mußten bei allen Prüfungen neben den Schulfunktionären Vertreter aller vier Parteien sowie ein Regierungsangehöriger anwesend sein; unabhängig vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung mußten darüber hinaus alle Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen werden<sup>146</sup>. Damit sollten fachliche Bedenken der anwesenden Lehrer ausgeglichen und politische und soziale Kriterien angemessen berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Anstrengungen konnte das Ziel, 50 % der Neulehrerschüler aus Arbeiterkreisen zu rekrutieren, nicht nur erreicht, sondern mit 64 % sogar übertroffen werden.

Weniger klassenbewußt zeigte man sich in Sachsen. Bedingt durch den großen Lehrermangel, der vor allem durch die Entnazifizierung gegen Ende 1945 noch vergrößert wurde, stand das Qualitätskriterium zumindest gleichberechtigt neben der

<sup>142</sup> Uhlig (Anm. 56), S. 121–132.

<sup>143</sup> Interview mit Herrn Wolfgang Lösche am 23. April 1983.

<sup>144</sup> Uhlig (Anm. 56), S. 121–132.

<sup>145</sup> Wolf (Anm. 25), S. 36; Gert Richter, Zu den Anfängen der sächsischen Neulehrerausbildung 1945/46 unter besonderer Berücksichtigung der Chemnitzer Neulehrerschule. Hrsgg. vom Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt. Karl-Marx-Stadt 1987, S. 14.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 39.

politischen Zuverlässigkeit, während die soziale Herkunft zunächst in den Hintergrund treten mußte. Die schulischen Schwierigkeiten vieler Neulehrer führten in den folgenden Jahren in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone zur Betonung fachlicher Kriterien, während die soziale Herkunft vorübergehend an Bedeutung verlor. So ging auch in Thüringen der Anteil der Neulehrer aus Arbeiter-, Bauern- und Handwerkerfamilien zwischen 1946 und 1948 um nahezu ein Drittel zurück<sup>147</sup>.

### c) *Widerstände und Probleme*

In Sachsen haben von den bis März 1948 eingestellten Neulehrern im gleichen Zeitraum nahezu 30% den Dienst wieder quittiert; 1947 überstieg die Anzahl der Abgänge unter den Neulehrern sogar die Zahl der Neueinstellungen. In Thüringen war die Fluktuation geringer, doch immer noch beträchtlich. Bis September 1947 waren von über 10 000 Neulehrern 17,5% wieder aus dem Schuldienst ausgeschieden<sup>148</sup>. 1949 mußte der Präsident der Volksbildungsverwaltung, Paul Wandel, konstatieren, daß in der sowjetischen Zone mehr als 25% der Neulehrer ihren Beruf wieder an den Nagel gehängt haben<sup>149</sup>.

Was waren die Gründe für diese zonenweit feststellbare Entwicklung, die die Schulverwaltungen vor beträchtliche Probleme stellte? Bessere Verdienstmöglichkeiten in der Industrie, vor allem aber Schwierigkeiten in der Ausübung des Lehrberufes können in erster Linie für die hohen Abgangsdaten verantwortlich gemacht werden. Allen Verantwortlichen wurde bald deutlich bewußt, daß fachliche Gesichtspunkte bei der Auswahl der Neulehrer mehr als bisher berücksichtigt und die Aus- und Weiterbildung verbessert werden müsse. Die mangelnde fachliche Qualifikation vieler Lehrer rächte sich in der schulischen Praxis und förderte Animositäten gegen Neulehrer bei Eltern und Altlehrern. Gerüchte über Neulehrer, die beispielsweise Blume mit „h“ schrieben, da es vom Wort „blühen“ abstamme, waren in aller Munde. Ein Vater soll seinem Sohn den Rat gegeben haben, vorerst keine Hausaufgaben anzufertigen, denn der neue Lehrer „sei ja nur ein Strumpfwirker und lange könne er sich in der Schule nicht halten“<sup>150</sup>. Besonders schwer hatten es die neuen

<sup>147</sup> Nach einer Statistik vom 1. September 1948 waren unter den Neulehrern Thüringens 842 Arbeiter, 110 Bauern, 622 Handwerker, aber 2431 Angestellte. Siehe Hugo Laudien, *Lehrerbildung im Aufbau*, in: *Die deutsche demokratische Schule im Aufbau*. Veröffentlicht zum Pädagogischen Kongreß 1949. Berlin und Leipzig 1949, S. 27–29. Vgl. zu dieser Problematik auch Uhlig (Anm. 56), S. 132.

<sup>148</sup> Müller (Anm. 3), S. 166; Günther Fritz, *Zum Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Rolle der Staatsorgane des Landes bei der Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht im Prozeß der Überleitung zur sozialistischen Revolution*. Diss., Leipzig 1967, S. 14 (Anhang Fußnoten, Nr. 65).

<sup>149</sup> Protokoll des Kongresses „Mutter, Kind und Lehrerin in Deutschland“ des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, 2.–3. April 1949, Berlin (Ost) 1949, S. 18.

<sup>150</sup> *Wir wollen die Zukunft uns geben! Der Kampf der Werktätigen des Kreises Stollberg unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands um die Fortsetzung der antifaschistisch-demokrati-*

Lehrer auf dem Lande. Viele Dorfbewohner solidarisierten sich vor allem dann mit entlassenen NS-Lehrern, wenn Neulehrer an ihre Stelle traten, denen das Landleben und die Mentalität der Dorfbevölkerung fremd waren und es sich, wie in einigen Dörfern des Kreises Schmalkalden, um aktive Kommunisten handelte<sup>151</sup>. Fachliche Mißgriffe der Neulehrer wurden in kleinen Gemeinden zudem schneller bekannt als in Städten. Andererseits war die Stadtbevölkerung oft kritischer. Vor allem wenn einheimische Neulehrer, die nur über eine Volksschulbildung verfügten, in ihren Heimatstädten eingesetzt wurden, wurde ihre Arbeit argwöhnisch beobachtet. Erschwerend kam hinzu, daß aufgrund des anhaltenden Lehrermangels Neulehrer verfrüht in Führungspositionen eingesetzt wurden, denen sie aufgrund ihrer ungenügenden Ausbildung nicht gewachsen waren. Nicht wenige der neu eingestellten Lehrer waren trotz redlichen Bemühens überfordert und gaben auf. Schulische Schwierigkeiten hatten nicht nur Auswirkungen auf die Motivation der Neulehrer, sondern auch auf das Tempo der politischen Säuberung. Immer wieder wandten sich Eltern an die entsprechenden Landtage, um die Entlassung von Alt- und die Einstellung von Neulehrern zu verhindern.

Die Volksbildungsverwaltung in Berlin erkannte früh die Bedeutung, die der kontinuierlichen Weiterbildung der Neulehrer zukam; sie veröffentlichte im Juni 1946 einheitliche „Bestimmungen über die Weiterbildung der Lehrer“, die zonenweit angewandt werden sollten. Diese detaillierten Regelungen befaßten sich u. a. mit der Aus- und Weiterbildung der Schulamtsbewerber, also der Neulehrer, die entweder einen Acht-Monats-Lehrgang bestanden hatten oder ohne vorherige Ausbildung in den Schuldienst aufgenommen worden waren<sup>152</sup>. Tagungen, Arbeitskreissitzungen, Selbststudium und Ferienkurse sollten die fachliche und pädagogische Weiterbildung der Neulehrer sicherstellen und sie auf die erste Lehrerprüfung vorbereiten. Der erfolgreiche Abschluß der zweiten Lehrerprüfung, der innerhalb von zwei bis fünf Jahren erwartet wurde, garantierte die Anstellung als vollausgebildeter Lehrer an den Grundschulen und damit die rechtliche Gleichstellung mit den Absolventen der Pädagogischen Fakultäten. Ängsten der Neulehrer, als „Lehrer zweiter Klasse“ eingestuft zu werden, sollte damit der Boden entzogen werden. Befürchtungen dieser Art wurden vor allem durch die parallel laufende akademische Lehrerausbildung genährt. Bereits am 1. Oktober 1945 wurde in Thüringen die aus der Weimarer Zeit herrührende, u. a. von der Erziehungskommission im Konzentrationslager Buchenwald erneut aufgegriffene und von den Parteien unterstützte Forderung nach Ein-

schen Umwälzung und gegen die imperialistische Spaltung (1946–1949), 1. Teil, Stollberg 1979, S. 84.

<sup>151</sup> Vgl. z. B. die Beispiele bei Ernst Richert, *Aus der Praxis totalitärer Lenkung. Die politische Entwicklung im Kreis Schmalkalden 1945*, in: *Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik*. Berlin 1952, S. 179, S. 181.

<sup>152</sup> *Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948*. Berlin und Leipzig 1948, S. 50–56.

gliederung der Lehrerbildung in die Universitäten in Jena in die Tat umgesetzt<sup>153</sup>. Die zonenweite Durchsetzung dieser Maßnahme scheiterte allerdings am Widerstand der sowjetischen Besatzungsmacht, die sich der Empfehlung der Länder und der zonalen Volksbildungsverwaltung, eine gemeinsame Ausbildung der Grund- und Oberschullehrer an den pädagogischen Fakultäten einzuführen, nur beschränkt anschloß<sup>154</sup>. Auf der Grundlage der Befehle der SMAD Nr. 205 vom 12. Juni 1946 und Nr. 237 vom 2. August 1946 wurde zwar bereits im ersten Nachkriegsschuljahr mit dem Aufbau pädagogischer Fakultäten begonnen. In dreijährigem Studium wurden dort aber nur „Lehrer für die Mittelklassen der allgemeinbildenden deutschen Einheitsschule“, in der Praxis allerdings vorwiegend Grundschullehrer für alle Klassen, ausgebildet. Demgegenüber studierten Fachlehrer für Oberschulen an den philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Universitätsfakultäten. Im Vergleich zur Anzahl der Absolventen der Neulehrerkurse waren diese Lehrerstudien jedoch in den unmittelbaren Nachkriegsjahren eindeutig in der Minderheit<sup>155</sup>.

Die allseits geforderte und notwendige Weiterbildung der Neulehrer wurde durch Dozentenmangel, lange Anfahrtswege zu den Schulungen und Organisationsmängel stark beeinträchtigt. Die Neulehrer waren Lehrende und Lernende zugleich und diese Doppelbelastung ging nur allzu oft auf Kosten der eigenen Ausbildung. „Es gab Neulehrer, die 25 Pflichtstunden, 7 Überstunden, für erkrankte Kollegen 3 Vertretungsstunden pro Woche erteilten und als Helfer der Jungen Pioniere 4 Stunden wöchentlich in den Gruppen tätig waren. Daneben hatten sie ihre Fortbildung zu betreiben, waren politisch tätig und hatten zum Teil Familie zu versorgen“, so schilderte ein sächsischer Schulleiter deren schwierige Lage<sup>156</sup>. Folglich scheuten sich

<sup>153</sup> Siehe dazu u. a. Hans Hendrik Kasper, *Der Kampf der SED um die Heranbildung einer Intelligenz aus der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft über die Vorstudienanstalten an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945/46 bis 1949)*. Diss., Freiberg, Bergakademie, 1979, insb. S. 56–59; Paul Mitzenheim, *Kurzer Abriss der Lehrerbildung an der Universität Jena (1945–1965)*, in: *Universität Jena und neue Lehrerbildung*. Jenaer Reden und Schriften. Jena 1967, S. 60–80. Zu den historischen Anfängen siehe Helmut Möller, *Aufbau einer vollakademischen Lehrerbildung in Thüringen zur Zeit der Weimarer Republik*, in: Heinemann (Anm. 1), S. 291–309.

<sup>154</sup> Uhlig (Anm. 56), S. 246–247; Heinrich Deiters, *Es war eine der größten Zeiten in meinem Leben*, in: *Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED*. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht. Berlin (Ost) 1971, S. 177–185, S. 182.

<sup>155</sup> Vgl. Uhlig, ebenda. Nach Befehl Nr. 205 sollten an allen Universitäten der sowjetischen Besatzungszone pädagogische Fakultäten gegründet werden. Befehl Nr. 237 stellte eine Ergänzung des vorgenannten Befehls dar; er regelte die Einrichtung einer pädagogischen Fakultät an der Technischen Hochschule Dresden. Beide Befehle sind abgedruckt in: *Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zum Hoch- und Fachschulwesen 1945–1949*. Hrsgg. von Gottfried Handel und Roland Köhler. Berlin (Ost) 1975, S. 46–49.

<sup>156</sup> Die Verkürzung der Lehrerfortbildung, in: *die neue schule*, 4 (1949), S. 302. Siehe auch *Lehrerbildung – Lehrerfortbildung*, in: *Der Volkslehrer*, 1 (1947), Nr. 8, S. 2–4. *Kritisches zur Weiterbildung der Neulehrer*, in: *Der Volkslehrer*, 1 (1947), Nr. 11, S. 4 und *Zeitmangel – ein Problem der Neulehrer*, in: ebenda, 2 (1948), Nr. 8, S. 37.

viele, die erste Lehrerprüfung abzulegen und schieden aus dem Schuldienst aus; andere stellten sich der Herausforderung und wurden durch schlechte Prüfungsergebnisse entmutigt<sup>157</sup>. 1947 eingerichtete mehrmonatige Kurse zur Vorbereitung auf die erste Lehrerprüfung sollten Abhilfe schaffen. Der anhaltende Lehrermangel verhinderte aber gleichzeitig, daß alle Bewerber berücksichtigt werden konnten und die „Daheimgebliebenen“ beklagten sich mit gutem Grund<sup>158</sup>. Das Fehlen von Lehr- und Lernmitteln erschwerte die Schularbeit gerade in den ersten Nachkriegsjahren. Schulbücher aus der NS-Zeit durften nicht verwendet werden und der Druck neuer Lehrmaterialien lief erst langsam an. Es mangelte an Schulheften, Bleistiften, an Federn und Tinte – kurzum an den elementarsten Gegenständen, um einen geregelten Unterricht durchzuführen.

Neben die schulischen Schwierigkeiten traten finanzielle Sorgen. Es muß zugestanden werden, daß die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher und die SED-Führung schon früh die Bedeutung einer materiellen und finanziellen Besserstellung der Lehrer erkannten<sup>159</sup>. Notsituationen der Lehrer, die – wie in den letzten Jahren der Weimarer Republik – mit zum Aufstieg der NSDAP beigetragen haben, sollten in Zukunft vermieden werden. In einer Zeit großer materieller Not schien dies auch die SMAD zu überzeugen. Den von deutscher Seite gemachten Vorschlägen folgte die SMAD am 15. Juni 1946 mit dem Erlaß des Befehls Nr. 220<sup>160</sup>. Der Befehl zielte darauf ab, die starke Differenzierung in der Bezahlung der einzelnen Lehrergruppen zu beseitigen und die Bezüge der Neulehrer ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung anzuheben. Die im Befehl geforderten Maßnahmen stellten darüber hinaus in Rechnung, daß in einer Zeit, in der mit Gütern oftmals mehr zu erwerben war als mit Geld, den Lehrern im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen das Tauschgeschäft mangels Ware weitgehend verschlossen war. Zustände, in denen Lehrer „reihum“ essen mußten, da ihre Versorgung nicht geregelt war, sollten endgültig beseitigt werden. Gleichwohl hatte die auf Dörfern verbreitete Regelung, Junglehrer täglich wechselnd bei einer anderen Bauernfamilie zum Mittagessen einzuladen, in einer Zeit großen Nahrungsmittelmangels ihre unbestrittenen Vorteile und wurde deshalb von den Lehrern oft durchaus begrüßt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, Lehrkräfte bevorzugt mit Bezugsscheinen für Schuhe, Kleidung und anderen Waren zu versorgen. Die Anhebung des Wohnungsgeldes sowie die Zuteilung von

<sup>157</sup> In der gesamten Zone haben bis zum 1. April 1949 von insgesamt 44 613 Schulamtsbewerbern 24 442 ihre erste und 1817 Schulamtsanwärter ihre zweite Lehrerprüfung abgelegt. Zahlenangaben aus: Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in der sowjetisch besetzten Zone in verantwortlicher Mitarbeit. Hrsgg. vom Zentralvorstand der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher im FDGB. o. O., o. J. (1949). Bis zum 1. April 1949 haben im Zonendurchschnitt lediglich 4 % die Prüfungen nicht bestanden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß damit immer noch 35,5 % aller Neulehrer weder die erste noch die zweite und weitere 32,3 % lediglich die 1. Lehrerprüfung abgelegt hatten. Vgl. die neue schule, 4 (1949), S. 723.

<sup>158</sup> Mitzenheim (Anm. 152), S. 7; die neue schule, 4 (1949), S. 403; Der Volkslehrer, 1 (1947), Nr. 11, S. 4.

<sup>159</sup> Siehe Thüringer Volk, 27. Juli 1946, S. 2; Neues Deutschland, 7. Juni 1946, S. 2.

<sup>160</sup> Der Wortlaut des Befehls ist u. a. abgedruckt in: Richtlinien (Anm. 152), S. 9–11.

Landparzellen sollten die Situation der Lehrer weiter verbessern und mit dazu beitragen, junge Lehrkräfte an das Land zu binden.

Die geforderte Privilegierung der Lehrer stieß teilweise auch in den Reihen der SED auf Unverständnis<sup>161</sup> und stand einer effizienten Durchsetzung des Befehls ebenso entgegen wie die mangelnde Klarheit der neuen Besoldungsregelung. Wie war das Dienstalter zu berechnen? Wie waren die Lehrer der einzelnen Schulen einzugruppieren? Unter welchen Voraussetzungen lag eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung vor? Erst die von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr.220<sup>162</sup> räumten eine Reihe von Unklarheiten aus dem Wege. Die Dienstjahre der politisch belasteten Lehrer wurden um die Dauer der Zugehörigkeit zur NSDAP und ihren Organisationen gekürzt. Demgegenüber wurden Lehrern, die aus politischen Gründen während der NS-Herrschaft aus dem Schuldienst entlassen worden waren, verlorene Dienstjahre für die Besoldung angerechnet.

Die Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, die diese im Auftrag der SMAD erarbeitet hatte, sollten eine einheitliche Regelung in der sowjetischen Besatzungszone gewährleisten. Daß dies wie so oft auf die Widerstände der Landesverwaltungen stieß und deshalb nicht in vollem Umfange gelang, zeigt die Besoldungsordnung des Landes Sachsen, die in „mehrfacher Hinsicht dem Befehl Nr. 220 mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen“ widersprach<sup>163</sup>. Widerstände gegen Regelungen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, mangelnde Fachkenntnis der Angestellten in den Schulverwaltungen, aber auch Unverständnis für die geforderten Maßnahmen führten dazu, daß die Durchsetzung des Befehls von den Landes- und Provinzialverwaltungen zunächst nur zögernd in Angriff genommen wurde und auch nach Monaten noch nicht in seiner vollen Intention zum Tragen gekommen war. Drei Monate nach Erlaß des Befehls Nr.220 stellte z.B. eine Kontrolle der SMA in Thüringen fest, daß „die Lehrer des Bundeslandes Thüringen zum 15. Oktober 1946 . . . nicht nur die Gehälter nach den neuen Tarifsätzen nicht erhalten, sondern sogar die Umrechnungsarbeit nicht begonnen hat. Statt praktische Maßnahmen zur Sicherstellung eines rechtzeitigen Überganges auf die neuen Tarifsätze zu ergreifen, beschäftigt sich das Landesamt für Volksbildung mit ‚Statistik‘, um festzustellen, wie viele Angestellte und Arbeitstage erforderlich sein werden, um die Umrechnung durchzuführen“. Der Chef der sowjetischen Militäradministration in Thüringen befahl dem Präsidenten Dr. Rudolf Paul die Auszahlung der Lehrergehälter nach den neuen Tarifsätzen bis zum 20. November 1946 sicherzustellen. Wer diese Maßnahme sabotiere, werde gerichtlich zur Verantwortung gezogen<sup>164</sup>.

<sup>161</sup> Die SED versuchte, in einer Reihe von Veröffentlichungen die Maßnahmen des Befehls Nr. 220 zu rechtfertigen. Siehe u. a. Marie Torhorst, SED-Lehrer und Partei, in: Neuer Weg, 1 (1947), H. 3/4, S. 17–18; Volksstimme Chemnitz, 6. September 1946, S. 2; Thüringer Volk, 16. August 1946, S. 2.

<sup>162</sup> Richtlinien (Anm. 152), S. 136–138.

<sup>163</sup> Vgl. Der Volkslehrer, 1 (1947), H. 5, S. 4.

<sup>164</sup> Befehl Nr. 459 der sowjetischen Militäradministration in Thüringen vom 20. Oktober 1946, zit. nach Gläser (Anm. 4), S. 141. Der Befehl ist als Abschrift enthalten in: Römheld und Gerlach

Noch 1947 deckten Kontrollen der Lehrgewerkschaft erhebliche Mängel in der Durchführung des Befehls auf. Die Forderung, allen Lehrern auf dem Lande 300 qm Ackerboden zuzuteilen, sei nur in den seltensten Fällen erfüllt worden. Auch die Lösung der Wohnraumnot, insbesondere auf dem Lande, stehe noch aus. Nach wie vor würden schulfremde Personen in Schulgebäuden wohnen oder „dienstentlassene Nazilehrer von verschiedenen Bürgermeistern in der Dienstwohnung belassen werden, während die aktiven Neulehrer, bei Schichtunterricht und unter schwierigen Bedingungen arbeitend, in elenden Löchern“ hausten<sup>165</sup>. Auch die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher blieb von Vorwürfen ihrer Mitglieder nicht verschont. Sie habe sowohl in der Unterstützung ihrer jungen Kollegen, den Neulehrern, als auch in der Durchführung des Befehls Nr.220 versagt – ein Vorwurf, gegen den sich diese energisch zur Wehr setzte<sup>166</sup>. Doch mußte die Gewerkschaft auch nach Jahren noch eingestehen, daß ihre Bemühungen nur beschränkt erfolgreich waren und sich „in vielen Kreisen der Lehrerschaft eine immer stärkere Niedergeschlagenheit und Unzufriedenheit bemerkbar“ mache<sup>167</sup>.

Um den Erfolg ihrer bisherigen Politik nicht weiter in Frage zu stellen, blieb die SED aktiv. 1948 wurden den Lehrern zusätzliche Lebensmittelzuteilungen, 1949 eine Höherstufung in den Lebensmittelkarten sowie weitere Hilfsmittel beim Wohnungsbau versprochen und 1951 und 1952 die Gehälter erhöht<sup>168</sup>. Gleichzeitig ging die SED aber auch zu drastischen Eingriffen in die Freiheit der Berufswahl über. Im Lehrberuf stehenden Parteigenossen wurde durch einen Beschluß des Sekretariats der SED der Berufswechsel untersagt. Wer sich beruflich verändern wollte, konnte dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung der personalpolitischen Abteilung und der Abteilung Kultur und Erziehung in den jeweiligen Landesvorständen der SED sowie nach Konsultation mit dem zuständigen Volksbildungsministerium<sup>169</sup>. Nach einem Beschluß der Deutschen Verwaltung für Volksbildung aus dem Jahr 1949 mußten darüber hinaus alle beabsichtigten Kündigungen und Entlassungen von Lehrkräften zentral gemeldet werden; ferner konnte sie von nun an im Einvernehmen mit den Länderverwaltungen Versetzungen von Lehrkräften innerhalb der sowjetischen Besatzungszone veranlassen<sup>170</sup>.

(Anm. 60), Anlage 1.8. Vgl. auch Befehl Nr. 191 der sowjetischen Militäradministration in Brandenburg, in: *Der Volkslehrer*, 2 (1948), H. 1, S. 2–3.

<sup>165</sup> *die neue schule*, 2 (1947), S. 485–487, insb. S. 486.

<sup>166</sup> Zu den Vorwürfen und Gegenargumenten siehe *Der Volkslehrer*, 3 (1949), H. 2, S. 6.

<sup>167</sup> *Der Volkslehrer*, 3 (1949), H. 5, S. 27–28, S. 28. Siehe auch eine Erhebung der Landesverwaltung Sachsen zur Durchführung des Befehls Nr. 220, ebenda, S. 29.

<sup>168</sup> Siehe ZVOBL., 1949, S. 227–232, insb. Beschlüsse 4–6; *die neue schule*, 4 (1949), S. 198; GBl. DDR, 1951, S. 675; *Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. IV*, Berlin (Ost) 1954, S. 56.

<sup>169</sup> Vgl. *die neue schule*, 4 (1949), S. 206.

<sup>170</sup> Ebenda, S. 404.

#### d) *Der Abschluß der Neulehrerausbildung*

In allen vier Besatzungszonen bildete der Lehrermangel ein gravierendes Problem. Anders als in der sowjetischen Zone wurde er in den westlichen Besatzungsgebieten in erheblich geringerem Maße mit kurzfristig ausgebildeten Laienkräften oder pädagogisch vorgebildeten Schulhelfern zu beheben gesucht<sup>171</sup>. In der britischen Zone wurde die Entnazifizierung von Anfang an großzügiger gehandhabt, während in der amerikanischen Zone die Zahl der entlassenen Lehrkräfte im Sommer 1945 kaum geringer war als in der sowjetischen Zone. Doch trat bereits 1946 ein Umschwung ein. Die Entlassung von NSDAP-Mitgliedern in leitenden Stellungen wurde weitergeführt, nominelle Mitglieder erhielten jedoch schon frühzeitig – nach Absolvierung eines „Entbräunungskurses“ – erneut die Unterrichtserlaubnis<sup>172</sup>. Die Wiedereröffnung der Schulen, die notwendige Reduzierung der Klassenstärken und ein tief verwurzelter Glaube an die Unersetzbarkeit der Fachkräfte haben diese Entwicklung vor allem in der amerikanischen Zone beschleunigt, während sich die Einsicht in die Schwächen einer allein auf Parteimitgliedschaft aufbauenden politischen Säuberung in der französischen Zone schon früh durchzusetzen begann. So stellte eine Verordnung der französischen Militärregierung bereits im Juni 1946 fest: „Es ist in der Tat besser, nicht-aktive und kompromittierte Mitglieder der ehemaligen NSDAP wieder einzustellen, als die Kindererziehung jungen Leuten anzuvertrauen, die im nationalsozialistischen Geist erzogen worden sind, obgleich sie formell nicht Mitglieder der Partei waren“<sup>173</sup>.

Demgegenüber wurde in der sowjetischen Zone/DDR ein verzweigtes System von Neulehrerkursen bis zum Jahre 1953 aufrechterhalten. Erst ab Mai 1953 wurden alle Lehrer für die Unterstufe der allgemeinbildenden Schulen (Klassen 1–4) an den 1950 erstmals eingerichteten „Instituten für Lehrerbildung“ ausgebildet; die Studiendauer betrug sechs Semester. Lehrer der Mittel- und Oberstufe studierten von nun an ausschließlich an Pädagogischen Instituten und Hochschulen<sup>174</sup>. Damit hatte ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste, Abschnitt in der Schulgeschichte der DDR seinen Abschluß gefunden. Die Untersuchung der Rekrutierung und Ausbildung der Neulehrer zeigte die zentrale Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht, deren Befehle, Anordnungen und enge Zusammenarbeit mit der zentralen Volksbildungsbehörde in Berlin die Ausbildung von Neulehrern in allen Ländern und Provinzen ihrer Zone auch dann vorantrieb, wenn die Schwierigkeiten und Widerstände unüberwindbar schienen. Die Bestimmtheit, mit der kommunistische deutsche wie sowjetische Schulfunktionäre das Ziel einer politischen und sozialen Umstrukturierung der Lehrerschaft mit Hilfe der Neulehrer anstrebten und eine

<sup>171</sup> Siehe Anm. 116.

<sup>172</sup> Vgl. Pakschies (Anm. 7), S. 162–165; Lange (Anm. 116), S. 29; Johannes Erger, Der Beginn der Neulehrerbildung nach 1945 in der Nordrhein-Provinz und in Nordrhein-Westfalen, in: *Bildung und Erziehung*, 1983, S. 19–33; Bungenstab (Anm. 36), S. 76–79.

<sup>173</sup> Zit. in Ruge-Schatz (Anm. 7), S. 72.

<sup>174</sup> Ausführlich dazu Müller (Anm. 115).

Beeinträchtigung des Schulunterrichts in Kauf nehmen, weist auf die vorrangige Bedeutung des Schulwesens für die gesellschaftliche und politische Umwandlung der späteren DDR hin. Die zahlreichen Anordnungen zeigen aber auch, daß nach Kriegsende zwar das Ziel einer Reform der Lehrerbildung, doch kein ausgearbeitetes Konzept zur Durchsetzung dieses Zieles vorhanden war. Viele Schwierigkeiten wurden unterschätzt oder übersehen und Widerstände gegen diese Schulpolitik wurden nur deswegen nicht offenkundiger artikuliert und organisiert, weil oppositionelle Stimmen mehr und mehr unterdrückt wurden. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß sich die sowjetische Besatzungsmacht in Zusammenarbeit mit deutschen Kommunisten durchaus innovativ mit den aufkommenden Problemen auseinandersetzte<sup>175</sup> und die fachliche Weiterbildung der Neulehrer mit Nachdruck vorantrieb. Obgleich detaillierte Daten zum beruflichen Werdegang der Neulehrer nicht zur Verfügung stehen, mußten sich diejenigen, die im Lehrberuf verbleiben wollten, fachlich – vor allem auf dem Wege des Fernstudiums – weiter qualifizieren; sie bildeten in den 50er und 60er Jahren den Stamm der Schuldirektoren, Funktionäre und Dozenten in der DDR<sup>176</sup>.

Die Aufmerksamkeit, die die SMAD der Lehrerbildung widmete, führte zur weitgehenden Ausschaltung unterschiedlicher regionaler und lokaler Entwicklungen. Auch wenn in Thüringen das Tempo der Neulehrerausbildung hinter dem in Sachsen zurückstand, garantierten die Befehle der SMAD, daß eine beträchtliche Anzahl an Neulehrern ausgebildet wurde. Das 1945 deutlich sichtbare unterschiedliche Tempo und der unterschiedliche Umfang der Neulehrerausbildung in den beiden Ländern deuten erneut nicht nur auf größere Widerstände gegen kommunistische Politikinitiativen in Thüringen hin<sup>177</sup>, sondern machen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen politischer Säuberung und Neulehrerausbildung deutlich: je stärker die Widerstände gegen Neulehrer, desto größer waren die Widerstände gegen die Entlassung von NS-Lehrern (und umgekehrt).

<sup>175</sup> Einen interessanten Vergleich der Entwicklung der Lehrerbildung in Osteuropa und der Sowjetunion liefert Gottfried Uhlig, *Lehrerschaft und Macht der Arbeiterklasse in der Übergangsperiode zum Sozialismus*, in: *Vergleichende Pädagogik*, 7 (1971), S. 362–382.

<sup>176</sup> Vgl. Wolfgang Roksch, *Zum System der Lehrerbildung in der Deutschen Demokratischen Republik*, in: *Vergleichende Pädagogik*, 7 (1971), S. 28–42, S. 28.

<sup>177</sup> Dies gilt auch für Sachsen-Anhalt, wo das Verhältnis von Alt- und Neulehrern lange ausgewogen blieb.

### III. Politische Säuberung und Neuausbildung der Juristen

#### 1. Die politische Säuberung der Justiz

##### a) *Planungen und erste Personalentscheidungen*

Neben den Beamten, Verwaltungsangestellten und Lehrern gehörten die Justizangehörigen zu den wichtigsten Zielgruppen der Entnazifizierung. Wie im Bereich des Schulwesens war die formale Belastung groß: Bereits im Jahre 1939 hatten im Gebiet der späteren sowjetischen Besatzungszone 80% der Richter und 78% der Staatsanwälte der NSDAP angehört<sup>1</sup>. Noch schwerer aber lastete ihre Beteiligung an der Rechtsprechung des NS-Regimes, die, wie der erste Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV), Dr. Eugen Schiffer, rückblickend bemerkte, für immer „ein Kainszeichen auf die Richterrobe geheftet“ habe<sup>2</sup>. Die Bereitschaft so vieler Juristen, sich den politischen Ansprüchen der NSDAP zu beugen und mit Hilfe der Justiz vermeintliche oder wirkliche Gegner des NS-Regimes auszuschalten, ermutigte noch während des Krieges deutsche Exil- und Widerstandsgruppen, Reformvorschläge zu diskutieren, die nach der Zerschlagung des Dritten Reiches in die Praxis umgesetzt werden sollten. Doch waren diese Vorschläge, insbesondere was die personelle Veränderung der Justiz betraf, stark programmatisch orientiert. In der Forderung nach einer „gründlichen Säuberung des gesamten Gerichtswesens von den faschistischen und reaktionären Elementen“, wie sie z. B. von der KPD im Moskauer Exil formuliert worden war<sup>3</sup>, gab es eine breite Übereinstimmung zwischen alliierten Zielen und deutschen Reformvorschlägen. Doch wie im Bereich des

<sup>1</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR, 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg. Berlin (Ost) 1983, S. 246 (der Beitrag ist von Helmut Anders verfaßt); Der Morgen, 5. April 1946, S. 2. Die abweichenden Zahlenangaben bei Helmut Anders [Die Demokratisierung der Justiz beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung 1945–1949, in: Jahrbuch für Geschichte, 9 (1973), S. 385–438, S. 394 und in der gleichnamigen Habilitationsschrift (Diss. B), Leipzig 1971, S. 38] beruhen wahrscheinlich auf Druckfehlern.

<sup>2</sup> Eugen Schiffer, Die deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgreifenden Reform. 2., völlig neu bearb. Aufl., München und Berlin 1949, S. 27; vgl. auch seine Aussagen auf dem Konstanzer Juristentag (2.–5. Juni 1947), hrsgg. von der Militärregierung des Französischen Besatzungsgebietes in Deutschland. Generaljustizdirektion. Tübingen 1947, S. 112–114.

<sup>3</sup> Siehe Horst Laschitzka, Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD. Berlin (Ost) 1968, S. 209. Einen knappen, doch instruktiven Überblick über die Programme der verschiedenen Gruppen gibt Joachim Reinhold Wenzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945–1949. Königstein im Taunus 1979, S. 27–37.

Bildungswesens wurde diese generelle Forderung nicht nur zwischen den Alliierten, sondern auch innerhalb der deutschen Parteigruppierungen bald unterschiedlich interpretiert<sup>4</sup>.

Die lange, kostspielige Ausbildung und der berüchtigte „Kastengeist“ des deutschen Justizpersonals, das sich vorwiegend aus den konservativen Mittel- und Oberschichten rekrutierte, hatten in der Vergangenheit nur wenigen Kommunisten und Sozialdemokraten den Weg in den höheren Justizdienst geöffnet. Der Mangel an Fachleuten innerhalb der KPD und, bis zu einem gewissen Grade auch der SPD, sowie der Wunsch sogenannter bürgerlicher Juristen, an einem demokratischen Neuaufbau der Justiz mitzuwirken, ebnete einer Reihe von CDU- und LDPD-Mitgliedern den Weg zu den führenden Justizämtern in den Provinzen und Ländern der sowjetischen Besatzungszone sowie in Berlin. Anders als im Erziehungswesen hatte lediglich in Mecklenburg ein KPD-Mitglied – und das nur für wenige Monate – die Leitung einer Landesjustizverwaltung inne. Der juristisch unerfahrene Kommunist Gottfried Grünberg wurde bereits im Dezember 1945 durch das CDU-Mitglied Wilhelm Heinrich abgelöst, dessen fachliche Qualifikation unbestritten war. In Brandenburg leitete zunächst das SPD-Mitglied Walter Höniger das Justizressort; Justizminister wurde Ende 1946 jedoch ein Mitglied der CDU, Ernst Stargard. In der Provinz Sachsen war die Abteilung Justiz bis 1948 direkt dem liberaldemokratischen Präsidenten der Landesverwaltung, Erhard Hübener, unterstellt.

In Thüringen beauftragte die amerikanische Besatzungsmacht im Juni 1945 zunächst zwei parteilose Juristen, die Leitung des Justizreferates in der Präsidialkanzlei zu übernehmen. Nach dem Besatzungswechsel ging diese für kurze Zeit an Dr. Arnold Hagenberg über<sup>5</sup>, bevor der sozialdemokratische Oberlandesgerichtspräsident Dr. Arno Barth in Personalunion auch die Leitung der Justizverwaltung übernahm. Erst im Juni 1946 wurde bei der Landesverwaltung ein eigenständiges Landesamt für Justiz geschaffen, an dessen Spitze für zwei Jahre Dr. Helmut Külz stand<sup>6</sup>. Külz, Sohn des Vorsitzenden der LDPD in der sowjetischen Zone und ebenfalls Mitglied der liberaldemokratischen Partei, wurde nach Konstituierung des Landtages im Dezember 1946 Justizminister Thüringens. Nach dem Rücktritt von Külz übernahm sein Parteikollege Dr. Hans Loch die Führung des Ministeriums. Ohne Ausnahme war die Leitung der Landesjustizverwaltung in Thüringen stets in den Händen eines ausgebildeten Juristen; jedenfalls bis 1948 war dies auch im Nachbarland Sachsen der Fall. Ebenfalls ein Mitglied der LDPD, Dr. Reinhard Uhle, wurde im Sommer 1945 mit der Leitung des Justizressorts in der Landesverwaltung Sachsen beauftragt. Nach der Wahl des 1. Landtages wurde Dr. Hermann

<sup>4</sup> Siehe Kurt Rabl, Die Durchführung der Demokratisierungsbestimmungen des Potsdamer Protokolls in der sowjetrussischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR, in: Zeitschrift für Politik, 17 (1970), S. 246–319.

<sup>5</sup> Siehe Volker Wahl, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945. Diss. A, Jena 1976, S. 286.

<sup>6</sup> RegBl. Thüringen, II, 1946, S. 23.

Kastner (LDPD) Ende 1946 zum Justizminister berufen. Erst dessen ebenfalls liberaldemokratischer Nachfolger, Johannes Dieckmann, konnte keine einschlägigen Fachkenntnisse vorweisen<sup>7</sup>.

Für die Leitung der Deutschen Justizverwaltung konnte Walter Ulbricht persönlich einen in Ost und West höchst angesehenen Fachmann gewinnen – den früheren Reichsminister Dr. Eugen Schiffer, der trotz jüdischer Abstammung die nationalsozialistische Herrschaft in Berlin überlebt hatte. Der 85-jährige, der zu den Mitbegründern der LDPD in Berlin gehörte, erklärte sich bereit, für eine begrenzte Zeit am Neuaufbau der Justiz in der sowjetischen Zone mitzuwirken<sup>8</sup>.

### *b) Die Durchführung der politischen Säuberung*

In Thüringen gehörten bei Kriegsende annähernd 90% der Richter und 66% (nach anderen Angaben 87%) der Staatsanwälte der NSDAP an, während der Anteil der NSDAP-Mitglieder bei den restlichen Justizbediensteten bei ca. 70% lag<sup>9</sup>. In Sachsen hatten vor Kriegsende 1024 Richter und Staatsanwälte ihr Amt ausgeübt, wobei der Anteil der NSDAP-Mitglieder mit ca. 80% ziemlich genau dem Zonen-durchschnitt entsprach<sup>10</sup>. Nach dem Ende der Kampfhandlungen wurden von den Besatzungsmächten zunächst alle Gerichte geschlossen und erst im Laufe des Sommers wieder eröffnet, wobei in Thüringen wie Sachsen die ehemaligen Bezirke der Amts- und Landgerichte nahezu unverändert blieben. Lediglich einige kleinere Amtsgerichte, die bereits vor längerer Zeit ihre Arbeit eingestellt hatten, wurden aufgelöst. Die Entnazifizierung des Justizapparates unterlag in beiden Ländern den Bestimmungen, die für den öffentlichen Dienst im allgemeinen galten<sup>11</sup>. Danach

<sup>7</sup> Vgl. dazu Johannes Dieckmann, In erster Linie ein politischer Auftrag: Minister der Justiz in Sachsen, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 11 (1969), S. 34–39 (Sonderheft).

<sup>8</sup> Eugen Schiffer (1860–1954), 1903 Mitglied der nationalliberalen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus, Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei (1911–1917) und der DDP (1920–1924), 1917–1920 zunächst Staatssekretär im Reichsschatzamt, dann Finanz- und schließlich Justizminister. Siehe auch Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Bd. II: 1933–1946, Zusatzband, Berlin (Ost) 1966, S. 218. Zu einer Gesamtbeurteilung Schiffers siehe neuerdings auch Joachim Ramm, Eugen Schiffer und die Reform der deutschen Justiz. Neuwied und Darmstadt 1987.

<sup>9</sup> Wolfgang Meinicke, Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945–1948). Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983, Anhang, Tabelle Nr. 22 a stimmt mit nachfolgender Tabelle Nr. 23 nicht überein. Da für Tabelle Nr. 22 keine genaue zeitliche Angabe vorliegt und für Tabelle Nr. 23 der 8. Mai 1945 angegeben ist, scheint eine zeitliche Diskrepanz der Angaben vorzuliegen. Tabelle 23 ist auch enthalten in Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26: Bericht des thüringischen Justizministeriums vom 23. März 1949: Die personelle Erneuerung der Justiz in Thüringen (Bericht über die Entwicklung vom 8. Mai 1945–31. Dezember 1948), Bl. 2.

<sup>10</sup> Meinicke, ebenda, Anhang, Tabelle Nr. 22 a.

<sup>11</sup> Siehe dazu Kapitel I dieser Arbeit. Allerdings hatte eine Rundverfügung der Landesverwaltung Sachsen bereits am 27. Juli 1945 die Weiterbeschäftigung von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, des SD, der SS oder der SA als Behördenvorstände untersagt. Siehe Heinz Naumann, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane und ihre Entwicklung im Kreis Plauen unter

mußten in Sachsen alle aktiven wie nominellen Mitglieder der NSDAP ausscheiden, während in Thüringen der Schwerpunkt zunächst auf der Entlassung der aktiven Mitglieder der NSDAP lag. Die Forderung der sächsischen Landesregierung und der SMAD, alle NSDAP-Mitglieder zu entlassen und gleichzeitig den Gerichtsbetrieb wieder aufzunehmen, erwies sich schnell als undurchführbar. Obgleich in Sachsen im Sommer nur rund ein Viertel<sup>12</sup> der bisherigen Richter und Staatsanwälte in den Justizdienst übernommen wurde, befanden sich darunter immer noch 89 ehemalige Mitglieder der NSDAP<sup>13</sup>. Sie durften nach einer Rundverfügung der Landesverwaltung Sachsen zunächst „als unentbehrliche Fachkräfte“ beibehalten werden, so lange sie nicht in leitenden Positionen tätig waren. Vergleichbare Zahlen liegen für Thüringen nicht vor, doch hat sich die Entnazifizierung zunächst mit großer Wahrscheinlichkeit auf die sogenannten aktiven Nationalsozialisten konzentriert. Im gesamten Justizdienst Thüringens wurden in den Sommermonaten 315 Personen entlassen, also eine wesentlich geringere Zahl als im Nachbarland Sachsen<sup>14</sup>.

Diese Situation änderte sich schlagartig mit dem Befehl Nr. 49 der SMAD vom 4. September 1945, mit dem die Besatzungsmacht nicht nur die Reorganisation des Gerichtswesens, sondern auch die politische Säuberung der Justiz auf Zonenebene regelte<sup>15</sup>. Daß die SMAD damit die Verhandlungen im Alliierten Kontrollrat präjudizieren und den Befehl u. a. als Musterbeispiel für den entschlossenen Entnazifizierungswillen der Sowjets vorzeigen wollte, ist ebenso plausibel wie ihr von deutschen Kommunisten unterstützter Wunsch, die Entnazifizierung voranzutreiben und zu vereinheitlichen. Während sich der sowjetische Vertreter im Kontrollrat nur teilweise durchsetzen konnte<sup>16</sup>, waren die Sowjets bei der Erreichung ihres zweiten Ziels, einer Verschärfung der Entnazifizierung des Justizpersonals in ihrer eigenen Zone, äußerst erfolgreich. Die westlichen Alliierten schlossen sich dem Vorschlag der Sowjets nicht an, wonach „sämtliche Mitglieder der NSDAP und alle Personen,

besonderer Hervorhebung der demokratischen Bodenreform (1945–1946). Diss. A, Potsdam 1972, Anlage 6.

<sup>12</sup> Die Zahlenangaben hierzu differieren je nach Quelle. Siehe die Angaben in: Sächsischer Landtag, 18. Sitzung vom 24. April 1947, S. 348 und Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin. Berlin (Ost) 1976, S. 56.

<sup>13</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege, ebenda, S. 56.

<sup>14</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 3.

<sup>15</sup> Der Befehl Nr. 49 wurde im Jahre 1945 nicht in deutscher Sprache veröffentlicht, sondern lediglich eine Bekanntmachung aus dem Stab der sowjetischen Militärverwaltung. Siehe Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sammelheft 1 (1945). Berlin 1946, S. 36–37 sowie Tägliche Rundschau, 15. September 1945, S. 1. Die hier zugrundegelegte Übersetzung ist veröffentlicht in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (Ost) 1968, S. 142–143.

<sup>16</sup> OMGUS, ACA, 2/125-2/8–10, Anlage zu einem sowjetischen Kontrollratsmemorandum vom 15. September 1945; vgl. auch Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 29 (1981), S. 477–544, S. 488.

die unmittelbar an der Strafpolitik des Hitlerregimes teilgenommen haben“ aus dem Justizdienst zu entlassen waren. Im Unterschied zum sowjetischen Befehl konzentrierte sich das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 10. Oktober 1945 auf die aktiven Mitglieder der NSDAP<sup>17</sup>.

Der Befehl Nr. 49 der SMAD blieb auch nach Verabschiedung des Kontrollratsgesetzes in der sowjetischen Besatzungszone geltende Rechtsnorm und hat eine durchgreifende Entnazifizierung der Justiz eingeleitet. Nach dem Befehl mußten nicht nur alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, sondern – einer Auslegung der Rechtsabteilung der SMAD zufolge – auch die Mitglieder sämtlicher NS-Organisationen und fördernden Mitglieder der SS entlassen werden<sup>18</sup>. Ausnahmegenehmigungen konnte nur die Deutsche Justizverwaltung erteilen, die wiederum von der SMAD bestätigt werden mußten. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch anscheinend selten Gebrauch gemacht und sie betraf in erster Linie ehemalige Mitglieder der Hitlerjugend, die als Referendare zugelassen werden sollten<sup>19</sup>. Bei der Ausführung und Kontrolle des Befehls Nr. 49 sollte die Justizbehörde in Berlin nach dem Willen der Besatzungsmacht eine führende Rolle übernehmen<sup>20</sup>. Kontrollkommissionen der Deutschen Justizverwaltung wurden bereits in der zweiten Septemberhälfte in die Länder und Provinzen entsandt, um an Ort und Stelle einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der politischen Säuberung zu gewinnen. Während sich die Landes- und Provinzialverwaltungen in diesem Punkt offenbar zur Zusammenarbeit bereit erklärten, wiesen sie Versuche von Mitarbeitern der zentralen Justizverwaltung in Berlin, bei der Besetzung der vakanten Stellen ein gewichtiges Wort mitzureden, entschlossen zurück und verwiesen auf die mangelnde Rechtskompetenz der Zentralverwaltungen. Ein Verordnungs- und Weisungsrecht, wie es z. B. der Präsident der Deutschen Justizverwaltung, Dr. Eugen Schiffer, von der Besatzungsmacht verlangt hatte<sup>21</sup>, war von dieser wohl mit Rücksicht auf gesamtdeutsche Interessen nicht genehmigt worden. Um Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten mit den Ländern und Provinzen zu vermeiden, erfolgten wie bei allen Zentralverwaltungen auch bei der Zonenjustizverwaltung zentrale Anweisungen mehr und mehr unter Bezug auf Befehle und Direktiven der SMAD<sup>22</sup>.

<sup>17</sup> Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle. Im englischen Originalwortlaut mit deutscher Übersetzung zusammengestellt von Dr. R. Hemken, Stuttgart 1946.

<sup>18</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 3.

<sup>19</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 71.

<sup>20</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 191, Nr. 33 (Nachtrag II); Auszüge des Statuts wurden veröffentlicht in: Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949. Berlin (Ost) 1984, S. 226–227.

<sup>21</sup> Anders, Diss. (Anm. 1), S. 36. Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 61–63.

<sup>22</sup> Vgl. dazu den Bericht des Präsidenten der Landesverwaltung Sachsen, Dr. Rudolf Friedrichs, auf einer Sitzung des Präsidiums der Landesverwaltung über die Beratung bei der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland am 13. und 14. November 1945 (Protokollauszug), in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland (Anm. 15), S. 205–206. „Das Verhältnis der Deutschen Zentralverwaltungen zu den Landes- und Provinzialverwaltungen ist dahin geklärt worden, daß den

Erwartungsgemäß stießen die Bestimmungen des Befehls Nr. 49 auf den Widerstand der Justizverwaltungen, die auf abweichende Regelungen der Länder verwiesen. So konnten nach der sächsischen Verordnung über den personellen Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen unentbehrliche Fachkräfte vorübergehend im Dienst verbleiben<sup>23</sup>. Unter Berufung auf diese Regelung wurde in Plauen (Sachsen) der Befehl bis Monatsende zunächst schlicht ignoriert. Erst aufgrund einer telegraphischen Anweisung der Abteilung Justiz in der Landesverwaltung Sachsen, wonach sofort alle Richter und Staatsanwälte, die der NSDAP angehört hatten, zu entlassen waren, wurde auch in Plauen die Entnazifizierung weitergeführt. Vier Richter wurden entlassen, so daß Anfang Oktober 1945 nur noch ein Richter seinen Amtsgeschäften nachging. Aber auch nach der fristlosen Entlassung erschienen zumindest einige der Betroffenen zunächst noch regelmäßig zum Dienst, auch wenn sie dafür keine Vergütung bezogen<sup>24</sup>.

Die Vorgänge in Plauen waren kein Einzelfall, doch die unter Leitung von Hilde Benjamin<sup>25</sup> und Paul Bertz<sup>26</sup> (beide KPD) stehende Kontrollkommission der Deutschen Justizverwaltung verwies mit Nachdruck auf die Bestimmungen des sowjetischen Befehls, der rechtlich den Landesregelungen vorgehe. Die Landesverwaltung Sachsen sah sich gezwungen, Mitte Oktober die Justizbehörden darauf hinzuweisen, daß „alle im Bereiche der Sächsischen Justizverwaltung tätigen Personen, die Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen waren“ unverzüglich entlassen werden mußten. Unter Berufung auf eine Verfügung der Deutschen Justizverwaltung wurde weiterhin klargestellt, daß von dem Befehl Nr. 49 nicht nur Richter, Staatsanwälte, Assessoren und Referendare, sondern auch die Beamten und Angestellten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sowie die Arbeiter an den Justizbehör-

Zentralverwaltungen Planungs- und Lenkungsarbeiten zufallen, daß sie die SMA Berlin bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen haben, daß sie auf einzelnen Gebieten, wie Post und Eisenbahn, auch unmittelbare zentrale Verwaltungstätigkeit ausüben können, daß sie aber im übrigen in die Tätigkeit der Landesverwaltungen nicht eingreifen und diesen keine Befehle erteilen sollen.“

<sup>23</sup> Vgl. S. 50–51 dieser Arbeit.

<sup>24</sup> Naumann (Anm. 11), S. 85–88 sowie Anlage 16.

<sup>25</sup> Hilde Benjamin (1902), Juristin, Mitglied der KPD, 1933 Berufsverbot, bis 1939 juristische Beraterin der sowjetischen Handelsgesellschaft in Berlin, 1945 zunächst Staatsanwältin und in der Personalabteilung der Deutschen Justizverwaltung tätig, 1947–1949 Leiterin der Abteilung Personalwesen, 1949–1953 Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofes der DDR.

<sup>26</sup> Paul Bertz (1886–1950), Werkzeugmacher und Schlosser, 1918 Eintritt in KPD, 1922–1925 Mitglied des sächsischen Landtags, 1924–1930 Mitglied des Reichstags, 1933–1945 Verbindungsmann des ZK bzw. der Landesleitung der KPD zu den Bezirksleitungen der Partei in Deutschland, der Niederlande, Frankreich und der Schweiz. 1945 Rückkehr nach Berlin, bis März 1946 Vizepräsident der Deutschen Justizverwaltung; stellvertretender Leiter der Werkstättenabteilung der Deutschen Zentralverwaltung für Verkehr; Mai 1948–Februar 1949 stellvertretender Abteilungsleiter im Zentralausschuß der Sozialhilfe Groß-Berlin; Mai 1949 Direktor des Kommunal-Wirtschafts-Unternehmens der Stadt Chemnitz.

den betroffen seien<sup>27</sup>. In den folgenden Wochen sollen daraufhin alle belasteten Justizangehörigen entlassen worden sein<sup>28</sup>.

In Thüringen wurde der Kommission der Zentralen Justizbehörde von der Landesverwaltung die zweideutige Auskunft gegeben, daß die belasteten Richter und Staatsanwälte nicht mehr tätig, aber auch nicht entlassen seien. Um ihre Entlassung zu verhindern, hatte man sie anscheinend anderweitig im Justizdienst verwendet. Auch wenn die Militäradministration in Thüringen daraufhin die sofortige Entfernung dieser Richter und Staatsanwälte aus dem Justizdienst anordnete, gestand sie gleichzeitig eine Milderung der Bestimmungen des Befehls Nr.49 zu. Belastete Beamte und Angestellte des mittleren und unteren Justizdienstes sollten nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Ersatzes ausscheiden. Zumindest im Herbst 1945, so scheint es, waren die verantwortlichen Offiziere der SMA in Thüringen flexibler und kooperationsbereiter als in Sachsen<sup>29</sup>.

Ständige Kontrollen der Besatzungsmacht stellten sicher, daß die Entnazifizierung der Richter und Staatsanwälte in Thüringen bald abgeschlossen werden konnte, während sich die Entnazifizierung der Justizbediensteten in die Länge zog. Insgesamt wurden aufgrund des Befehls Nr. 49 der SMAD in Thüringen 870 Personen aus dem Justizdienst entfernt<sup>30</sup>. Die vakanten Posten wurden zunächst vor allem mit pensionierten Juristen besetzt, was zu einer starken Überalterung des Justizpersonals führte, wobei die hohe Zahl der älteren Richter vor allem in Thüringen der SED ein Dorn im Auge war. So waren Ende 1948 immer noch 45% der Richter und Staatsanwälte über 60 Jahre alt, während es z.B. in Mecklenburg nur 12% waren. Mit dem Einsatz überalterter, oft aus den Kreisen der Deutschnationalen stammenden Richter, so argumentierte der SED-Abgeordnete Eyermann im Namen seiner Partei vor dem thüringischen Landtag, sei eine Demokratisierung der Justiz undenkbar<sup>31</sup>.

Trotz der durchgreifenden Entnazifizierung bei Richtern und Staatsanwälten darf nicht übersehen werden, daß auch hier eine Reihe ehemaliger NSDAP-Mitglieder aufgrund politischer Unbedenklichkeitsbescheinigungen wieder in den Staatsdienst aufgenommen wurde. Die zur Verfügung stehenden Informationen erlauben aber auch den Schluß, daß diese Zahl relativ gering war. Nach den Entlassungen im Herbst und Winter 1945 wurde die politische Säuberung des Justizapparates erst nach Inkraftsetzung der Direktive Nr.24 des Alliierten Kontrollrates Anfang 1947 erneut aufgenommen. Sie hatte für die Justiz insofern Bedeutung, als nun auch jene Kräfte ausgeschaltet wurden, die nicht formal durch ihre Zugehörigkeit zur

<sup>27</sup> Rundverfügung Nr. 36 vom 16. Oktober 1945, Anlage 14, in: Naumann (Anm. 11); Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 70.

<sup>28</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 333, Fußnote 24. Die hier angegebenen Zahlen gehen davon aus, daß in den Ländern und Provinzen alle belasteten Justizbediensteten entlassen wurden. Vgl. auch Meinicke (Anm. 9), Tabelle Nr. 23.

<sup>29</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 70.

<sup>30</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 3.

<sup>31</sup> Siehe Anders, Diss. (Anm. 1), S. 99; Thüringer Landtag, 28. Sitzung vom 5. November 1947, S. 700.

NSDAP und ihrer Gliederungen belastet waren, aber z.B. der DNVP oder dem Stahlhelm angehört hatten<sup>32</sup>. In Thüringen wurden daraufhin weitere 144 Justizangehörige entlassen<sup>33</sup>; für Sachsen liegen vergleichbare Zahlen nicht vor.

Über zwei Jahre nach dem Beginn der Entnazifizierung begann sich die allgemeine Lockerung der Entlassungsbestimmungen zuletzt auch im Justizsektor bemerkbar zu machen. Nach dem Befehl Nr. 204 der SMAD vom 23. August 1947<sup>34</sup> war der Ausschluß ehemaliger NSDAP-Mitglieder aus dem mittleren Justizdienst nicht mehr zwingend. Ehemalige HJ- und BDM-Angehörige durften erstmals eingestellt werden und für die Angehörigen des unteren Justizdienstes galten nun ebenfalls die Bestimmungen des Befehls Nr. 201 der SMAD vom 16. August 1947, die lediglich auf die aktive Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihrer Gliederungen abhoben. Eine wichtige Ausnahme blieb weiterhin bestehen: Richter und Staatsanwälte, die der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört hatten, durften weiterhin nicht in den Justizdienst aufgenommen werden.

Da es unter den Richtern und Staatsanwälten in der sowjetischen Besatzungszone zu diesem Zeitpunkt nur noch wenige Mitglieder der NSDAP gab, kam es zu keiner neuen Entlassungswelle. So wurden in Thüringen im ersten Halbjahr 1948 lediglich fünf Richter (nach anderen Angaben drei Richter und drei Staatsanwälte) nachträglich aufgrund des Befehls Nr. 204 und der Direktive Nr. 24 entlassen. Soweit bekannt, handelte es sich dabei um ein förderndes Mitglied der SS, einen SA- und Parteianwärter sowie ein ehemaliges Mitglied des Stahlhelms<sup>35</sup>. In Sachsen wurden sechs und in Mecklenburg ein Richter sowie in Brandenburg drei Richter und ein Staatsanwalt entlassen. Obgleich in Sachsen-Anhalt 19 Richter und Staatsanwälte der NSDAP angehört hatten, erfolgten dort vorerst keine Entlassungen.

Ehemalige Mitglieder der HJ und des BDM waren nach wie vor am härtesten von den Entnazifizierungsregelungen betroffen, da sie zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden und das Assessorexamen ablegen konnten, aber weder während des Vorbereitungsdienstes noch nach dessen Abschluß „in irgendwelchen richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Angelegenheiten“ tätig sein durften. Daran änderten die inzwischen in allen Ländern der sowjetischen Besatzungszone erlassenen Jugendamnestien ebenso wenig wie der am 26. Februar 1948 veröffentlichte Befehl Nr. 35 der SMAD, der die Entnazifizierung offiziell beendete, denn Ziffer 3, Satz 2 des Befehls legte unmißverständlich fest, daß Posten in den Justizorganen durch den Befehl nicht betroffen waren. Diese Regelung wurde nach offiziellen Angaben weitgehend, wenn auch nicht in „absoluter Form“ eingehalten. So konnte

<sup>32</sup> Zur Direktive Nr. 24 siehe S. 67–68 dieser Arbeit; zu den Auswirkungen auf die Entnazifizierung der Justiz die Rede von Hilde Benjamin auf der Interzonalen Juristen-Konferenz des Rates der VVN vom 20. bis 22. März 1948 im Gästehaus der Stadt Frankfurt am Main. Kronberg im Taunus 1948, S. 174.

<sup>33</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 3.

<sup>34</sup> ZVOBl., 1947, S. 191.

<sup>35</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Vermerk (Vertraulich) vom 14. September 1948, Veränderungen im Personalwesen der Justiz, Bl. 3.

die Deutsche Justizverwaltung in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der SMAD Ausnahmen verfügen. 1947 sind in der gesamten sowjetischen Besatzungszone 40 belastete Referendare höherer Ausbildungsjahre als Hilfsrichter eingesetzt worden, davon allein in Thüringen 19. Bis 1949 hatte sich der Anteil zonenweit auf 19 verringert und in den folgenden Jahren wurden alle verbleibenden Hilfsrichter entlassen. Eine aus dem Personalmangel geborene Notmaßnahme lief aus<sup>36</sup>. Auch das sogenannte Gleichstellungsgesetz vom November 1949, nach dem ehemaligen Mitgliedern der NSDAP und Offizieren der Wehrmacht u. a. ausdrücklich das Recht zugestanden wurde, im öffentlichen Dienst und in allen Betrieben tätig zu sein, brachte für politisch belastete Richter und Staatsanwälte keine Verbesserung. Nach wie vor war ihnen jegliche Betätigung (einschließlich der Tätigkeit als Rechtsanwalt, Rechtsbeistand, Schöffe oder Geschworener) untersagt<sup>37</sup>.

### *Exkurs: Die Entnazifizierung der Rechtsanwaltschaft*<sup>38</sup>

Sowohl der Befehl Nr. 49 als auch der Befehl Nr. 204 enthielten keine Bestimmungen über die politische Säuberung der nicht im Staatsdienst stehenden Juristen, also der Rechtsanwälte und Notare. Dies überrascht auf den ersten Blick umso mehr, da diese Personengruppe zumindest formal nicht weniger belastet war als die Angehörigen des Justizdienstes. So hatten im Thüringer Oberlandesgerichtsbezirk von 368 Rechtsanwälten ca. 95% der NSDAP angehört; 1945 gab es in ganz Thüringen lediglich 20 Anwälte, die sich nicht der NSDAP oder ihrer Gliederungen angeschlossen hatten<sup>39</sup>. Da besondere Regelungen der SMAD fehlten, unterlag die politische Reinigung der Rechtsanwälte und Notare den Entnazifizierungsbestimmungen der Länder und Provinzen. In Thüringen sowie in Brandenburg wurden eigene Gesetze zur Entnazifizierung der Rechtsanwälte erlassen<sup>40</sup>, während z. B. für das Land Sachsen zumindest keine gesetzliche Regelung vorliegt. Allerdings gab es anfangs auf lokaler und später auf Landesebene eine Reihe von Erlassen, die das gleiche Ziel verfolgten. So wurde bereits am 11. August 1945 in den Chemnitzer Nachrichten eine Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt vom 7. August 1945 veröffentlicht, wonach „über sämtliche Büros der Anwälte und sonstigen dem früheren NSRB angeschlossenen Rechtswahrer (Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Bücherrevisoren, Steuerberater usw.)“ das Berufsverbot verhängt wurde. Jene Büros, die die Erlaubnis zur Wiedereröffnung erhielten, würden gesondert davon unter-

<sup>36</sup> Interzonale Juristen-Konferenz (Anm. 32), S. 175; Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 121.

<sup>37</sup> GBl. DDR, S. 59 und S. 91. Diese Beschränkungen wurden erst im Oktober 1952 aufgehoben. GBl. DDR, 1952, S. 981.

<sup>38</sup> Aufgrund der Quellenlage bezieht sich dieser Teil im wesentlichen auf die Entwicklung im Land Thüringen. Soweit möglich, wurde diese in den Kontext der politischen Säuberung der Rechtsanwaltschaft auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone gesetzt.

<sup>39</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 81.

<sup>40</sup> Reg. Bl. Thüringen, I, 1945, S. 26; VOBl. Provinz Brandenburg, 1945, S. 41.

richtet werden; ein schriftlicher Antrag sei deshalb nicht notwendig<sup>41</sup>. Mitte Oktober wurde die „vollständige Ausschaltung aller nazistischer Rechtsanwälte und Notare“ durch eine interne Verfügung des Justizamtes in der Landesverwaltung Sachsen angeordnet. Ohne Rücksicht auf laufende Ausnahmegesuche mußten alle Rechtsanwälte und Notare, die der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hatten, ihre Kanzlei schließen und ihre Berufstätigkeit einstellen. Lediglich der Nachweis einer „antifaschistischen oder antimilitaristischen Betätigung“ während des NS-Regimes konnte diese Maßnahme rückgängig machen<sup>42</sup>.

Bereits am 8. September 1945 hatte der Präsident des Landes Thüringen die Oberbürgermeister, Landräte und Polizeipräsidenten von dem Inhalt zweier Gesetze zur Reinigung der Rechtsanwaltschaft und Notare informiert, die jedoch noch der Genehmigung der Besatzungsmacht bedurften<sup>43</sup>. Beide Gesetze traten wenig später auch formal in Kraft; die Sowjets hatten lediglich die Einfügung eines zusätzlichen Paragraphen verlangt, der die Einstellung belasteter Rechtsanwälte in den öffentlichen Dienst ausschloß. Die berufliche Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren war an die Erlaubnis einer Wieder- oder Neuzulassung gebunden. Diese mußte dann versagt werden, wenn ein Rechtsanwalt oder Notar vor dem 1. April 1933 der NSDAP beigetreten war oder „sich aktiv für die Ziele der NSDAP eingesetzt oder sich nachdrücklich zu diesen Zielen bekannt oder sich hervorragend im militaristischen Sinne betätigt“ hatte, unabhängig davon, ob er der NSDAP beigetreten war oder nicht. Im Gegensatz zu Sachsen konnten deshalb in Thüringen nominelle Mitglieder der NSDAP vorerst ihre Kanzlei weiterführen. Wesentlich aufgrund der Entnazifizierung dezimierte sich die Zahl der Rechtsanwälte im Jahre 1945 von 224 auf 88, doch noch immer waren nahezu zwei Drittel der praktizierenden Anwälte politisch belastet<sup>44</sup>.

Die Entnazifizierung wurde gegen Jahresende vorerst abgeschlossen und diejenigen Rechtsanwälte, denen die Zulassung versagt worden war, begannen an ihrer „Rehabilitation“ zu arbeiten. Mit Hilfe der örtlichen Reinigungskommissionen, denen Vertreter aller Parteien angehörten und unter Hinweis auf ihre schwierige Aufgabe als Verteidiger während der NS-Herrschaft, gelang es vielen, die wichtige „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ zu erlangen. So hat sich in den Jahren 1946 und 1947 in Thüringen nicht nur die Gesamtzahl der Rechtsanwälte beträchtlich erhöht, sondern die Anzahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Rechtsanwälten verdreifacht (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Praxis war nicht auf Thüringen beschränkt, doch hier wohl besonders weit verbreitet. Gleichzeitig wurde die politische Säuberung der Rechtsanwälte Anfang 1947 erneut aufgenommen. Unter Bezug auf die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates sollten nun auch ehemalige Mit-

<sup>41</sup> Chemnitzer Nachrichten. Amtliches Blatt der Behörden, Nr. 19 vom 11. August 1945, S. 2.

<sup>42</sup> Schreiben des Landgerichtspräsidenten vom 18. Oktober 1945 (V Reg. VI B 261a/45) im Besitz von Dr. G. Nollau.

<sup>43</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-090-017/1.

<sup>44</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 29: Ministerium für Justiz, Bericht über die Entwicklung auf dem Gebiete der Justiz vom 22. Mai 1947, Bl. 13.

glieder der NSDAP, die vor dem 1. Mai 1937 der Partei beigetreten waren, „aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen“ (Art. 10) entlassen werden. Bis Mitte 1947 wurde daraufhin lediglich weiteren 30 Rechtsanwälten und Notaren die Zulassung entzogen, obgleich der Kreis der Betroffenen wesentlich weiter war<sup>45</sup>.

Erst nach dem Rücktritt des thüringischen Justizministers, Dr. Helmut Külz, im Mai 1948 änderte sich die bisherige differenzierte Entnazifizierungspolitik. Obgleich auch die von der Deutschen Justizverwaltung am 26. September 1946 erlassene „Provisorische Zulassungsbestimmung für Rechtsanwälte“, die in Thüringen erst mit erheblicher zeitlicher Verspätung im April 1948 übernommen wurde, den Ausschluß nomineller Mitglieder der NSDAP nicht vorsah<sup>46</sup>, stellte sich die thüringische Justizverwaltung nun auf den Standpunkt, daß neben dieser Zulassungsverordnung die Direktive Nr. 24 maßgeblich sei. Danach mußten Pgs der Jahre 1933–1937 unbedingt entlassen werden, während sie „bei Pgs der Jahre 1937 ff. einen Ermessensakt“ darstelle, „bei dem nicht nur die Tragbarkeit des einzelnen Bewerbers, sondern auf die Interessen der Rechtspflege im Ganzen abzustellen war, wobei der Umfang der Betätigung für den Neuaufbau und die Einschaltung in die politische Arbeit mitbestimmend sein müssen“<sup>47</sup>. Auf der Grundlage dieser Auslegung, die einmal mehr die Interpretierbarkeit der Bestimmungen der Kontrollratsdirektive Nr. 24 deutlich macht, wurden allein 1948 71 Zulassungen widerrufen, vier davon auf Verlangen der Militärverwaltung in Thüringen. Durch Abwanderung in die Westzonen verlor die Anwaltschaft in Thüringen in den Jahren 1947/48 weitere acht Mitglieder. Die Gesamtzahl der Anwälte sank bis Ende 1948 auf 185; 13 kleinere Amtsgerichte mußten ohne jegliche anwaltliche Betreuung auskommen. Dennoch waren für das Jahr 1949 weitere Widerrufe geplant<sup>48</sup>. Hier, wie in anderen Bereichen der Personalpolitik, hat sich der Amtswechsel von Külz zu Loch eindeutig im Sinne einer Verschärfung der Entnazifizierung und Politisierung des Justizapparates ausgewirkt. Daß dieser Umschwung – und damit auch der Rücktritt von Helmut Külz – auf Druck von SED- und SMAD-Seite zustande kam, kann zu Recht vermutet werden.

<sup>45</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 27, Der Aufbau der Justiz in Thüringen 1945–1950, Bl. 4–5; ebenda, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 24–25.

<sup>46</sup> GBl. Sachsen-Anhalt, I, 1948, S. 11. § 5 der provisorischen Zulassungsverordnung verfügte: „Zur Betätigung in der Rechtsanwaltschaft können nicht zugelassen werden:

a) alle früheren Mitglieder der NSDAP, die sich mehr als nur nominell an ihrer Tätigkeit beteiligt haben, wie auch Personen, die bei der Durchführung der Strafpraxis des Hitler-Regimes mitgewirkt haben;

b) Kriegsverbrecher;

c) Personen, die durch die Begehung von Straftaten kriminell belastet sind.“ Zum Regierungsbeschluß vom 3. April 1948 siehe RegBl. Thüringen, I, 1948, S. 51. Die Bestellung zum Notar war durch die „Verordnung über die Bestellung zum Notar in der sowjetischen Besatzungszone“ vom 26. September 1946 (GesBl. Sachsen-Anhalt, I, 1948, S. 13–14) geregelt worden.

<sup>47</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 27 (Anm. 45), Bl. 5–6.

<sup>48</sup> Ebenda, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 26, 28.

Politische Säuberung der Rechtsanwaltschaft in Thüringen 1945–1948 (Anzahl der Notare in Klammern)

	31. 12. 1945	31. 12. 1946	31. 12. 1947	31. 12. 1948
Unbelastet	32	69	66	73
Pg seit 1933	13	43	38	3
Pg seit 1937	37	102	130	82
Gliederungen	6	14	25	27
Insgesamt	88 (78)	228 (172)	251 (180)	185 (153)

*Quelle:* Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd.26, Bericht des thüringischen Justizministeriums vom 23. März 1949: Die personelle Erneuerung der Justiz in Thüringen (Bericht über die Entwicklung vom 8. Mai 1945–31. Dezember 1948), Bl. 27.

Eine Reihe von Anwälten, denen die Zulassung versagt oder nachträglich entzogen worden war, sowie Juristen, die aufgrund ihrer politischen Vergangenheit aus dem Justizdienst entlassen worden waren, fanden oftmals als „Juristische Hilfsarbeiter“ in Anwaltskanzleien Unterschlupf. Sie waren bei ihren Kollegen willkommen, da sie in der Regel einen beträchtlichen eigenen Klientenkreis einbrachten. Schließt man diese Mitarbeiter mit ein, so stieg der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Rechtsanwälten in den Jahren 1946/47 zonenweit auf ca. 50%, wobei der Anteil in Thüringen und Sachsen noch höher gelegen haben soll<sup>49</sup>. Kein Wunder also, daß dies den verantwortlichen Stellen mehr und mehr Kopfzerbrechen bereitete. Um einen weiteren Zustrom zu unterbinden, verabschiedete der thüringische Landtag im März 1947 ein „Gesetz zur weiteren Bereinigung des Rechtsanwalts- und Notariatsberufs“<sup>50</sup>. Eine Einstellung als juristischer Mitarbeiter konnte von nun nur mit „ausdrücklicher Zustimmung des Ministers für Justiz“ erfolgen. Diese Genehmigung wurde unter Justizminister Helmut Külz noch relativ großzügig erteilt. Erst unter seinem Nachfolger, Dr. Hans Loch, wurden im Oktober 1948 von insgesamt 72 Personen 41 die Mitarbeit in Anwaltskanzleien untersagt. Die verbleibenden belasteten Mitarbeiter durften nach einer Anweisung der Deutschen Justizverwaltung nur dann in ihrer Stellung verbleiben, wenn die Rechtsanwaltskanzlei von einem „unbelasteten“ Anwalt geleitet wurde<sup>51</sup>.

Insgesamt wurde die politische Säuberung der Rechtsanwaltschaft in Thüringen, aber auch in den anderen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone, im Vergleich zur Säuberung der Justizbediensteten im öffentlichen Dienst wesentlich lockerer gehandhabt. „Praktisch“, so urteilen die Autoren des offiziellen Werkes „Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR“, „wurden nur die aktiven Faschisten

<sup>49</sup> Ebenda, Bl. 26. In dem Bericht heißt es dazu u. a.: „Es war keine Seltenheit, daß in manchem Rechtsanwaltsbüro bis 5 Volljuristen beschäftigt waren. Diese sog. juristischen Mit- bzw. Hilfsarbeiter waren in der Regel aktive Nazis.“ Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 83.

<sup>50</sup> RegBl. Thüringen, I, 1947, S. 44. Siehe auch Thüringer Landtag, Drucksache Nr. 551 vom Februar 1947 sowie die Verabschiedung des Gesetzes (58. Sitzung vom 19. Mai 1947, S. 1594).

<sup>51</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 9), Bl. 26.

aus der Anwaltschaft entfernt“<sup>52</sup>. Dieses Urteil ist sicherlich für die ersten Jahre zutreffend, gilt jedoch – wie wir am Beispiel Thüringens gesehen haben – ab 1948 immer weniger. Belastete Rechtsanwälte konnten in Zukunft nur dann in ihrem Beruf verbleiben, wenn sie sich loyal zum neuen politischen System verhielten und dies z. B. durch ihre Mitgliedschaft in der SED unter Beweis stellten. Deutlich ist jedoch auch, daß der politischen Säuberung der Rechtsanwälte und Notare nie die Priorität zukam wie der der Richter und Staatsanwälte. Rechtsanwälte und Notare waren für die Politisierung der Rechtsprechung zunächst von zweitrangiger Bedeutung.

### c) *Kein Ende der Säuberung?*

Die Entnazifizierung der Richter und Staatsanwälte wurde in der sowjetischen Besatzungszone gründlicher als in anderen Berufszweigen durchgeführt. Damit stand sie in starkem Kontrast zur Entwicklung in den westlichen Besatzungszonen, wo ein falsch verstandener Standesgeist und Kollegialitätsbegriff nicht nur Reformen verhinderte, sondern auch einer Selbstreinigung entgegenstand. Der Widerstand deutscher Justizkreise und der von den westlichen Besatzungsmächten geteilte Glaube an die Unersetzbarkeit dieser Fachkräfte führte hier schon früh zum weitgehenden Scheitern der Entnazifizierungsbemühungen. Bereits ab Ende 1945 wurden in den Westzonen auch belastete Juristen im „Huckepackverfahren“ wieder in den Staatsdienst eingestellt, d. h. auf einen unbelasteten durfte ein belasteter Jurist kommen. Diese Politik wurde im Laufe der Zeit immer großzügiger gehandhabt, so daß z. B. in der britischen Zone Mitte 1948 80%–90% der Landgerichtsräte und -direktoren ehemals der NSDAP angehört hatten<sup>53</sup>.

Während die SMAD bei der politischen Überprüfung von politisch belasteten Richtern und Staatsanwälten keine Nachsicht kannte, wurde die Entnazifizierung der Rechtsanwälte und Notare mit sehr viel weniger Druck vorangetrieben. Dies war kein Zufall, sondern Ausdruck einer Politik, der es zunächst und vor allem darauf ankam, den Staatsapparat in personeller Hinsicht grundlegend zu verändern, um nach dem Ende der NS-Herrschaft eine neue Politisierung der Justiz mit politisch loyalen Kräften voranzutreiben. Diese Politisierung zeigte sich u. a. in der Aufhebung der Richterprivilegien (insbesondere deren Unabsetzbarkeit), in Angriffen auf die politische Unabhängigkeit der Richter, und das rückte für viele westliche Beobachter das Justizsystem der sowjetischen Besatzungszone in beängstigende Nähe des überwunden geglaubten NS-Systems<sup>54</sup>. Die positiven Aspekte einer durchgreifenden Entnazifizierung des Justizapparates wurden dadurch in Frage

<sup>52</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 82.

<sup>53</sup> Vgl. zur Entnazifizierung der Justiz in der britischen Zone Wenzlau (Anm. 3), S. 119–144. Zur Problematik der Entnazifizierung der Justiz siehe u. a. auch den Beitrag von Hans Hege, *Recht und Justiz*, in: Wolfgang Benz, Hrsg., *Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden*, Bd. 1: Politik. Frankfurt am Main 1983, S. 92–125, S. 92–95.

<sup>54</sup> Siehe u. a. Rabl (Anm. 4); *OMGUS, ODI*, 7/28 – 3/9.

gestellt oder zumindest relativiert. Die Entnazifizierung wurde mehr und mehr ein willkommenes Hilfsmittel, um die Unterordnung des Rechts unter politische Ziele mit Hilfe einer neuen Juristengeneration durchzusetzen.

Als dieses Hilfsmittel ausgeschöpft war, ging die politische Säuberung dennoch weiter. Nun betraf sie in erster Linie Juristen, die sich der Parteiherrschaft der NSDAP im Dritten Reich nicht gebeugt hatten, nun aber auch nicht willens waren, sich der Herrschaft der SED zu unterwerfen. Vor allem ab 1948 setzte die systematische Ablösung dieser Juristen ein. Hilde Benjamin, die inzwischen zur Leiterin der Personalabteilung in der Deutschen Justizverwaltung avanciert war – aufgrund ihrer politischen Haltung hatte sie den Beinamen „rote Hilde“ erhalten –, formulierte dieses Ziel im März 1948 eindeutig: „Nach der Auffüllung der Personallücken werden wir weiter an den positiven Aufbau der Justiz herangehen und allmählich alle diejenigen, die zwar politisch formell unbelastet, im Grunde aber reaktionär sind, durch diese neuen, demokratischen Kräfte ersetzen“<sup>55</sup>. Auch bei dieser Säuberung spielte die sowjetische Besatzungsmacht eine äußerst aktive Rolle. So wurden in Thüringen auf Anordnung der Militäradministration 1948 sechs Richter und 16 Justizangehörige und in den ersten drei Monaten des Jahres 1949 drei Landgerichtsdirektoren und ein Oberregierungsrat ihrer Ämter enthoben<sup>56</sup>. Die Entlassungen zielten somit vornehmlich auf die Inhaber leitender Funktionen im Justizapparat ab. Ihnen wurde eine „nichtfortschrittliche politische Haltung“ vorgeworfen, die sich vor allem in der Durchführung des Befehls Nr.201 gezeigt habe. In vielen Fällen blieben die Anschuldigungen vage. So wurde Alexander Jastrow (LDPD) zunächst von seinem Amt als Landgerichtsdirektor in Rudolstadt entbunden. Wenig später erhielt er die Nachricht, daß Oberlandesgerichtspräsident Barth „bereits im Juli dem Justizministerium vorgeschlagen habe, bei zureichender personeller Besetzung der Justiz auf meine weitere Mitarbeit zu verzichten, weil meine Gedankenwelt in fest ausgefahrenen Geleisen läuft, mein Blick rückwärts gerichtet ist und ich in politisch bemerkenswerten Prozessen umständlich und ungeschickt verhandelt habe“<sup>57</sup>.

Auch Mitarbeiter des Justizministeriums in Thüringen blieben von Entlassungen nicht verschont. Unter den von den Sowjets geforderten Kündigungen befand sich Frau Dr. von Mangoldt (CDU), die in der Gesetzgebungsabteilung des Ministeriums führend tätig war. Dr.Karl Schultes (SED), ihr unmittelbarer Vorgesetzter, schätzte sie als Fachkraft und suchte vergeblich, ihre Entlassung zu verhindern. Für ihn bestand kein Zweifel, daß nicht ihre Belastung aus dem Dritten Reich (sie war vier Monate juristische Referentin bei der Reichsleitung der HJ gewesen), sondern ihre kritische Haltung zur Bodenreform und zu Sequesterangelegenheiten bei der Militärverwaltung unangenehm aufgefallen war und zur Entlassung führte<sup>58</sup>.

<sup>55</sup> Interzonale Juristen-Konferenz (Anm. 32), S. 177.

<sup>56</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 35), Bl. 4–6; Thüringisches Justizministerium: Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 1949 vom 6. Juli 1949 (Abschrift), Bl. 6.

<sup>57</sup> Ebenda, Tätigkeitsbericht, Bl. 6 und HStA Wiesbaden, Abt. 502, Nr. 1224, Schreiben Jastrow an Brill.

<sup>58</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Vermerk im Personalwesen der Justiz, o. D. (1948), Bl. 2.

Auf Anordnung sowjetischer Offiziere wurden im Mai und Juni 1949 weitere vier Justizangehörige entlassen. Auf eigenen Antrag schieden in der ersten Jahreshälfte 1949 sechs Justizräte aus, der Erfurter Landgerichtsdirektor kehrte von seinem Urlaub in den Westen nicht zurück und ein Landgerichtsrat aus Neustadt/Orla wurde aus dienstlichen Gründen entlassen. Mit einer Ausnahme gehörten alle Abgänger entweder der CDU (9) oder der LDPD (2) an bzw. waren parteilos (4). Ein der SED zugehöriger Landgerichtsrat aus Nordhausen trat freiwillig von seinem Amt zurück<sup>59</sup>.

Allein in einem Zeitraum von sechs Monaten hatten die Amts- und Landgerichte in Thüringen somit Abgänge in 16 leitenden Positionen zu verzeichnen. Durch die im Jahre 1949 erfolgte Auflösung von vier thüringischen Land- und 35 Amtsgerichten konnten gleichzeitig nicht nur Haushaltsmittel eingespart<sup>60</sup>, sondern nach Meinung der SED „ländliche Idyllen . . ., in denen sich reaktionäre Erscheinungen festgesetzt“ hatten, beseitigt werden. Als „reaktionär“ wurden vor allem parteilose Juristen eingestuft. Ihr Anteil unter den Richtern in Thüringen verringerte sich ab 1946 kontinuierlich, doch zweifellos wurde erst im Laufe des Jahres 1949 zum Großangriff übergegangen. Innerhalb eines Jahres ging die Zahl der parteilosen Richter deutlich von 40,3% auf 15,1%, die der Staatsanwälte von 10,6% auf weniger als 2% zurück. Auch viele Justizbedienstete gaben dem politischen Druck nach und schlossen sich einer Partei – vor allem der SED – an; die Stärke der parteilosen Arbeiter und Angestellten war von 1341 auf nahezu ein Viertel zusammengeschrumpft<sup>61</sup>. Obgleich uns für Sachsen keine vergleichbaren Zahlen zur Verfügung stehen, dürfte sich die dortige Entwicklung – wenn überhaupt – nur wenig von der in Thüringen unterscheiden haben.

Der Vergleich der Durchführung der Entnazifizierung zwischen den beiden Ländern hat erneut eine Reihe von Ähnlichkeiten, aber auch Unterschieden deutlich gemacht. Widerstände gegen eine im Herbst 1945 einsetzende Entlassung aller aus dem Dritten Reich belasteten Justizangehörigen gab es in beiden Ländern, doch nur in Sachsen wurden sie in kurzer Zeit erfolgreich gebrochen. Auch in anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone war der Widerstand gegen eine durchgreifende Entnazifizierung der Justiz ähnlich groß wie in Thüringen. In Brandenburg sollen Ende 1946 noch über 50% aller Justizangehörigen und 1949 noch 20% aller Rechtsanwälte ehemals der NSDAP angehört haben<sup>62</sup>. Wie in den bereits untersuchten Bereichen der Verwaltung und des Schulwesens zeigt sich hier teilweise eine

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> Allein im Haushaltsjahr 1949 konnten dadurch 1 368 029,24 DM eingespart werden. Siehe ebenda, Bd. 27, Die Arbeit der Justiz in Thüringen im Jahre 1949 und die Aufgaben für das Jahr 1950, Bl. 6.

<sup>61</sup> Ebenda, Bd. 26, Bericht des thüringischen Justizministeriums vom 23. März 1949: Die personelle Erneuerung der Justiz in Thüringen (Bericht über die Entwicklung vom 8. Mai 1945–31. Dezember 1948), Bl. 7 und Bd. 27, Bl. 2–3.

<sup>62</sup> Ralf Schäfer, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg. Diss. A, Päd. Hochschule Erich Weinert, Magdeburg 1986, S. 120.

unterschiedliche Politik der Besatzungsoffiziere in Sachsen und Thüringen, deren Ursachen aufgrund mangelnder Quellen nur vermutet werden können. War es die starke Verhandlungsposition deutscher Remigranten aus der Sowjetunion in Sachsen, waren es abweichende Prioritäten bei den sowjetischen Offizieren der Rechtsabteilungen der Länderkommandanturen oder war es einfach Ausdruck einer differenzierten Entnazifizierungspolitik, die die örtlichen Möglichkeiten angemessen berücksichtigte? In jedem Fall war jedoch das Endergebnis in einem Punkt identisch: Richter und Staatsanwälte aus dem Dritten Reich mußten früh aus ihren Ämtern ausscheiden; eine Rückkehr in ihren Beruf gab es in der sowjetischen Besatzungszone zumindest bis Anfang der 50er Jahre nicht. An ihre Stelle trat eine neue Juristengeneration, die ihren beruflichen und damit auch sozialen Aufstieg der KPD/SED verdankte und sich – gleichsam als Gegenleistung – politisch deren Ansprüchen unterzuordnen hatte. Bei den übrigen Justizangehörigen und Rechtsanwälten zeigte sich zumindest in Thüringen eine großzügigere Entnazifizierungspolitik, die dem mäßigen Einfluß des liberaldemokratischen Justizministers Külz zuzuschreiben sein dürfte, der wohl nicht zuletzt aufgrund der prominenten Rolle seines Vaters, dem Vorsitzenden der LDPD in der sowjetischen Zone, gegenüber den Sowjets mehr Spielraum als andere Justizminister besaß. Als der politische Druck zunächst nach der Flucht des Ministerpräsidenten Paul, dem Amtsantritt von Werner Eggerath und ein Jahr später nach dem Tode seines Vaters – und die damit verbundene Gefahr einer Verhaftung – zu groß wurde, zog er die Konsequenzen und die Sowjets und die SED-Führung sahen ihn wohl nur allzugerne gehen; an seine Stelle trat ein Parteikollege, Hans Loch, der aufgrund seiner Bereitschaft, sich mit den Zielen der SED zu identifizieren, politische Karriere machte<sup>63</sup>.

Für die KPD/SED und die sowjetische Besatzungsmacht war die propagierte Demokratisierung der Justiz zunächst und vor allem eine Personalreform, die neben der Entlassung der bisherigen Richter und Staatsanwälte auch die Heranziehung neuer, politisch loyaler Juristen erforderte.

## 2. Die personelle Reform der Justiz

### a) *Der Volksrichter*

Um der drückenden Personalnot unter den Richtern und Staatsanwälten abzuhefen, gingen die Justizverwaltungen verschiedene Wege. Sie versuchten einmal, die juristischen Aufgabenbereiche für Richter und Staatsanwälte zu reduzieren und Rechtspflegern zuzuweisen<sup>64</sup>. Zum anderen unternahmen sie Anstrengungen, die

<sup>63</sup> Zur Kritik der Külzschen Bemühungen, nichtkommunistische Juristen vor ungerechtfertigten Entlassungen zu schützen siehe Public Record Office, FO 1030/110, Bl. 8.

<sup>64</sup> Siehe Hans Nathan, Zur Verordnung über die Zuständigkeit der Rechtspfleger, in: Neue Justiz, 1 (1947), S.121–124 und ZVOBl., 1947, S.78 sowie z. B. Gesetz zur Behebung des Notstandes in der Rechtspflege, in RegBl. Thüringen, 1947, S. 110.

Zahl der Juristen zu erhöhen, wobei die Länder- und Provinzialverwaltungen unterschiedliche Prioritäten setzten. So wurden z. B. vor allem in Thüringen pensionierte Juristen wieder eingestellt und erst ab 1947 Rechtsanwälte zur Übernahme richterlicher Aufgaben verpflichtet, während in der Provinz und im Land Sachsen bereits 1945 Rechtsanwälte als sogenannte Richter im Ehrendienst tätig wurden<sup>65</sup>. In Brandenburg und Mecklenburg waren in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende bei Stadt- und Landgerichten teilweise „Richter im Soforteinsatz“ tätig. Dabei handelte es sich um Gegner des NS-Regimes ohne juristische Ausbildung, die vor allem auf Anordnung der Besatzungsmacht eingesetzt worden waren. Diese für deutsches Rechtsdenken geradezu revolutionäre Maßnahme war für sowjetische Offiziere naheliegend, da die Heranziehung von Laien in der sowjetischen Rechtspflege seit den 20er Jahren gang und gäbe war<sup>66</sup>. In der Provinz und im Land Sachsen wurde hingegen nur vereinzelt auf Laien zurückgegriffen und in Thüringen ist lediglich ein kurzfristig mit Nichtjuristen besetztes Volksgericht in Zeulenroda bekannt<sup>67</sup>.

Auch innerhalb der deutschen Parteien und der Justizverwaltungen entwickelten sich bald Initiativen, die Ausbildung von juristisch nicht geschulten Kräften voranzutreiben, doch gingen die Meinungen über die Rolle dieser Laienrichter beträchtlich auseinander. Während Besatzungsmacht und KPD-Führung das sowjetische Vorbild vor Augen hatten, wobei jeder stimmberechtigte Bürger – unabhängig von seiner Ausbildung – Richter wie auch Beisitzer eines Gerichts sein konnte, orientierten sich Juristen aus den Reihen der LDPD und CDU, aber auch der SPD, vor allem am Modell des anglo-amerikanischen Friedensrichters. Danach sollten Laienkräfte nur bestimmte richterliche Aufgaben erfüllen und an die Seite der akademisch ausgebildeten Richter treten, doch keinesfalls ihren Platz einnehmen<sup>68</sup>. Im Westen Deutschlands gab es ähnliche Pläne in der französischen Zone; Laienrichter sollten den Berufsrichter nicht ersetzen, sondern, in Anlehnung an die Aufgaben des französischen Friedensrichters, unterstützen<sup>69</sup>.

Der Konflikt zwischen den unterschiedlichen Auffassungen wurde besonders

<sup>65</sup> Hilde Benjamin, Stete Sorge der Partei für die Entwicklung der Justizkader, in: Staat und Recht, 20 (1971), S. 559–578, S. 562. In Thüringen wurde der Einsatz von Rechtsanwälten später gesetzlich geregelt. Siehe RegBl. Thüringen, 1947, S. 81 und S. 107. RegBl. Thüringen, 1948, S. 127 sowie Thüringer Landtag, Drucksache Nr. 131, 27. Sitzung vom 10. Oktober 1947, S. 660 und 33. Sitzung vom 29. Januar 1948, S. 897.

<sup>66</sup> Siehe dazu u. a. Bundesarchiv Koblenz, NL 191, Nr. 49, „Über die Strafrechtspflege in der UdSSR“ vom 30. November 1945; vgl. auch Aloys Hastrich, Volksrichter und Volksgerichte in der UdSSR, in: Osteuropa-Recht, 15 (1969), S. 121–142.

<sup>67</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 44–48. Zu Thüringen siehe auch Wahl (Anm. 5), S. 287.

<sup>68</sup> Siehe VOBl. Provinz Sachsen, 1945, Nr. 4/5/6, S. 33; Anders, Diss. (Anm. 1), S. 75 sowie Anders, Jahrbuch (Anm. 1), S. 406–407.

<sup>69</sup> Siehe dazu Georg August Zinn, Administration of Justice in Germany, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 260 (1948), S. 32–42, S. 39. Zinn war zu diesem Zeitpunkt Justizminister des Landes Hessen.

deutlich, als die Rechtsabteilung der SMAD die Deutsche Justizverwaltung aufforderte, Vorschläge zur Ausgestaltung von Lehrgängen für die Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten zu machen, um die im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Juristen schnellstmöglich zu ersetzen. Ein erster Schulungsplan, den diese der SMAD übermittelte, zeigte die zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Dominanz von LDPD, CDU, aber auch SPD in der zentralen Justizverwaltung. Er lehnte sich an westliche Vorbilder an und entsprach damit „in keiner Weise“ den Vorstellungen der SMAD. Der Leiter der Rechtsabteilung der SMAD, Karassjow, kritisierte vor allem, daß die „Umschulung von Personen geplant werde, die bereits juristische Kenntnisse vorweisen können“, während es darauf ankäme, „überprüfte Demokraten im antifaschistischen Sinne“, die keine juristische Bildung besitzen, zu gewinnen<sup>70</sup>.

Auf der Grundlage eines überarbeiteten Planes wurde in einem internen Erlaß der SMAD vom 17. Dezember 1945 für alle Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone die Einrichtung von sogenannten Volksrichterschulen gefordert, wobei es der Deutschen Justizverwaltung oblag, die Verwaltungen über Einzelheiten dieses Erlasses zu informieren. Unter Volksrichtern werden im folgenden jene Richter *und* Staatsanwälte verstanden, die aufgrund von Anordnungen der SMAD eine stark verkürzte Ausbildung in eigens dafür eingerichteten Kursen erhielten. Jedes Land bzw. jede Provinz mußte dem sowjetischen Erlaß zufolge eine Volksrichterschule für vorerst 30 bis 40 Teilnehmer einrichten. Der Lehrgang sollte sechs Monate dauern, wobei in den ersten beiden Monaten für alle Schüler die gleiche Ausbildung, in den restlichen vier Monaten eine Trennung des Unterrichts in Zivilrichter einerseits und Strafrichter und Staatsanwälte andererseits vorgesehen war. Mündliche und schriftliche Prüfungen sollten den Lehrgang abschließen<sup>71</sup>. Wie üblich, hatte die SMAD den deutschen Verwaltungen eine äußerst kurze Zeitspanne zur Ausführung des Erlasses gesetzt, da die Kurse bereits am 1. Februar 1946 beginnen sollten. Während in Thüringen und Mecklenburg die ersten Volksrichterkurse im Februar begannen, zögerte sich in Sachsen der Beginn des Unterrichts bis Anfang März hin.

Die Schulen unterstanden den Landesjustizverwaltungen, die Lehrpläne waren jedoch zoneneinheitlich von der Justizverwaltung erarbeitet worden, der – nach Weisung der SMAD – auch die Kontrolle der einzelnen Lehrgänge oblag. Noch während des 1. Lehrganges wurde von der ursprünglich geplanten Zweiteilung der

<sup>70</sup> Anders, Diss. (Anm. 1), S. 52.

<sup>71</sup> Der Erlaß wurde nie publiziert. Zu den Einzelheiten siehe Anders, ebenda, S. 47–48, sowie Schreiben der SMA der Provinz Brandenburg an Präsident Dr. Steinhoff über die Errichtung von Volksrichterschulen in: Geschichte des Staates (Anm. 20), S. 227. Bereits im November hatte die Besatzungsmacht in Sachsen die Einrichtung eines Volksrichterschulungslehrganges „angeregt“. Siehe Deutsche Volkszeitung, 24. November 1945, S. 2. In Thüringen wurde durch Befehl Nr. 1380 der sowjetischen Militäradministration in Thüringen vom 26. Dezember 1945 auf Landesebene die Einrichtung von Volksrichterschulungslehrgängen angeordnet. Siehe Drucksache Nr. 140 des Thüringer Landtags (1. Wahlperiode).

Kurse in Zivil- und Strafrichter abgegangen. Dies war zweifelsohne eine erste Niederlage für die Juristen innerhalb der Zentralverwaltung, die für eine Einschränkung der Aufgabenbereiche der Volksrichter plädiert hatten. Sie verwiesen dabei nicht nur auf westliche Vorbilder, sondern auf die Unmöglichkeit, in sechs Monaten Laien zu Volljuristen auszubilden. Vor allem Juristen aus den Reihen der ehemaligen KPD machten hingegen politische, aber auch praktische Gründe geltend. Die Volksrichter sollten an die Stelle der belasteten NS-Richter und -Staatsanwälte treten und müßten deshalb vielseitig einsetzbar sein. Nicht die Ausbildung von „Schmalspurjuristen“ oder „Richtern zweiter Klasse“ sei das Ziel der Volksrichterlehrgänge, sondern die Ausbildung gleichberechtigter Richter. Mit Unterstützung der SMAD setzte sich diese Meinung letztlich durch<sup>72</sup>. Um das Unterrichtspensum auch nur einigermaßen bewältigen zu können, wurde der 1. Volksrichterlehrgang in Sachsen um vier und in Thüringen um zwei Wochen verlängert. Ein zweiter Lehrgang, der sich in Thüringen und Sachsen am 1. Oktober bzw. 1. November anschloß, zog sich bereits über acht Monate hin.

Während die Zahl der Strafdelikte (vor allem Diebstähle) und der Zivilklagen (Scheidungsprozesse) in den ersten beiden Nachkriegsjahren in ganz Deutschland in die Höhe schnellten, war die Zahl der Juristen aufgrund der politischen Säuberung empfindlich geschrumpft. So erreichte in Sachsen im Frühjahr 1947 der Personalstand nur rund ein Viertel der einstigen Stärke und auch Ende 1947 waren erst 247 von 407 Richterstellen besetzt. Im Vergleich dazu hatte die thüringische Justizverwaltung vor allem wesentlich mehr pensionierte Juristen eingestellt, doch auch hier konnten im Oktober 1946 erst 60% und ein Jahr später 80% der Planstellen besetzt werden<sup>73</sup>. Die Lücken sollten nach den Vorstellungen der Besatzungsmacht und der SED mit Volksrichtern geschlossen werden, doch nach Abschluß von zwei Lehrgängen gab es in der gesamten Zone nur rund 200 Volksrichter und bei der vorherrschenden Personalnot war dies nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Noch schwerer aber wog für die SMAD und die SED-Führung, daß damit die politische und soziale Veränderung der Justiz nur im Schnecken-tempo voranschritt. Dies hatte sicherlich mit politischen Widerständen gegen die Institution des Volksrichters, aber auch mit den hohen Abgangs- und Durchfallnoten der Volksrichterschüler zu tun. Die SMAD zögerte nicht länger. Im Befehl Nr. 193 vom 6. August 1947<sup>74</sup> wurden, wie im Volksbildungswesen, bestimmte Zahlenkontingente für die einzelnen Länder angeordnet. Danach sollten in nunmehr einjährigen Lehrgängen jährlich in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils 80, in Brandenburg 60 und in Mecklenburg 50 Volksrichter ausgebildet werden. Im Vergleich mit den anderen Ländern war die geforderte Zahl der Volksrichter für Thüringen hoch. Hier war der Personalbedarf geringer als z. B. in den bevölkerungsstarken Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Andererseits lag Thüringen nach Abschluß der beiden

<sup>72</sup> Hilde Benjamin, Der Volksrichter in der Sowjetzone, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 13–15, S. 14.

<sup>73</sup> Thüringer Landtag, 27. Sitzung vom 10. Oktober 1947, S. 658 sowie Drucksache Nr. 131.

<sup>74</sup> ZVOBl., 1947, S. 165–166.

ersten Lehrgänge in der Gesamtzahl der bisherigen Volksrichterabsolventen an letzter Stelle. So waren Ende 1947 lediglich ca. 30 Volksrichter im Einsatz. Im Vergleich dazu gab es in Sachsen über 50 und in Sachsen-Anhalt annähernd 100 Volksrichter bzw. nichtakademische Richter<sup>75</sup>.

Unter Berufung auf § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes aus dem Jahre 1924, nach dem Richter und Staatsanwälte neben dem Hochschulstudium auch zwei juristische Staatsprüfungen vorweisen mußten, waren in der Vergangenheit Urteile von Volksrichtern durch vollausgebildete Juristen wiederholt als ungültig angefochten worden<sup>76</sup>. Es war nicht zu übersehen, daß viele akademische Juristen dem Volksrichter ablehnend oder zumindest mit Skepsis gegenüberstanden; hier zeigt sich eine weitere Parallele mit der Institution des Neulehrers. Die eindeutige Haltung der SMAD verhinderte jedoch eine Entwicklung wie in den Westzonen, wo sich die Mehrheit der Juristen erfolgreich gegen den Einsatz von Laienrichtern sträubte. Andere begrüßten zumindest in den ersten Jahren die Einsetzung von Volksrichtern trotz der damit verbundenen Mängel und begründeten dies, wie ein ehemaliger Richter aus Sachsen-Anhalt, u. a. mit dem Hinweis auf die Entwicklung in den Westzonen: „Da waren mir all die jungen Menschen, die ich zu Volksrichtern ausgebildet hatte, samt und sonders viel lieber und für die Rechtspflege verwendbarer als die Gilde jener beflissenen ‚Gesetzesanwendungslaufbahnbeamten‘ aus der Hitlerzeit, die von unbelasteten Juristen in falscher Kollegialität abgedeckt wurden<sup>77</sup>.“

Der Befehl Nr. 193 der SMAD vom August 1947 räumte etwaige Zweifel an der Stellung der Volksrichter im Justizapparat eindeutig aus. Während der Erlaß der SMAD vom 17. Dezember 1945 die rechtliche Stellung der Volksrichter nicht näher definierte, war der Text des Befehls eindeutig. Danach waren „die Absolventen der juristischen Lehrgänge ... berechtigt, das Amt eines Richters, Staatsanwalts,

<sup>75</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Zum Külz-Bericht im Landtag 1947 (Bericht von Dr. Karl Schultes), Bl. 7; zu Sachsen-Anhalt siehe auch Robert Siewert, Ein neuer Weg wird beschritten, in: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen, Hrsgg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1959, S. 359–396, S. 387 sowie VOBl. Provinz Sachsen, 1945, Nr. 9, S. 12. Nach diesem Gesetz konnten z. B. Beamte des mittleren Justizdienstes ohne weitere Ausbildung als Richter eingesetzt werden.

<sup>76</sup> Siehe Hilde Benjamin, Volksrichter, in: Staat und Recht, 19 (1970), S. 726–746, S. 730. Allerdings trifft der in dem Buch „Zur Geschichte der Rechtspflege“ (Anm. 12, S. 95) vorgebrachte Vorwurf nicht zu, wonach sich das Thüringer Oberlandesgericht anmaßte, „unter Berufung auf § 2 GVG den Volksrichtern generell die Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes abzusprechen“. Das angesprochene Urteil des Oberverwaltungsgerichts bezog sich auf die „Entlassung eines vorläufig und formlos angestellten Richters“ und damit auf die §§ 6–10 des GVG. Vgl. dazu Jahrbuch der Entscheidungen des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts. Amtliche Veröffentlichungen des Gerichtshofs. 18. Bd., 1946/47, Jena 1948, S. 220–227 sowie Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 28, Abschrift des Gutachtens von Oberverwaltungsgerichtspräsident Dr. Loening vom 2. Januar 1947. Aus einer handschriftlichen Notiz von Dr. Karl Schultes geht klar hervor, daß es sich bei dem entlassenen Richter nicht um einen Volksrichter, sondern um einen „profaschistischen Landgerichtsrat“ handelte, der aus der SED ausgeschlossen und seines Amtes enthoben wurde.

<sup>77</sup> Dietrich Güstrow, In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines „befreiten“ Deutschen. Berlin (West) 1983, S. 299.

Rechtsanwalts oder ein anderes Amt bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu bekleiden . . .“.

Ogleich die Rechtslage damit geklärt war, wurden in Mecklenburg und Sachsen in den folgenden Monaten Gesetze verabschiedet, die den Absolventen der Richterlehrgänge nochmals ausdrücklich die Fähigkeit zum Richteramt zusprachen; in Brandenburg war ein derartiges Gesetz bereits im Herbst 1946 verkündet worden. Die Gesetze traten rückwirkend zum 1. August 1946 in Kraft, so daß alle Absolventen der bisherigen Lehrgänge erfaßt wurden<sup>78</sup>. Ein Ergänzungsantrag der CDU im sächsischen Landtag, wonach die Gültigkeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1950 befristet werden sollte, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der SED abgelehnt. Vertreter der CDU hatten erfolglos argumentiert, daß bis dahin ein „Bedürfnis aus der Not heraus nicht mehr bestehe“ und die Rückkehr zu einer gründlichen Ausbildung notwendig sei<sup>79</sup>. Für Thüringen ist ein derartiges Gesetz nicht bekannt. Sieht man einmal davon ab, daß alle Parteien die Einrichtung des Volksrichters als notwendige Begleiterscheinung der Entnazifizierung sahen, so zeigte sich dennoch deutlich die unterschiedliche Einschätzung der Volksrichter: für die einen (vor allem CDU, aber auch LDPD) waren sie eine zeitlich begrenzte Notmaßnahme, für die anderen (SED, aber auch die Besatzungsmacht) waren sie auch Mittel zum Zweck, um eine weitreichende politische und soziale Umstrukturierung der Justiz durchzusetzen.

Neben der rechtlichen ließ die tarifliche Aufwertung der Volksrichter – auch im Vergleich etwa zur Eingruppierung der Neulehrer – auf sich warten. Das Besoldungsdienstalter wurde erst im Februar 1949 geändert und das Jahr 1945 als Ausgangsbasis bestimmt. Der neue Tarifvertrag hatte eine empfindliche Kürzung der Gehälter der älteren Richter und Staatsanwälte und eine beträchtliche Erhöhung der Gehälter der Volksrichter zur Folge. So reduzierte sich beispielsweise am Landgericht Erfurt das Gehalt eines akademisch geschulten Richters von bisher DM 814 auf DM 679; er wurde damit in der Besoldung den Absolventen des 2. Volksrichterlehrganges gleichgestellt. In der Regel stieg das Gehalt der Volksrichter um 50% bis 70%<sup>80</sup>. Kein Wunder also, daß mehr und mehr nicht nur politische, sondern auch finanzielle Motive für die Flucht vieler Juristen in die Westzonen verantwortlich waren und dort die Zahl der sogenannten Flüchtlingsjuristen weiter anstieg<sup>81</sup>.

<sup>78</sup> RegBl. Mecklenburg, 1947, S. 249; GVOBl. Sachsen, 1948, S. 137; VOBl. Brandenburg, 1946, S. 322.

<sup>79</sup> Sächsischer Landtag, 32. Sitzung vom 25. Februar 1948, S. 833–835.

<sup>80</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 27 (Anm. 60), Bl. 4 sowie Bd. 26, Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 1949 vom 6. Juli 1949, Bl. 1 und Anlage 2 (Beispiele über Auswirkungen des Tarifvertrages).

<sup>81</sup> Wenzlau (Anm. 3), S. 141, S. 228–229. Zu den Abwanderungsgründen siehe auch Schiffer (Anm. 2), S. 298.

### b) Die Auswahl

„Einwandfreie politische Zuverlässigkeit und antifaschistisch-demokratische Haltung“ galten von Anfang an als wichtigste Voraussetzungen für die Bewerbung als Volksrichter, und ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen waren dadurch von vornherein ausgeschlossen. Als Vorbildung wurde lediglich der erfolgreiche Abschluß der Volksschule gefordert; die Schüler sollten darüber hinaus nicht jünger als 25 und nicht älter als 45 Jahre alt sein. Die formale Zugehörigkeit zu einer politischen Partei wurde nicht gefordert, doch lag das Vorschlagsrecht zur Benennung der Kandidaten von Anfang an bei den Parteien und, ab Beginn des 2. Lehrgangs im Herbst 1946, zusätzlich bei FDGB und bei den Frauenausschüssen. Diese Regelung wirkte sich in der Praxis eindeutig zugunsten von Parteimitgliedern aus. Die Parteien einigten sich parteiintern auf ihre jeweiligen Kandidaten und schlugen diese dem jeweiligen Landesjustizministerium vor. In einer schriftlichen Prüfung wurden orthographische und sprachliche Fähigkeiten der Bewerber, aber auch deren politische Einstellung kritisch unter die Lupe genommen. Im sächsischen Bad Schandau standen für den 3. Ausbildungslehrgang z. B. folgende Themen zur Auswahl: 1. Welche Staatsformen kennen Sie und wodurch unterscheiden sie sich? 2. Was ist der Unterschied zwischen Einheits- und Föderativstaat? Warum verlangen wir nach einem Einheitsstaat? 3. Warum sind in der sächsischen Verfassung alle privaten Monopolorganisationen, wie Kartelle, Trusts, Syndikate, Konzerne usw. verboten? Was sind Syndikate, Trusts, Kartelle, Konzerne? Nach einer persönlichen Vorstellung im Justizministerium des jeweiligen Landes wurde unter der Leitung eines Vertreters der Landesjustizverwaltung von Angehörigen der Parteien und Massenorganisationen eine vorläufige Entscheidung getroffen, die nun nur noch der Zustimmung der SMA der Länder bedurfte<sup>82</sup>.

Vor allem in den ersten beiden Lehrgängen konnte eine Reihe von Teilnehmern bereits praktische Erfahrungen im Justizdienst (z. B. im mittleren Justizdienst) oder einige Semester Jurastudium vorweisen. Diese Schüler sahen in den Volksrichterkursen eine Chance des sozialen Aufstiegs bzw. die Möglichkeit eines schnellen Berufsabschlusses. Doch da mit ihnen keine Veränderung der sozialen und politischen Zusammensetzung der Justizorgane zu erreichen war, stellte sich die SED mehr und mehr gegen ihre Aufnahme<sup>83</sup>.

Der in der Deutschen Justizverwaltung bis Ende 1946 für die Organisation der

<sup>82</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-163-SBZ, Sachsen. Zu den Aufnahmekriterien siehe Anders, Diss. (Anm. 1), S. 47 und Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 97.

<sup>83</sup> Neues Deutschland, 26. September 1946, S. 4; Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0046 a-c, Volksrichter. Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 98. Vgl. auch Hilde Benjamin, Wer soll Volksrichter werden?, in: Neuer Weg, 1 (1946), H. 2, S. 29–30 sowie Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 28, Merkblatt zum Rundschreiben betreffend Auswahl von Kandidaten für die Volksrichterschulen. Hier wurde ausdrücklich hervorgehoben: „Bei allen Bewerbern wird zu prüfen sein, ob es sich *nicht* um ‚Konjunkturritter‘ handelt, um solche, die über die Richterschule ‚Karriere‘ machen wollen. Solche Elemente sind regelmäßig untauglich im Richteramt.“ (Hervorhebung im Original)

Volksrichterlehrgänge zuständige Präsident des Justizprüfungsamtes, Dr. Erich Wende<sup>84</sup>, urteilte rückblickend etwas überpointiert, daß durch das Desinteresse der bürgerlichen Parteien von Anfang an über 90% der Volksrichter der kommunistischen Partei angehörten<sup>85</sup>. Auch wenn diese Aussage durch die folgenden Zahlen relativiert wird, gibt sie dennoch die Tendenz richtig wieder. Nach in der DDR veröffentlichten Angaben gehörten von den Absolventen der 1. und 2. Lehrgänge 79,6% der SED, 9,7% der LDPD und 6,2% der CDU an. Lediglich 4,4% waren parteilos<sup>86</sup>.

Auch in Thüringen, dessen Justizressort von einem LDPD-Mitglied geleitet wurde und wo der politische Rückhalt für CDU und LDPD verhältnismäßig stark war, gehörte die überwiegende Mehrheit der Volksrichter der kommunistischen Partei an. Es kann davon ausgegangen werden, daß der Anteil der SED-Mitglieder bei Kursbeginn sogar noch höher lag. Nachdem im 3. Lehrgang durch die Erhöhung der Kursteilnehmer auch der Anteil der LDPD- und CDU-Mitglieder angestiegen war, zeichnete sich im 4. Lehrgang bereits wieder eine Rückentwicklung ab.

*Politische Zusammensetzung der Absolventen der Volksrichterlehrgänge in Thüringen (Prozentzahlen in Klammern)*

	SED	LDPD	CDU	FDGB	Gesamt
1. Lehrgang	5	2	1		8*
2. Lehrgang	15	6	1	1	23
3. Lehrgang	52	21	11	3	87
4. Lehrgang	67	17	4	2	90
Gesamt	139 (66,8)	46 (22,1)	17 (8,2)	6 (2,9)	208 (100)

\* Ursprünglich hatten 11 Schüler die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Davon sind zwei in den Westen übersiedelt; ein Prüfling hat die Assessorprüfung nachgeholt.

*Quelle:* Zusammengestellt nach Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Bericht des thüringischen Justizministeriums vom 23. März 1949: Die personelle Erneuerung der Justiz in Thüringen (Bericht über die Entwicklung vom 8. Mai 1945–31. Dezember 1948), Bl. 14–17.

Für den hohen Anteil an kommunistischen Volksrichtern waren aber nicht nur die Anstrengungen der SED verantwortlich<sup>87</sup>, möglichst viele Bewerber ihrer Wahl aufzustellen und erfolgreich durch die Kurse zu schleusen, sondern, worauf Dr. Wende

<sup>84</sup> Erich J. A. Wende (1884), Dr. h. c., Jurist, von 1917–1923 und 1926–1933 im Preußischen Unterrichtsministerium tätig, bis zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand 1933 Landgerichtsdirektor in Berlin, von September bis Ende 1946 gemeinsam mit Karl Kleikamp Leiter der Abteilung „Ausbildung und Prüfungswesen“ bei der Deutschen Justizverwaltung und Präsident des Justizprüfungsamtes, danach bis 1950 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium, von 1950 bis 1953 Leiter der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten im Bundesministerium des Innern.

<sup>85</sup> Bundesarchiv Koblenz, Kl. Erwerbung 116, Bl. 23.

<sup>86</sup> Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR (Anm. 1), S. 254.

<sup>87</sup> Siehe z. B. Rundschreiben Nr. 29 der KPD-Bezirksleitung Thüringen vom 18. März 1946 an alle Kreisleitungen und Ortsgruppen zur Gewinnung von Volksrichtern, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen, 1945–1950. Erfurt 1967, S. 118–119.

richtig hinwies, auch die Haltung der übrigen Parteien. Dabei waren die Bedenken der CDU gegen eine Förderung der Volksrichterkurse besonders ausgeprägt. Neben grundsätzlichen Einwänden gegen eine juristische Schnellausbildung, hielt sie sich bei der Benennung von Kandidaten für die Volksrichterkurse auch aus rechtlichen Erwägungen zurück. Diese Haltung wird in der Stellungnahme des Reichsverbandes der CDU vom Februar 1947 besonders deutlich: „Der Rechtsausschuß des Reichsverbandes hat sich schon bei früheren Gelegenheiten grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Unterstützung der Volksrichteraktion durch Benennung von Bewerbern nicht ohne Bedenken ist. Durch eine spätere endgültige Regelung durch Reichsgesetze werden diese Volksrichter usw., deren kurzfristige Ausbildung für die Auffüllung von Richterpositionen keinesfalls ausreicht, auf weniger bedeutungsvollen Posten in der Justizverwaltung beschäftigt werden müssen. Unionsmitgliedern, die wir für solche Kurse benennen, bleiben Enttäuschungen nicht erspart<sup>88</sup>.“

Diese vorsichtige Haltung der CDU erleichterte die parteipolitische Dominanz der Volksrichterkurse durch die SED beträchtlich. Das gleiche galt in eingeschränktem Maße auch für die LDPD, die sich zusammen mit manchem ehemaligem SPD-Mitglied nicht so sehr gegen die Idee des Volksrichters stemmte, aber die Art und Weise der Ausbildung und mehr und mehr auch die politische Ausrichtung des Unterrichts kritisierte<sup>89</sup>.

Die politische Einseitigkeit dieser Ausbildung wurde von Jahr zu Jahr offenkundiger. Nach den Vorstellungen der SED mußten die künftigen Volksrichter die Gewähr dafür bieten, „in den Fragen des täglichen Lebens die Machenschaften der Reaktion zu durchkreuzen, die Interessen der Werktätigen zu wahren“ und „bei allen Streitigkeiten die grundsätzliche Bedeutung in politischer und sozialer Hinsicht zu erkennen“. Dies erforderte eine gezielte politische Schulung. Während die SED in den ersten Kursen noch versucht hatte, den zukünftigen Volksrichtern die Grundlagen der marxistisch-leninistischen Weltanschauung auf dem Umwege einer „Soziologischen Vorlesung“ nahezubringen, so mußte sie bald die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen eingestehen. Aus Mangel an geschulten Dozenten aus den Reihen der KPD/SED wurden diese Vorlesungen anfangs überwiegend von Mitgliedern der CDU oder LDPD bzw. parteilosen Juristen ohne Enthusiasmus und teilweise mit sehr kritischen Untertönen gelehrt oder zugunsten juristischer Vorlesungen überhaupt nicht abgehalten. Mit Beginn des 3. Lehrganges im Sommer 1947 trat ein neuer Lehrplan in Kraft, der sich über zwölf Monate erstreckte und erstmals den Unterricht in Gesellschaftskunde, also den politischen Unterricht, zonenweit ein-

<sup>88</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-009-005/2, Mitteilungen der Christlich-Demokratischen Union, Februar 1947, S.6.

<sup>89</sup> Siehe dazu die Äußerung von Karl Kleikamp, der von 1945 bis Ende 1946 als Vizepräsident der Deutschen Justizverwaltung tätig war. Kleikamp bezeichnete in einem Brief an Otto Grotewohl die Einrichtung der Volksrichter in ihrer gegenwärtigen Form als Weg, „der zu den stärksten Bedenken und Zweifeln Anlaß gibt“. Zitiert in Anders, Jahrbuch (Anm. 1), S.398.

heitlich regelte<sup>90</sup>. Das Schulungsmaterial war von Mitarbeitern der Abteilung Justiz beim Zentralsekretariat der SED erarbeitet worden<sup>91</sup>. Die SED hatte damit mit Hilfe der SMAD erfolgreich eine Zentralisierung des politischen Unterrichts durchgesetzt; von nun an konzentrierten sich die Bemühungen auf die politische Auswahl der Dozenten. Angriffe gegen die einseitige Ausrichtung des politischen Unterrichts verteidigte die Leiterin der Personalabteilung der Deutschen Justizverwaltung, Hilde Benjamin, unter anderem mit dem Hinweis, daß die Schüler „nicht in Pseudowissenschaftlichkeit im Laufe eines Vormittags zwei oder drei verschiedene ‚wissenschaftliche‘ Meinungen vorgesetzt erhalten“ sollten<sup>92</sup>.

Die einseitige Politisierung der Volksrichterurse arbeitete in die Hände der Kritiker. Vor allem in den Westzonen rückte bald nicht die ursprüngliche Idee der Ersetzung nationalsozialistisch belasteter Juristen durch Laienkräfte, sondern die Art und Weise wie sie in der sowjetischen Besatzungszone praktiziert wurde, in den Vordergrund der Bewertung<sup>93</sup>.

### c) Widerstände und Probleme

Von 35 Teilnehmern des 1. Volksrichterlehrganges in Gera (Thüringen) stellten sich lediglich 15 der Abschlußprüfung, die wiederum nur 11 mit Erfolg ablegten. Noch im Verlauf des 2. Lehrganges schied mehr als ein Drittel der 41 Teilnehmer aus; drei scheiterten an der Abschlußprüfung. Im 3. Lehrgang dezimierte sich die Anfangszahl von 87 Schülern um nahezu ein Viertel; 57 Kandidaten bestanden die Schlußprüfung – viele davon jedoch nur mit Ach und Krach, wie die überwiegende Anzahl der Noten „ausreichend“ und „noch ausreichend“ belegt<sup>94</sup>.

Hohe Aus- und Durchfallquoten waren auch in den anderen Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone an der Tagesordnung. In Sachsen begann der 1. Volksrichterlehrgang mit insgesamt 54 Schülern. Nach einer Zwischenprüfung mußte eine Reihe von Teilnehmern ausscheiden. Vor Ende des Lehrgangs verließen weitere 10 bis 12 Teilnehmer den Kurs; sie wurden gesondert als Amtsanwälte ausgebildet. Der Abschlußprüfung stellten sich 34 Personen; bestanden haben sie 29<sup>95</sup>. Im Zonendurchschnitt bestanden im 1. Lehrgang lediglich 57% und im 2. Lehrgang sogar nur 51% der Teilnehmer die Abschlußprüfung. Die Mehrheit der Prüflinge des

<sup>90</sup> Ebenda, S. 406–407 und Anders, Diss. (Anm. 1), S. 75. Thematik und Aufteilung der Stundenzahlen sind veröffentlicht bei Otto Hartwig, Die Ausbildung der Volksrichter, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 157–159, S. 158 und in detaillierter Form enthalten in Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 28, Volksrichterlehrgang – Lehrprogramme (24 S.).

<sup>91</sup> Vgl. Anders, Diss. (Anm. 1), S. 60 und ders., Jahrbuch (Anm. 1), S. 401.

<sup>92</sup> Benjamin (Anm. 76), S. 741.

<sup>93</sup> Konstanzer Juristentag (Anm. 2), S. 177; vgl. auch Franz L. Neumann, Soviet Policy in Germany, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 263 (1949), S. 165–179, S. 167.

<sup>94</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Bericht des thüringischen Justizministeriums vom 23. März 1949, Die personelle Erneuerung der Justiz (Bericht über die Entwicklung vom 8. Mai 1945–31. Dezember 1948), insb. Bl. 14–15.

<sup>95</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0049 a–c, Volksrichter.

2. Volksrichterlehrganges bestand die Abschlußprüfung mit der Note „ausreichend“<sup>96</sup>.

Nach übereinstimmender Meinung aller Verantwortlichen trug zu den hohen Abgangs- und Durchfallquoten vor allem die mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl der Kandidaten durch Parteien und Massenorganisationen bei. Der Präsident der Deutschen Justizverwaltung, Dr. Eugen Schiffer, kritisierte wiederholt, daß die Parteien ihre besten Kräfte für den Parteidienst zurückhielten und der Justiz lediglich ihre zweite Garnitur zur Verfügung stellen würden<sup>97</sup>. Der in der Justizverwaltung in Berlin ab 1946 für die Durchführung der Kurse verantwortliche Abteilungsleiter Otto Hartwig (CDU) klagte, daß die Parteien Kandidaten vorgeschlagen hätten, die von vornherein als ungeeignet abgelehnt hätten werden müssen: „Elementare Bildungslücken können nicht in einem Kursus ausgefüllt werden, der entsprechende Kenntnisse voraussetzen muß und ganz anderen Zwecken dient. Dazu kam, daß nicht wenig Bewerber unzulängliche Vorstellungen von den Aufgaben hatten, die ihrer harren. Sie waren nicht selten überrascht zu hören, daß ein zukünftiger Richter sich beträchtliche Rechtskenntnisse aneignen muß, und daß die natürlich unentbehrliche antifaschistische Einstellung nicht genügt“<sup>98</sup>.

Insbesondere die SED mußte sich vorwerfen lassen, bei der Auswahl nicht sorgfältig genug verfahren zu haben. Nicht selten kollidierten politische mit fachlichen Interessen und, vor eine Entscheidung gestellt, überwogen die politischen. Dies trifft insbesondere für die Lehrgänge mit höheren Teilnehmerzahlen zu (d. h. ab dem 3. Lehrgang), in denen die SED stets die meisten Kandidaten stellte. Das Reservoir an Schülern war beschränkt: viele waren bereits als Neulehrer oder in der Verwaltung tätig, andere wurden in der Partei benötigt und so manchen potentiellen Bewerber zog es nicht in ein Amt, dessen finanzielle Vergütung im Vergleich zu anderen Positionen, z. B. in der Wirtschaft, wesentlich niedriger war. Doch darf gleichfalls nicht übersehen werden, daß die Abneigung gegen die Justiz und den Standesdünkel vieler ihrer Vertreter, der traditionell weit verbreitete politische Konservatismus der Juristen und nicht zuletzt manch leidvolle Erfahrung mit dem Justizapparat während des nationalsozialistischen Reichs, aber auch teilweise schon in der Weimarer Republik, vor allem die Anwerbung kommunistischer Kader durchaus behinderte. Auf der 1. Juristenkonferenz der SED in Berlin Anfang März 1947 wurde betont, „daß die bisherige Praxis der unteren Parteiorgane, für die Volksrich-

<sup>96</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 106; Otto Hartwig, Die Ausbildung der Volksrichter, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 157–159, S. 159.

<sup>97</sup> Vgl. dazu Schiffer (Anm. 2), S. 285; Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien am 16. Mai 1946, Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien vom 21. November 1946, in: Siegfried Suckut, Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986, S. 136–137, S. 171–173.

<sup>98</sup> Hartwig (Anm. 96), S. 157; siehe auch Hilde Benjamin, Die neuen Volksrichter, in: Demokratischer Aufbau, 2 (1947), S. 116–117, S. 117.

terkurse sonst nicht unterzubringende Genossen vorzuschlagen“, aufhören müsse. Auf Vorschlag von Dr. Schultes aus dem thüringischen Justizministerium wurde ein Antrag an das Zentralsekretariat weitergeleitet, der an die Verantwortlichen appellierte, für eine Hebung des Niveaus der Volksrichterschüler aus den Reihen der SED einzutreten. Das Zentralsekretariat der SED kam diesem Ersuchen in seinem Beschluß vom 13. März 1947 nach. Die Landesleitungen der Partei wurden dringend aufgefordert, die Auswahl der Kandidaten entscheidend zu verbessern<sup>99</sup>.

Gleichzeitig ließen es SED und SMAD aber auch nicht an politischer Hilfe fehlen, wenn die Qualifikation der Bewerber den geforderten Maßstäben nicht entsprach. Direkte Appelle an Dozenten, das Prüfungsniveau in den Kursen zu senken oder den Notendurchschnitt anzuheben, hatten jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg. In Bad Schandau (Sachsen) weigerten sich verschiedene Dozenten, an den Abschlußprüfungen weiter mitzuwirken. Da sich die Lehrgangsleitung darüber hinaus nicht bereit erklärte, einmal durchgefallenen Schülern nach Abschluß eines weiteren Kurzlehrgangs eine neue Prüfungsmöglichkeit zu geben, ging die SED eigene Wege. Sie beauftragte den Lehrbeauftragten an der Universität Leipzig, Dr. Heinz Such (SED), mit der Abhaltung der Prüfung<sup>100</sup>.

Auf Drängen von SMAD und SED wurden auch in Thüringen die Prüfungsanforderungen gesenkt. Trotzdem erreichten von insgesamt 46 Teilnehmern aus den Reihen der SED 10 das Lehrgangsziel des 3. Kurses nicht; 21 bestanden mit der Note ausreichend und 7 sogar lediglich mit der Note „noch ausreichend“. Der thüringische Justizminister Loch betonte in seinem Bericht an die Zentralverwaltung für Justiz ausdrücklich, daß in der Prüfung neben dem Fachwissen auf die Behandlung politischer Fragen (u. a. Zweijahresplan, Rechtssoziologie, Marxismus-Leninismus, Imperialismus und Faschismus) besonderes Gewicht gelegt worden sei. Allerdings habe auch hier die Mehrheit der Kandidaten nicht die gewünschten Kenntnisse vorweisen können<sup>101</sup>.

Übereinstimmend stellten Lehrgangsteilnehmer in Thüringen und Sachsen fest, daß sich die Rechtsabteilungen der Militäradministrationen der Länder an der Entwicklung und politischen Zusammensetzung der Kurse sehr interessiert zeigten und Besuche von Offizieren der sowjetischen Militärverwaltungen häufig waren<sup>102</sup>. Sowjetische Vertreter kritisierten insbesondere immer wieder die relativ hohe Zahl der Abgänge unter den Angehörigen aus Arbeiter- und Bauernkreisen. Gerade diese Personen seien für eine Demokratisierung der Justiz dringend notwendig, meinte Oberstleutnant Jakupow auf einer Zusammenkunft der Justizminister der Länder im

<sup>99</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Bericht über die erste Juristenkonferenz der SED in Berlin am 1. und 2. März 1947, S. 2; Anders, Diss. (Anm. 1), S. 81 und ders., Jahrbuch (Anm. 1), S. 407.

<sup>100</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0046 b, Volksrichter, Bl. 3.

<sup>101</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Bericht des Ministers für Justiz vom 22. November 1948 über die Durchführung der auf den Juristen-Konferenzen im Juni/Juli 1948 gefaßten Entschlüsse im Lande Thüringen, Bl. 6–8.

<sup>102</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-163-SBZ, Sachsen und Archiv der sozialen Demokratie, Ostbüro der SPD, 0049 b, Volksrichter.

April 1947. Er erinnerte daran, daß die SMAD als Bildungsvoraussetzung lediglich Volksschulabschluß verlange. Im übrigen sei jedermann bekannt, daß jeder Lehrer jeden Schüler durchfallen lassen könne<sup>103</sup>. Diese Anspielung war zweifelsohne an die vorwiegend bürgerlichen Dozenten gerichtet, die, auch wenn sie grundsätzlich zur Mitarbeit bereit waren, höhere Qualitätsanforderungen stellten, als es der SMAD lieb war. Um ihre Vorstellungen durchzusetzen, zögerte die SMAD nicht, offizielle Prüfungsergebnisse in Zweifel zu ziehen und direkt einzugreifen, wenn ein hoher Prozentsatz der Teilnehmer schon während der Kurse ausschied. So mußten in Thüringen sechs Teilnehmer des 2. Lehrganges gemäß einer Verfügung der Militärverwaltung wieder aufgenommen werden, obgleich sie die Vorprüfung nicht bestanden hatten<sup>104</sup>.

Niemand war mit den bisherigen Ergebnissen der Volksrichterausbildung zufrieden und die Justizverwaltungen sahen sich gezwungen, nicht nur die Kurse auf zwei Jahre zu verlängern, sondern auch intensiv an einer Verbesserung der Ausbildung der Volksrichter zu arbeiten. Unter anderem wurden an den Parteischulen Vorbereitungskurse und an den Gerichten Praktika für zukünftige Volksrichterschüler eingeführt<sup>105</sup>.

In Thüringen wurden darüber hinaus die Volksrichterkurse ab September 1948 in Internatsform durchgeführt und damit der Praxis in Sachsen angeglichen, wo die Schüler von Anfang an weitgehend ungestört von den Mühen um Nahrung und Heizmittel studieren konnten. Der Vormittag war mit Vorlesungen ausgefüllt, nachmittags wurde in Seminaren der Unterrichtsstoff anhand von Rechtsfällen durchgearbeitet. Diese Form des Unterrichts, die durch die Unterbringung in einem Internat intensiver durchgeführt werden konnte, hatte sich nach allgemeiner Einschätzung bewährt und nährte bei dem thüringischen Justizminister Loch Hoffnungen, daß die 90 Teilnehmer des 4. Lehrganges „eine wesentlich bessere Qualität aufweisen, als die der vorherigen drei Lehrgänge“. Was im einzelnen die Gründe für eine Erhöhung der Erfolgsquote in Thüringen gewesen sein mögen, ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls haben sich von ursprünglich 90 Teilnehmern des 4. Lehrganges 82 zur Abschlußprüfung gemeldet; bestanden haben 77<sup>106</sup>.

#### *d) Einsatz und Weiterbildung*

Die Absolventen der Kurse wurden zunächst vor allem als Beisitzer in Zivil- und Strafkammern der Land- und Amtsgerichte oder als Staatsanwälte eingesetzt. Die

<sup>103</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 104.

<sup>104</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 29 (Anm. 45), Bl. 15.

<sup>105</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-163-SBZ, Sachsen, Bl. 2. In Sachsen-Anhalt gab es Vorpraktiken von 14-tägiger Dauer bereits vor Beginn des 1. Lehrgangs, in Mecklenburg ab dem 3. Lehrgang. Siehe Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 338, Fußnote 40; Anders, Diss. (Anm. 1), S. 87; Otto Hartwig, Die weitere Ausgestaltung der Lehrgänge für Richter und Staatsanwälte, in: Neue Justiz, 3 (1949), S. 13–15, S. 14.

<sup>106</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 101), Bl. 9 sowie Bd. 27 (Anm. 45, Bl. 10.

Tätigkeit des Staatsanwalts wurde vielfach als leichter gegenüber dem Richteramt angesehen, doch mindestens ebenso wichtig dürfte der Einfluß der sowjetischen Besatzungsoffiziere gewesen sein, die vor allem die politische und gesellschaftliche Rolle des Staatsanwalts hervorhoben. Auch wenn erst 1952 der Staatsanwalt wie in der Sowjetunion „ein in seiner Organisation und Tätigkeit selbständiges Organ der Justiz“ wurde, seine wachsende Bedeutung als „Hüter der Gesetzlichkeit“ wurde bereits früher offenbar<sup>107</sup>. Über die Tätigkeit jedes Volksrichters wurde bei der Personalabteilung der Deutschen Justizverwaltung Buch geführt. Die dort gesammelten Kaderinformationen dienten neben der Kontrollfunktion auch dazu, einen Besetzungsplan für die Justizorgane auszuarbeiten, um kommunistische Absolventen der Richterschulen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen angemessen zu berücksichtigen. Die gezielte Besetzung von Stellen sollte auch sicherstellen, daß „die in erster Instanz gefällten fortschrittlichen Urteile durch die zweitinstanzlichen Berufungskammern (mit überalterten Berufsrichtern besetzt)“ nicht – wie bisher – oft abgeändert wurden<sup>108</sup>. Diese Bemühungen der SED waren erfolgreich, wie das folgende Beispiel aus Thüringen zeigt. Hier wurden von acht Absolventen des 1. Volksrichterlehrganges im Laufe von zweieinhalb Jahren bereits sechs befördert – je zwei zu Ersten Staatsanwälten, Oberamtsrichtern und je ein Absolvent zum Oberstaatsanwalt bzw. Landgerichtsdirektor<sup>109</sup>.

Zur weiteren, insbesondere politischen Schulung der Volksrichter wurden u. a. Lehrgänge an der Parteihochschule der SED sowie, ab 1948, an der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst Zinna durchgeführt. Insbesondere die Juristenlehrgänge an den Parteischulen der SED sollten kommunistische Parteiangehörige auf ihre Tätigkeiten als Vorsitzende von Strafkammern zur Aburteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern nach Befehl Nr. 201 und von Wirtschaftsdelikten vorbereiten<sup>110</sup>. Obgleich Angaben über die Anzahl der Volksrichter und Volksstaatsanwälte, die in Verfahren nach Befehl Nr. 201 als Vorsitzende und Beisitzer in den Großen und Kleinen Strafkammern und als Staatsanwälte tätig waren, nicht bekannt sind, muß sie beträchtlich gewesen sein<sup>111</sup>. Im Tätigkeitsbericht der Justizbehörden des Landes Thüringen vom 14. März 1949 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich bei der Durchführung des Befehls Nr. 201 „Vorsitzer von Strafkammern, die wegen ihres vorgeschrittenen Lebensalters nicht mehr so beweglich waren, wie es gerade die Bearbeitung politischer Verfahren verlangt, . . . durch Absolventen der Richterlehrgänge ersetzt (würden), die sich im allgemeinen bewährt haben“<sup>112</sup>. Hinter die-

<sup>107</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 71–81.

<sup>108</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 172; Benjamin (Anm. 76), S. 740.

<sup>109</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26 (Anm. 61), Bl. 14.

<sup>110</sup> Vgl. Errichtung (Anm. 1), S. 256.

<sup>111</sup> Vgl. z. B. das Referat von Hilde Benjamin auf der Interzonalen Juristen-Konferenz der VVN (Anm. 32), S. 179 und die Beispiele bei Günther Nollau, *Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte*. München 1978, S. 103–114, S. 127.

<sup>112</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 26, Die Tätigkeit der Justizbehörden in Thüringen von 1945 bis 31. 12. 1948, Bl. 14 a.

ser Strategie stand die politische Überzeugung, daß das Recht als Waffe gegen den Klassenfeind genutzt und politisch und klassenmäßig eingesetzt werden müsse<sup>113</sup>.

Der Einsatz von Volksrichtern wurde gleichzeitig durch die Haltung vieler Volljuristen begünstigt, die sich weigerten, in Verfahren nach Befehl Nr.201 oder in Wirtschaftsstrafverfahren weiterhin Recht zu sprechen. Bald nach Erscheinen des Befehls Nr.201 war eine seiner Intentionen klar geworden, nämlich die Sozialisierung von kleineren Wirtschaftsbetrieben unter dem Vorwand der Bestrafung der Kriegsverbrecher und Militaristen voranzutreiben. Entlassungen und Verhaftungen von Richtern, deren Urteile den politischen Anforderungen der Besatzungsmacht nicht entsprachen, verstärkten die ablehnende Haltung und trugen zu dem kontinuierlichen Abgang von Juristen aus der sowjetischen in die westlichen Besatzungszonen bei<sup>114</sup>. Juristen, die zu dieser Zeit in der sowjetischen Besatzungszone tätig waren, haben dies durch Beispiele wiederholt belegt. Dr. Günther Nollau, von 1945 bis 1950 Rechtsanwalt in Dresden, macht in seinen Erinnerungen auf die Doppelbödigkeit dieser politischen Strafjustiz aufmerksam: „Strafprozesse auf Grund des 1947 erlassenen Befehls 201 wegen ‚völkerrechtswidriger Behandlung von Kriegsgefangenen‘ oder wegen der ‚Erzielung von Kriegsgewinnen‘ betrafen meist Personen, die bereits Enteignungsverfahren, insbesondere nach dem ‚Volksentscheid‘ von 1946, hinter sich hatten. Wer damals als belastet angesehen worden war, der hatte sein Vermögen verloren, seine Freiheit aber behalten. Wer dagegen freigesprochen worden war, mußte nun zum Verbrecher gestempelt und eingesperrt werden, damit man ihn enteignen konnte. Hier begann offensichtlich eine neue Phase des Klassenkampfes. Das Verhalten eines Mannes, der Produktionsmittel, z.B. eine Fabrik besaß, wurde strafrechtlich anders bewertet als das eines Arbeiters. Was bei einem Arbeiter als Bagatelle angesehen und nicht zum Anklagepunkt erhoben wurde, diente bei einem ‚Kapitalisten‘ als Grundlage für die Bestrafung und Einziehung des Vermögens<sup>115</sup>.“

„Daß in den Strafverfahren nach Befehl Nr.201 keine laxe und milde Beurteilung Platz greifen kann“, wurde wiederholt durch amtliche Stellen betont. Wer das Parteibuch der SED besaß, mußte mit konkreten Anweisungen rechnen: Einmal erklärte ein Volksstaatsanwalt gegenüber Rechtsanwalt Nollau: „Ja, aber wir brauchen doch den Betrieb<sup>116</sup>.“

Die Absicht, Volksrichter insbesondere in Verfahren nach Befehl Nr.201 und in Wirtschaftsstrafverfahren einzusetzen, spiegelte sich auch in den Lehrprogrammen der Fortbildungskurse wider. Diese wurden von den Parteien und den Landesjustizverwaltungen durchgeführt, wobei deren Anstrengungen jedoch durchaus unter-

<sup>113</sup> Herbert Geyer, in: Die ersten Jahre des Aufbaus einer antifaschistisch-demokratischen Justiz, in: Neue Justiz, 39 (1985), S. 182.

<sup>114</sup> National Archives, RG 260, 7/22-1/10-13.

<sup>115</sup> Nollau (Anm. 112), S. 102-103. Siehe auch Güstrow (Anm. 77), S. 339-340 und S. 352-354.

<sup>116</sup> Nollau, ebenda.

schiedlich waren. So hat sich die thüringische Justizverwaltung im Gegensatz zur sächsischen zunächst wenig um die Weiterbildung der Volksrichter bemüht und für die Absolventen des 1. Lehrganges fanden im Laufe eines Jahres lediglich drei Wochenendkurse von je vier Stunden statt. Vor allem auf Druck der Zentralverwaltung für Justiz nahm ab 1948 nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die Länge der Fortbildungskurse zu. Im Vordergrund des Unterrichts standen Vorlesungen zur Politischen Bildung (u. a. wissenschaftlicher Sozialismus, Imperialismus, Oktoberrevolution) sowie Übungen im Wirtschaftsstrafrecht<sup>117</sup>.

Daneben bemühte sich die Deutsche Justizverwaltung auch direkt um die Fort- und Weiterbildung der Volksrichter. Von 1947 bis 1951 gab sie insgesamt 26 Unterrichtsbriefe heraus, die verschiedene Rechtsgebiete und -fragen (z. B. Aufbau und Inhalt von Zivilurteilen, Urkundendelikte) behandelten<sup>118</sup>. Die Mängel in der Fort- und Weiterbildung der Volksrichter waren jedoch weiterhin so offenkundig, daß die kritischen Stimmen – auch in den Reihen der SED – lauter wurden. Wie die Neulehrer waren auch die Volksrichter von der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben überfordert. Hilde Benjamin, die inzwischen als Vizepräsidentin am Obersten Gericht der DDR amtierte, sah 1950 den Zeitpunkt gekommen, um neue Wege zu beschreiten. „Die Zeit des Improvisierens“ sei vorbei und es dürfe nicht mehr abschrecken, „wenn wir für eine bestimmte Aufgabe ein halbes Jahr, ein Jahr oder noch länger brauchen“<sup>119</sup>.

### e) *Der Abschluß der Volksrichterausbildung*

Die „Mutter“ der Volksrichter, Hilde Benjamin, teilte rückblickend die Ausbildung der Volksrichter in zwei Phasen ein. Die erste umfaßte den Auf- und Ausbau der Volksrichterschulen, die zweite begann nach ihrer Meinung mit der Gründung der DDR<sup>120</sup>. Erstmals bestand Ende 1949 mit dem Ministerium der Justiz der DDR ein Organ, das – im Gegensatz zur Deutschen Justizverwaltung – die verfassungsrechtliche Kompetenz gegenüber den Justizministerien der Länder besaß und sofort dazu überging, die Ausbildung der Volksrichter weiter an sich zu ziehen. Entscheidend für die Neuorganisation der Volksrichterausbildung war die Zentralisierung der Lehrgänge an der Zentralen Richterschule der DDR. Der erste zentrale Richterkurs lief im Juni 1950 an und wurde zunächst auf zwei Teillehrgänge in Bad Schandau und Halle aufgeteilt; die Abschlußprüfung fand bereits an der am 28. März 1952 geschaffenen Hochschule für Justiz statt. 200 Schüler sollten jährlich in zwei-

<sup>117</sup> Siehe Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 28, Lehrplan für den Fortbildungslehrgang der Absolventen des 3. Lehrganges zur Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten in Gera vom 4. bis 9. April 1949.

<sup>118</sup> Otto Hartwig, Die Fortbildung der Absolventen der Lehrgänge für Richter und Staatsanwälte, in: Neue Justiz, 2 (1948), S. 78–79.

<sup>119</sup> Hilde Benjamin, Fragen der fachlichen Fortbildung der Richter, in: Neue Justiz, 4 (1950), S. 338–340.

<sup>120</sup> Benjamin (Anm. 76), S. 732.

jährigen Kursen ausgebildet werden, wobei sich inzwischen der politische Auswahlprozeß erheblich verschärft hatte. Chancen hatten nur Mitglieder einer Partei, die bereits zusätzliche Funktionen in Massenorganisationen und staatlichen Ämtern (z. B. als Schöffe oder Gemeinde- oder Stadtrat) ausgeübt hatten. Darüber hinaus durften die Bewerber „möglichst keine Verwandten im Westen“ haben und sollten bisher als Arbeiter tätig gewesen sein<sup>121</sup>. Diese Kriterien bevorzugten eindeutig SED-Mitglieder und so nimmt es nicht wunder, daß von den insgesamt 208 Volksrichterschülern 83% der SED, aber nur 4% der LDPD, 5% der CDU und weitere 5% der NDPD und der DBD angehörten. Der Anteil der parteilosen Schüler hatte sich auf magere 3% reduziert. Zur Abschlußprüfung wurden 174 Schüler zugelassen; bestanden haben sie 163<sup>122</sup>. Als am 20. Februar 1953 die Hochschule für Justiz in die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ integriert wurde, war die Kurzausbildung von Richtern und Staatsanwälten zu Ende. Die politischen Ziele der SED waren erreicht und die Zeit des Improvisierens vorbei. Von nun an ging die Ausbildung von Juristen in einem vierjährigen Internats-Hochschulstudium vor sich<sup>123</sup>.

In zahlreichen Lehrgängen (zunächst an der juristischen Verwaltungsakademie, dann an der Hochschule für Justiz und schließlich an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“) mußten sich Volksrichter fachlich und politisch weiter schulen und bis 1960 an einer Universität oder, als Fernstudent, an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in drei- oder fünfjährigem Studium das juristische Staatsexamen nachholen. Ausnahmen gab es für „bewährte“ Richter, die aus gesundheitlichen, altersmäßigen oder anderen Gründen nicht am Fernstudium teilnehmen konnten. Für sie bestand die Möglichkeit, sich beispielsweise auf dem Wege des Selbststudiums weiter zu qualifizieren<sup>124</sup>.

Neben der kurzfristigen Ausbildung von Volksrichtern wurde mit Wiedereröffnung des Universitätsbetriebes Ende 1945/Anfang 1946 auch die akademische Ausbildung von Juristen weitergeführt. Von den im Jahre 1948 rund 1400 immatrikulierten Jurastudenten waren jedoch bis zu 80% durch ihre ehemalige Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen (vor allem HJ) politisch diskreditiert und durften gemäß Ziffer 2 des Befehls Nr. 204 der SMAD vom 23. August 1947 auch

<sup>121</sup> Archiv des Politischen Liberalismus, Nr. 2240, Landesverband Sachsen der LDPD, Sonderrundschreiben Nr. S 5/50 vom 23. 5. 1950. Zu der Frage der Westbindungen siehe Ernst Richert, *Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*. Mit einer Einleitung von Martin Draht. 2., erw. und überarb. Aufl., Köln und Opladen 1963, S. 269.

<sup>122</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 85; Lothar Schibar, *Zum Abschluß des ersten Zweijahr-Lehrganges der Deutschen Hochschule für Justiz*, in: *Neue Justiz*, 6 (1952), S. 270.

<sup>123</sup> Günther Scheele, *Zur Eröffnung der Zentralen Richterschule der Deutschen Demokratischen Republik*, in: *Neue Justiz*, 4 (1950), S. 183–185. Hilde Benjamin und Ernst Melsheimer, *Zehn Jahre demokratische Justiz in Deutschland*, in: *Neue Justiz*, 9 (1955), S. 259–266, S. 261; Walter Krutzsch, *Für ein hohes fachliches Niveau der Richter und Staatsanwälte*, in: *Neue Justiz*, 7 (1953), S. 760–762.

<sup>124</sup> Benjamin und Melsheimer, ebenda; siehe auch Hilde Benjamin, *Deutsche Juristen in der Sowjetunion*, in: *Neue Justiz*, 6 (1952), S. 345–348.

nach Ablegung der geforderten Staatsprüfungen nicht als Richter oder Staatsanwalt zugelassen werden. Ohne Berufsmöglichkeit wanderten die meisten der Studenten schon bald in den Westen ab. Schwerer als die politische Belastung durch die Mitgliedschaft in der HJ, die in anderen Berufszweigen längst keine Rolle mehr spielte, wog für SMAD und SED die soziale Zusammensetzung der Jurastudenten, die in ihrer Mehrheit sogenannten bürgerlichen Kreisen entstammten. Eine Aufnahme der an der „bürgerlichen Rechtstheorie“ orientierten Juristen in die Justizorgane sahen weder SMAD noch SED als wünschenswert an, so daß an eine Aufhebung der Bestimmungen des Befehls Nr.204 nicht zu denken war.

Erst mit der 1951 beginnenden 2.Hochschulreform wurde auch das akademische Jurastudium den politischen Vorstellungen der SED angepaßt und ein neuer Studienplan für die juristischen Fakultäten wirksam, der auch gesellschaftswissenschaftliche Vorlesungen einschloß. 1951 hatte sich darüber hinaus der Anteil der Jurastudenten aus Arbeiter- und Bauernkreisen durch die Aufnahme von Absolventen der Vorstudienanstalten bzw.Arbeiter- und Bauernfakultäten im Vergleich zu 1948 von ca. 20% auf 45% mehr als verdoppelt<sup>125</sup>. Schließlich trat 1952 ein neues Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft, das weiterhin nähere Einzelheiten über die Ausbildung der Juristen aussparte. Voraussetzung für die Tätigkeit als Richter war lediglich „der Erwerb einer juristischen Ausbildung auf einer dazu bestimmten Ausbildungsstätte“<sup>126</sup>. Für die Besatzungsmacht und die SED war die propagierte Demokratisierung der Justiz zunächst und vor allem eine Personalreform. Erst als diese weitgehend abgeschlossen war, wurden im Jahre 1952 u.a. mit dem Gesetz zum Schutz des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums, dem Gerichtsverfassungsgesetz, dem Jugendgerichtsgesetz, dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft und einer neuen Strafprozeßordnung die Rechtsgrundlagen auch formal den inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen angepaßt. Die Reform der Justiz konzentrierte sich von nun nicht mehr auf den personellen Sektor, sondern auf die inhaltliche Veränderung der Rechtsquellen<sup>127</sup>.

Die Worte eines ehemaligen Volksrichters aus der DDR mögen pathetisch klingen, doch entbehren sie – 1985 gesprochen – durchaus nicht der Wahrheit: „Wir Teilnehmer der ersten Volksrichterlehrgänge waren der Stoßtrupp, der den Brückenkopf erkämpfte, von dem aus im zähen Ringen und heftigen politisch-ideologischen Auseinandersetzungen unsere heutige sozialistische Rechtspflege entwickelt

<sup>125</sup> Vgl.dazu Benjamin (Anm.65), S.563; Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm.12), S.124–127; Anders, Jahrbuch (Anm.1), S.408–409; J.Lekschas, 20 Jahre DDR – 20 Jahre Studium marxistisch-leninistischer Rechtswissenschaft, in: Staat und Recht, 18 (1969), S.1607 ff.; Gerda Grube, „Das juristische Studium und die Fortbildung der Richter“, in: Neue Justiz, 7 (1953), S.65–69.

<sup>126</sup> GBl.DDR, 1952, S.983, § 11, Abs.2. Das Gerichtsverfassungsgesetz wurde erneut am 17.April 1963 geändert, der Passus über die Ausbildung blieb jedoch unverändert erhalten. GBl.DDR, I, 1963, S.45.

<sup>127</sup> Zur Bedeutung der 1. Justizreform siehe Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR, 1949–1961. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin. Berlin (Ost) 1980. Walter Rosenthal u. a., Die Justiz in der sowjetischen Zone. 4. Aufl., Bonn und Berlin 1959.

werden konnte<sup>128</sup>.“ Mit Hilfe der Entnazifizierung und der Einrichtung von Volksrichterkursen gelang es in wenigen Jahren, die politische und soziale Zusammensetzung der im Staatsdienst stehenden Juristen entscheidend zu Gunsten der SED zu verändern und leitende Positionen im Justizapparat mit SED-Genossen zu besetzen. Nahezu alle Leiter der Bezirksgerichte sowie die Bezirksstaatsanwälte waren 1952 ehemalige Volksrichter. Ebenfalls 1952 waren beim Obersten Gericht 12, beim Generalstaatsanwalt der DDR 31 und im Ministerium der Justiz 6 Absolventen der Volksrichterlehrgänge tätig<sup>129</sup>. War der Anteil der SED-Mitglieder unter den Richtern und Staatsanwälten bis 1947 bereits auf 25% angestiegen, so gehörten am 31. Dezember 1950 89% der Staatsanwälte und 63% der Richter der kommunistischen Partei an, wobei der Anteil der Volksrichter bei den Richtern bei 58% und bei den Staatsanwälten sogar bei 74% lag. Ende 1949/Anfang 1950 belief sich der Anteil der Arbeiter, Angestellten und Bauern unter den Richtern auf 53%, wobei die von DDR-Historikern vorgenommene Einbeziehung der Kategorie der Angestellten zu der Vermutung Anlaß gibt, daß die soziale mit der politischen Veränderung nicht Schritt gehalten hatte und SED und SMAD hier – wie bei der Auswahl der Neulehrer – Zugeständnisse machen mußten<sup>130</sup>. Zugleich hatte die SED erfolgreich begonnen, die männliche Dominanz unter den Richtern und Staatsanwälten abzubauen. 1948 waren in der sowjetischen Besatzungszone 100 Frauen als Richter und Staatsanwälte tätig (im Vergleich dazu gab es in ganz Deutschland im Jahre 1932 nur 21 Frauen im Richterberuf)<sup>131</sup>.

In Sachsen standen 1950 12 Staatsanwälten und 155 Richtern, die eine akademische Vollausbildung vorweisen konnten, 68 Staatsanwälte und 248 Richter gegenüber, die aus Volksrichterlehrgängen hervorgegangen waren<sup>132</sup>. Zumindest was die personelle Besetzung der Staatsanwaltschaften angeht, bot sich in Thüringen ein nahezu identisches Bild. 52 der 61 Staatsanwälte waren in Volksrichterlehrgängen ausgebildet worden. Im Vergleich dazu stellten die Akademiker mit 119 Richtern (gegenüber 99 Volksrichtern) immer noch die Mehrheit, doch war die Umkehrung dieses Verhältnisses nur eine Frage der Zeit<sup>133</sup>. Durch Druck von SED und SMAD wurde in Thüringen in den letzten beiden Jahren der Förderung der Volksrichter

<sup>128</sup> Paul Siegel, in: Die ersten Jahre des Aufbaus einer antifaschistisch-demokratischen Justiz, in: Neue Justiz, 39 (1985), S. 184.

<sup>129</sup> Interview mit Hilde Benjamin (Anm. 108), S. 255.

<sup>130</sup> Benjamin (Anm. 65), S. 562–563; Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 66 sowie S. 387; Errichtung (Anm. 1), S. 254; Anders, Diss. (Anm. 1), S. 65 wobei die Zahlenangaben teilweise geringfügig voneinander abweichen.

<sup>131</sup> Zur Geschichte der Rechtspflege (Anm. 12), S. 111; Hiltrud Kamin, Zur Entwicklung der Frauen in der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik. Potsdam-Babelsberg 1976, passim; Helmut Steiner, Die soziale Herkunft und Struktur der Richter in der DDR, in: Staat und Recht, 15 (1966), S. 1784–1802, insb. S. 1792–1794.

<sup>132</sup> A. Schulz, Unsere Volksrichter und die mittleren Kader in der Justiz, in: Der Funktionär, 3 (1950), Nr. 7/8.

<sup>133</sup> Bundesarchiv Koblenz, NL 185, Bd. 27, Der Aufbau der Justiz in Thüringen 1945–1950, Bl. 10 (Stand 1. März 1950).

größere Bedeutung beigemessen, wobei nicht zuletzt dem Amtswechsel von Külz zu Loch eine wesentliche Rolle zukam. Die allgemeine Verschärfung des politischen Klimas führte 1948 zu dem Rücktritt des Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung, Eugen Schiffer, und des Justizministers des Landes Thüringen, Külz. In beiden Fällen traten an ihre Stelle Personen, die bereit waren, die Vorherrschaft der SED anzuerkennen und den von ihr initiierten politischen Maßnahmen weniger Widerstand entgegenzusetzen als ihre Vorgänger. Politiker „der ersten Stunde“ aus den Reihen der CDU und LDPD mußten zugestehen, daß sie in den Landesjustizverwaltungen und in der Deutschen Justizverwaltung die Politisierung der Justiz nur verzögert, aber nicht verhindert hatten.

## Schlußbemerkungen

In der sowjetischen Besatzungszone fand nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur ein Elitenaustausch statt, sondern, wie Ralf Dahrendorf bemerkte, es entstand eine „Gesellschaft eigener Prägung“<sup>1</sup>. Die Entnazifizierung war auf dem Wege dorthin instrumental; die mit ihrer Hilfe durchgeführten Entlassungsaktionen und die damit verbundene „revolutionäre Umwälzung“ des Staats- und Verwaltungsapparates konnte bis 1948 nicht abgeschlossen werden, doch wurden in den ersten Nachkriegsjahren die entscheidenden Voraussetzungen gelegt. Mit dem Befehl Nr.35 der SMAD vom Februar 1948 war zwar die Entnazifizierung, doch nicht der Prozeß der politischen Säuberung beendet, lediglich die Stoßrichtung und das Ausmaß verlagerten sich<sup>2</sup>.

Ob mit dem Ende der Entnazifizierung auch die innere Verarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit bei den betroffenen Bevölkerungsschichten ihren Abschluß gefunden hat, kann jedoch mit gutem Grund bezweifelt werden. Weitaus mehr als in den Westzonen konzentrierte sich die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone auf spezifische Berufsgruppen wie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, allen voran in den Bereichen Schule, Justiz und Polizei. Gleichzeitig wurde sie in anderen Bereichen wesentlich pragmatischer und damit auch willkürlicher gehandhabt. Ärzte, Wirtschaftsexperten, aber z.B. auch Angehörige der Reichsbahn und Reichspost, waren für den Wiederaufbau – und damit auch für die Reparationsleistungen – unverzichtbar und sie blieben in der Regel dann ungeschoren, wenn sie keine Führungspositionen bekleideten. Willkürlich war die Durchführung der Entnazifizierung vor allem in ihrer Verbindung mit der Enteignung von mittelständischen Betrieben, deren Besitzer formal der NSDAP angehört hatten. Bereits nach wenigen Monaten zeigte sich in der sowjetischen Besatzungszone der Doppelcharakter der politischen Säuberung: Ausschaltung des Nationalsozialismus einerseits und wirtschaftliche, politische und soziale Veränderung andererseits. Das Entnazifizierungsverfahren konzentrierte sich deshalb nicht so sehr auf Individuen, sondern auf Berufsgruppen; es wurde mit politischen und nicht mit rechtlichen Mitteln durchgeführt – „eine politische Krankheit wurde mit rein politi-

<sup>1</sup> Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. 5. Aufl., München 1977, S. 445.

<sup>2</sup> Vgl. Karl Wilhelm Fricke, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*. Köln 1979 sowie ders., *Opposition und Widerstand in der DDR*. Köln 1984; Hermann Weber und Fred Oldenburg, *25 Jahre SED. Chronik einer Partei*. Köln 1971.

schen Mitteln ausgerottet“<sup>3</sup>. Da der einzelne Pg jedoch als Mitglied einer Gruppe und weniger nach seinem tatsächlichen Verhalten im Dritten Reich beurteilt wurde, war das Potential der eigenen „Vergangenheitsbewältigung“ gering. Eine „gerechte“ Handhabung der Entnazifizierung stieß hier an ihre Grenzen: die Unterscheidung zwischen aktiven und nominellen ehemaligen Nationalsozialisten galt prinzipiell, doch mit einer großen Ausnahme: Im Bereich des öffentlichen Dienstes spielte sie jedenfalls bis zum Abschluß der Entnazifizierung im Frühjahr 1948 praktisch keine Rolle. Darüber hinaus führte die Integration der Ehemaligen ab 1948 zunächst nicht wie in den Westzonen zur Rückkehr in den erlernten Beruf, sondern war an ein politisches Bekenntnis gebunden. Je größer die Bereitschaft, sich politisch für die SED zu engagieren, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, frühzeitig von der Last der braunen Vergangenheit befreit zu werden. Der politische Opportunismus erlebte eine neue Blüte, nachdem er mit dem Zerfall des Dritten Reiches gerade erst überwunden schien<sup>4</sup>. Dies schließt nicht aus, daß die für die Bundesrepublik aufgestellte Behauptung, die Entnazifizierung habe mit zu einem Rückzug aus der Politik geführt, nicht auch teilweise ihre Berechtigung für den sozialistisch regierten Teil Deutschlands besitzt. Parteimitgliedschaft allein war nicht notwendigerweise mit politischem Engagement gleichzusetzen, worüber die Parteisäuberungen der 50er Jahre beredt Auskunft geben. Andere traten früh ihren Rückzug in die „Nischengesellschaft der DDR“ an und schließlich blieb – zumindest bis 1961 – immer noch die Möglichkeit, die Grenze gen Westen zu überschreiten.

Als ungerecht empfundene Entlassungen führten deshalb leichter zu Selbstrechtfertigungen als zu einer Verarbeitung der eigenen Rolle während des Dritten Reiches. Diese mangelnde Vergangenheitsbewältigung wurde in der Literatur der DDR eloquent thematisiert, während sich die Geschichtsschreibung lange Zeit zurückhielt<sup>5</sup> und die politische Führung der DDR unter Hinweis auf den fortschrittlichen, antifaschistischen Charakter des neuen Staates DDR bis vor kurzem u. a. jegliche Wiedergutmachung an Israel ablehnte und die Holocaust-Diskussion erfolgreich auf die Bundesrepublik abwälzte. Eine Autorin aus der DDR hat dies prägnant zusammengefaßt: „Unter der Losung Wir haben ihr historisches Vermächtnis erfüllt! werden die vergleichsweise wenigen aktiven Antifaschisten als eine Art Vorfahren vereinnahmt, ihr Kampf wird zur eigenen Vergangenheit erklärt, als wäre es die ganze. Damit kommt das Gefühl einher, es sei ja nun alles gut geworden, und

<sup>3</sup> J. Peter Nettel, *Die deutsche Sowjetzone bis heute*. Frankfurt am Main 1953, S. 35; siehe auch Peter Steinbach, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*. Berlin (West) 1981, S. 35–37 und John Herz, *The Fiasco of Denazification in Germany*, in: *Political Science Quarterly*, 63 (1948), S. 569–594, S. 569.

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Jaroslav Krejci, *Social Structure in Divided Germany*. New York 1976, S. 134–135.

<sup>5</sup> Siehe Gerd Dietrich, *Zur geistigen Überwindung des Faschismus in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949*, in: *Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde*, 27 (1985), S. 561–566.

chen zur Gründungshypothek des Staates, so versteht sich die DDR als grundsätzlich neues Staatswesen, in dem die „Reaktivierung von humanistischen, demokratischen und revolutionären Tendenzen, um die faschistische Deformation im Nationalbewußtsein und im politischen Denken ein für allemal zu beseitigen“<sup>7</sup> im Vordergrund des ideologischen Umerziehungsprozesses stand. Nun hat in den letzten Jahren in der Historiographie der DDR ein Wandlungsprozeß eingesetzt, in dessen Folge auch bisher ignorierte Perioden bzw. Personen deutscher Geschichte in die Erbediskussion mit einbezogen wurden<sup>8</sup>. Dieser Wandel wird dadurch legitimiert, daß die Geschichte der DDR nur dann richtig und umfassend verstanden und akzeptiert werden kann, wenn sie als Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen Fortschritt *und* Reaktion vermittelt wird. Die Traditionslinien der Geschichte der DDR werden dadurch jedoch nicht berührt. Nach wie vor gilt als Teil des politischen und ideologischen Abgrenzungskonzepts gegenüber der Bundesrepublik Deutschland das Postulat der politischen Führung der DDR, daß im kommunistisch regierten Teil Deutschlands „die besten Traditionen der deutschen Geschichte“ verkörpert sind. Die Bauernkriege des Mittelalters werden dabei ebenso als Beleg herangezogen wie die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des Widerstands gegen den Nationalsozialismus<sup>9</sup>. Dieser Anspruch wird auch für die deutsche Nachkriegsgeschichte geltend gemacht.

Möglich wurde die erfolgreiche Durchführung der Entnazifizierung und damit ein wichtiger Teilaspekt der revolutionären Umwälzung vor dem Hintergrund der besonderen politischen Nachkriegssituation. Verschiedene Autoren haben in der Vergangenheit die Bedingungen revolutionären Wandels untersucht und dabei vor allem folgende Faktoren hervorgehoben<sup>10</sup>:

<sup>6</sup> Elisabeth Wesuls, Die Erinnerungen der Nachgeborenen, in: Neue Deutsche Literatur, 31 (April 1983), S. 90–104, S. 101.

<sup>7</sup> Marianne Braumann, Zur Bedeutung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins für die Entfaltung des sozialistischen Nationalbewußtseins in der DDR, in: Geschichtsbewußtsein. Forschungsprobleme – Forschungsergebnisse. (Thematische Information und Dokumentation, Reihe A, H. 53). Berlin (Ost) 1986, S. 41–74, S. 49.

<sup>8</sup> Johannes Kuppe, Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis in der DDR, in: Tradition und Fortschritt in der DDR. Neunzehnte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 20. bis 23. Mai 1986, S. 3–10.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. Erich Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an das ZK der SED. Berlin (Ost) 1973, S. 21.

<sup>10</sup> Allgemein dazu Chalmers Johnson, Revolutionary Change. 2. Aufl., Stanford, California 1982; zum Verhältnis von Revolution und Kommunismus in Osteuropa u. a. Cyril E. Black und Thomas P. Thornton, Communism and Revolution. The Strategic Uses of Political Violence. Princeton, N. J.

- die Instabilität des politischen Systems;
- die Präsenz einer revolutionären Partei;
- die Uneinigkeit der oppositionellen Kräfte;
- die erfolgreiche Integration politischer Gruppierungen unter ein gemeinsames Anliegen;
- die Bereitschaft, Widerstände und politische Opposition notfalls mit Gewalt zu überwinden bzw. zu unterdrücken<sup>11</sup>.

In der sowjetischen Besatzungszone wurde 1945 die Wirksamkeit dieser Faktoren durch die Präsenz der sowjetischen Besatzungsmacht und ihre enge Zusammenarbeit mit der KPD/SED-Führung wesentlich verstärkt. Gleichzeitig haben aber auch weitere Faktoren zum Erfolg der kommunistisch gelenkten Revolution „von oben“ beigetragen:

- die Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen mit Hilfe der Zentralverwaltungen;
- die Anknüpfung an staatliche/nationale Traditionen und Erfahrungen (d.h., keine sofortige Sowjetisierung, aber auch keine Wiederholung der Fehler von 1918 sowie eine begrenzte Anknüpfung an Reformvorschläge aus der Weimarer Zeit und der Exilgruppen);
- die Fähigkeit, in kurzer Zeit neue Kader auszubilden und sie politisch an das neue System zu binden.

Die Bedeutung der aufgeführten Faktoren hat der Vergleich der Entnazifizierungs- und Personalpolitik zwischen den Ländern Thüringen und Sachsen eher noch deutlicher gemacht, als das der bisher vorherrschende Blick auf die sowjetische Besatzungszone als einer politischen Einheit erlaubte. Dabei wurden nicht nur die Meinungs- und Interessenvielfalt der politischen Akteure, sondern auch die Schwierigkeiten der Durchsetzung der politischen Ziele und die Führungsrolle der KPD/SED besonders deutlich. Trotz der Tatsache, daß sich die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone in vielen Punkten von der in den westlichen Zonen unterschied, zeigten sich eine Reihe von Berührungspunkten, nicht zuletzt in der auffallenden Ähnlichkeit des aktiven wie passiven Widerstandes der Betroffenen gegen eine durchgreifende Säuberung. Mehr noch, der Vergleich zeigt nicht nur eine Reihe interessanter Divergenzen zur Entwicklung in den Westzonen, sondern auch innerhalb der sowjetischen Besatzungszone. So zog sich die Entnazifizierung

1964 und Paul E. Zinner, *Communist Strategy and Tactics in Czechoslovakia, 1918–1948*. New York und London 1963, Tl. III. Aus DDR-Perspektive siehe Wolfgang Meinicke, *Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945–1948)*. Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983.

<sup>11</sup> Hierbei sind nicht nur Verhaftungen, sondern mehr noch ein politisch repressives Klima angesprochen. Auf dem Juristentag der VVN bemerkte dazu ein westlicher Beobachter: „Die Sowjetzone kann sich den Luxus leisten, die Beendigung der Entnazifizierung vorzunehmen, weil bei dem straffen Regime, das in der Sowjetzone herrscht, es keinem der Nazis einfällt, auch nur einmal gegen den Stachel zu lösen. . .“ Internationale Juristen-Konferenz der VVN vom 20. bis 22. März 1948 im Gästehaus der Stadt Frankfurt am Main. Kronberg im Taunus 1948, S. 117.

von Verwaltung, Schule und Justiz und die Ausbildung von Laienkräften in Thüringen länger hin als in Sachsen. Dabei zeigten sich diese Abweichungen nicht nur bei der Verabschiedung differierender Politikdirektiven, sondern z.B. auch bei der Durchführung gleichlautender Befehle der Besatzungsmacht. In beiden Ländern lag die Verantwortung zur Durchführung der Entnazifizierung weitgehend in kommunistischen Händen, in beiden Ländern war der Widerstand gegen eine undifferenzierte Entnazifizierung und den Einsatz ungenügend qualifizierter Kräfte beträchtlich und beide Landesverwaltungen wehrten sich gegen Eingriffe der Zentralverwaltungen. Welche Faktoren haben dennoch diese unterschiedliche Entwicklung begünstigt?

Für den anfänglichen Spielraum deutscher Politik war sicherlich die Politik der sowjetischen Besatzungsmacht ausschlaggebend. Ob man General Clay zustimmt, der den Sowjets eine langfristige Planung absprach<sup>12</sup> oder dem Leiter der Informationsabteilung der SMAD, S. I. Tjulpanow, der von einer „fehlenden Besatzungstheorie“ spricht<sup>13</sup> – die Auswirkungen waren gleich. So können viele Maßnahmen der SMAD am besten als reaktiv, d.h. als Reaktion auf die Politik der westlichen Besatzungsmächte als auch zur Überwindung politischer Widerstände gegen kommunistische Politikinitiativen, bezeichnet werden. Darüber hinaus mangelte es vielen Befehlen zunächst an der notwendigen Klarheit, um abweichende Auslegungen auszuschließen. Positiv gesehen, führte der Mangel an ausgearbeiteten Richtlinien anfangs nicht nur zu einem größeren Spielraum deutscher Politiker, sondern auch der sowjetischen Besatzungsoffiziere auf Landes- und Provinzialebene. Dieser Spielraum wurde in den einzelnen Ländern unterschiedlich genutzt, wobei sowohl die Charakteristika der maßgeblichen Entscheidungsträger, das allgemeine politische Klima, aber auch das Ausmaß der zu entlassenden Personen eine wichtige Rolle gespielt haben. So führt Mühlfriedel z.B. den langsameren Verlauf der Entnazifizierung in den Wirtschaftsabteilungen der Landesverwaltung Thüringen auf die Haltung ihrer Leiter und „das sehr späte Eindringen von Repräsentanten der Arbeiterklasse zurück“<sup>14</sup>. Dafür waren nicht nur der Mangel an geeigneten kommunistischen Fachkräften, sondern auch die anfangs verfolgte Volksfrontpolitik verantwortlich, die erst langsam der allseitigen Dominanz der kommunistischen Partei und ihrer Funktionsträger weichen mußte.

Historiker der DDR führen die unterschiedliche Entwicklung zwischen den beiden Ländern Thüringen und Sachsen (aber auch zwischen Sachsen-Anhalt und Brandenburg) in erster Linie auf die Entnazifizierungs- und Personalpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Thüringen und Sachsen-Anhalt in den Mona-

<sup>12</sup> Lucius D. Clay, *Decision in Germany*. Garden City, N. Y. 1950, S. 123.

<sup>13</sup> S. I. Tjulpanow, *Die Rolle der Sowjetischen Militäradministration im demokratischen Deutschland*, in: 50 Jahre Triumph des Marxismus-Leninismus. Die große sozialistische Oktoberrevolution und die Entwicklung des Marxismus-Leninismus. Berlin (Ost) 1967, S. 30–67, S. 34.

<sup>14</sup> Wolfgang Mühlfriedel, *Thüringens Industrie im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, 9 (1982), S. 7–38, S. 24.

ten April bis Juli 1945 zurück<sup>15</sup>. Es steht außer Zweifel, daß die Sowjetunion den „Platzvorteil“ in den von ihr besetzten Gebieten frühzeitig zu ihrem Vorteil nutzen konnte. Es sei hier nur an die Rolle der Initiativgruppen der KPD erinnert. Auch wenn die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung sich in Thüringen und Ostsachsen unterschied und in Thüringen bedeutend weniger kommunistische (aber auch sozialdemokratische) Personen zu Amt und Würden kamen, darf nicht übersehen werden, daß auch Westsachsen anfangs unter amerikanischer Besatzung stand, auch wenn die politische Zentrale in Dresden, also in Ostsachsen aufgebaut wurde. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die KPD im Verein mit der Besatzungsmacht nach dem Abzug der Amerikaner zielstrebig an die Umbesetzung wichtiger Regierungs- und Verwaltungsstellen heranging.

Bei der Suche nach Erklärungen fällt die Begrenztheit der zugänglichen Quellen besonders ins Auge: die sowjetischen Besatzungsoffiziere, ihre Ausbildung und ihr Verhältnis zur Zentrale in Berlin, aber auch zu den Landesverwaltungen bleiben weithin im Dunkeln. Weitgehend unbekannt sind auch die Positionen der deutschen Entscheidungsträger, und deren Parteizugehörigkeiten helfen oft nur bedingt weiter, wie wir am Beispiel des Amtswechsels von Külz zu Loch, die beide der LDPD angehörten, gesehen haben. Schließlich wissen wir nur wenig Konkretes (aber viel Allgemeines) über das Ausmaß des psychologischen Drucks, der z. B. auf die Mitglieder der Entnazifizierungskommissionen durch die Parteien, die Besatzungsmacht, aber auch durch Mitbürger ausgeübt wurde. Nicht zuletzt dürften auch die Fähigkeit, die Durchsetzungskraft und die Erfahrungen der einzelnen Amtsträger ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Dies läßt sich am Beispiel der mit der Entnazifizierung beauftragten Minister in den Ländern Thüringen und Sachsen besonders gut belegen. In beiden Ländern lag die Verantwortung zur Durchführung der politischen Säuberung in kommunistischen Händen. In Sachsen waren hierfür zwei in der Sowjetunion geschulte Kommunisten, Kurt Fischer und Egon Dreger, zuständig, in Thüringen die Kommunisten Ernst Busse und Edwin Bergner. Fischer und Dreger waren 1945 aus der Emigration in der Sowjetunion zurückgekehrt, Busse und Bergner hatten hingegen lange Kriegsjahre im KZ Buchenwald verbracht. Busse wurde im Frühjahr 1947 zum Leiter des Amtes für Bodenreform in der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft in Berlin berufen, während der erfolgreichere Kurt Fischer zum Präsidenten der Zentralverwaltung für Inneres aufstieg<sup>16</sup>.

Je größer die Widerstände gegen eine Entlassung *aller* ehemaliger Nationalsozialisten aus Verwaltung, Schule und Justiz waren, desto geringer war die Bereitschaft, Laienkräfte oder ungenügend qualifiziertes Personal zu akzeptieren. Wenn in den Westzonen der Mißerfolg der Entnazifizierung u. a. dem unerschütterlichen Glauben an die Unersetzbarkeit der Fachleute zugeschrieben wird, so war diese Gefahr

<sup>15</sup> Stellvertretend Stefan Doernberg, Die Geburt eines neuen Deutschland 1945–1949. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR. 2. Aufl., Berlin (Ost) 1959, insbes. S. 92.

<sup>16</sup> Siehe Tägliche Rundschau, 30. Mai 1947, S. 2.

auch in der sowjetischen Besatzungszone konkret. Ausnahmeregelungen für bestimmte Fachkräfte waren in allen Entnazifizierungsregelungen vorgesehen, doch wurden sie nicht nur immer weiter eingengt, sondern auch zwischen Ländern und Verwaltungsbereichen unterschiedlich ausgelegt. Kommunisten, aber auch viele Sozialdemokraten teilten die Auffassung von Otto Buchwitz, der auf dem Parteitag der sächsischen SPD im Herbst 1945 betonte, daß 1918 mit der Beibehaltung der Fachleute „die Eroberung der Machtpositionen durch die Reaktion“ begonnen habe<sup>17</sup>, während vor allem Vertreter von CDU und LDPD zur Aufrechterhaltung des Verwaltungs-, Schul- und Gerichtsbetriebes die Weiterbeschäftigung von nominell belasteten Fachkräften unterstützten.

Nicht zuletzt dürfte die Bereitschaft, aktive wie nominelle Nationalsozialisten zu entlassen, mit der Relation von belasteten und unbelasteten Personen in Zusammenhang gestanden haben. Eine im Vergleich zu Thüringen durchgreifendere Entnazifizierung wurde in Sachsen auch durch den prozentual niedrigeren Anteil an NSDAP-Mitgliedern in der öffentlichen Verwaltung erleichtert. Das Ausmaß der zu entlassenden Kräfte, die Haltung der Landes- und Kommunalpolitiker und der sowjetischen Besatzungsoffiziere, die Besetzung der Führungspositionen und die teils abwartende Politik der sowjetischen Besatzungsmacht sowie widersprüchliche Anordnungen haben unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Ländern begünstigt. Im Zuge der Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse bei den Zentralverwaltungen, der immer deutlicher werdenden Durchsetzung des gesamten Staats- und Verwaltungsapparates mit KPD/SED-Genossen, dem Rücktritt oder der Flucht von oppositionellen Politikern und nicht zuletzt durch wiederholte Anweisungen und Kontrollen der sowjetischen Besatzungsmacht haben sich die Ergebnisse der Entnazifizierungs- und Personalpolitik zwischen den beiden Ländern Thüringen und Sachsen immer mehr angenähert. Diese Anweisungen der Besatzungsmacht – ob mittels Befehl an die Landesverwaltungen oder über den Umweg der Zentralverwaltungen – waren für den Erfolg der politischen und, bis zu einem gewissen Grade auch der sozialen, Umstrukturierung der Verwaltungsangestellten, Lehrer und Justizangehörigen von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem Sinne ist es sicher nicht übertrieben, von einem „revolutionären Wandel auf Befehl“ zu sprechen; eine Massenbasis, die den Wandel vor allem in seiner politischen Ausrichtung unterstützte, gab es nicht. Diese Aussage negiert in keiner Weise die bedeutende Rolle der Führung der KPD, die in enger Zusammenarbeit mit der SMAD den Wandel unterstützte.

<sup>17</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Landes-Parteitages, abgehalten am 7., 8. und 9. Oktober 1945 in Dresden (Freital). Protokoll vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Landesgruppe Sachsen. Dresden 1945, S. 21.

# Anhang

## Verzeichnis der Tabellen

Ausgewählte Daten zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone (Stand 1946) . . . . .	15
Ergebnisse der Gemeindewahlen vom 1.–15. September 1946 und der Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946 . . . . .	16
Politische Zusammensetzung der Schulräte Ende 1945 . . . . .	92
Politische Zusammensetzung der Schulräte (ca. 1948/49) . . . . .	93
Vergleich der parteipolitischen Zugehörigkeit der Volksschullehrer Sachsens . . . . .	117
Vergleich der parteipolitischen Zugehörigkeit der Oberschullehrer Sachsens . . . . .	118
Politische Säuberung der Rechtsanwaltschaft in Thüringen, 1945–1948 . . . . .	142
Politische Zusammensetzung der Absolventen der Volksrichterlehrgänge in Thüringen, 1946–1949 . . . . .	153

## Abkürzungsverzeichnis

ACA	Allied Control Authority
BDM	Bund Deutscher Mädel
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DZA	Deutsches Zentralarchiv
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GBl.	Gesetzblatt
HJ	Hitlerjugend
JCS	Joint Chiefs of Staff
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
Napola	Nationalsozialistische Erziehungsanstalt
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NL	Nachlaß
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps

NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrbund
ODI	Office Director of Intelligence
OMGUS	Office of Military Government (U.S.)
Pg	Parteigenosse (Mitglied der NSDAP)
POLAD	Political Adviser
RegBl.	Regierungsblatt
RG	Record Group
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAEF	Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMA (Br)	Sowjetische Militäradministration in Brandenburg
SMA (S)	Sowjetische Militäradministration in Sachsen
SMA (Th)	Sowjetische Militäradministration in Thüringen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsarchiv
VOBl.	Verordnungsblatt
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WO	War Office
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt
ZK	Zentralkomitee

## Dokumente

*Dokument Nr. 1**Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen  
(17. August 1945)*

## I.

Für jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst gelten die unter II. festgestellten Grundsätze.

Alle der Landesverwaltung Sachsen unterstehenden Behörden, Ämter und Anstalten, alle Selbstverwaltungskörperschaften und alle sonstigen Körperschaften, Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Rechts haben ihren Verwaltungsapparat nach diesen Grundsätzen aufzubauen. Ihre Leiter sind der Landesverwaltung für die Einhaltung dieser Grundsätze persönlich verantwortlich.

## II.

Mit der Zerschlagung des nationalsozialistischen Staates durch die bewaffneten Kräfte der Vereinten Nationen hat gleichzeitig der gesamte Verwaltungsapparat dieses Staates zu bestehen aufgehört.

Nachdem die oberste Besatzungsbehörde auf Ersuchen der demokratischen Organisationen die Bildung einer Landesverwaltung Sachsen gestattet hat, wird jetzt nicht der Wiederaufbau oder die Säuberung des alten, sondern die Bildung eines neuen demokratischen Verwaltungsapparates, gestützt auf alle freiheitlichen und fortschrittlichen Kräfte des Landes, durchgeführt.

Nur mit diesem, mit neuem Geist erfüllten, mit neuen Menschen und Methoden arbeitenden, von allen nazistischen und unzuverlässigen Elementen freien Verwaltungsapparat wird die Landesverwaltung die großen Aufgaben lösen können, die jetzt vor ihr stehen.

Jeder Mitarbeiter der Landesverwaltung muß mithelfen bei der restlosen Vernichtung des Nazismus und des Militarismus sowie seiner ideologischen Grundlage. Alle werden mit verantwortlich sein für die restlose Säuberung aller öffentlichen Ämter von aktiven Nationalsozialisten.

Aus der Zugehörigkeit zur früheren Verwaltung kann kein Anspruch auf Wiederverwendung noch sonst irgendein Anspruch geltend gemacht werden.

Aus diesen Gründen gelten für den Neuaufbau des Verwaltungsapparates folgende Richtlinien:

A. Es dürfen weder eingestellt, übernommen noch weiterbeschäftigt werden:

1. alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer folgenden Gliederungen: SS, SA, NSKK, NSFK, NSF, NSDStB sowie des SD;
2. alle Funktionäre (soweit es sich nicht um untergeordnete, unbedeutende Ämter handelte) sowie alle besonders aktiv tätig gewesen Mitglieder der übrigen Gliederungen der NSDAP (wie HJ, BDM, Opferring), der der NSDAP angeschlossenen Verbände sowie der von ihr betreuten oder ihr sonst nahestehenden Organisationen;
3. alle Personen, die im Auftrage der Gestapo, des SD, der NSDAP oder anderer Stellen sowie aus eigenem Antrieb andere wegen ihrer politischen Einstellung beobachtet haben, über sie berichteten oder sie denunzierten;
4. alle, die in einer Zivil- oder Militärverwaltung oder in einer Regierung in irgendeinem von Deutschland besetzten Lande eine verantwortliche Tätigkeit ausgeübt haben;
5. alle diejenigen, die sich durch die Ausübung ihrer öffentlichen oder beruflichen Tätigkeit in besonders starkem Maße gegenüber Angehörigen des deutschen Volkes oder anderer Völker schuldig gemacht haben;
6. alle die, die in der Zeit von 1933 bis 1945 als Polizeibeamte tätig waren, soweit sie nicht in dieser Zeit eine antifaschistische Tätigkeit nachweisen können;
7. Angehörige des früheren Verwaltungsapparates, die in der Zeit vor oder nach der Einstellung der Feindseligkeiten Maßnahmen getroffen, angeordnet oder durchgeführt haben, die auf eine

Zerstörung öffentlichen Eigentums oder anderer Werte (Vernichtung von Akten usw.) abzielen.

Für ehemalige Mitglieder der NSDAP, die eine gegen den Nazismus oder den Krieg gerichtete antifaschistische Tätigkeit nachweisen können, gelten vorstehende Richtlinien nicht.

Zu jedem dieser Fälle ist vom Personalamt der Landesverwaltung gesondert Stellung zu nehmen.

Ausnahmen für eine vorübergehende Beschäftigung sind nur für die unter 1. Genannten zulässig und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

daß die Fachkenntnisse des Betreffenden und das Fehlen einer geeigneten anderen Kraft sowie die Durchführung der von der Landesverwaltung gestellten Aufgaben die Beschäftigung unbedingt erfordern;

daß der Betreffende kein aktiv tätiges Mitglied der NSDAP, der NSF und des NSDStB war;

daß es sich um ein ehemaliges Mitglied der SA handelt, das als Angehöriger des Stahlhelms oder einer ähnlichen Organisation mit seinem Verbandsverband geschlossen und listenmäßig in die SA übergeführt wurde und keine Ämter vom Scharführer aufwärts bekleidet hat;

daß es sich nicht um eines der übrigen ehemaligen Mitglieder der SA oder um ein ehemaliges Mitglied der SS, des SD, NSKK und NSFK handelt;

daß eine sorgfältige Überprüfung seiner politischen Angaben sowie seines charakterlichen und sonstigen Verhaltens erfolgt ist.

B. Bevorzugt eingestellt und übernommen werden:

1. ungeachtet ihrer religiösen und politischen Einstellung alle die Bewerber, die für die Befreiung des deutschen Volkes von der Naziherrschaft gekämpft haben, deswegen in Zuchthäusern, Gefängnissen und Konzentrationslagern leiden mußten, Verfolgungen und Mißhandlungen erlitten haben und ihrer antifaschistischen Gesinnung treu geblieben sind;
2. alle von den Nationalsozialisten aus politischen, religiösen, weltanschaulichen und rassischen Gründen Gemaßregelten, soweit es sich um freiheitliche und fortschrittliche Elemente handelt, die aktiv den Kampf gegen den Nationalsozialismus geführt haben.

Landesverwaltung Sachsen  
Der Präsident  
Friedrichs  
Inneres und Volksbildung  
Fischer, 1. Vizepräsident

Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Dresden, 6. September 1945, 1. Jg., Nr. 4, S. 19 f.

*Dokument Nr. 2*

*Verfügung der Landesverwaltung Sachsen betr. Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15. 11. 1945 (3. November 1945)*

*Abschrift*

Landesverwaltung Sachsen  
Inneres und Volksbildung  
1. Abteilung u. Personalamt

Dresden, den 3. November 1945

An die Herren Landräte und Oberbürgermeister

*Betr.:* Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15. 11. 1945

Berichte und Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß in einem erheblichen Teil der Dienststellen und Ämter nur sehr zögernd an die Durchführung der Verordnung über den personellen Neuaufbau der Verwaltung vom 17. August 1945 herangegangen wurde. Beschäftigungen auf Grund der Ausnahmebestimmungen wurden fast zur Regel, so daß in einzelnen Fällen über die Hälfte der Beschäftigten noch ehemalige Mitglieder der NSDAP waren, während andererseits zahlreiche Bewerbungen von antifaschistischen und politisch einwandfreien Kräften unberücksichtigt blieben oder öffentlich mitgeteilt wurde, daß weitere Bewerbungen zwecklos seien. Da seit Erlaß der Verordnung fast drei Monate vergangen sind, hatten die Dienststellen- und Behördenleiter genügend Zeit, für die vorübergehend beschäftigten Fachkräfte geeignete einwandfreie Ersatzkräfte einzustellen. Aus der Verordnung geht klar und deutlich hervor, daß es sich darum handelte, ein Anlaufen der Verwaltungen zu ermöglichen, nicht aber aus einem vorübergehenden Zustand einen dauernden zu machen.

In Ausführung des Punktes 2 der Anordnung Nr. 494 des Chefs der SMA für das Bundesland Sachsen vom 27. Oktober 1945 wird hiermit verfügt:

1. Bis zum 15. November 1945 sind alle noch im öffentlichen Dienst beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zu entlassen.
2. Für die Durchführung dieser Verfügung sind für ihren Dienstbereich die Herren Landräte und Oberbürgermeister der Landesverwaltung gegenüber persönlich verantwortlich.
3. Bis zum 17. November 1945 muß die Vollzugsmeldung bei der Landesverwaltung Sachsen eingegangen sein, und zwar:
  - von den Landräten
    - a) für die Landratsämter      beim Personalamt der Landesverwaltung Sachsen
    - b) für die kreiszugehörigen    beim Ressort Inneres und Volksbildung – 1. Abteilung  
Gemeinden

Von den Oberbürgermeistern  
für die kreisfreien      ebenfalls beim Ressort Inneres und Volksbildung – 1. Abteilung  
Städte

Um etwaige Unklarheiten zu beseitigen sei folgendes festgestellt:

1. Die Verfügung gilt für alle in der Verordnung vom 17. August 1945 (veröffentlicht in Nr. 4 der „Amtlichen Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen“) in Absatz I erwähnten Beschäftigungsverhältnisse.
2. Alle Streichungen, Rehabilitierungen, Bescheinigungen usw., gleichgültig von welchen Stellen sie kommen, ändern nichts daran, daß die Betreffenden im Sinne dieser Verfügung als ehemalige Mitglieder der NSDAP zu betrachten sind, soweit nicht eine schriftliche Stellungnahme des Personalamtes der Landesverwaltung vorliegt, in der diese Fälle als Ausnahmefälle im Sinne der Verordnung vom 17. August 1945 anerkannt sind. Diese Fälle sind in der Vollzugsmeldung mit kurzer Angabe des Sachverhaltes gesondert aufzuführen.

3. Parteienwärter und fördernde Mitglieder der SS sind den Mitgliedern dieser Organisationen gleichzustellen.
4. Soweit es sich um Jugendliche handelt, die auf Grund der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über „Ehemalige Mitglieder der Nazipartei“ vom 13. Oktober 1945 beschäftigt sind, bleibt es bei der Beschäftigung, wenn die Betroffenen jetzt nicht älter als 21 Jahre alt sind. Diese Fälle sind in der Vollzugsmeldung gesondert aufzuführen. Alle zur Beurteilung des Falles notwendigen Unterlagen sind mit einzureichen.
5. Ärzte werden von der Verfügung insoweit betroffen, als sie in der Verwaltung oder als Vorgesetzte tätig sind.
6. Anträge auf Belassung als Fachkraft haben keine Aussicht, berücksichtigt zu werden und sind zwecklos.

Die von dem Ressort Inneres und Volksbildung – Gemeindeabteilung – bisher erteilten Bescheide zur vorübergehenden Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP werden hierdurch widerrufen.

Die Entlassung und die Beendigung der bisherigen Beschäftigung hat bis zum 15. November 1945 zu erfolgen. Nur in ganz wenigen, besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Landesverwaltung nach Beibringung einer ausführlichen Begründung, aller notwendigen Unterlagen sowie Angabe des Termins, bis zu dem eine weitere vorübergehende Beschäftigung notwendig ist, eine Entscheidung der SMA herbeiführen. Diese Anträge haben keine aufschiebende Wirkung.

Anträge auf Anerkennung der Ausnahmebestimmungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine erhebliche, bewußt gegen den Nationalsozialismus oder Krieg gerichtete Tätigkeit nachgewiesen wird.

Bis zum 1. Dezember sind von den Herren Landräten und Oberbürgermeistern Listen aller an diesem Termin beschäftigten Personen einzureichen, aus denen auch die jetzige parteipolitische Zugehörigkeit ersichtlich ist, und zwar für das gesamte Personal der Landratsämter an das Personalamt der Landesverwaltung, für das übrige Personal an das Ressort „Inneres und Volksbildung“, 1. Abteilung. Fragebogen und Lebensläufe, soweit sie noch nicht eingereicht sind, sind bis dahin einzusenden.

Landesverwaltung Sachsen  
Inneres und Volksbildung  
gez. K. Fischer  
1. Vizepräsident

*Quelle:* Universitäts-Archiv Leipzig, Rektorat I/I 185, Bd. 1

Enthalten in: Hans-Uwe Feige, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig (April 1945–5.2. 1946). Diss. A, Leipzig 1978, Bd. II, S. 151–153.

*Dokument Nr. 3**Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen  
Vom 23. Juli 1945*

## § 1

1. Das Gesetz erstreckt sich auf alle Beamten, Angestellten und Arbeiter im Dienste des Landes Thüringen oder einer seiner Gemeinden, Kreise und sonstigen Kommunalverbände, im Dienst einer ehemals preußischen staatlichen oder kommunalen Stelle, einer Reichsmittelbehörde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, sofern diese Stelle oder Behörde oder Körperschaft ihren Sitz im Gebiet des Landes Thüringen hat.

2. Das Gesetz gilt ferner für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsbahn, der Reichsbank und der Reichsarbeitsverwaltung, sofern die Anstellungs- oder Beschäftigungsbehörde ihren Sitz im Gebiet des Landes Thüringen hat.

3. Im Zweifel bestimmt der Präsident des Landes Thüringen, wer unter das Gesetz fällt. Er kann weitere Beamte, Angestellte und Arbeiter unter den Geltungsbereich des Gesetzes ziehen.

## § 2

1. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vor dem 1. April 1933 in die ehemalige Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP.) eingetreten sind („alte Kämpfer“), werden aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

2. Sie erhalten keinerlei Versorgungsbezüge.

## § 3

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vom 1. April 1933 ab in die NSDAP. eingetreten sind, werden grundsätzlich in folgenden Fällen aus dem öffentlichen Dienst entlassen:

- a) Beamte vom Regierungsdirektor bisheriger Einordnung an aufwärts bzw. die ihnen in der Besoldungsordnung gleichstehenden Beamten und Angestellten;
- b) Landräte, Oberbürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete der Stadtkreise sowie Schulräte;
- c) Universitätsrektoren und Rektoren von Lehrerbildungsanstalten, sofern sie unter dem Nazi-regime ernannt worden sind;
- d) Lehrer an Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und an den Adolf-Hitler-Schulen.

## § 4

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vom 1. April 1933 ab in die NSDAP. eingetreten sind, werden grundsätzlich aus dem öffentlichen Dienst entlassen, wenn auf sie einer der folgenden Fälle zutrifft:

- a) Politische Leiter der NSDAP. vom Zellenleiter an aufwärts,
- b) Angehörige der SS., es sei denn, daß sie infolge Wehrdienstpflicht zur SS. eingezogen worden sind,
- c) Angehörige der SA. vom Scharführer an aufwärts,
- d) Angehörige des NSKK. vom Scharführer an aufwärts,
- e) Angehörige des NSFK. vom Scharführer an aufwärts,
- f) Angehörige der Hitler-Jugend vom Bannführer an aufwärts,
- g) Amtswalter des NS.-Dozentenbundes, des NS.-Studentenbundes, der NS.-Frauenshaft, des NS.-Ärztbundes, des NS.-Bundes Deutscher Technik, des NS.-Lehrerbundes, des Reichsbundes Deutscher Beamten, des NS.-Rechtswahrerbundes, der Deutschen Arbeitsfront, der NS.-Kriegsopferversorgung und der NSV.
- h) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes vom Arbeitsführer an aufwärts,
- i) Inhaber des Blutordens, des goldenen Parteiabzeichens, des Ehrenoldches, eines Ehrensoldes oder ähnlicher Parteiabzeichen.

## § 5

Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 finden keine Anwendung auf Beamte, Angestellte und Arbeiter, die nachweislich aus weltanschaulicher Gegnerschaft aus der NSDAP. und ihren Gliederungen entweder wieder ausgetreten sind oder ausgeschlossen worden sind, und die ihre nazifeindliche Haltung schlüssig belegen.

## § 6

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich aktiv für die Ziele der NSDAP. eingesetzt oder sich nachdrücklich zu diesen Zielen bekannt oder sich hervorragend im militaristischen Sinne betätigt haben, werden gleichfalls entlassen, gleichviel, ob sie Mitglied der NSDAP. waren oder nicht.

## § 7

1. Die Bestimmungen der §§ 2–6 gelten auch für Wartestandsbeamte und Ruhestandsbeamte.
2. Die Hinterbliebenen der unter § 2 Fallenden verlieren ihren Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.

## § 8

Die Entlassung verfügt bei Beamten die Aufsichtsbehörde, bei Angestellten und Arbeitern die Anstellungsbehörde.

## § 9

1. Personen, die unter die Bestimmungen der §§ 3–7 fallen, können gegen die Entlassung schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
2. Der Einspruch darf nur darauf gegründet werden, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entlassung nicht gegeben seien. Dagegen, daß keine oder zu wenig oder zeitlich zu kurz begrenzte Versorgungsbezüge zugesprochen worden seien, ist Einspruch nicht zulässig.
3. Über den Einspruch entscheidet eine Spruchbehörde.

## § 10

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die auf Grund der vorangehenden Bestimmungen trotz ihrer früheren Mitgliedschaft in der NSDAP. im öffentlichen Dienst verbleiben, haben sich durch Leistung und Haltung besonders zu bewähren und in und außer Dienst sowie in Umschulungskursen ihre vorbehaltlose Verbundenheit mit der neuen Demokratie zu beweisen.

## § 11

Die Richtlinien des Regierungspräsidenten vom 5. Juli 1945 und die dazu ergangenen Anweisungen vom 5. und 6. Juli 1945 werden hiermit aufgehoben. Die bisher auf Grund dieser Richtlinien ergangenen Maßnahmen sind zu überprüfen.

## § 12

Der Präsident des Landes Thüringen erläßt die zur Durchführung und Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

## § 13

Das Gesetz tritt am 9. Mai 1945 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab sind die auf Grund des § 2 getroffenen Maßnahmen wirksam.

Weimar, den 23. Juli 1945.

Der Präsident des Landes Thüringen.  
Dr. Rudolf Paul.

---

*Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen vom 23. Juli 1945  
Vom 23. Juli 1945*

1.

Amtswalter im Sinne des § 4 Buchstabe g des Gesetzes sind Personen, die Kraft des ihnen übertragenen Verbandsamtes an Einfluß und Bedeutung den Politischen Leitern der NSDAP. vom Zellenleiter an aufwärts gleich zu erachten sind.

2.

Denunzianten und Spitzel für die Gestapo oder für den Sicherheitsdienst fallen immer unter § 6 des Gesetzes.

Der aktive Einsatz, das nachdrückliche Bekenntnis und die hervorragende Betätigung im Sinne des § 6 des Gesetzes sind unbeschadet anderer Fälle besonders dann anzunehmen, wenn Nichtnazis durch das Verhalten des Beamten, Angestellten oder Arbeiters politisch gefährdet waren.

Beförderungen in wichtige Stellen unter dem Naziregime deuten auf ein nachdrückliches Bekenntnis.

3.

Bei der Anwendung und Auslegung des Gesetzes kommt es nicht darauf an, möglichst viele Beamte, Angestellte oder Arbeiter zu entlassen. Eine mechanische Gleichstellung und Gleichmacherei soll vermieden werden. Entscheidender Gesichtspunkt muß sein, die Führer und andere wirkliche Schädlinge, mögen sie offen hervorgetreten sein oder im geheimen gearbeitet haben, auszumerzen.

4.

Die Vorstände der Behörden haben von allen in Frage kommenden Personen die von der amerikanischen Militärverwaltung eingeführten Fragebogen ausfüllen zu lassen und diese Fragebogen zusammen mit den Personalakten und einem Bericht, der das Wichtige übersichtlich darstellt, und einen Vorschlag für die Behandlung des Falles enthält, auf Anforderung an die Kanzlei des Präsidenten des Landes Thüringen einzureichen.

5.

Über den Aufbau der Spruchbehörden und das Verfahren sowie über etwaige Versorgungsansprüche in den Fällen der §§ 4–7 ergehen besondere Bestimmungen.

Weimar, den 23. Juli 1945.

Der Präsident des Landes Thüringen.  
Dr. Rudolf Paul.

---

RegBl. Thüringen, 1945, S. 6 f.

*Dokument Nr. 4**Gesetz zur Durchführung der Bereinigung der Verwaltung und Wirtschaft von Nazi-Elementen  
Vom 14. Oktober 1946*

Zur weiteren Durchführung der Bereinigung der Verwaltung und Wirtschaft von Nazi-Elementen wird folgendes Gesetz erlassen:

## § 1

(1) In den Stadt- und Landkreisen werden Reinigungsausschüsse gebildet, welche sich wie folgt zusammensetzen:

1. ein Vertreter des Oberbürgermeisters für die Stadtkreise oder des Landrats für die Landkreise als Vorsitzender,
2. zwei Vertreter des FDGB,
3. je ein Vertreter der drei antifaschistischen demokratischen Parteien,
4. ein Vertreter der Personalabteilung der beteiligten Dienststelle der Verwaltung bzw. für die Wirtschaft ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer.

(2) Die Vertreter zu Ziffer 2, 3 und 4 werden von den beteiligten Organisationen oder Dienststellen vorgeschlagen und vom Oberbürgermeister oder Landrat berufen. Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

## § 2

Im Lande Thüringen werden drei Spruchkammern gebildet, und zwar in Erfurt, Weimar und Gera. Die Spruchkammern haben ihren Sitz bei den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Weimar und Gera. Über die örtliche Zuständigkeit ergehen nähere Bestimmungen.

## § 3

(1) Die Spruchkammern sind wie folgt zusammengesetzt: ein Vorsitzender und fünf Beisitzer, von denen drei von den antifaschistischen demokratischen Parteien und zwei vom FDGB vorgeschlagen werden. Außerdem gehört zur Spruchkammer ein Vertreter der für die Bereinigung zuständigen Stelle der Landesverwaltung, d.h. bei der Reinigung der öffentlichen Verwaltung des Präsidialamtes, bei dem Rechtsanwalts- und Notarberuf ein Vertreter der Rechtsanwaltskammer, für die Bereinigung des Ärzte-, Apotheker-, Heilpraktiker-, Dentisten- und Hebammenberufes ein Vertreter des Landesgesundheitsamtes, für die Bereinigung des Wirtschaftstreuhandberufs und der gewerblichen Wirtschaft ein Vertreter des zuständigen Landesamts für Wirtschaft oder für Handel und Versorgung.

(2) Der Vorsitzende und die Beisitzer sowie die Vertreter der beteiligten Verwaltung werden dem Präsidenten des Landes Thüringen vorgeschlagen und von diesem berufen.

## § 4

Für den Vorsitzenden und die Beisitzer der Reinigungsausschüsse bei den Stadt- und Landkreisen und der Spruchkammer sind je zwei Stellvertreter mit vorzuschlagen und zu berufen.

## § 5

Die Vorsitzenden, Beisitzer und deren Stellvertreter sowie die Vertreter des beteiligten Verwaltungs- oder Wirtschaftszweiges dürfen nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen sein. Sie müssen Mitglied einer der drei antifaschistisch-demokratischen Parteien sein.

## § 6

(1) Die Reinigungsausschüsse der Stadt- und Landkreise sind zuständig für die weitere Durchführung der Reinigungsmaßnahmen. Ihre Entscheidungen ergehen in Form von Beschlüssen, welche zu begründen sind und von den Mitgliedern des Ausschusses zu unterfertigen sind. Die Spruchkammern kontrollieren die Richtigkeit der Beschlüsse, welche von den Reinigungsausschüssen gefaßt werden. Gegen die getroffenen Beschlüsse ist Einspruch an die Spruchkammer gegeben. Der

Einspruch kann von den in § 1 Ziff. 4 benannten Vertretern oder von der Person, über welche verhandelt wird, erhoben werden. Der Einspruch muß innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung des Beschlusses des Reinigungsausschusses bei dem Reinigungsausschuß oder der zuständigen Spruchkammer eingelegt und schriftlich begründet werden.

(2) Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, daß die materiellen und formellen Voraussetzungen der für die Reinigungsmaßnahmen maßgebenden Bestimmungen verletzt worden sind. Die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Maßnahmen kann nicht nachgeprüft werden.

(3) Der Rechtsweg, ebenso wie das Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor den Arbeitsgerichten sind ausgeschlossen.

#### § 7

(1) Die Spruchkammern sind ferner zuständig für die Bearbeitung der bisher nach den thüringischen Reinigungsgesetzen und -anordnungen bei den dort benannten zuständigen Stellen eingelegten Einsprüche. Diese sind von den in Frage kommenden Stellen an die Spruchkammer zur Entscheidung abzugeben.

(2) Einsprüche gegen bisher getroffene Reinigungsmaßnahmen sind nur noch innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig. Sie müssen bei der jetzt zuständigen Spruchkammer fristgemäß eingelegt werden.

#### § 8

(1) Bei der Durchführung der Bereinigung und der Entscheidungen der Reinigungsausschüsse und Spruchkammern ist die Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Januar 1946 zugrunde zu legen. Außer dieser sind die bisher ergangenen thüringischen Gesetze und besonderen Anordnungen zu beachten, und zwar insbesondere:

das Gesetz über die Reinigung der öffentlichen Verwaltung von Nazi-Elementen vom 23. Juli 1945 (Ges.-S. S. 6), dazu die Anordnung des Landesamts für Kommunalwesen vom 30. Oktober 1945 und die Erlasse des Präsidenten des Landes Thüringen vom 15. November 1945 und 28. Dezember 1945,

das Gesetz über die Reinigung des Rechtsanwaltsberufs von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (Ges.-S. S. 26),

das Gesetz über die Reinigung des Notaramtes von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (Ges.-S. S. 27),

das Gesetz über die Reinigung des Ärzteberufs und des Apothekerberufs von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (Ges.-S. S. 28),

das Gesetz über die Reinigung des Heilpraktikerberufs, des Dentistenberufs und des Hebammenberufs von Nazi-Elementen vom 3. April 1946 (Ges.-S. S. 59),

das Gesetz über die Reinigung des Wirtschaftstreuhandberufs von Nazi-Elementen vom 1. Oktober 1945 (Ges.-S. S. 29),

das Gesetz über die Reinigung der gewerblichen Wirtschaft und freier Berufe von Nazi-Elementen vom 9. Oktober 1945 (Ges.-S. S. 39).

(2) Die diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften der vorgenannten Gesetze werden aufgehoben.

#### § 9

Bei falscher Anwendung der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates und der oben erwähnten Gesetze und Anordnungen durch die Reinigungsausschüsse und Spruchkammern wird die Bearbeitung des Falles auf Grund des § 5 der Direktive Nr. 24 auf Antrag des Vertreters der für die Bereinigung zuständigen Stelle der Landesverwaltung (vgl. § 3) der SMA vorgelegt, welche die endgültige Entscheidung fällt.

#### § 10

Das Verfahren bei den Spruchkammern wird besonders geregelt.

## § 11

Die Durchführung dieses Gesetzes wird dem 1. Vizepräsidenten des Landes Thüringen übertragen. Er erläßt die weiteren Durchführungsvorschriften.

## § 12

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Weimar, den 14. Oktober 1946.

Der Präsident des Landes Thüringen.

Dr. Rudolf Paul.

RegBl. Thüringen, 1947, S. 9 f.

*Dokument Nr. 5*  
*Befehl Nr. 201 der SMAD*

*Befehl Nr. 201*

*Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Kontrollrats*

16. August 1947

Berlin

In der sowjetischen Besatzungszone wurde vom Augenblick der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands an eine große Arbeit geleistet zur Säuberung der öffentlichen Behörden, der staatlichen und der wichtigen Privatunternehmen von ehemaligen aktiven Faschisten, Militaristen und Kriegsverbrechern und zur Ersetzung dieser Personen durch Menschen, die fähig sind, bei der demokratischen Umgestaltung in Deutschland im Interesse des deutschen Volkes behilflich zu sein.

Durch die Bodenreform wurde der Landbesitz der Junker und der Faschisten und Kriegsverbrecher in die Hände der Bauern übergeben. Kredit- und Bankeinrichtungen sowie Industrieunternehmen ehemaliger aktiver Faschisten und Militaristen gingen in das Eigentum des Volkes über. Damit wurde in der sowjetischen Besatzungszone die Grundlage des Faschismus, des Militarismus und der Reaktion ernsthaft erschüttert.

Unter diesen Umständen ist es unbedingt erforderlich, entsprechend den Bestimmungen der vierten Sitzung der Außenminister in Moskau einen Unterschied zu machen zwischen ehemaligen aktiven Faschisten, Militaristen und Personen, die wirklich an Kriegsverbrechen und Verbrechen anderer Art, die von den Hitleristen begangen wurden, schuldig sind, einerseits, und den nominellen, nicht aktiven Faschisten, die wirklich fähig sind, mit der faschistischen Ideologie zu brechen und zusammen mit den demokratischen Schichten des deutschen Volkes an den allgemeinen Bemühungen zur Wiederherstellung eines friedlichen demokratischen Deutschlands teilzunehmen, andererseits; eine allgemeine gerichtliche Belangung sämtlicher ehemaligen nominellen, nicht aktiven Mitglieder der Nazipartei würde nur der Sache des demokratischen Aufbaus Deutschlands schaden und dazu beitragen, daß die Positionen der Überbleibsel der faschistischen militaristischen Reaktion gefestigt werden.

Auf Grund des Punktes 5 Teil 1 der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats und den Wünschen der antifaschistischen demokratischen Parteien, die die breite Öffentlichkeit der sowjetischen Besatzungszone darstellen, entgegenkommend,

befehle ich:

1. Den ehemaligen Mitgliedern der Nazipartei, die sich nicht durch Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit anderer Völker oder durch Verbrechen gegen das deutsche Volk selbst vergangen haben, wird nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht gewährt.

Die von den deutschen Verwaltungsorganen oder den Organen der Sowjetischen Militärverwaltung der sowjetischen Besatzungszone herausgegebenen Verordnungen, Bestimmungen und Instruktionen über die Beschränkung der politischen und bürgerlichen Rechte der Personen oben angeführter Art werden aufgehoben.

2. Die deutschen Verwaltungsorgane und Entnazifizierungskommissionen werden verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die die Beschleunigung der Durchführung und den Abschluß der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone entsprechend den Direktiven Nr. 24 und 38 des Kontrollrats und dem vorliegenden Befehl sichern.

3. Die deutschen Gerichtsorgane werden verpflichtet, ihre Aufmerksamkeit darauf zu konzentrieren, daß die Kriegsverbrecher, Mitglieder der verbrecherischen Naziorganisationen und führenden Persönlichkeiten des Hitlerregimes zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und ihre Angelegenheiten beschleunigt durchgeführt werden; zugleich ist eine allgemeine gerichtliche Belangung der nominellen, nicht aktiven Mitglieder der Nazipartei nicht zulässig.

4. Die deutschen Verwaltungsorgane werden damit betraut, daß in einer dreimonatigen Frist die ehemaligen aktiven Faschisten und Militaristen von allen öffentlichen und halböffentlichen Posten und den entsprechenden Posten in den wichtigen Privatbetrieben entfernt werden.

5. Die deutschen Verwaltungsorgane dürfen keine Beschlagnahmen, Sequestrierungen des Eigentums und Zwangsausweisungen aus Wohnungen ehemaliger Faschisten anders vornehmen als auf Grund von Verfügungen gerichtlicher oder entsprechender Verwaltungsorgane.

6. Die Entnazifizierungskommissionen führen ihre Tätigkeit lediglich in den Zentralpunkten der Bezirke, den Hauptstädten der Länder und Städten der Länderzugehörigkeit fort. Der Zuständigkeit dieser Kommissionen wird die Prüfung der Fälle übertragen, die mit Verbrechen zusammenhängen, welche von den ehemaligen aktiven Mitgliedern der Nazipartei begangen wurden.

Die Auswahl des Personalbestandes der neu zu bildenden Entnazifizierungskommissionen wird den örtlichen Organen der deutschen Selbstverwaltung mit anschließender Bestätigung durch die übergeordneten deutschen Verwaltungsorgane und die leitenden Organe der Sowjetischen Militärverwaltung der Länder übertragen. Als Kommissionsmitglieder sind nur diejenigen Personen zuzulassen, die tatsächlich ihre demokratische Überzeugung bewiesen haben und ihren moralischen und politischen Eigenschaften nach fähig sind, eine gerechte Lösung der Fragen zu sichern.

7. Die Prüfung der dem Gericht durch die Entnazifizierungskommissionen, Staatsanwaltschaften oder anderen entsprechenden Organe übergebenen Fälle zur Feststellung der Schuld und zur Bestrafung der Kriegsverbrecher, ehemaligen Nazis, Militaristen, Schieber und Industriellen, welche das Hitlerregime inspirierten und unterstützten, ist von deutschen Gerichten unter Anwendung der in der Direktive Nr.38 des Kontrollrats vorgesehenen Sanktionen durchzuführen. Die Zuständigkeit des Gerichts richtet sich nach dem Wohnort des Angeklagten. Die Prüfung besonders wichtiger Fälle ist durch Militärgerichte auf Anordnung der entsprechenden Organe der Sowjetischen Militärverwaltung durchzuführen.

8. Alle Fälle von Verbrechen, die in den Direktiven Nr.24 und 38 des Kontrollrats angeführt werden, sind den deutschen Untersuchungsbehörden zur Bearbeitung zu übergeben.

9. Die Verantwortung für die Durchführung des vorliegenden Befehls wie auch für die Durchführung der Direktiven Nr.24 und 38 des Kontrollrats wird den deutschen Verwaltungen für Inneres und für Justiz und den Länderregierungen der sowjetischen Besatzungszone übertragen.

Die allgemeine Kontrolle für die Durchführung des vorliegenden Befehls wird den Verwaltungschefs der Sowjetischen Militärverwaltung der Länder auferlegt.

10. Der Stab der Sowjetischen Militärverwaltung ist beauftragt, Instruktionen zur Anwendung des vorliegenden Befehls herauszugeben.

Der Oberste Chef  
der Sowjetischen Militär-Administration  
und Oberste Befehlshaber der Sowjetischen  
Besatzungstruppen in Deutschland  
Marschall der Sowjetunion W. Sokolowski  
Der Stabschef  
der Sowjetischen Militär-Administration  
in Deutschland  
Generalleutnant G. Lukjantschenko

ZVOBl., 1947, S.153f.

In einer berichtigten Übersetzung wurden folgende Ziffern verändert (ZVOBl., 1947, S.185f.):

6. Entnazifizierungskommissionen werden nur am Sitz der zentralen Verwaltungen der Länder und Kreise sowie in den kreisfreien Städten gebildet. Diesen Kommissionen wird die Prüfung . . .

7. . . .

Die Zuständigkeit des Gerichts richtet sich nach dem Aufenthaltsort des Angeklagten. Die Prüfung besonders wichtiger Fälle ist auf Anordnung der entsprechenden Organe der Sowjetischen Militärverwaltung durch Militärgerichte durchzuführen.

*Dokument Nr. 6**Befehl Nr. 35 der SMAD*

*Befehl Nr. 35 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland  
über die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen  
(26. Februar 1948)*

Die auf Grund der Direktiven des Kontrollrates geschaffenen Entnazifizierungskommissionen haben ihre Aufgaben zur Säuberung des Verwaltungsapparates von ehemaligen aktiven Faschisten und Militaristen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erfüllt. Den Inspiratoren des deutschen Faschismus und Militarismus – den Magnaten des Finanzkapitals und der Monopole, Junkern und Gutsbesitzern, Kriegsschiebern und prominenten Persönlichkeiten des Hitlerregimes – wurden in der Sowjetischen Besatzungszone alle politischen und wirtschaftlichen Positionen und Vorrechte entzogen. Die Fabriken und Werke, Bergwerke und Kohlengruben, Banken und Kreditanstalten der faschistischen und Kriegsverbrecher gingen in den Besitz des Volkes und der Boden in den Privatbesitz der Bauern über. In der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurde eine feste Grundlage einer antifaschistischen demokratischen Ordnung geschaffen.

Unter diesen Umständen ist eine umfassendere und unbedenklichere Heranziehung der ehemaligen Mitglieder der Nazipartei und deren Gliederungen, die sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben und imstande sind, ihre frühere Teilnahme an faschistischen Organisationen durch ehrliche Arbeit zu sühnen, zum demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau in der Sowjetischen Besatzungszone möglich.

Die Heranziehung dieser Personen zum demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau entspricht sowohl den Interessen des Wiederaufbaus und der Entwicklung der Friedenswirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone als auch den Interessen einer weiteren Entfaltung des Kampfes für die Einheit und Demokratisierung Deutschlands. Es ist zu berücksichtigen, daß es neben Zangen, Kopf, Dinkelbach, Schacht und ihresgleichen, die in den westlichen Besatzungszonen die Politik der Spaltung und Versklavung Deutschlands unterstützen, unter den ehemaligen Mitgliedern der Nazipartei vaterländisch gesinnte Menschen aus dem Volk gab und gibt, die imstande und gewillt sind, jetzt gemeinsam mit den demokratischen Kräften der Gesellschaft an der Sicherung der Einheit und der demokratischen Entwicklung Deutschlands ehrlich mitzuarbeiten.

Aus diesen Gründen und den Wünschen der antifaschistischen demokratischen Parteien und Massenorganisationen der Werktätigen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands entsprechend, befehle ich:

1. Die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen in dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ist vom 10. März 1948 ab einzustellen, und diese Kommissionen sind aufzulösen, da sie ihre Aufgaben erfüllt haben. Die Prüfung der Beschwerden und Berufungen in den Berufungskommissionen für Entnazifizierung, die in den Hauptstädten der Länder bestehen, ist bis zum 10. April 1948 abzuschließen, und auch diese Kommissionen sind sodann aufzulösen. Alle Verfahren gegen ehemalige Mitglieder der Nazipartei und deren Gliederungen, die von den Kommissionen bis zu dieser Frist nicht abgewickelt werden können und bei denen keine ausreichenden Gründe vorliegen, um ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, sind einzustellen.
2. Verfahren gegen Kriegs- und faschistische Verbrecher sind durch die deutsche Kriminalpolizei und durch deutsche Gerichte durchzuführen, wie das im Befehl Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 16. August 1947 vorgesehen ist.
3. Ehemalige Mitglieder der Nazipartei und deren Gliederungen, die ihrer Posten in öffentlichen Ämtern und in Betrieben enthoben oder von diesen Posten abgesetzt wurden, aber ihre Wahlrechte laut Gesetz nicht einbüßten, können sich durch ehrliche und loyale Arbeit im Laufe der Zeit die Rückkehr zu ihrer Tätigkeit im Verwaltungsapparat in ihrem Fach verdienen. Die Posten in den Justiz- und Polizeiorganen sowie leitende Posten im Verwaltungsapparat bilden eine Ausnahme, die bis zu einer besonderen Verfügung in Kraft bleibt.

4. Alle diesem Befehl widersprechenden Verfügungen, Verordnungen und Instruktionen zur Durchführung der Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, die von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland oder den deutschen Verwaltungsorganen herausgegeben wurden, gelten hiermit als außer Kraft gesetzt.
5. Der Stab der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland hat Instruktionen zur Durchführung dieses Befehls zu erlassen.
6. Die Kontrolle über die Durchführung dieses Befehls und der vom Stab zu erlassenden Instruktionen wird der Verwaltung des Innern der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland aufgelegt.

Der Oberste Chef  
der Sowjetischen Militäradministration  
und Oberkommandierende  
der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland  
Marschall der Sowjetunion W. Sokolowski  
Der Chef des Stabes  
der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland  
Generalleutnant G. Lukjantschenko

# Quellen und Literatur

## I. Ungedruckte Quellen

### 1. *Bundesarchiv Koblenz*

NL 18 Jakob Kaiser  
NL 42 Wilhelm Külz  
NL 86 Hermann L. Brill  
NL 185 Karl Schultes  
NL 191 Eugen Schiffer  
Kl. Erwerbung 116 Erich J. Wende  
Kl. Erwerbung 604 Helmut Steltzner  
Kl. Erwerbung 747 Bernhard Schweitzer

### 2. *National Archives Washington, D. C.*

RG 260, RG 331, RG 407  
740.0019 Control (Germany)  
After Action Report, Third US-Army; Conquer. The Story of the Ninth Army, 1944–1945, First  
US-Army. Report of Operations, Annex 2  
Office of Strategic Services (OSS)

### 3. *Public Record Office, London*

FO (Foreign Office) 371/64306  
WO (War Office) 219/3992

### 4. *Landesarchiv Berlin*

LAZ 3939

### 5. *Hauptstaatsarchiv Wiesbaden*

Abt. 502, Nr. 1224; Abt. 1126, Nr. 35

### 6. *Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin*

I-009-005/2 Bruno Dörpinghaus  
I-090-015/4 Andreas Hermes  
I-090-017/1  
I-090-017/2  
I-163-SBZ Karl-Heinz Vogt  
I-188-002/1 Karl Buchheim

I-201-001 Ernst Theodor Eichelbaum  
I-328 Aloys Schaefer

### *7. Archiv der sozialen Demokratie, Bonn*

Nachlaß Brill Bestand Ostbüro der SPD 0049 a–c, 0303 I, 0313, 0356  
Nachlaß Gniffke  
Archiv Schilling  
Interviewprotokolle

### *8. Archiv des Politischen Liberalismus, Gummersbach*

Nr. 2240

### *9. Institut für Zeitgeschichte, München*

OMGUS  
OSS 1113.17  
ED 127 Walter Dorn

## II. Gedruckte Quellen

### *1. Gesetz- und Verordnungsblätter, Amtliche Mitteilungen*

- Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Jg. 1 und 2, Schwerin 1945 f.  
Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen (26. Februar 1946 ff.: Gesetze, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen. Veröffentlicht durch die Landesverwaltung Sachsen; 1948, Nr. 1 ff.: Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen), Dresden 1945 ff.  
Amtliches Nachrichtenblatt der Behörden der Stadt Leipzig und des Landrates des Kreises Leipzig, Jg. 1, 1945  
Amtliches Nachrichtenblatt des Rates der Stadt Dresden, Jg. 1 ff., 1945 ff.  
Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Der Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1947, Nr. 1 ff.: Regierungsblatt für Mecklenburg. Hrsg.: Landesregierung Mecklenburg – Ministerpräsidium; 1949, Nr. 1 ff.: . . . Hrsg.: Landesregierung Mecklenburg – Ministerium des Innern), Jg. 1 ff., Schwerin 1946 ff.  
Chemnitzer Nachrichten. Amtliches Blatt der Behörden, Jg. 1, 1945  
Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 1 ff., Berlin (Ost) 1949 ff.  
Gesetzblatt der Provinz Sachsen-Anhalt (1947, Nr. 17 ff. . . . des Landes . . .), Jg. 1–3, Halle 1946 ff.  
Grimmaer Nachrichten. Verordnungsblatt aller Behörden für den Landkreis Grimma, Jg. 1, 1945  
Regierungsblatt für das Land Thüringen, Jg. 1 ff., Weimar 1945 ff.  
Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen, Jg. 1 f., Halle 1945 f.  
Verordnungsblatt der Provinzialregierung Mark Brandenburg (Jg. 3, Nr. 1 ff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der . . .), Jg. 1 ff., Potsdam 1945 ff.  
Zentralverordnungsblatt. Hrsgg. namens aller Zentralverwaltungen von der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (1948, Nr. 15 ff.: Amtliches Organ der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Hauptverwaltungen sowie der Deutschen Verwaltungen für Gesundheitswesen, Inneres, Justiz und Volksbildung. Hrsgg. von der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland; 1948, Nr. 55 ff.: . . . Verwaltungen für Inneres, Justiz . . .), Jg. 1–3, Berlin 1947 ff.

## 2. Land- und Parteitagprotokolle

- Bericht über die Verhandlungen des 15. Parteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands. 19. und 20. April 1946 in Berlin. Berlin 1946
- Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Landesparteitages abgehalten am 7., 8. und 9. Oktober 1945 in Dresden (Freital). Protokoll vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Landesgruppe Sachsen. Dresden 1945
- Der erste Parteitag der NDPD. Halle, 23., 24. und 25. Juni 1949. Stenographische Niederschrift. Berlin (Ost) 1951
- Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 20. bis 24. September 1947 in der Deutschen Staatsoper zu Berlin. Berlin 1947
- Was geschah im Thüringer Landtag? 1. Wahlperiode (1946–1950)
- Verhandlungen des Sächsischen Landtags sowie der Beratenden Versammlung des Landes Sachsen. 1. Wahlperiode (1946–1950)

## 3. Dokumente und Dokumentensammlungen, Chroniken

- Arbeit und Sozialfürsorge im Lande Thüringen. Hrsgg. vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge. Weimar o. J. (1947)
- Aufbau und Ausbau. Rechenschaftsbericht von Landesdirektor Dr. Walter Wolf über das 1. Schuljahr in Thüringen nach dem Zusammenbruch. Weimar 1946
- Baske, Siegfried und Martha Engelbert, Hrsg., Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente. Erster Teil: 1945 bis 1958. Berlin (West) 1966
- Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1 und 2, Berlin 1946
- Chronik zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen 1945–1952. Erfurt 1975
- Chronik der Stadt Leipzig, 1945–1949, Tl. 1: 1945–1946. Hrsgg. von Lieselotte Borusiak u. a., Leipzig 1971
- Department of State. Foreign Relations of the United States. Washington, D.C. 1955 ff.
- Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (Ost) 1968
- Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik. Teil I: 1945–1955. Ausgewählt von Dr. Uhlig. Eingel. von Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig. Berlin (Ost) 1970
- Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend. Bd. 1, Berlin (Ost) 1960
- Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zum Hoch- und Fachschulwesen 1945–1949. Hrsgg. von Gottfried Handel und Roland Köhler. Berlin (Ost) 1975
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. IV, Berlin (Ost) 1954
- Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe III, Bd. I, Mai 1945–April 1946. Berlin (Ost) 1959
- Dokumente und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Thüringen, 1945–1949. Ausgewählt und bearbeitet von Harry Sieber u. a., Erfurt 1967
- Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 5, Berlin (Ost) 1966
- Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949. Berlin (Ost) 1984
- Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher in der sowjetisch besetzten Zone in verantwortlicher Mitarbeit. Hrsgg. vom Zentralvorstand der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher im FDGB, o. O., o. J. (1949)
- Honecker, Erich, Aus dem Bericht des Politbüros an das ZK der SED. Berlin (Ost) 1973
- Interzonale Juristen-Konferenz des Rates der VVN vom 20. bis 22. März 1948 im Gästehaus der Stadt Frankfurt am Main. Kronberg i. Ts. 1948

- Jahrbuch der Entscheidungen des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts. Amtliche Veröffentlichungen des Gerichtshofs. 18. Bd., Jg. 1946/47. Jena 1948
- Konstanzer Juristentag (2.–5. Juni 1947), hrsgg. von der Militärregierung des Französischen Besatzungsgebietes in Deutschland. Generaljustizdirektion. Tübingen 1947
- Lange, Irmgard, Bearb., Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation. Sieburg 1976
- Merker, Wolfgang, Die Anfänge der demokratischen Schulreform 1945/46 – eine erste Bilanz vor der SMAD: Dokumentation, in: Archivmitteilungen, 37 (1987), S. 9–13
- Der 4. Pädagogische Kongreß vom 23. bis 25. August 1949. Hrsgg. vom Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin und Leipzig 1949
- Pieck, Wilhelm, Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1950. Berlin (Ost) 1950
- Protokoll des Kongresses „Mutter, Kind und Lehrerin“ des Demokratischen Frauenbund Deutschlands, 2.–3. April 1949, Berlin (Ost) 1949
- Rauschnig, Dietrich, Hrsg., Die Gesamtverfassung Deutschlands. Nationale und internationale Texte zur Rechtslage Deutschlands. Mit einer Einleitung von Herbert Krüger. Frankfurt a. M. und Berlin (West) 1962
- Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948. Berlin und Leipzig 1948
- Rilling, Rainer, Hrsg., Sozialismus in der DDR. Dokumente und Materialien. Bd. 1, Köln 1979
- Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle. Im englischen Originalwortlaut mit deutscher Übersetzung zusammengestellt von Dr. R. Hemken. Stuttgart 1946
- Smith, Jean Edward, Hrsg., The Papers of General Lucius D. Clay. Bd. 1, Bloomington und London 1974
- Werdender Staat. Rede des Präsidenten des Landes Thüringen Dr. Paul. Gehalten am 27. Februar 1946. Gera o. J. (1946)
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1933
- Statistik des Schulwesens der Sowjetischen Besatzungszone. Bearbeitet vom Referat für Statistik der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Berlin 1949
- Suckat, Siegfried, Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986
- ders., Zu Krise und Funktionswandel der Blockpolitik in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands um die Mitte des Jahres 1948 (Dokumentation), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 31 (1983), S. 674–718
- Ulbricht, Walter, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Bd. II: 1933–1946, Zusatzband. Berlin (Ost) 1966
- ders., Zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Niederlage Hitlerdeutschlands und die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Bd. 1, 1. Halbbd., Berlin (Ost) 1955
- Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Bd. III, Landes- und Kreisstatistik. Berlin 1949
- Wandel, Paul, Demokratisierung der Schule (Rede, gehalten auf dem I. Pädagogischen Kongreß in Berlin am 15. August 1946). Berlin und Leipzig 1946
- Weber, Hermann, Hrsg., Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950. Köln 1982
- Welsh, Helga A., Entnazifizierung und Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1945–1946, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 33 (1985), S. 339–372

#### 4. *Memoiren und Erinnerungsberichte*

- Ackermann, Anton, Von der Geburt der neuen Staatsmacht, in: Staat und Recht, 14 (1965), S. 665–678
- Adam, Wilhelm, Der schwere Entschluß. Berlin (Ost) 1965
- Bechler, Bernhard, Aus der Arbeit des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bei der 2. Belorussischen Front im Jahre 1945, in: Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte. Berlin (Ost) 1968, S. 122–131
- Bergner, Edwin, Zur Hilfe der Sowjetischen Militäradministration in Thüringen beim Aufbau der demokratischen Selbstverwaltungsorgane. Erinnerungsbericht, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens. Bd. II, Erfurt 1970, S. 19–31
- Bokow, F.J., Frühjahr des Sieges und der Befreiung. Berlin (Ost) 1979
- Clay, Lucius D., Decision in Germany. Garden City, N.Y. 1950 (dt.: Entscheidung in Deutschland. Frankfurt a.M. 1950)
- Deiters, Heinrich, Es war eine der größten Zeiten in meinem Leben, in: Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht. 2. Aufl., Berlin (Ost) 1971, S. 177–185
- Dieckmann, Johannes, In erster Linie ein politischer Auftrag: Minister der Justiz in Sachsen, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 11 (1969), S. 34–39 (Sonderheft)
- Doernberg, Stefan, Befreiung 1945. Ein Augenzeugenbericht. Berlin (Ost) 1985
- Ehrenburg, Ilya, Men, Years – Life. Bd.V: The War 1941–1945. Cleveland und New York 1964
- Erinnerungen an den Aufbau einer neuen Rechtsordnung, in: Neue Justiz, 29 (1975), S. 256–261
- Gradl, Johann Baptist, Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945–1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Köln 1981
- Greiner, Ferdinand, Die ersten Monate nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus in Weißwasser und Umgebung (Erlebnisbericht), in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus, H. 13, 1979, S. 75–80
- Grünberg, Gottfried, Als Mitglied der Gruppe Sobotka im Einsatz, in: Vereint sind wir alles, a. a. O., S. 586–602
- Güstrow, Dietrich, In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines „befreiten“ Deutschen. Berlin (West) 1983
- Hamacher, Gottfried, Zur Tätigkeit des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ bei der 2. Belorussischen Front (Februar bis Juni 1945), in: Befreiung und Neubeginn, a. a. O., S. 132–139
- Hanke, Erich, Im Strom der Zeit. Berlin (Ost) 1976
- Hartwig, Edgar, Zum Beginn antifaschistisch-demokratischer Umgestaltungen im Schulwesen des Landes Thüringen 1945/46, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens. Bd. III, Erfurt 1980, S. 33–49
- Interview mit S.I. Tjulpanow und Fred Oelßner, in: Wirtschaftswissenschaft, 23 (1975), S. 641–653
- Die ersten Jahre des Aufbaus einer antifaschistisch-demokratischen Justiz, in: Neue Justiz, 39 (1985), S. 180–184
- Klimov, Gregory, The Terror Machine. The Inside Story of the Soviet Administration in Germany. New York 1953
- Leonhard, Wolfgang, Die Revolution entläßt ihre Kinder. Köln und Berlin 1955 (Taschenbuchausgabe München 1979)
- Lohagen, Ernst, Über den Neuaufbau einer demokratischen Verwaltung in Leipzig, in: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen. Berlin (Ost) 1959, S. 341–350
8. Mai 1945: Geburtsstunde einer antifaschistisch-demokratischen Justiz. Interview mit Prof. Dr. Hilde Benjamin, in: Neue Justiz, 29 (1975), S. 252–256

- Matern, Hermann, So fing die neue demokratische Verwaltung an, in: Beginn eines neuen Lebens ... Eine Auswahl von Erinnerungen an den Beginn des Neuaufbaus in Dresden im Mai 1945. Dresden 1960, S. 5–16
- ders., Im Mai 1945 begannen wir mit dem Aufbau eines neuen Deutschland, in: Vereint sind wir alles, a. a. O., S. 287–303
- Mayer, Hans, Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen. Bd. II, Frankfurt am Main 1984
- Nollau, Günther, Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte. München 1978
- Oelßner, Fred, Die Anfänge unserer Parteischulung, in: Vereint sind wir alles, a. a. O., S. 154–167
- Rentzsch, Hermann, Es war die Schule meines Lebens, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 7 (1965), S. 269–277
- Rücker, Fritz, Neue Schule, neue Lehrer – ein neuer Geist in Potsdam, in: Die ersten Jahre. Erinnerungen an den Beginn der revolutionären Umgestaltungen. Berlin (Ost) 1979, S. 303–319
- Rutz, Rudolf, Der Einsatz von Mitgliedern der Gruppe des Zentralkomitees der KPD unter Leitung der Genossen Ackermann und Matern im Mai 1945 beim antifaschistisch-demokratischen Aufbau im Senftenberger Kohlenrevier (Erlebnisbericht), in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus, H. 9, 1975, S. 25–37
- Schneller, Wilhelm, Die deutsche demokratische Schule. Aufbau und Entwicklung der deutschen demokratischen Schule bis zur Gründung der DDR. Berlin (Ost) 1955
- Selbmann, Fritz, Die sowjetischen Genossen waren Freunde und Helfer, in: Vereint sind wir alles, a. a. O., S. 347–367
- Seydewitz, Max, Es hat sich gelohnt zu leben. Lebenserinnerungen eines alten Arbeiterfunktionärs. Bd. 2, Berlin (Ost) 1978
- Siewert, Robert, Ein neuer Weg wird beschritten, in: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen. Berlin (Ost) 1959, S. 359–396
- Spiridonow, Ilja I., Als Kommandant in Dresden, in: Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden. Berlin (Ost) 1975, S. 155–173
- Thape, Ernst, Von Rot zu Schwarz-Rot-Gold. Lebensweg eines Sozialdemokraten. Hannover 1969
- Torhorst Marie, Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin. Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst. Hrsgg. von Karl-Heinz Günther. Berlin (Ost) 1986
- Tjulpanow, Sergej, Deutschland nach dem Kriege (1945–1949). Erinnerungen eines Offiziers der Sowjetarmee. Hrsgg. und mit einem Nachwort von Stefan Doernberg. Berlin (Ost) 1986
- Trufanow, N.I., Auf dem Posten des Militärkommandanten der Messestadt, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte. Bd. II, Leipzig 1981
- Vogelsang, Thilo, Oberbürgermeister in Jena 1945/46. Aus den Erinnerungen von Dr. Heinrich Troeger, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 25 (1977), S. 889–930
- Wandel, Paul, Beitrag in: Erste Schritte zur gebildeten Nation, in: Pädagogik, 20 (1965), S. 404
- ders., Kommunisten und Sozialdemokraten im Kampf um eine neue Schule, in: Vereint sind wir alles, a. a. O., S. 158–176
- Welz, Helmut, Die Stadt, die sterben sollte. Berlin (Ost) 1972
- Wolf, Walter, Erfahrungen und Ergebnisse der Neulehrerbildung in Thüringen, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung. Hrsgg. anlässlich der 20. Wiederkehr des Gründungstages der Sozialpädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jenaer Reden und Schriften. Jena 1967, S. 33–47
- Wolff, Willy, An der Seite der Roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ an der sowjetisch-deutschen Front 1943 bis 1945. 2., überarb. Aufl., Berlin (Ost) 1975
- Zeit des Neubeginns. Gespräch mit Sergej Tulpanow, in: Neue Deutsche Literatur, 27 (1979), S. 41–62

## III. Zeitungen und Zeitschriften

## 1. Zeitungen

- Neues Deutschland. Organ des ZK der SED. Jg. 1–4, 1946 ff.
- Thüringische Landeszeitung. Organ der Liberal-Demokratischen Partei. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Der Morgen. Tageszeitung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Jg. 1–4, 1945 ff.
- National-Zeitung. Das Volksblatt für deutsche Politik (ab 12.9. 1948 u. d. Untertitel: Das Blatt der National-Demokratischen Partei Deutschlands). Jg. 1–2, 1948 f.
- Freie Presse. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands/Bezirk Südwestsachsen (Ausgaben Plauen; Zwickau). Jg. 1–3, 1946 ff.
- Lausitzer Rundschau. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands/Bezirk Lausitz. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Tägliche Rundschau. Frontzeitung für die deutsche Bevölkerung (ab Jg. 1, Nr. 31 u. d. Untertitel: Tageszeitung . . .). Hrsg.: SMAD, Jg. 1–4, 1945 ff.
- Sächsisches Tageblatt. Organ der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Landesverband Sachsen. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Union. Zeitung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Jg. 1–4, 1946 ff.
- Das Volk. Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Jg. 1 f., 1945 f.
- Volksstimme. Landeszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Landesverband Sachsen. Jg. 1 f., 1945 f.
- Volksstimme. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bezirk Chemnitz-Erzgebirge. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Leipziger Volkszeitung. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bezirk Westsachsen. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Thüringer Volk. Landeszeitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Jg. 1 f., 1946 f.
- Thüringer Volkszeitung. Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands. Thüringen. Jg. 1 f., 1945 f.
- Neue Zeit. Tageszeitung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Jg. 1–4, 1945 ff.
- Sächsische Zeitung. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Land Sachsen. Jg. 1 f., 1946 f.

## 2. Zeitschriften

- Demokratischer Aufbau. Monatsschrift für den Aufbau in Gemeinde und Provinz. Jg. 1–3, 1946 ff.
- Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Jg. 1 (1959) ff.
- Einheit. Theoretische Monatsschrift des wissenschaftlichen Sozialismus. Jg. 1 (1946) ff.
- Sächsische Heimatblätter. Jg. 1 (1961) ff.
- Jahrbuch für Geschichte. Bd. 1 (1965) ff.
- Jahrbuch für Regionalgeschichte. Bd. 1 (1973) ff.
- Neue Justiz. Jg. 1 (1947) ff.
- die neue schule. Jg. 1 (1946) ff.
- Staat und Recht. Jg. 1 (1952) ff.
- Der Volkslehrer. Jg. 1 (1947) ff.
- Neuer Weg. Jg. 1 (1947) ff.
- Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jg. 1 (1953) ff.

## IV. Unveröffentlichte Hochschulschriften aus der DDR\*

- \* Im Rahmen der 3. Hochschulreform (1967–1971) wurden in der DDR die Anordnungen zur Verleihung von akademischen Graden geändert (GBl. DDR, II, 1968, S. 1022 ff. und 1969, S. 197 ff.). Seither wird nicht mehr zwischen Promotion und Habilitation, sondern vielmehr zwischen Promotion A (Diss. A) und Promotion B (Diss. B) unterschieden.
- Anders, Helmut, Die Demokratisierung der Justiz beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR (1945–1949). Diss. B, Leipzig 1971
- Berg, Hannelore, Die Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Oberschule auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik in der Zeit vom Mai 1945 bis 1948. Diss., Berlin, Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, 1969
- Diesener, Angelika, Zu Problemen der quantitativen und Strukturentwicklung der Arbeiterklasse in der sowjetischen Besatzungszone/DDR in Westsachsen in den Jahren 1945/46 bis 1950. Diss. A, Leipzig 1983
- Emmrich, Johannes, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948. Diss. A., Leipzig 1974
- Feige, Hans-Uwe, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig (April 1945–5.2. 1946). Diss. A, Leipzig 1978
- Flamme, Hans-Peter, Die Rolle des Verbandes der Jungen Pioniere bei der Verwirklichung des antifaschistisch-demokratischen Erziehungszieles. Dargestellt an den Bemühungen des Pionierverbandes, die Schüler zu einer positiven Lerneinstellung zu erziehen und an seiner Zusammenarbeit mit der antifaschistisch-demokratischen Schule in der Zeit vom Dezember 1948 bis Dezember 1949. Diss., Leipzig 1965
- Fritz, Günther, Zum Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Rolle der Staatsorgane des Landes bei der Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht im Prozeß der Überleitung zur sozialistischen Revolution. Diss., Leipzig 1967
- Fuchs, Ludwig, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen von April bis Juli 1945. Diss., Leipzig 1966
- Gläser, Lothar, Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945–1949). Diss., Berlin, Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, 1969
- Gräfe, Karl-Heinz, Die Zerschlagung des faschistisch-imperialistischen Staatsapparates und die Herausbildung der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht im Ergebnis der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Revolution (1945/46). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im damaligen Land Sachsen. Diss. A, Halle-Wittenberg 1971
- Großer, Günther, Der Block der demokratischen Parteien und Massenorganisationen – eine spezifische Form der Zusammenarbeit antifaschistisch-demokratischer Parteien und Organisationen bei der Vernichtung der Grundlagen des deutschen Imperialismus und der Schaffung der Grundlagen einer neuen demokratischen Ordnung. Diss., Leipzig 1957
- Kasper, Hans Hendrik, Der Kampf der SED um die Herausbildung der Intelligenz aus der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft über die Vorstudienanstalten an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945/46 bis 1949). Diss., Bergakademie Freiberg, 1979
- Killiches, Helmut, Hauptzüge in der Entwicklung der Fachschulen auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik in der Periode der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens unserer Republik. Diss., Berlin, Humboldt-Universität, 1964

- Kölm, Lothar, Die Befehle des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945–1949. Eine analytische Untersuchung. Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1977
- Koppelman, Günther, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949. Diss., Leipzig 1968
- Kortyka, Walter, Die geistig-kulturelle Umwälzung unter Führung der Arbeiterklasse in Mecklenburg (1945–1947). Diss. A, Greifswald 1978
- Krause, Manfred, Zur Geschichte der Blockpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1955. Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1978
- Landler, Eva, Studien zur Geschichte der Leitung des Schulwesens in Deutschland. Diss. B, Berlin, Humboldt-Universität, 1971
- Meinicke, Wolfgang, Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945–1948). Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983
- Müller, Klaus, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945 bis 1949. Diss. A, Dresden 1973
- Müller, Ruth, Die Entwicklung der Lehrerbildung beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1955). Habil.-Schr., Leipzig 1969
- Naumann, Heinz, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane und ihre Entwicklung im Kreis Plauen unter besonderer Hervorhebung der demokratischen Bodenreform (1945–1946). Diss. A, Potsdam 1972
- Römhild, Dagmar und Ferdinand Gerlach, Die Hilfe der sowjetischen Bildungsoffiziere bei der antifaschistisch-demokratischen Schulreform in Südthüringen 1945–1949. Diss. A, Jena 1984
- Sareik, Ruth, Die Demokratisierung des Grundschulwesens in der Provinz Sachsen vom Mai 1945 bis zum Erlaß des Schulgesetzes im Mai 1946. Diss., Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, Berlin 1964
- Schäfer, Ralf, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg. Diss. A, Päd. Hochsch. Erich Weinert, Magdeburg 1986
- Schulze, Siegfried, Der Prozeß der Herausbildung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg und ihre Politik zur Einleitung der antifaschistisch-demokratischen Revolution (Sommer 1945 bis Frühjahr 1946). Diss. A, Potsdam 1971
- Wahl, Volker, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945. Diss. A, Jena 1976
- Wermer, Otto, Die Neulehrerausbildung für die allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der DDR vom Mai 1945 bis Juli 1948 – dargestellt am Land Brandenburg. Diss., Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, Berlin 1964
- Wörfel, Erhard, Vereinte revolutionäre Kraft der Arbeiterklasse und historischer Fortschritt in Thüringen (1944/45 bis Sommer 1947). Ein regionalgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der SED, insbesondere zur Dialektik der Entwicklung der objektiven Bedingungen und des subjektiven Faktors. Diss. B, Jena 1983

## V. Literatur aus der DDR

- Anders, Helmut, Die Demokratisierung der Justiz beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung 1945–1949, in: Jahrbuch für Geschichte, 9 (1973), S. 385–438
- Anweiler, Änne, Zur Geschichte der Vereinigung von KPD und SPD in Thüringen 1945–1946. Erfurt 1971
- Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, 13 (1975), Nr. 27

- Badstübner, Rolf, Die Geschichte der DDR unter dem Aspekt von Erbe und Tradition, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 33 (1985), S. 338–347
- Badstübner-Peters, Evamarie, Kultur und Lebensweise der Arbeiterklasse in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands als Gegenstand kulturhistorischer Forschung, in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte, 23 (NF 8) 1980, S. 159–194
- Barthel, Horst, Der schwere Anfang. Aspekte der Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse zur Überwindung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet der DDR von 1945 bis 1949/50, in: Jahrbuch für Geschichte, 16 (1977), S. 253–282
- Beck, Friedrich, Die Entstehung der Provinzial- und Landesverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte. Berlin (Ost) 1968, S. 198–209
- Benser, Günther, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisation, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 26 (1978), S. 785–802
- ders., Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945. Berlin (Ost) 1980
- ders., Die Anfänge der demokratischen Blockpolitik. Bildung und erste Aktivitäten des zentralen Ausschusses des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 23 (1975), S. 755–768
- ders., Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, Referat gehalten anlässlich des Deutsch-Deutschen Historikertreffens am 26. März 1987 in Bad-Homburg (Reimers-Stiftung) unter dem Motto „Alternativen im und zum Kalten Krieg“
- ders., Konzeptionen und Praxis der Abrechnung mit dem deutschen Faschismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 32 (1984), S. 951–967
- ders., Zum Prozeß und zu den Wirkungen der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 29 (1987), S. 702–707
- Bensing, Manfred, Die Formierung der Arbeiterklasse zum Hegemon der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der Sowjetischen Besatzungszone 1945/46 als Zäsur in der Geschichte der Arbeiterklasse, in: Jahrbuch für Geschichte, 17 (1977), S. 363–418
- Benjamin, Hilde, Stete Sorge der Partei für die Entwicklung der Justizkader, in: Staat und Recht, 20 (1971), S. 559–578
- dies., Volksrichter, in: Staat und Recht, 19 (1970), S. 726–746
- dies., Deutsche Juristen in der Sowjetunion, in: Neue Justiz, 6 (1952), S. 345–348
- dies., Die neuen Volksrichter, in: Demokratischer Aufbau, 2 (1947), S. 116–117
- dies., Der Volksrichter in der Sowjetzone, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 13–15
- dies., Wer soll Volksrichter werden?, in: Neuer Weg, 1 (1946), S. 29–30
- dies., Zum Befehl Nr. 201, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 150–151
- dies. und Ernst Melsheimer, Zehn Jahre demokratische Justiz in Deutschland, in: Neue Justiz, 9 (1955), S. 259–266
- Bramke, Werner, Vom Freistaat zum Gau. Sachsen unter faschistischer Diktatur 1933–1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 33 (1983), S. 1067–1078
- Brandes, Heino, Neue Lehrer? – Neulehrer!, in: Einheit, 1 (1946), S. 430–437
- Bräuer, Helmut, Probleme der ersten Phase der demokratischen Schulreform, dargestellt am Beispiel der Zwönitzer Schulen, 1945/46, in: Sächsische Heimatblätter, 15 (1969), S. 219–221
- Braumann, Marianne, Zur Bedeutung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins für die Entfaltung des sozialistischen Nationalbewußtseins in der DDR, in: Sozialistisches Geschichtsbewußtsein. Forschungsprobleme – Forschungsergebnisse. Thematische Information und Dokumentation. Reihe A, H. 53, Berlin (Ost) 1976, S. 41–74
- Büchner, Robert und Hannelore Freundlich, Zur Situation in den zeitweilig englisch oder amerikanisch besetzten Gebieten der sowjetischen Besatzungszone (April bis Anfang Juli 1945), in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 14 (1972), S. 992–1006
- Dietrich, Gerd, Zur geistigen Überwindung des Faschismus in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 27 (1985), S. 561–566

- Doernberg, Stefan, Die Geburt eines neuen Deutschland. 1945–1949. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR. 2. Aufl., Berlin (Ost) 1959
- Drabkin, Jakow S., Zur Tätigkeit der sowjetischen Militäradministration in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin (Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe), 19 (1970), S. 177–180
- Emmrich, Johannes, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die antifaschistisch-demokratische Ordnung in Chemnitz (I), in: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt, H. 19, 1972, S. 7–22
- Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR, 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg. Berlin (Ost) 1983
- Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR, 1949–1961. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin. Berlin (Ost) 1980
- Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR, 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin. Berlin (Ost) 1976
- Guski, Karl, Rechtsfragen zum Befehl Nr. 201, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 172–178
- Gläser, Georg, Die neue Demokratie ist stark genug, in: Demokratischer Aufbau, 2 (1947), S. 293–294
- Gläser, Lothar, Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945–1949), in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 10 (1970), S. 95–254
- Gräfe, Karl-Heinz und Helfried Wehner, Die führende Rolle der KPD beziehungsweise SED beim Aufbau der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht. Dargestellt am Beispiel des damaligen Landes Sachsen von April/Mai 1945 bis zum Herbst 1946, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 13 (1971), S. 307–328
- dies., Die Hilfe der sowjetischen Militärorgane bei der beginnenden antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Sachsen, in: Militärgeschichte, 24 (1985), S. 214–225
- Gross, Werner, Die ersten Schritte. Der Kampf der Antifaschisten in Schwarzenberg während der unbesetzten Zeit Mai/Juni 1945. Berlin (Ost) 1961
- Grube, Gerda, Das juristische Studium und die Fortbildung der Richter, in: Neue Justiz, 7 (1953), S. 65–69
- Handel, Gottfried, Die politisch-weltanschauliche und philosophische Bildung an den Antifa-Schulen in der UdSSR, in: Zeitschrift für Philosophie, 27 (1979), S. 1069–1078
- Hartwig, Otto, Die Fortbildung der Absolventen der Lehrgänge für Richter und Staatsanwälte, in: Neue Justiz, 2 (1948), S. 78–79
- dies., Die Ausbildung der Volksrichter, in: Neue Justiz, 1 (1947), S. 157–159
- Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen. Berlin (Ost) 1965
- Kamin, Hiltrud, Zur Entwicklung der Frauen in der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik. Potsdam-Babelsberg 1976
- Kobuch, Agatha, Das Ministerium für Volksbildung der Landesregierung Sachsen, in: Archivmitteilungen, 34 (1984), S. 93–95
- dies., Quellen im Staatsarchiv Dresden zur Geschichte der demokratischen Bodenreform im ehemaligen Land Sachsen, in: Archivmitteilungen, 26 (1976), S. 212–218
- Köhn, Erich, Der Weg zur Gründung des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ in Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 13 (1963), S. 18–35
- Krause, Siegfried, Zur Rolle der Bildungsoffiziere der SMA bei der Durchführung der demokratischen Schulreform, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung. Hrsgg. anlässlich der 20. Wiederkehr des Gründungstages der Sozialpädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jenaer Reden und Schriften. Jena 1967, S. 48–59
- Krüger, Günther und Karl Urban, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Verwaltungsorgane in Leipzig (April bis Oktober 1945), in: Staat und Recht, 13 (1964), S. 2068–2087

- Krutzsch, Walter, Für ein hohes fachliches Niveau der Richter und Staatsanwälte, in: *Neue Justiz*, 7 (1953), S.760–762
- Laschitzka, Horst, Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD. Berlin (Ost) 1968
- Laudien, Hugo, Lehrerbildung im Aufbau, in: *Die deutsche demokratische Schule im Aufbau. Veröffentlicht zum Pädagogischen Kongreß 1949. Berlin und Leipzig 1949*, S.27–29
- Lekschas, J., 20 Jahre DDR – 20 Jahre Studium marxistisch-leninistischer Rechtswissenschaft, in: *Staat und Recht*, 18 (1969), S.1067ff.
- Malek, Regina, Die Hilfe der Sowjetischen Militäradministration Sachsen für die Landesverwaltung Sachsen bei der Lösung der Aufgaben der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: *Archivmitteilungen*, 25 (1975), S.57ff.
- Mantzke, Ulrich, Die Döbelner Konferenz vom August 1945 – ein wichtiges Ereignis der ersten Etappe des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Schule, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 10 (1968), S.675–695
- Meinicke, Wolfgang, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 32 (1984), S.968–979
- Meyer, Helga und Karlheinz Pech, Zu einigen Hauptrichtungen des antifaschistischen Kampfes in den letzten Monaten des zweiten Weltkrieges, in: *Jahrbuch für Geschichte*, 27 (1983), S.285–315
- Mitzenheim, Paul, Kurzer Abriss der Lehrerbildung an der Universität Jena (1945–1965), in: *Universität Jena und neue Lehrerbildung*, a. a. O., S.60–80
- Mühlfriedel, Wolfgang, Thüringens Industrie im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, 9 (1982), S.7–38
- Nathan, Hans, Zur Verordnung über die Zuständigkeit der Rechtspfleger, in: *Neue Justiz*, 1 (1947), S.121–124
- Plenikowski, Anton, Entnazifizierung in Deutschland, in: *Demokratischer Aufbau*, 3 (1948), S.75–76
- Richter, Gert, Zu den Anfängen der sächsischen Neulehrerausbildung 1945/46 unter besonderer Berücksichtigung der Chemnitzer Neulehrerschule. Hrsgg. vom Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt. Karl-Marx-Stadt 1987
- Roksch, Wolfgang, Zum System der Lehrerbildung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: *Vergleichende Pädagogik*, 7 (1971), S.28–42
- Roßmann, Gerhard, Die Entwicklung der Vorstellungen der KPD über den neuen Staat, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 11 (1969), S.145–162 (Sonderheft)
- Scheele, Günther, Zur Eröffnung der Zentralen Richterschule der Deutschen Demokratischen Republik, in: *Neue Justiz*, 4 (1950), S.183–185
- Schibar, Lothar, Zum Abschluß des ersten Zweijahr-Lehrganges der Deutschen Hochschule für Justiz, in: *Neue Justiz*, 6 (1952), S.270
- Schöneburg, Karl-Heinz und Karl Urban, Das Entstehen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht (Mai 1945 bis Ende 1946), in: *Staat und Recht*, 14 (1965), S.698–719
- Schreckenbach, Hans-Joachim, Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, 1 (1965), S.49–80
- Seydewitz, Max, *Die unbesiegbare Stadt. Zerstörung und Wiederaufbau von Dresden*. Berlin (Ost) 1956
- ders., Lehren aus dem Volksentscheidkampf in Sachsen, in: *Einheit*, 1 (1946), S.172–181
- Steiner, Helmut, Die soziale Herkunft und Struktur der Richter in der DDR, in: *Staat und Recht*, 15 (1966), S.1784–1802
- Tittmann, Rainer, Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden von Mai bis Juli 1945, in: *Sächsische Heimatblätter*, 26 (1980), S.136–143

- Toeplitz, Heinrich, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane nach dem 8. Mai 1945, in: *Neue Justiz*, 39 (1985), S. 177–179
- Tjulpanow, S. I., Die Rolle der Sowjetischen Militäradministration im demokratischen Deutschland, in: *50 Jahre Triumph des Marxismus-Leninismus. Die große sozialistische Oktoberrevolution und die Entwicklung des Marxismus-Leninismus*. Berlin (Ost) 1967, S. 30–67
- ders., Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 15 (1967), S. 240–252
- Torhorst, Marie, SED-Lehrer und Partei, in: *Neuer Weg*, 1 (1947), S. 17–18
- Uhlig, Gottfried, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform, 1945–1946. Berlin (Ost) 1965
- ders., Lehrerschaft und Macht der Arbeiterklasse in der Übergangsperiode des Sozialismus, in: *Vergleichende Pädagogik*, (1971), S. 362–382
- Urban, Karl, Die Rolle der staatlichen Organe bei der Entnazifizierung (1945–1948), in: *Staat und Recht*, 28 (1979), S. 614–625
- Voflke, Heinz, Zur Tätigkeit der Initiativgruppen des ZK der KPD von Anfang Mai bis Anfang Juni 1945 in Mecklenburg-Vorpommern, in: *Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte*. Berlin (Ost) 1968, S. 192–197
- ders., Über die Initiativgruppe des Zentralkomitees der KPD in Mecklenburg-Vorpommern (Mai bis Juli 1945), in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 6 (1964), S. 424–437
- Wahl, Volker, Zur Organisation und Tätigkeit der Organe des Landes Thüringen für die Sicherstellung und Beschlagnahme des Vermögens der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher (April bis September 1945), in: *Beiträge zur Geschichte Thüringens*, Bd. III, Erfurt 1980, S. 7–32
- Wehner, Helfried, Die Unterstützung der sowjetischen Militärorgane für die deutschen Antifaschisten im Mai 1945 in Sachsen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 16 (1970), S. 513–526
- ders., Dresden in den ersten Jahren des revolutionären Umwälzungsprozesses und die Hilfe der Sowjetunion, in: *Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden*. Berlin (Ost) 1975, S. 16–92
- ders. und Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen, in: *Sächsische Heimatblätter*, 21 (1975), S. 1–52
- Weißleder, Wolfgang, Deutsche Wirtschaftskommission: Kontinuierliche Vorbereitung der zentralen staatlichen Macht der Arbeiterklasse, in: *Revolutionärer Prozeß und Staatsentstehung*. Berlin (Ost) 1970, S. 131–154
- Wesuls, Elisabeth, Die Erinnerungen der Nachgeborenen, in: *Neue Deutsche Literatur*, 31 (April 1983), S. 90–104
- Wille, Manfred, Die Entnazifizierung in Sachsen-Anhalt, in: *Magdeburger Blätter. Jahresschrift für Heimat- und Kulturgeschichte im Bezirk Magdeburg*, 1982, S. 15–26
- Winger, Herbert, Die Herausbildung demokratischer Verwaltungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: *Staat und Recht*, 18 (1969), S. 740–753
- Zur Wirtschaftspolitik der SED. Bd. 1: 1945–1949. Berlin (Ost) 1984
- Kleines Politisches Wörterbuch. 4., überarb. und erg. Aufl., Berlin (Ost) 1983

## VI. Literatur aus der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) und dem westlichen Ausland

- Albrecht, Wilma, Die Entnazifizierung, in: *Neue Politische Literatur*, 24 (1979), S.73–84
- Balfour, Michael, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland, 1945–46. Düsseldorf 1959
- Benz, Wolfgang, Versuch zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 29 (1981), S.216–245
- Bleek, Wilhelm, Verwaltung und öffentlicher Dienst, in: Wolfgang Benz, Hrsg., *Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden. Bd.1: Politik*. Frankfurt am Main 1983, S.63–91
- Bouvier, Beatrix W., Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbstständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 16 (1976), S.417–468
- Bower, Tom, *The Pledge Betrayed. America and Britain and the Denazification of Postwar Germany*. Garden City und New York 1982
- Black, Cyril E. und Thomas P.Thornton, *Communism and Revolution. The Strategic Uses of Political Violence*. Princeton, N.J. 1964
- Broszat, Martin, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 29 (1981), S.477–544
- Bungenstab, Karl-Ernst, *Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–1949*. Düsseldorf 1970
- Dahrendorf, Ralf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. 5.Aufl., München 1977
- DDR-Handbuch. *Wissenschaftliche Leitung: Hartmut Zimmermann unter Mitarbeit von Horst Ulrich und Michael Fehlauer. Bd. 1: A–L/Bd.2: M–Z*. 3., überarb. und erw. Aufl. Hrsgg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Köln 1985
- Deuerlein, Ernst, *Potsdam 1945. Ende und Anfang*. Köln 1970
- Diepenthal, Wolfgang, *Drei Volksdemokratien. Ein Konzept kommunistischer Machtstabilisierung und seine Verwirklichung in Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1944–1948*. Köln 1974
- Dowidat, Christel, *Personalpolitik als Mittel der Transformation des Parteiensystems der SBZ/DDR (1945–1952)*, in: Hermann Weber, Hrsg., *Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950*. Köln 1982, S.463–498
- Engler, Robert, *The Individual Soldier and the Occupation*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 267 (1950), S.77–86
- Erger, Johannes, *Der Beginn der Neulehrerbildung nach 1945 in der Nordrhein-Provinz und in Nordrhein-Westfalen*, in: *Bildung und Erziehung*, 36 (1983), S.19–33
- ders., *Lehrer und Nationalsozialismus. Von den traditionellen Lehrerverbänden zum Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB)*, in: Manfred Heinemann, Hrsg., *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung*. Stuttgart 1980, S.206–231
- Eschenburg, Theodor, *Der bürokratische Rückhalt*, in: Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz, Hrsg., *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz*. Stuttgart 1974, S.64–94
- Feiten, Willi, *Der Nationalsozialistische Lehrerbund*. Weinheim und Basel 1981
- Fenske, Hans, *Sachsen und Thüringen 1918–1933*, in: Klaus Schwabe, Hrsg., *Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten*. Boppard am Rhein 1983, S.185–204
- ders., *Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte*. Frankfurt am Main 1972

- Fischer, Alexander, Antifaschistisch-demokratischer Neubeginn 1945, in: Deutschland Archiv, 8 (1975), S. 362–374
- Fricke, Karl Wilhelm, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation. Köln 1979
- Friedmann, Wolfgang, The Allied Military Government of Germany. London 1947
- Fritzsch, Robert, Entnazifizierung. Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B24/1972, S. 11–30
- Fürstenau, Justus, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied und Berlin 1969
- Gimbel, John, A German Community under American Occupation. Marburg 1945–52. Stanford, Cal. 1961 (dt.: Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung – Marburg 1945–1952. Köln usw. 1964)
- Gutachten zum Stand der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung. Erstattet vom Arbeitskreis für vergleichende Deutschlandforschung unter Vorsitz von Peter C. Ludz im März 1978, Ms. (nicht im Buchhandel)
- Hastrich, Aloys, Volksrichter und Volksgerichte in der UdSSR, in: Osteuropa-Recht, 15 (1969), S. 121–142
- Hege, Hans, Recht und Justiz, in: Wolfgang Benz, Hrsg., Die Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 92–125
- Heinemann, Manfred, Hrsg., Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich. Stuttgart 1981
- Henke, Klaus-Dieter, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981
- Herschler, David, Retreat in Germany. The Decision to Withdraw Anglo-American Forces from the Soviet Occupational Zone, 1945. Diss., Indiana University, 1977
- Herz, John H., The Fiasco of Denazification in Germany, in: Political Science Quarterly, 63 (1948), S. 569–594
- Holt, Robert T. and John E. Turner, Hrsg., The Methodology of Comparative Research. New York und London 1970
- Johnson, Chalmers, Revolutionary Change. 2. Aufl., Stanford, Cal. 1982
- Klenke, Dietmar, Die SPD-Linke in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zu den regionalen organisatorischen Grundlagen und zur politischen Praxis und Theoriebildung des linken Flügels der SPD in den Jahren 1922–1932. 2 Bde., Münster 1983
- Kleßmann, Christoph, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1952. Bonn 1982
- Knight, Robert, Britische Entnazifizierungspolitik 1945–1949, in: Zeitgeschichte, 11 (1983/84), S. 287–301
- Koch, Manfred, Zwischen Repräsentation und Massenmobilisierung. Zur Entstehung und Funktion der „Beratenden Versammlungen“ in der SBZ im Jahre 1946, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 15 (1984), S. 57–71
- Krejci, Jaroslav, Social Structure in Divided Germany. New York 1976
- Krieger, Leonhard, Das Interregnum in Deutschland, März 1945–August 1945, in: Wolf-Dieter Narr und Dietrich Thränhardt, Hrsg., Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung, Entwicklung, Struktur. Königstein im Taunus 1979, S. 26–46
- Krippendorff, Ekkehart, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der SBZ 1945/1948. Entstehung, Struktur, Politik. Düsseldorf 1959
- Krüger, Wolfgang, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982
- Kühnl, Reinhard, Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus in der BRD und der DDR, in: BRD – DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Köln 1971, S. 248–271

- Leissner, Gustav, Verwaltung und öffentlicher Dienst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Eine kritische Würdigung aus gesamtdeutscher Sicht. Stuttgart und Köln 1961
- Lijphart, Arend, Comparative Politics and the Comparative Method, in: *The American Political Science Review*, 65 (1971), S. 682–693
- Link, Werner, Erziehungspolitische Vorstellungen der deutschen sozialistischen Emigration während des Dritten Reiches, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 19 (1968), S. 265–279
- Ludz, Peter Christian, Mechanismen der Herrschaftssicherung. Eine sprachpolitische Analyse gesellschaftlichen Wandels in der DDR. München und Wien 1979
- Lübbe, Hermann, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: *Historische Zeitschrift*, 236 (1983), S. 579–599
- Mitscherlich, Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1967
- Möller, Helmut, Aufbau einer vollakademischen Lehrerbildung in Thüringen zur Zeit der Weimarer Republik, in: Manfred Heinemann, Hrsg., *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik*. Stuttgart 1976, S. 291–309
- Morow, Frank, Die Parole der „Einheit“ und die Sozialdemokratie. Zur parteiorganisatorischen und gesellschaftspolitischen Orientierung der SPD in der Periode der Illegalität und in der ersten Phase der Nachkriegszeit 1933–1948. Bonn-Bad Godesberg 1973
- Mosely, Philip E., The Occupation of Germany: New Light on How the Zones were Drawn, in: *Foreign Affairs*, 28 (1949/50), S. 580–604
- MacDonald, Charles B., *The Last Offensive*. Washington, D.C. 1973
- Nettl, J. Peter, Die deutsche Sowjetzone bis heute. Frankfurt am Main 1953
- Neumann, Franz L., Soviet Policy in Germany, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 263 (1949), S. 165–179
- Niermann, Johannes, Lehrer in der DDR. Ausbildung, Tätigkeit, Weiterbildung und gesellschaftliche Stellung in Theorie und Praxis. Heidelberg 1973
- Niethammer, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin und Bonn 1982 (Neuaufgabe des Titels: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung. Frankfurt am Main 1972)
- ders., Hrsg., *Arbeiterinitiative 1945*. Wuppertal 1976
- Oversch, Manfred, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 27 (1979), S. 524–569
- Pakschies, Günter, Umerziehung in der britischen Zone 1945–1949. Untersuchungen zur britischen Re-educations-Politik. Weinheim und Basel 1979
- Patze, Hans und Walter Schlesinger, Hrsg., *Geschichte Thüringens*. Bd. 5, Tl. 2, Köln und Wien 1978
- Pogue, Forrest C., *The Supreme Command*. Washington, D. C. 1954
- Przeworski, Adam and Henry Teune, *The Logic of Comparative Inquiry*. New York 1970
- Rabl, Kurt, Die Durchführung der Demokratisierungsbestimmungen des Potsdamer Protokolls in der sowjetrussischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR, in: *Zeitschrift für Politik*, 17 (1970), S. 246–319
- Ramm, Joachim, Eugen Schiffer und die Reform der deutschen Justiz. Neuwied und Darmstadt 1987
- Rang, Brita, Pädagogische Geschichtsschreibung in der DDR. Entwicklung und Entwicklungsbedingungen der pädagogischen Historiographie 1945–1965. Frankfurt am Main und New York 1982
- Rathkolb, Oliver, U.S.-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration, 1945–1949, in: *Zeitgeschichte*, 11 (1983/84), S. 302–325
- Reusch, Ulrich, *Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung*. Planung und Politik 1943–1947. Stuttgart 1985
- Richert, Ernst, *Macht ohne Mandat*. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Mit einer Einleitung von Martin Draht, 2., erw. und überarb. Aufl., Köln und Opladen 1963

- ders., Aus der Praxis totalitärer Lenkung. Die politische Entwicklung im Kreis Schmalkalden 1945, in: *Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik*. Berlin (West) 1952
- Ruge-Schatz, Angelika, *Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949*. Frankfurt am Main 1977
- Sartori, Giovanni, Concept Misformation in Comparative Politics, in: *The American Political Science Review*, 64 (1970), S. 1033–1052
- Schiffer, Eugen, *Die deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgreifenden Reform*. 2., völlig neu bearb. Aufl., München und Berlin 1949
- Schmollinger, Horst W., *Entstehung und Zerfall der antifaschistischen Aktionseinheit in Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstands und des Wiedererstehens der Leipziger Arbeiterparteien 1939 bis September 1945*. Diss., FU Berlin, 1976
- ders., *Das Bezirkskomitee Freies Deutschland in Leipzig*, in: Lutz Niethammer, Hrsg., *Arbeiterinitiative*, a. a. O., S. 219–251
- Schnorbach, Hermann, Hrsg., *Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945. Königstein im Taunus* 1983
- Schoenbaum, David, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*. Köln 1968
- Schwarzenbach, Rudolf, *Die Kaderpolitik der SED in der Staatsverwaltung*. Köln 1976
- Sharp, Tony, *The Wartime Alliance and the Zonal Division of Germany*. Oxford 1975
- Staritz, Dietrich, *Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungszone zum sozialistischen Staat*. München 1984
- ders., *Die National-Demokratische Partei Deutschlands. Ein Beitrag zur Untersuchung des Parteiensystems in der DDR*. Diss., FU Berlin 1968
- ders., *Sozialismus in einem halben Lande. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR*. Berlin (West) 1976
- Starr, Joseph R., *Denazification, Occupation and Control of Germany. March–July 1945*. Salisbury, N. C. 1977
- Steinbach, Peter, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*. Berlin (West) 1981
- Stern, Carola, *Porträt einer bolschewistischen Partei. Entwicklung, Funktion und Situation in der SED*. Köln 1957
- Stiefel, Dieter, *Entnazifizierung in Österreich*. Wien, München und Zürich 1981
- Suckut, Siegfried, *Die Betriebsrätebewegung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (1945–1948). Zur Entwicklung und Bedeutung von Arbeiterinitiative, betrieblicher Mitbestimmung und Selbstbestimmung bis zur Revision des programmatischen Konzeptes der KPD/SED vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“*. Frankfurt am Main 1982
- Sywottek, Arnold, *Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946*. Düsseldorf 1971
- Tent, James, F., *Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-Occupied Germany*. Chicago 1982
- Thamer, Hans-Ulrich, *Nationalsozialismus und Faschismus in der DDR-Historiographie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament*. B 13/1987, S. 27–37
- Weber, Hermann, *Geschichte der DDR*. München 1985
- ders., *Die deutschen Kommunisten 1945 in der SBZ*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 31/1978, S. 24–31
- ders., *Manipulationen mit der Geschichte*, in: *SBZ-Archiv*, 8 (1957), S. 275–282
- ders., *Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und das Parteiensystem der SBZ/DDR*, in: *Deutschland Archiv*, 15 (1982) S. 1064–1079
- ders. und Fred Oldenburg, *25 Jahre SED. Chronik einer Partei*. Köln 1971
- Wendt, Emil, *Die Entwicklung der Lehrerbildung in der sowjetischen Besatzungszone seit 1945*, hrsgg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Bonn 1957

- Wenzlau, Reinhold, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945–1949. Königstein im Ts. 1979
- Zank, Wolfgang, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. München 1987
- ders., Wirtschaftlicher Aufbau, Arbeitskräfte und Arbeits-Markt-Politik in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. Eine Studie über Ausgangsbedingungen, sozialökonomische Entwicklung und Wirtschaftspolitik in der DDR-Formierungsphase. Diss., Bochum 1983
- Ziemke, Earl F., The U.S.-Army in the Occupation of Germany 1944–46. Washington, D.C. 1975
- Zink, Harold, American Military Government in Germany. New York 1947
- Zinn, Georg August, Administration of Justice in Germany, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 260 (1948), S.32–42
- Zinner, Paul E., Communist Strategy and Tactics in Czechoslovakia, 1918–1948. New York und London 1963

# Register

## Personenverzeichnis

- Ackermann, Anton 29, 35, 38  
Antonow, A.I. 21
- Balkow (sowj. Oberst) 100  
Barth, Arno 132, 144  
Benjamin, Hilde 136, 144, 155, 161  
Bergner, Edwin 49, 172  
Bertz, Paul 136  
Bevin, Ernest 104  
Bretschneider, Arthur 62  
Brill, Hermann L. 37, 41, 43–45, 48, 91, 94  
Bruschke, Werner 91  
Buchwitz, Otto 173  
Busse, Ernst 49, 70, 172
- Clay, Lucius D. 32, 171
- Dahlem, Franz 40  
Dieckmann, Johannes 133  
Doernberg, Stefan 23  
Dölitzsch, Clemens 93  
Dreger, Egon 38, 51, 172  
Dubrowski 52
- Eggerath, Werner 146  
Ehrenburg, Ilja 33  
Eichelbaum, Ernst 36  
Eisenhower, Dwight D. 21, 25  
Erbe, Helmut 28  
Eyermann, Richard 137
- Fenske, Elsa 38–39  
Fischer, Kurt 38–39, 50, 90, 172  
Fleißner, Heinrich 36  
Friedrichs, Rudolf 39
- Gleibe, Fritz 35  
Greif, Heinrich 38–39  
Grünberg, Gottfried 90, 132
- Hagenberg, Arnold 132  
Hartsch, Edgar 116
- Hartwig, Otto 156  
Heinrich, Wilhelm 132  
Hoffmann, Arthur 39  
Holtzhauer, Helmut 100  
Höniger, Walter 132  
Hübener, Erhard 132
- Jakupow (sowj. Oberstleutnant) 157  
Jastrow, Alexander 144
- Karassjow 148  
Kastner, Hermann 66, 132–133  
Koenen, Wilhelm 56  
Külz, Helmut 132, 141–142, 146, 165, 172  
Külz, Wilhelm 80
- Lehmann, Willy 91  
Leonhard, Wolfgang 63–65  
Loch, Hans 132, 141–142, 146, 157–158, 165, 172
- Matern, Hermann 34, 38–39, 50  
Menke-Glückert, Emil 98  
Molotow, W.M. 75  
Müller, Max 53
- Nestler, Moritz 93  
Nollau, Günther 160
- Oelßner, Fred 38
- Paul, Rudolf 45–47, 126, 146  
Pieck, Wilhelm 29–30, 63, 74, 91
- Rücker, Fritz 90
- Schiffer, Eugen 131, 133, 135, 156, 165  
Schilling, Erich 32  
Schneller, Wilhelm 97–98, 118  
Schultes, Karl 144, 157  
Selbmann, Fritz 25  
Shukow, G. K. 96

Siebert, Hans 120  
 Sobolew, A. A. 95  
 Sobottka, Gustav 30  
 Sokolowskij, W. P. 80  
 Solotjuchin, Pjotr W. 95, 97  
 Stalin, Josef 21, 33  
 Stargard, Ernst 132  
 Strecker, Reinhard 100  
 Such, Heinz 157

Thape, Ernst 91, 110  
 Tjulpanow, Sergej I. 23–24, 171  
 Torhorst, Marie 103, 105

Troeger, Heinrich 37, 41  
 Trufanow, N. I. 52

Uhle, Reinhard 132  
 Ulbricht, Walter 29–30, 41, 55, 133

Von Mangold 144

Wagner 41  
 Wandel, Paul 91, 97, 106–107, 117, 122  
 Welz, Helmut 38–39, 51  
 Wende, Erich 153  
 Wolf, Walter 90–91, 94, 102–103, 105, 110  
 Wuthenau, Kurt 53

## Ortsverzeichnis

Aachen 31  
 Altenstein 80  
 Apolda 73  
 Aue 22

Bad Salzung 27  
 Bad Schandau 152, 157, 161  
 Bautzen 116  
 Berlin 22, 29, 38, 41, 63, 91, 95, 97, 101, 103,  
 111, 123, 132–133, 135, 156  
 Breslau 30  
 Buchenwald 31, 57, 87, 110, 123

Chemnitz 21, 35, 52–53, 93, 99–100, 139  
 Cottbus 38–39

Dessau 91  
 Döbeln 95  
 Dresden 22, 34, 38–39, 50–51, 61, 93, 110,  
 118, 160

Erfurt (Stadt) 37, 71, 116, 145, 151  
 Erfurt (Regierungsbezirk) 17

Forst Zinna 159

Gera 27, 45, 71, 155  
 Gotha (Kreis) 25  
 Görlitz 17, 39  
 Greiz (Landkreis) 116  
 Grimma (Landkreis) 109, 115

Halle 108, 161

Jena 37, 41, 116, 124

Leipzig 25–26, 32, 36, 52, 54, 57, 89, 100, 104,  
 109, 157

Moskau 28, 38, 40–41, 68, 70, 72, 75, 90,  
 104–105

Neustadt/Orla 145  
 Nordhausen 145

Plauen 136

Radebeul 30  
 Reick 51  
 Riesa 39  
 Rudolstadt 144

Saalfeld (Landkreis) 37  
 Schmalkalden (Kreis) 17  
 Schmalkalden (Landkreis) 123  
 Schwarzenberg 22  
 Senftenberg 39  
 Sondershausen (Landkreis) 115–116  
 Stollberg (Landkreis) 27

Torgau 21

Weimar 44, 71, 116  
 Weißwasser 39  
 Wittenberg 38  
 Worbis (Landkreis) 116–117

Zeulenroda 147  
 Zwickau 22, 88  
 Zwönitz 27

## Sachverzeichnis

(Sachsen und Thüringen sind nicht als gesonderte Stichworte ausgewiesen)

- Alliiertes Kontrollrat  
amerikanische Haltung im 48  
Direktive Nr. 24 18, 60, 67–75, 78, 103–105, 137–138, 140–141  
Direktive Nr. 38 75, 78  
Gesetz Nr. 4 135  
sowjetischer Vorstoß im 75
- Amerikanische Besetzung – siehe Besetzung, amerikanische
- Antifa – siehe Antifaschistische Ausschüsse
- Antifaschistische Ausschüsse 25–31  
Aufgaben bei der Entnazifizierung 25–28  
Auflösung 28, 31  
politische Zusammensetzung 25, 27–28  
Rolle bei der Besetzung leitender Ämter 39–40  
Verbot 26  
Verbreitung 25
- Antifa-Schulen  
Absolventen 41–42  
Zusammenarbeit mit Roter Armee 30
- Außenministerkonferenz in Moskau 18, 68, 70–72, 75, 104–105
- Befehle der SMAD  
Nr. 33 24  
Nr. 35 19, 80–82, 107–108, 138, 167  
Nr. 40 95–96, 106, 111  
Nr. 42 57  
Nr. 48 113–114  
Nr. 49 134–137, 139  
Nr. 66 54  
Nr. 153 57  
Nr. 162 111–112, 115  
Nr. 193 149–150  
Nr. 201 19, 72, 75–80, 107–108, 138, 159–160  
Nr. 204 138–139, 162  
Nr. 205 124  
Nr. 220 125–127  
Nr. 237 124  
(ohne Nummer) 99
- Berufsbeamtentum  
Aufhebung 54–55, 85
- Besetzung, amerikanische  
Besatzungsgebiet 17, 21  
Entnazifizierungspolitik 31–33, 43–44  
Personal 22–24  
Personalpolitik in Thüringen 36–38  
Truppenabzug 41
- Besetzung, sowjetische  
Besatzungsgebiet 21–22  
Entnazifizierungspolitik 7–8, 28–30, 33–34, 52–53, 67–68, 72–73, 75–76, 95–96, 102, 134–135, 171  
Nachkriegsplanung 29–30  
Personal 23–24  
Personalpolitik 28, 38–42  
Zusammenarbeit mit Deutschen 28–30, 34–35
- Besatzungsmächte  
Aufgaben 22  
Kontakte zu 24–25, 36
- Besatzungswechsel  
Auswirkungen in Thüringen 42, 44–45
- Besatzungszonen  
Aufteilung der 21–22
- Buchenwalder Manifest 44
- Buchenwalder Volksfrontkomitee 91
- Christlich-Demokratische Partei Deutschlands – siehe Parteien
- Datengrundlage 12–14
- Deutsche Zentralverwaltungen – siehe auch nachfolgende Zentralverwaltungen  
Rolle 170
- Deutsche Zentralverwaltung des Innern 76
- Deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge 57
- Deutsche Zentralverwaltung für Justiz 75–76, 131, 133, 135–137, 139, 141, 148, 152–153, 156, 161, 165
- Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung 91–92, 96–97, 103, 107, 111, 113, 120, 122, 126
- Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien 59–60
- Enteignung – siehe Entnazifizierung und Enteignung
- Entnazifizierung – siehe auch NSDAP-Mitglieder  
Abschluß der 19, 79–81, 105–107  
und Antifaschismus 168–169

- Ausnahmeregelungen 49–50, 53–55, 70, 72, 96, 173  
 Bewertung der 11  
 Doppelcharakter der 9, 11–12, 82, 167–168  
 Einspruchsmöglichkeiten 71–72, 78, 80–81  
 und Enteignung 7, 58, 73  
 Forschungsstand 10–11, 81–82  
 Haltung der Parteien zur 59–67  
 und Internierung 57  
 der Justiz 9, 73, 133–146  
 Leitung 49, 51  
 in Österreich 8, 64–65  
 Quantifizierung der Ergebnisse 14, 76, 79, 81–82  
 der Rechtsanwaltschaft 139–143  
 regionale Unterschiede 11, 44–45, 68, 170–171  
 der Schule 9, 73, 94–109  
 Überblick 18–19  
 und Vergangenheitsbewältigung 7, 167–169  
 Vergleich innerhalb der sowjetischen Besatzungszone 42–43, 105–106, 145  
 Vergleich mit Westzonen 7–8, 11, 34–38, 58, 82, 97, 108–109, 143, 170, 172  
 der Verwaltung 9, 21–85, 168  
 Widerstände 49–54, 99–101, 136–137, 172  
 der Wirtschaft 9–10, 32, 72–73, 80, 168
- Entnazifizierungsausschüsse  
 im Schulwesen 97, 102  
 Tätigkeit 52, 58–59, 71–72, 76–81  
 personelle Zusammensetzung 69–70, 77–78
- Frontschulen siehe Antifa-Schulen
- Führungspositionen  
 im Justizwesen 132–133, 164  
 im Schulwesen 90–91
- Gemeindewahlen 16, 18, 64–65, 68
- Gruppe Ackermann – siehe Initiativgruppen der KPD
- Initiativgruppen der KPD  
 Gruppe Ackermann 29–30, 34, 38–39, 50–51  
 Gruppe Sobottka 29, 90  
 Gruppe Ulbricht 29  
 personelle Zusammensetzung 29, 38–40  
 Rolle der 17, 28–30
- Juristenkonferenz der SED 156–157
- Justiz – siehe auch Entnazifizierung der Justiz;  
 Volksrichter
- Justizapparat  
 Entlassungen 144–145  
 Justizreform 131  
 politische Zusammensetzung 144–145  
 soziale Zusammensetzung 163
- Kommunistische Partei Deutschlands – siehe auch Parteien  
 und Antifa-Gruppen 30–31  
 Entnazifizierungspolitik 7–8, 35–36, 63–64
- KPD/SPD – siehe unter Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- Kriegs- und Naziverbrecher  
 Behandlung der 8–9, 60, 63–64, 74
- Laienlehrkräfte – siehe Neulehrer
- Laienrichter – siehe Volksrichter
- Landtagswahlen 16, 18, 68
- Länder – siehe auch Entnazifizierung, regionale Unterschiede  
 Sozial- und Wirtschaftsstruktur 15
- Länderauswahl 14–18
- Liberaldemokratische Partei Deutschlands – siehe Parteien
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands 83, 108
- Nationalkomitee Freies Deutschland – siehe auch Initiativgruppen der KPD; Antifa-Schulen  
 Mithilfe bei Entnazifizierung und Personalbesetzung 25, 30, 110
- Nationalsozialismus und Faschismus  
 Definition 7–8
- Nationalsozialistischer Lehrerbund 87
- Neulehrer 109–129  
 Abgangs- und Durchfallquoten 113, 120, 122  
 Ausbildung 110, 112–114, 123–124, 128–129  
 Auswahl 112–113, 115–122  
 materielle Versorgung 125–127  
 an Oberschulen 118  
 politische Zusammensetzung 116–118  
 Relation zu Altlehrern 114, 117  
 schulische Probleme der 122  
 als Schulräte 93  
 soziale Zusammensetzung 120–122  
 Vergleich mit Westzonen 111, 114, 128  
 Widerstände 111, 122–123
- NKFD – siehe Nationalkomitee Freies Deutschland

- NSDAP-Mitglieder – siehe auch Entnazifizierung
- Aufnahme in Parteien 61–64, 70–71
  - Integration 7, 19, 78–79, 82–84, 167–168
  - im Justizwesen 131, 133, 145
  - in der Rechtsanwaltschaft 139–140, 142
  - Rehabilitierung 55–56, 58, 61–63, 70, 104, 140
  - Registrierung 56–57
  - im Schulwesen 87, 89, 98, 100–102, 106
  - in der Verwaltung 17, 46–49, 55–56, 82–83, 173
  - Verwendung 57–58
  - Wiedereinstellung 78–79, 104, 108, 137–138, 168
- Parteien
- und Berufsbeamtentum 54
  - und Entnazifizierung 59–67
  - Gründung 59
  - Haltung zu Neulehrern 117
  - Haltung zu Volksrichtern 147, 151–154
  - Schulpolitik 88, 98, 105, 109
- Parteipolitische Zusammensetzung
- Neulehrer 116–118
  - Richter und Staatsanwälte 164
  - Schulräte 92–93
  - Verwaltung 56, 83–84
- Pädagogische Fachschule 112, 116
- Personalmangel
- Schule 107–109, 111, 113, 123, 125
  - Justiz 146–147, 149
- Personalpolitik
- der Besatzungsmächte 36
  - Vergleich mit Westzonen 82, 90, 143
- Personalreform – siehe Neulehrer; Volksrichter
- Pg – siehe NSDAP-Mitglied
- Potsdamer Protokoll 51, 88
- Provinz Sachsen – siehe Sachsen-Anhalt
- Reinigung, politische – siehe Entnazifizierung
- Reform der Justiz 131
- Reform des Schulwesens 110
- Reinigungskommissionen – siehe Entnazifizierungsausschüsse
- Rote Armee siehe Besatzung, sowjetische
- Säuberung, politische – siehe Entnazifizierung
- Säuberungsausschüsse – siehe Entnazifizierungsausschüsse
- Schulamtsbewerber – siehe Neulehrer
- Schulräte
- politische Zusammensetzung 92–93
  - Schulreform 123–124
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- Haltung zu ehemaligen NSDAP-Mitgliedern 63–64
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands – siehe Parteien
- SMAD – siehe Sowjetische Militäradministration in Deutschland
- SMAD-Befehle
- Nr. 201 107–108
  - Nr. 35 107–108
- Sowjetische Besatzung – siehe Besatzung, sowjetische
- Sowjetische Militäradministration in Deutschland
- Abteilung Volksbildung 95–96
  - Kontrollkommission der 24
  - Rechtsabteilung 148
- Sowjetische Militäradministration in Sachsen 52–53, 99–100, 157
- Sowjetische Militäradministration in Thüringen 48, 101–102, 112, 126, 137, 141, 144, 157
- Sowjetpädagogik
- Einfluß 119–120
- Verwaltung – siehe Entnazifizierung, Verwaltung
- politische Zusammensetzung 83–84
  - Wiedereinstellung 104
- Volksentscheid in Sachsen 18, 65–66
- Volksrichter 146–165
- Abgangs- und Durchfallquoten 149, 155–158
  - Aus- und Weiterbildung 148–149, 154–155, 158, 161–165
  - Auswahl 152, 156, 161–162
  - Einsatz 158–160
  - materielle Stellung 151
  - politische Zusammensetzung 153, 162
  - soziale Zusammensetzung 164
  - rechtliche Stellung 150–151
  - Relation zu akademischen Richtern 164
  - sowjetische Einflüsse 147
  - Vergleich innerhalb der sowjetischen Besatzungszone 149–150
  - Vergleich mit Westzonen 147, 150
  - Widerstände 149–150
- Wahlen – siehe Gemeindewahlen, Landtagswahlen

## Weimar

Anknüpfung an politische Traditionen 10,  
17, 119, 123–124, 170

Zentralverwaltungen – siehe Deutsche Zentral-  
verwaltungen

# **Studien** **zur Zeitgeschichte**

Band 27

Heinz Dieter Hölsken

## **Die V-Waffen**

Entstehung–Propaganda–  
Kriegeinsatz

1984. 220 Seiten.

Band 28

Patrick Moreau

## **Nationalsozialismus von links**

Die „Kampfgemeinschaft  
Revolutionärer National-  
sozialisten“ und die  
„Schwarze Front“  
1930–1935

1985. 280 Seiten.

Band 29

Marie-Luise Recker

## **Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg**

1985. 325 Seiten.

Band 30

Michael Prinz

## **Vom neuen Mittel- stand zum Volksge- nossen**

Die Entwicklung des  
sozialen Status der An-  
gestellten von der Wei-  
marer Republik bis zum  
Ende der NS-Zeit

1986. 362 Seiten.

Band 31

Wolfgang Zank

## **Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949**

Probleme des Wiederauf-  
baus in der Sowjetischen  
Besatzungszone Deutsch-  
lands

1987. 214 Seiten.

Band 32

Klaus Segbers

## **Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg**

Die Mobilisierung von  
Verwaltung, Wirtschaft  
und Gesellschaft im

„Großen Vaterländi-  
schen Krieg“ 1941–1943  
1987. 314 Seiten.

Band 33

Peter Longerich

## **Propagandisten im Krieg**

Die Presseabteilung des  
Auswärtigen Amtes  
unter Ribbentrop  
1987. 356 Seiten.

Band 34

Kai-Uwe Merz

## **Kalter Krieg als anti- kommunistischer Widerstand**

Die Kampfgruppe gegen  
Unmenschlichkeit  
1948–1959

1987. 264 Seiten.

Band 35

Margit Szöllösi-Janze

## **Die Pfeilkreuzlerbe- wegung in Ungarn**

Historischer Kontext,  
Entwicklung und Herr-  
schaft

1989. 499 Seiten.

Band 36

Clemens Vollnhals

## **Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949**

Die Last der nationalso-  
zialistischen Vergangen-  
heit.

1989. 308 Seiten.

# **Oldenbourg**

# Zeitgeschichte

## **Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte**

Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz.

Band 49

Hans Buchheim

### **Deutschlandpolitik 1949–1972**

Der politisch-diplomatische Prozeß  
1984. 179 Seiten.

Band 50

Gerald D. Feldman/  
Irmgard Steinisch

### **Industrie und Gewerkschaften 1918–1924**

Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft  
1985. 222 Seiten.

Band 51

Arthur L. Smith

### **Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg**

Die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen  
1985. 200 Seiten.

Band 52

Norbert Frei

### **Amerikanische Lizenzpolitik und deutsche Presse-tradition**

Die Geschichte der Nachkriegszeitung Südost-Kurier  
1986. 204 Seiten.

Band 53

Werner Bührer

### **Ruhrstahl und Europa**

Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und die Anfänge der europäischen Integration 1945–1952  
1986. 236 Seiten.

Band 54

### **Das Tagebuch der Hertha Nathorff**

Berlin – New York.  
Aufzeichnungen 1933 bis 1945.

Herausgegeben von Wolfgang Benz.  
Vergriffen.

Band 55

### **Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland**

Berichte der Schweizer Gesandtschaft in Bonn 1949–1955.

Herausgegeben von Manfred Todt.  
1987. 187 Seiten.

Band 56

Nikolaus Meyer-Landrut

### **Frankreich und die deutsche Einheit**

Die Haltung der französischen Regierung und Öffentlichkeit zu den Stalin-Noten 1952.  
1988. 162 Seiten.

Band 57

### **Italien und die Großmächte 1943–1949**

Herausgegeben von Hans Woller.  
1988. 249 Seiten.

# **Oldenbourg**